



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

## **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

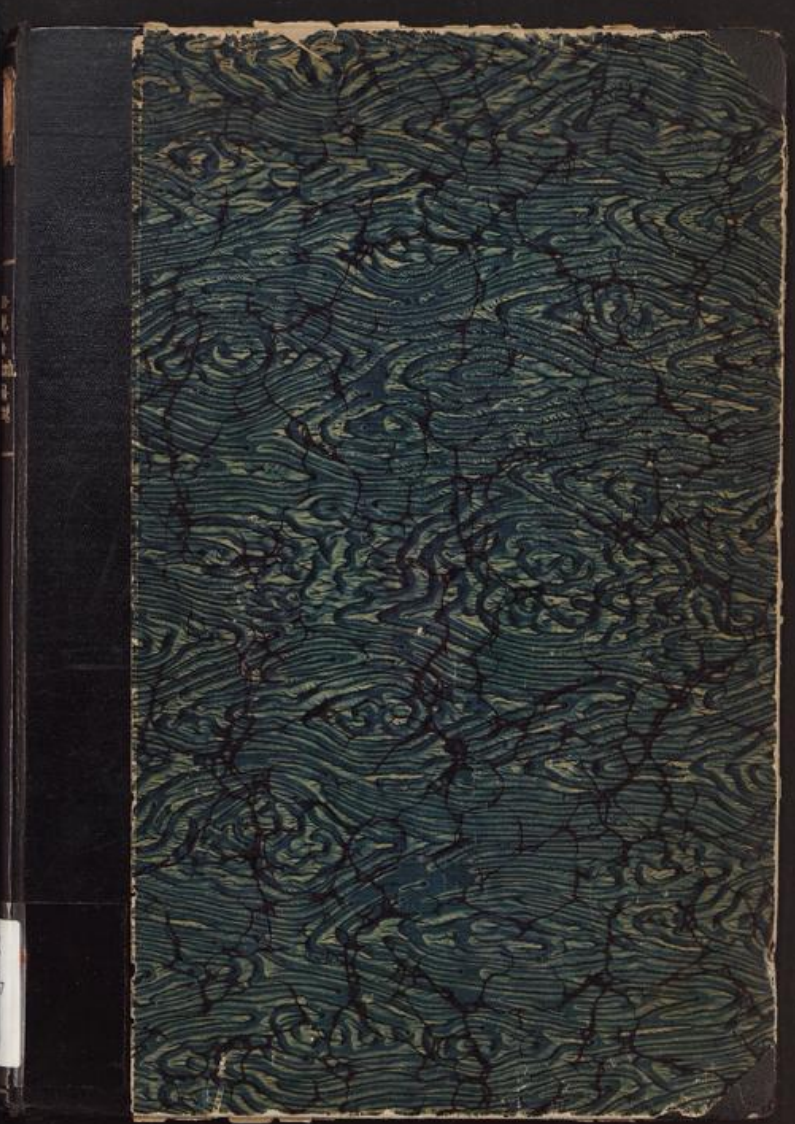
**DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"**

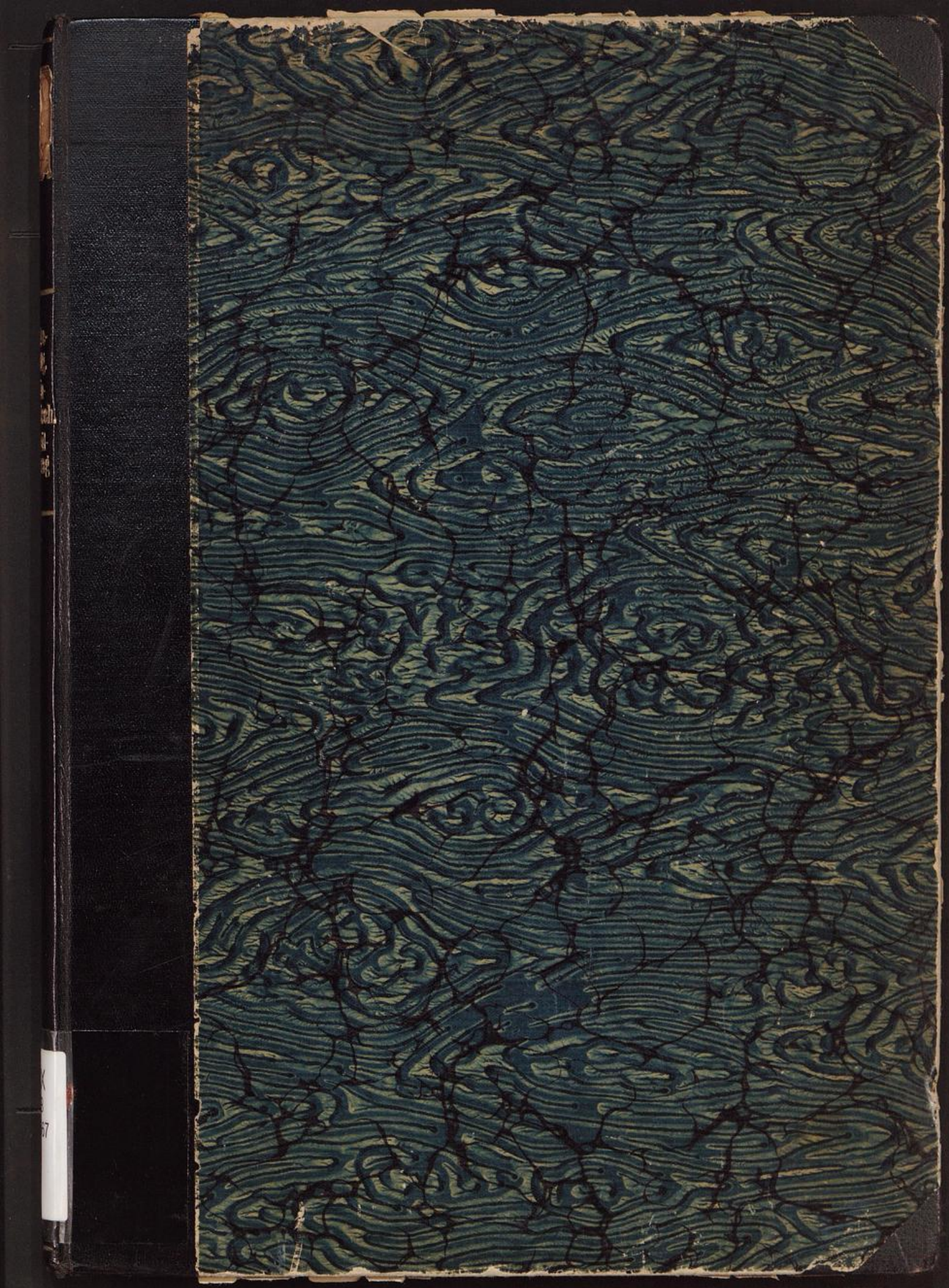
### **Die Behandlung der einheimischen Bevölkerung in den kolonialen Besitzungen Deutschlands und Englands**

**Deutsches Reich / Reichskolonialamt**

**Berlin, 1919**

**urn:nbn:de:gbv:46:1-13333**







IX 60567

---



Reichskolonialamt

Die Behandlung  
der einheimischen Bevölkerung  
in den kolonialen Besitzungen  
Deutschlands und Englands

Eine Erwiderung  
auf das englische Blaubuch vom August 1918:  
Report on the natives of South-West Africa  
and their treatment by Germany

Berlin 1919

Im Kommissionsverlag von Hans Robert Engelmann, Berlin W 15

Reichs

# Die Behandlung der einheimischen Bevölkerung in den kolonialen Besitzungen Deutschlands und Englands

Eine Erwiderung  
auf das englische Blaubuch vom August 1918:  
Report on the natives of South-West Africa  
and their treatment by Germany



*IX. b. 0567*

*1918: 2127*

Berlin 1919 *for.*

Im Kommissionsverlag von Hans Robert Engelmann, Berlin W 15

## Inhalt.

	Seite
I. Englischel Lob der deutschen Kolonisationsarbeit vor dem Kriege.	7
II. Der „Beweis“ des Blaubuchs über Südwestafrika.	
1. Die Schutzverträge und die Begründung der deutschen Herrschaft. ....	19
2. Die Niederwerfung der Eingeborenen-Aufstände. ....	37
3. Bergdamara, Bastards, Ovambo und Buschleute. ....	53
4. Die Eingeborenen und das Strafgesetzbuch in Südwestafrika.	68
III. Behandlung der Einheimischen in den englischen Kolonien.	
1. Ägypten. ....	87
2. Mittelfrika. ....	97
3. Südafrika. ....	114
4. Australien. ....	143
5. Britisch-Indien. ....	152

Die englische Regierung wünscht die Eingliederung der von ihren Truppen besetzten deutschen Schutzgebiete in das britische Kolonialreich. Daher sucht sie, getreu ihren alten Grundsätzen, nach Mitteln und Wegen, um die wahre Absicht zu verschleiern und das peinliche Eingeständnis zu vermeiden, daß eine Annexion deutschen Gebietes im großen Stil vorbereitet werde. Auf alle Weise soll der Welt der Glaube beigebracht werden, daß nicht selbstsüchtige Absichten, sondern nur moralische Gründe England veranlassen, die Hand nach deutschem Besitz auszustrecken. Diesem Zwecke dient auch die Parole, Deutschland sei unwürdig, Kolonien zu besitzen. Unaufhörlich wird die öffentliche Meinung in diesem Sinne beeinflußt.

Die Welt weiß aber aus Erfahrung, was es zu bedeuten hat, wenn England einen Pressefeldzug mit solchen Erörterungen über Humanität, Moral, Zivilisation einleitet. Schon 1903 (19. September) schrieb die New York Sun: Wenn England und das englische Volk über ihre Nachbarn wegen eines Vergehens klagten, das sie selbst begingen, so sei es natürlich, nach „anderen Gründen“ zu forschen. Jedermann weiß, was das amerikanische Blatt hier unter den „anderen“ Gründen versteht. Ebenso haben auch jetzt neutrale Pressestimmen darauf hingewiesen, daß solche Ergüsse zu erfolgen pflegen, wenn England ein Bedürfnis nach neuen Annexionen hat.

Der Versuch, Deutschlands koloniale Methoden herabzusetzen, bereitet der englischen Regierung besondere Schwierigkeiten. Sie sieht sich genötigt, die tatsächlichen Verhältnisse auf den Kopf zu stellen und sich selbst schwere Blößen zu geben. Aber auch hiervor schreckt sie nicht zurück. Schon im Beginn des Krieges griff man zu verzweifelten Mitteln, um der deutschen Kolonialpolitik etwas anzuhängen.

Zuerst wurde die falsche Behauptung in die Welt gesetzt, Deutschland habe das Übergreifen des Krieges auf die kolonialen Gebiete verschuldet. Man vergaß aber, die offiziellen Auslassungen, wie z. B. das belgische Graubuch, dieser Beschuldigung anzupassen. Aus ihnen ging der wahre Sachverhalt, daß Deutschland allein für bedingungslose Beachtung der Kongoakte eingetreten ist, so unzweideutig hervor, daß das Mittel gegen die Entente selbst ausschlug.

Als Ersatz erschien nun die Behauptung, daß Deutschlands Kolonialbesitz die Gefahr einer Militarisierung Afrikas in sich berge. Alle Welt wußte, daß Deutschland den militärischen Aufwand in seinen Kolonien auf ein Mindestmaß beschränkt hatte, und daß der Plan zur Verwendung farbiger Massenheere in Frankreich entstanden war. Dort wurde er seinerzeit mit Begeisterung aufgenommen und gab der französischen Presse noch im tiefsten Frieden Gelegenheit zu lärmenden Herausforderungen gegen Deutschland. Kein Wunder, daß

auch dieser Angriff seinen Zweck verfehlte und sogar seinen eigenen Urheber bloßstellte.

Als drittes Glied der Kette erschien im August 1918 nach jahrelanger sorgfältiger Vorbereitung ein englisches Blaubuch über schlechte Behandlung der Eingeborenen in Südwestafrika durch Deutschland. Zu derselben Zeit, wo den friedlichen Stämmen Afrikas der ganze Schrecken eines Kolonialkrieges mit seinen furchtbaren Leiden von den Feinden Deutschlands ins Land getragen war und zwangsweise ausgehobene Eingeborene zu Hunderttausenden auf den europäischen Schlachtfeldern als Kanonenfutter gegen Deutschland geopfert wurden, wagte dies Blaubuch den Nachweis zu versuchen, Deutschland habe durch Mißhandlung der Eingeborenen sein Recht auf Kolonien verwirkt. Das alte und durch seine ständige Wiederkehr schon etwas abgebrauchte Spiel wiederholt sich: auf einen Wink der Regierung stürzt sich die gesamte englische Presse auf das Thema und variiert es mit dem im voraus feststehenden Ergebnis, daß man sich selbst für unmoralisch erklärt, falls Deutschland auch nur einen Fußbreit Kolonialgebiet behalten und dadurch zu weiteren Eingeborenenmißhandlungen Gelegenheit haben sollte. Während das Blaubuch selbst noch zurückgehalten wurde, gab man seinen Inhalt stückweise an die Presse bekannt. Hierdurch sollte einer rechtzeitigen wirksamen Widerlegung vorgebeugt werden, damit Telegraph und Funkspruch Zeit hätten, die bestellte Entrüstung in alle Welt zu tragen.

Die englische Regierung irrt sich, wenn sie glaubt, daß diese sattsam bekannte Methode irgendwo außer in England Eindruck macht. Auch diese Waffe wird sich bald gegen England selbst wenden, denn die „Enthüllungen“ des Blaubuches fordern geradezu die Fragen heraus, *wie der Engländer früher, im Gegensatz zu heute, über die deutsche Kolonisationsarbeit geurteilt hat, wie es in Wirklichkeit mit den wegen Südwestafrika erhobenen Anklagen bestellt ist, und endlich wie England mit seinen eigenen Schutzbefohlenen verfahren ist und noch verfährt.* Daraus wird sich dann die richtige Antwort auf die Frage ergeben: Ist England berufen, den Richter in Fragen der Eingeborenenbehandlung zu spielen?

I. Englisches Lob der deutschen Kolonisations-  
arbeit vor dem Kriege.

I. Englischers Lob der deutschen Kolonisation  
Arbeit vor dem Kriege.

## I. Englisches Lob der deutschen Kolonisationsarbeit vor dem Kriege.

Das englische Blaubuch über Südwestafrika stimmt merkwürdig schlecht zu der Tatsache, daß in den Jahren vor dem Kriege und bis unmittelbar vor seinen Ausbruch hervorragende englische Kolonialleute über die deutsche Kolonisationsmethode sich mit viel Anerkennung ausgesprochen und den Deutschen in mancher Beziehung dem Engländer geradezu als Vorbild hingestellt haben. Ja, sie trugen kein Bedenken zu behaupten, daß sich die deutschen Methoden zur Ausbreitung über einen viel größeren Teil Afrikas eigneten, selbst auf Kosten der jetzigen Bundesgenossen Englands. Auch hervorragende Amerikaner haben ähnlich geurteilt.

*Theodore Roosevelt* z. B. schrieb in seinem „Afrikanische Wanderungen eines Naturforschers und Jägers“, 1910 über die deutschen Pflanzer, Zivilbeamten und Offiziere: „Es waren Männer von unzweifelhafter Fähigkeit und Tatkraft; wenn man sie sah, so verstand man leicht, warum Deutschland in Ostafrika so zusehens emporgeblüht ist. Es sind erstklassige Menschen, diese Engländer und Deutschen; beide verrichten in Ostafrika ein Werk, das der ganzen Welt zugute kommt. *Es ist Raum genug für beide, und es besteht nicht die geringste Ursache für einen anderen als einen durchaus freundschaftlichen Wettstreit*; es ist im Interesse beider und auch der Fernerstehenden ernstlich zu wünschen, daß ihre Beziehungen zueinander immer besser werden, — *und nicht nur in Ostafrika, sondern überall.*“

Genauer ins einzelne gehend und in Kenntnis eines noch umfassenderen Materials als Roosevelt urteilt sein Landsmann *E. A. Forbes* in der amerikanischen „Review of Reviews“, 1911. Er hat lange Zeit in Afrika gewelt und spendet auch der dortigen Arbeit der Franzosen Anerkennung, dann aber sagt er:

„*Von allen Schutzherren in Afrika hat der Deutsche die reinsten Hände und die besten Aussichten.*“ *Forbes* meint, der Deutsche hätte bei seiner afrikanischen Besitzergreifung geschickt diplomatisiert, „*aber selbst sein bitterster Gegner kann kaum behaupten, daß er dabei nicht ehrlich gespielt habe.*“ Besonders interessant mit Rücksicht auf die tendenziösen Entstellungen des englischen Blaubuchs sind die Beobachtungen und Betrachtungen des Amerikaners über die Art und Weise, wie Deutschland die Eingeborenen erzieht und mit ihnen fertig wird. „*Ohne große Posaunenstöße und ohne die lärmende Hilfe des Preßagenten erzieht sich der Deutsche das junge Afrika nach seiner Art*, und er läßt es sich auch Mühe kosten. Ich habe die Deutschen in ihrem nahen Verkehr mit ihren halbwildem Schützlingen an der Westküste beobachtet. Die Verwaltung und Regierung im schwarzen Erdteil ist zu einem sehr großen Teile eine Frage des Temperaments, *und allem Anschein nach lassen sich die*

*Deutschen weniger leicht zur Reizbarkeit und zur Erregung hinreißen als die anderen weißen Menschen. Ich habe alle weißen Rassen bei ihrer Arbeit, Afrika zu erwecken, beobachtet und kann mich nicht der Überzeugung verschließen, daß der deutsche ‚Eingeborene‘ sich ebensoweit, wenn nicht noch höher entwickeln wird wie alle anderen.“*

Das Blaubuch urteilt entgegengesetzt wie diese beiden Amerikaner! Der Engländer *Henry Samuel*, einer der bekanntesten Autoritäten in südafrikanischen Fragen, ein inniger Freund von Cecil Rhodes, hat sich in der englischen Presse einige Jahre vor dem Kriege über deutsche Kolonisationsmethoden ausgesprochen und über die südwestafrikanische Tätigkeit Deutschlands folgende Worte im „Observer“ gebraucht: „Mit Rücksicht darauf, daß die Deutschen ihren Kolonialbesitz erst seit dreißig Jahren haben, während England seine Überseestaaten seit mindestens einem Jahrhundert okkupierte, ist der Fortschritt Deutsch-Südwestafrikas keineswegs gering anzuschlagen. Ich kenne das Land seit über dreißig Jahren und prophezeie ihm eine ähnliche Zukunft wie die Britisch-Kaffrarias, das ja auch von deutschen Auswanderern kolonisiert worden ist.“ Weiter: *Deutschland müsse es aufgeben, die südwestafrikanischen Eingeborenen, die den niedrigsten Typen der menschlichen Rasse angehören, reformieren zu wollen. Das sei ein hoffnungsloses Beginnen. Die Herero müßten nach australischem Vorbild auf Reservationen abgeschoben und pensioniert werden. Nur durch die weiße Besiedlung sei das Aufblühen der Kolonie zu erhoffen.* Mr. Samuel tritt in demselben Artikel für eine Eisenbahnverbindung zwischen der Kapkolonie und Deutsch-Südwestafrika ein und spricht mit Sympathie von den deutschen Aussichten auf Angola. Das also ist das Urteil dieses englischen Kenners von Südwestafrika über die Eingeborenen der deutschen Kolonie drei Jahre vor dem Kriege: sie gehören zu den niedrigsten Typen der menschlichen Rasse! Nach Ausbruch des Krieges findet das Blaubuch, weil es beweisen will, Deutschland sei dieses Besitzes nicht würdig, Herero und Hottentotten seien afrikanische Idealfiguren.

In *Harry Johnstons* Werk: „Geschichte der Kolonisation Afrikas durch fremde Rassen“ findet sich im Anschluß daran, daß in Kamerun und Ostafrika von seiten einiger Angestellten Ausschreitungen gegen Eingeborene begangen waren, die Notiz: „Die deutsche Regierung erledigte diese Vorkommnisse sehr verständig, indem sie nichts verbarg, sondern ein gerichtliches Verfahren gegen die Schuldigen einleitete. . . . Der Teutone neigt zwar dazu, mit untergeordneten Rassen bei der ersten Berührung hart, ja selbst roh zu verfahren. Aber er ist nicht töricht, er gewinnt dadurch die Achtung der Neger oder Asiaten, welche rohe Gewalt bewundern, und sobald diese aufgehört haben zu widerstehen und sich beugen, wird er mit der Zeit durch seine Gutmütigkeit zu einer milderer Behandlungsweise bewogen. Es ist eine hoffnungsvolle gesunde Eigenschaft der Deutschen, ihre eigenen Fehler schnell einzusehen und sie ebenso schnell vermeiden.“

Derselbe Verfasser schrieb im „Daily Chronicle“ am 28. September 1903 einen Artikel, in dem es hieß: „Es gibt zweifellos schlechte Belgier, wie es unter den Pionieren Afrikas schlechte, grausame und bösertige Engländer und

Schotten gegeben hat. *Ich habe in den ersten Tagen der afrikanischen Unternehmungen zu viele durch meine eigenen Landsleute in Afrika verübte Missetaten gesehen, als daß ich sehr geneigt wäre, ähnliche Fehler anderer Nationen zu denunzieren.*“

Ein vernünftiger Ausspruch, der sich ohne Zweifel geeignet hätte, als Motto auch für eine Zusammenstellung wie die des Blaubuchs über Südwestafrika gebraucht zu werden. Unglücklicherweise mußten die Verfasser davon absehen, weil sie sich zur Aufgabe gestellt hatten, nicht davon zu sprechen, daß es möglicherweise auch schlechte, grausame und bösertige Engländer und Schotten in Afrika gegeben haben könne, sondern zu beweisen, daß das gute England die moralische Pflicht habe, dem schlechten Deutschland die Kolonie Südwestafrika fortzunehmen.

In der ersten Sitzung des *Royal Colonial Instituts vom 13. Januar 1914* sagte *Viscount Milner* als Vorsitzender nach einer Rede des Münchener Professors Bonn: „Großbritannien hatte eine lange und sehr vielseitige Erfahrung als kolonisierendes Land. Deutschland ist verhältnismäßig ein Neuling auf kolonialem Gebiet und hat sich, nachdem es eingetreten ist, seiner ungewohnten Aufgabe mit charakteristischer Gründlichkeit und Energie unterzogen. Es würde ein großer Fehler sein zu glauben, daß wir von seiner Erfahrung auf diesem Gebiet nichts zu lernen haben, wie auch Deutschland viel, auf jeden Fall aber etwas, zu lernen hat von unserer langen Geschichte als Kolonialvolk. Stolz wie wir auf unseren alten Ruf in dieser Hinsicht sind, würde derjenige ein sehr oberflächlicher und unerfahrener Mensch sein, der dächte, wir wissen alles, was über Kolonialpolitik zu wissen ist, oder daß wir uns es leisten können, die Anstrengungen und Erfahrungen anderer Nationen zu mißachten, welche denselben Aufgaben, die wir haben, gegenübergestellt sind. . . .

„Wir haben alle Hände voll zu tun, gerade in dieser Hinsicht zu voll, als daß uns Zeit oder Entschuldigung bliebe für Feindseligkeit und Neid. *Andererseits ist Raum genug für ehrbaren Wettstreit, die materiellen Hilfsquellen dieser reichen Länder zu entwickeln und das Prestige der europäischen Zivilisation unter ihren primitiven Völkern aufrechtzuerhalten.*“

*George Foster*, Parlamentsmitglied und Handelsminister von Kanada, sagte:

„Wir waren immer geneigt zu glauben, daß das britische Reich und Volk ein bedeutendes Kolonialvolk ist, und sicherlich ist sein Ruf ein sehr stolzer und berühmter gewesen, aber die Kraft und Stärke und das System, mit dem Deutschland sich in den letzten Jahren der Arbeit der ausländischen Kolonisation unterzogen hat, ist sehr beachtenswert gewesen. Ich hatte immer schon einen Einblick darin, und ich freue mich darüber, feststellen zu können, daß ich von jetzt ab noch einen deutlicheren Begriff davon haben werde.“

*Robert Melville* sagte:

*Die Kolonialvölker sollten gemeinsame Bestrebungen haben, statt wie jetzt gegeneinander zu arbeiten und zu streiten. Achtung sei der wissenschaftlichen Art und Weise, mit der Deutschland seine Hilfsquellen entwickelt hat,*

*bereits gezollt worden; es sei keine Frage, daß Deutschland weitere gewalttätige Fortschritte gemacht hätte. Die Arbeitsmengen, die Deutschland in Kolonisieren geleistet hat, gereichten ihm zur Ehre.*

Diese drei letzten Stimmen finden sich verzeichnet in der englischen Monatsschrift „United Empire“, im Februarheft von 1914. Das Heft vom Juli 1913 brachte bereits einen Artikel von *L. Hamilton* über die deutschen Kolonien 1911/12 mit folgender Stelle:

*„Wo immer der Deutsche sein mag, der Schulmeister ist überall dabei; in Verbindung mit den Missionaren haben die Kolonialregierungen die Erziehung der Eingeborenen zu einer geradezu bewundernswerten Größe entwickelt. Die Zahl der eingeborenen Schulkinder ist in schnellem Steigen, und der Grund hierfür liegt vor allem in der friedlichen und harmonischen Art und Weise, mit der Verwaltung und Mission sich gegenseitig unterstützt haben. Die Verwaltungsarbeit in den Hinterlandbezirken ist durch die Hilfe der Missionare wesentlich erleichtert worden, und wir haben das angenehme Bild, daß Regierung, Mission und Schutztruppe ohne jede Friktion in der Verwaltung der Kolonien und in der Erziehung der Eingeborenen Hand in Hand arbeiten.“*

Es ist nur logisch, wenn vor dem Kriege auf Grund solcher Anschauungen von deutschem Kolonialwesen englische Sachkenner unparteiischerweise selbst zu dem Urteil gelangten, es würde gut sein, *wenn der Umfang des deutschen Kolonialgebiets sich vergrößerte*. In einem interessanten Buch von *Harris*: „*Dawn in darkest Afrika*“, London 1914, meint der Verfasser, *man solle Frankreich und Belgien veranlassen, den Kongo zum Teil oder ganz an Deutschland abzutreten*: *„Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Handel nichts zu fürchten hätte, denn Deutschland heißt die Handelsführung aller Nationen willkommen und behandelt sie gut. Den deutschen Firmen werden keine Vorzugsrechte eingeräumt, die den Vertretern der anderen Mächte schaden können; dahingegen ist es eine Tatsache, daß Kaufleute sich weigern, ihre Handelsbeziehungen im französischen oder belgischen Kongo auszudehnen wegen der Einschränkungen und lästigen Steuern und Abgaben, die ihnen auferlegt werden. Die Hauptschwierigkeit ist die Behandlung der Eingeborenen. Wenn es angänglich wäre, die Eingeborenen zu befragen, so würden sie zweifellos in beiden Kolonien für eine Abtretung an Deutschland ihre Stimme abgeben. Das Kongobecken würde im ganzen genommen sowohl vom wirtschaftlichen Standpunkt als auch vom Standpunkt der Eingeborenen aus betrachtet durch eine Übertragung an Deutschland gewinnen.“*

Ganz ähnlich urteilt noch im Januar 1913 selbst die antideutsche „*Times*“ in ihrer Handelsbeilage vom 13. Januar 1913:

*„Wo kann der Kaufmann nach neuen Feldern seiner Betätigung suchen? In Französisch Dahomé oder im französischen Kongo? Vor 10 Jahren würde man gesagt haben, daß, wo auch immer die Trikolore flattert, die englischen Kaufleute nur Mißerfolge erwarten, und selbst jetzt noch findet niemand außer Franzosen dort einige Beachtung. Blinde Selbstsucht charakterisiert den Deutschen nicht, wie einige von uns annehmen mögen, denn wenn er eine*

Kolonie erwirbt, lädt er alle, Deutsche und Engländer, Portugiesen oder Franzosen ein, ihr Kapital und ihren Handel dorthin zu bringen. In keiner der westafrikanischen Kolonien wird der Kaufmann freundlicher ermutigt als in Deutsch-Togoland und Kamerun, wo Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit das Motto der herrschenden Macht ist. In Duala teilte mir ein englischer Kaufmann mit, daß der Gouverneur zweimal jährlich Beamte, Kaufleute und Missionare zur Beratung zusammenruft. Man stelle sich den englischen Gouverneur von Sierra Leone, der Goldküste oder Süd-Nigeria vor, wenn er einen so radikalen Schritt tut und noch dazu Deutsche einladet, mit denen zu beraten. Was für Fragen würden im Hause der Gemeinen gestellt werden! Was interne Verordnungen anbetrifft, so mag der Deutsche in Togo despotisch erscheinen, wenn er Gesetze erläßt, in betreff der häuslichen, wenn nicht gar persönlichen Reinlichkeit — eine weggeworfene Konservenbüchse hinter dem Hause, ein zerbrochener Krug, halb mit Wasser gefüllt, der Aufenthaltsort fieberübertragender Moskitos, eine ungereinigte Türschwelle oder ein schadhafte Dach wird dem Missetäter eine Geldstrafe von einem Pfund Sterling zuziehen. Daraus ergibt sich aber, daß selbst der schlimmste Nörgler bei einer Promenade in Lome Freude empfinden würde.“ Sicher ein ärgerliches Urteil für politische Autoren, wie die Verfasser des Blaubuchs, die durchaus nichts anderes zu finden entschlossen sind, als eine schlechte und barbarische deutsche Eingeborenenpolitik. Es gibt aber noch eine Menge ähnlicher englischer Zeugnisse aus einer Zeit, als noch nicht die Aufgabe vorlag, für England die moralische Pflicht der Annexion deutschen Kolonialbesitzes im Namen der beleidigten Menschlichkeit zu beweisen.

Die Herren *Frank H. Melland* und *Edward H. Cholmeley*, Beamte in Nord-Rhodesia, benutzten ihren Urlaub im Jahre 1907, um über Bismarckburg-Muansa und nilabwärts nach Europa zu gelangen. Dem Überlandmarsch durch Deutsch-Ostafrika und der Beurteilung unserer Kolonien sind neunzig Seiten ihres Buches „*Trough the Heart of Africa*“, London 1912, gewidmet.

Interessant ist, was über unsere Eingeborenen gesagt wird. „Sie sind freundlich und respektvoll gegen Fremde. Nie vermißten wir Höflichkeit. Ja, wir waren aufs angenehmste überrascht durch die Fürsorge der Dorfältesten für gänzlich fremde Europäer und noch dazu Ausländer. *Die Eingeborenen scheinen ein zufriedenes und trotz der Armlichkeit ihres Landes (Gegend zwischen dem Rukwa und Tabora) ganz glückliches Völkchen zu sein, dem man absolut nichts von Erbitterung gegen die deutsche Herrschaft anmerkt.*“ Ihren Gesamteindruck fassen die Reisenden wie folgt zusammen: „Ein sechswöchiger Aufenthalt konnte natürlich nicht genügen, um sich ein Urteil zu bilden, wenn nicht die Vertraulichkeit mit den verwandten Verhältnissen des benachbarten Rhodesia und die freimütige Offenheit, mit der jeder in Deutsch-Afrika über die Zustände sprach, uns unterstützt hätten. Die allgemeine Ansicht, daß wir Engländer nicht viel von der deutsch-ostafrikanischen Verwaltung lernen könnten, beruht auf oberflächlicher oder nicht mehr zutreffender Kenntnis der Tatsachen und erinnert an die Worte, die ein

früherer Gouverneur von Britisch-Ostafrika, Sir Charles Eliot, im Hinblick auf die Kolonie schrieb: „Ich wünschte keinesfalls, daß wir Engländer uns mit Selbstgefälligkeit salben und uns dazu beglückwünschen, alles besser zu machen als die andern Nationen.“ „Wir“, fahren die Verfasser fort, „beurteilen natürlich die deutsche Kolonialpolitik vom britischen Standpunkt aus; und da wir über eine längere Kolonialpraxis verfügen, fanden wir auch schwache Punkte der deutschen Verwaltung. Aber wir sahen doch auch manches Bewundernswerte, und das *Gesamturteil muß das sein*, daß wir *unsere Nachbarn beglückwünschen können zu ihren Leistungen*. Der in die Augen stechendste Charakterzug der deutschen Verwaltung ist zweifellos die entschlossene Art, mit der die Deutschen die Entwicklungsmöglichkeit ihrer Kolonie erforschen und erproben. Die Art, wie sie den Handel entwickelt und organisiert haben, ist ausgezeichnet, und ihre Methode, Eisenbahnen ins Land hineinzutreiben, verdient Bewunderung: in ihrer Gründlichkeit und Planmäßigkeit bildet sie einen sehr bemerkenswerten Gegensatz zu der von den Zufällen des Augenblicks abhängigen britischen Übung. Allerdings fällt dem Engländer in deutschen Kolonien eine gewisse Prinzipienstarrheit und Gebundenheit an Vorschriften auf. Aber Disziplin und System sind in einer Verwaltung von größter Wichtigkeit, und wahrscheinlich *würde das Ideal einer Verwaltung hervorgehen aus einer Verschmelzung der deutschen Prinzipienstrenge mit der Elastizität des britischen Opportunismus*. Wir sollten gegenseitig unsere Methoden studieren. Die Deutschen bemühen sich offensichtlich, von uns zu lernen. Wir unsererseits sollten nicht glauben, daß wir nicht von ihnen lernen können. *Denn wenn man berücksichtigt, wie jung Deutschlands koloniale Betätigung ist, muß man anerkennen, daß es allen Grund hat, stolz zu sein auf das, was es in seinem ostafrikanischen Schutzgebiete geleistet hat.*“

Über Britisch- und Deutsch-Ostafrika urteilte auch Sir Charles Eliot in dem Werk: „The East Africa Protectorate“, London 1905:

„Der Unterschied in der Verwaltung der beiden Kolonien besteht namentlich in der Tatsache, daß, während wir unsere Zeit und unsere Aufmerksamkeit vor allem dem Bau der Uganda-Eisenbahn widmeten und im übrigen äußerste Sparsamkeit und Gleichgültigkeit an den Tag legten, die Deutschen hinsichtlich des Eisenbahnbaus nur wenig getan haben, aber sich der planmäßigen Entwicklung ihrer Kolonie mit der systematischen Gründlichkeit, welche ihre Rasse kennzeichnete, und der Freigebigkeit, die aus dem festen Entschluß, um jeden Preis ein Kolonialreich zu gründen, herrührt, gewidmet haben. . . .

„Die Deutschen haben der wissenschaftlichen Abteilung die größte Sorgfalt gewidmet, während dieselbe auf britischem Gebiet völlig vernachlässigt worden ist. Sorgfältig ausgearbeitete und kostspielige Experimente sind gemacht worden, um zu ermitteln, ob die Produkte des Landes sich als gewinnbringend erweisen würden, und die Plantagen, namentlich die der Regierung gehörigen in Kwai und West-Usambara, sollen eine große Ausdehnung haben.

In Daressalam befindet sich ein Museum; in etwa zwanzig Stationen gibt es Wetterbeobachtungsposten, und hinsichtlich der Landeskunde und der geographischen Aufnahmen sind große Fortschritte gemacht worden. Wir sind in dieser Beziehung kläglich im Rückstand. Als ich Kommissar des Schutzgebiets war, zog ich gewöhnlich eine deutsche Karte, auf welcher unsere der Grenze zunächst liegenden Gebiete noch berücksichtigt waren, zu Rate und nährte mich also gewissermaßen von den Krümen, welche vom teutonischen Tisch fielen; sie waren besser als irgendeine durch unsere eigenen Kartographen beschaffte Mahlzeit.

*„Es scheint, daß Eingeborene aus dem Kongo-Freistaat und dem portugiesischen Gebiete in deutsches Land einwandern; ein Beweis, daß die dortige Verwaltung ihnen nicht mißbehagt.“*

„Sie widmen der Erziehung mehr Sorgfalt, als es bei uns der Fall ist. Während in Britisch-Ostafrika die Regierung keine Schulen unterhält, und sich der Unterricht ganz in den Händen der Missionare befindet, haben die Deutschen acht solche Schulen, außerdem noch verschiedene Gemeindeschulen. Das Ergebnis dieser Einrichtung ist nach dem amtlichen Bericht zufriedenstellend.“

Wie sagte doch Sir Harry Johnston kurz vor dem Kriege in seinem Kolonialvortrag, den er als Gast auf deutschem Boden in Stuttgart hielt: *„Wenn von den großen Kolonialvölkern der Welt gehandelt wird, ist es schwierig, zwischen den Deutschen und den Engländern einen Unterschied zu machen.“* Sir Harry hat nach Tische, als der Krieg ausgebrochen war, seine Meinung darüber, ob die Deutschen verdienen, Kolonien in Afrika zu besitzen, etwas plötzlich geändert. Begründet hat er diesen Meinungswechsel in sachlicher Beziehung ebensowenig, wie die Verfasser des Blaubuchs durch *sachliche* Argumente genötigt waren, dafür zu plaidieren, die Deutschen seien fortan nicht mehr würdig, in Afrika zu kolonisieren. An *einer* englischen Stelle finden wir aber selbst noch im Kriege ein, wenn auch nicht freundlich, so doch gerecht gehaltenes Urteil. In der „African-World“ vom 30. Oktober 1915, Nr. 677, lesen wir in einem Artikel über *deutsche Kolonisations-Methoden in Afrika* unter anderem die folgenden Sätze:

*„Es ist seit einiger Zeit üblich, über Deutschland und alles, was deutsch ist, abzuurteilen. In gewisser Weise ist dies vielleicht gerechtfertigt; was aber die deutsche koloniale Verwaltung anbetrifft, welche neuerdings auch einer Kritik unterzogen wurde, so müssen alle diejenigen, welche mit dem deutschen Verwaltungssystem Fühlung genommen haben, dieser Kritik jegliche Berechtigung absprechen. Wenn der Deutsche bei den Eingeborenen auch nicht gerade populär ist, so wird er doch geachtet. Seine Maßregeln sind nicht immer erfolgreich, aber stets von den besten Absichten geleitet.“* Wir danken es diesem Autor, der, wenn auch als Feind sicher nicht wohlwollend, so doch trotzdem rechtlich genug ist, *dem Gegner gute und ehrliche Absichten in einem Stück seiner Politik zuzugestehen.* Wäre doch nur eine Spur von diesem Geiste auch im südwestafrikanischen Blaubuch vorhanden! Aber freilich wie *durfte* etwas von ihm in ein Werk hinein, dessen Aufgabe, den Deutschen unter allen Umständen schlecht zu machen, von vornherein feststand!

Wir freuen uns endlich, nach all diesen politischen Stimmen auch die Stimme einer englischen Frau, *Mrs. Mary Gaunt*, die ein hübsches Buch „*Alone in Westafrika*“ geschrieben hat, über ein Stück deutsches Kolonialwesen zitieren zu können. Wir lesen darin:

„. . . . Ich kann nur sagen, daß niemand freundlicher zu mir gewesen ist, als jene Deutschen in Togo, und daß ich für sie und ihre Nation viel in meinem Herzen übrig habe, und wenn wir Engländer sie nicht lieben, so denke ich, daß das wohl nur auf einem Mißverständnis beruht, welches ein klein wenig mehr Verständnis auf beiden Seiten tilgen würde.

„Lome ist die entzückendste Stadt, die ich in Westafrika gesehen habe. Sie ist hübsch, ordentlich und sauber, wunderschön angelegt, und die Gebäude würden einer jeden Nation zur Ehre gereichen. Es ist ganz augenscheinlich, daß der Deutsche sich nicht als ein Verbannter betrachtet, sondern er fühlt sich sehr glücklich, daß er solch ein schönes Land besitzt und will das Beste daraus machen. Denn aus Lome hat man sicher das Allerbeste gemacht. Es ist ganz von Sumpf umgeben, die Straßen sind aufgeschüttet und mit deutscher Gründlichkeit gut angelegt, die Straßen gut gepflastert, ebenso gehalten und mit Bäumen bepflanzt. Ich kann in der Tat keine Worte finden, um meine Bewunderung für diese deutsche Hauptstadt auszudrücken, sie ist so vorteilhaft im Vergleich mit der englischen Hauptstadt, die ich erst vor kurzer Zeit verlassen hatte.

„Mir scheint es, daß die Deutschen ihre Kolonie in sehr, sehr kluger Weise angelegt haben, und obgleich sie sich noch nicht in der Vergangenheit bezahlt gemacht hat, tut sie es jetzt und wird sich in der Zukunft sehr gut bezahlt machen.

„Als Engländerin schreibe ich es mit tiefstem Bedauern, aber der Unterschied zwischen einem englischen und einem deutschen Dorf ist wie der Unterschied eines Musterdorfes und der schmutzigen Stadt im schwarzen Lande (Black Country). Hier in dem ersten kleinen Dorf an der Togoküste war der Boden zwischen den Häusern geebnet und gereinigt, die Häuser selbst sahen schmuck und nett, groß und luftig aus. Schatten spendende Bäume, wie *ficus elasticus*, waren in regelmäßigen Abständen in der Hauptstraße gepflanzt, und unter denselben befanden sich Sitzgelegenheiten, so daß diejenigen, die während der Hitze des Tages rasten, hier im Schatten ihre Ruheplätze finden. Sogar Ziegen und Schafe hatten hier ein sauberes Ansehen, was vielleicht kein Wunder ist, denn hier gibt es weder schmutzige Streu noch Abfall, worauf sie liegen müssen. Als ich weiterging, wurde mein Staunen noch vergrößert. Dies ist doch genau dasselbe Land, genau dieselben Eingeborenen und dennoch dieser Unterschied zwischen Ordnung und Reinlichkeit und schmutziger Unordentlichkeit.

„Auch kam ich in dieses Land ohne irgendeinen Empfehlungsbrief, als eine Fremde, die nicht ein Wort deutsch sprach, und war nur neugierig, was für ein Empfang mir zuteil werden würde. Ich versuchte nun dem Verwaltungsbeamten zu erklären, daß ich nach einem Rasthause suche, aber er lächelte zu

meinen Bemerkungen und gab mir zu verstehen, daß seine Frau oben in dem Hause auf dem Berge sei, und daß ich zu ihr gehen möchte, sie spräche englisch und würde mich bewillkommen. So ging ich, und als ich den Gipfel des Berges erreicht, sah ich den hübschesten braunen Bungalow vor mir, und die Stufen der Veranda kam, um mich zu begrüßen, eine hübsche junge Frau herab. „Natürlich bleiben sie bei uns“, sagte sie sehr gastfreundlich mit gütigen Worten.

„Diese Deutschen waren sehr gut zu mir. Ich bin gewiß, daß ich niemals dankbar genug sein kann für ein so warmes herzliches Willkommen, und um dieser zwei hier im Auslande werde ich stets der Leute des „Vaterlandes“ liebevoll gedenken. Während meines ganzen Aufenthaltes im deutschen Gebiet habe ich niemals unter einem Moskitonetz geschlafen, geschweige denn diese Abscheulichkeit: ein gegen Moskito geschütztes Zimmer gesehen. Offenbar vertilgen die Deutschen lieber die Moskitos.

„Ich kann nur sagen, daß man die gründliche deutsche Methode doch sehr bewundern kann.

„Wir hatten sehr gute Träger, und weil ich so viel von der deutschen Unduldsamkeit gegenüber den Eingeborenen gehört hatte, muß ich diesen Punkt richtigstellen. Als wir an eine steile, aber prächtige Straße gelangten, stiegen die Deutschen nicht nur aus und gingen selbst, sondern sie erwarteten auch von mir dasselbe. Ich tat es natürlich, aber viele, viele Male habe ich mich von meinen Leuten über viel, viel schlechtere Stellen tragen lassen und habe gesehen, daß mancher Engländer dasselbe getan hat . . .“

Ob auch diese Schriftstellerin, ähnlich wie Sir Harry Johnston, heute nachträglich findet, daß sie damals die Deutschen und ihre Kolonie Togo auf ihrer Reise mit falschen Augen gesehen hat? Wir hoffen es nicht, — ebenso wenig wie von jenem Professor des Canterbury University College auf Neuseeland, *Macmillan Brown*, der im „Daily Telegraph“ vom 27. März 1913 über seine Erfahrungen in der deutschen Südsee berichtet.

„Die Deutschen behandeln die Eingeborenen in den Karolinen- und Marschall-Inseln sehr gut; ich habe die Methode des dortigen Bezirksamtmanns Kersting genau beobachtet; er hat große Sympathien für die Eingeborenen und steht in einem engen Konnex mit ihnen, *er tut alles, um sie gesund und glücklich zu machen, und ich kann mir keinen besseren Beamten denken als ihn.*“

So etwas läßt sich, einmal gesagt, nicht wieder zurücknehmen. Ja, sogar über China ist es möglich, eine englische Stimme zugunsten der deutschen Arbeit vor dem Kriege anzuführen: die von *Louis Hamilton*, der im Septemberheft des „United Empire“ 1912 einen Aufsatz, „The German Colony in China“, veröffentlichte, mit folgendem Eingang:

„Wenig Aufmerksamkeit scheint im Herzen des britischen Reiches dem Fußfassen Deutschlands in China geschenkt worden zu sein. Besonders Australien sollte an dieser Frage Anteil nehmen. Eine so alte kolonisierende Nation wie auch sind, wir haben doch noch nicht ausgelernt, besonders wenn das Wort „Kolonisieren“ in modernem Sinne gebraucht wird. *Wir können*

*sehr viel lernen aus dem, was Deutschland ruhig und unauffällig in China tut. Die deutschen Maßnahmen zur Einführung von Ordnung, Gesundheit, System und Aufforstung sind achtungszwingende Faktoren, welche in beredter Weise zu dem erwachenden China von einem Lande sprechen, das ihm eine aus der Dunkelheit aufgestiegene neuweltliche Macht ist. China blickt nicht mehr auf Kiäutschou als auf einen Dorn in seinem Fleische, sondern als auf einen gesunden Punkt, von welchem das Gesundheit bringende Beispiel westlicher Zivilisation durch das himmlische Reich strahlt.*

Indessen, wir brechen mit der Anführung von englischen Lobsprüchen dieser Art über deutsche Kolonialpolitik vor dem Kriege nunmehr ab — nicht weil es uns an weiterem Material fehlt, sondern weil die mitgeteilten Stimmen genügen werden. Genügen tun sie freilich nur für ein gerechtes Urteil. Das ungerechte dagegen, das für seine unaufrichtige Tendenz, die Hand nach anderer Völker Gut auszustrecken, Material sucht, ist auch mit den besten Zeugnissen der Welt nicht zu beeinflussen. Auch Englands jetzige Verbündete haben früher, als sie selbst noch Grund zur Besorgnis vor englischen Begehrlichkeit hatten, die englische Methode durchschaut. Früher waren es nicht die Deutschen, sondern die Belgier, auf deren Besitz es England absah, und eine belgische Publikation, „La Vérité sur le Congo“ Nr. 10. 1904 (S. 64 und 66), schrieb den Engländern ins Album, ihre Anklagen gegen fremde koloniale Mißstände würden begreiflich durch den psychologischen Zug, der in auffallender Weise bei gewissen englischen Kolonialpolitikern zutage trete: *alles, was in fremden Kolonien geschieht, schwarz zu malen.*

„Das“, heißt es weiter, „ist eine echt britische Neigung, die man anderwärts nirgends antrifft. Nicht gar selten sieht man die fremde Presse der deutschen Kolonialverwaltung Lob spenden, wie jüngsthin noch der Pariser „Temps“ deren Genauigkeit, kluge Voraussicht und Tatkraft rühmte. *Jenseits des Kanals ist das ganz anders. Und doch, wie viele Reformen hätten die Engländer in ihren eigenen Kolonien vorzunehmen, bevor sie das Recht zum Kritisieren anderer hätten!* Wer unsere Artikelreihe unter dem Titel „Schönheiten der englischen Kolonisation“ liest, weiß bereits davon zu erzählen. Aber bei den Engländern ist es ein festeingewurzelter Fehler, daß sie das Gleichnis vom Splitter und vom Balken vergessen. Die deutsche Kolonisation kommt vor ihrem Urteil nicht besser weg als die kongolesische. Die Erhebung der Eingeborenen in Deutsch-Südwestafrika war für die englische Presse, die Times allen voran, die erwünschteste Gelegenheit, um ihren Haßgefühlen freien Lauf zu lassen. Ihr Hochmut verleitet die Engländer, alles, was andere tun, sei es in Deutsch-Südwestafrika oder sei es im Kongo, zu schwärzen und herabzusetzen.“ Ihr Hochmut, oder — so fügen wir angesichts des südwestafrikanischen Blaubuchs, dieses Musters von kolonialpolitischem Pharisäertum, hinzu — ihr Begehren nach immerwährender Vergrößerung ihres die halbe Welt umfassenden Kolonialreichs, und ihre Methode: *gewöhnliche materielle Begehrlichkeit in das fälschlich erborgte Gewand moralischer Pflichterfüllung zu kleiden!*

*Wenn wir die Kolonialpolitik Deutschlands in der Zukunft beurteilen wollen, so*

II. Der „Beweis“ des Blaubuchs über  
Südwestafrika.

II. Der „Beweis“ des Blanduchs über  
Südwestafrika.

## II. Der „Beweis“ des Blaubuchs über Südwestafrika.

### 1. Die Schutzverträge und die Begründung der deutschen Herrschaft.

Die Absicht der englischen Politik ist es, unter allen Umständen Südwestafrika nicht an Deutschland zurückgelangen zu lassen. Infolgedessen bemüht sich England, den Beweis zu liefern, daß die Deutschen nicht wert seien, diese Kolonie wiederzubekommen, und dazu ist ein Blaubuch über Südwestafrika verfaßt\*). Dieser Zweck wird am Schluß der Vorrede auf Seite 11 zweimal unmißverständlich angedeutet. Dort heißt es, die Deutschen seien unfähig, Autorität über die Eingeborenen auszuüben, und die Eingeborenen rege der bloße Gedanke, sie könnten wieder an Deutschland ausgeliefert werden, auf das stärkste auf. Es ist klar, was diese Andeutungen sagen wollen, und ihre Absicht wird auch auf jeder folgenden Seite des Blaubuchs bestätigt.

Sein Text und seine Abbildungen haben kein anderes Ziel, als Stimmung dafür zu schaffen, daß Südwestafrika an das englische Kolonialreich angegliedert wird! Es ist daher von vornherein nicht zu erwarten, daß die Auswahl und die Verwertung des Materials nach gerechten und Bonafidegrundsätzen erfolgt sind. Über diese Grundtendenz des Blaubuches darf kein Zweifel bestehen, wenn es richtig eingeschätzt werden soll. Das englische Blaubuch vergißt zweierlei, was nicht vergessen werden darf, wenn eine Polemik fair geführt werden soll. Es vergißt, daß sich in der englischen Kolonialgeschichte nicht nur an Stellen, wo die Verhältnisse vergleichbar waren, sondern auch bei vielen anderen Gelegenheiten Dinge ereignet haben, die eine ungleich härtere Beurteilung verdienen, als alles, was je auf südwestafrikanischem Boden vorgekommen ist. Folgerichtigerweise würde es notwendig sein, daraus nach dem Prinzip des Blaubuchs jedesmal den Schluß zu ziehen, daß England unwürdig sei, die Kolonien zu behalten, in denen solche Dinge vorgekommen waren. Das wird weiter unten an einer Reihe geschichtlicher Beispiele genauer gezeigt werden. Es sei aber schon hier vorweg bemerkt, daß England z. B. die Kapkolonie, den Grundstock aller späteren englischen Besitzungen in Südafrika, im Jahre 1806 mit dem Vorteil erwarb, daß hier bereits durch die früheren Ansiedler im Laufe mehrerer Jahrhunderte die ursprüngliche Auseinandersetzung mit den Eingeborenen auf gewaltsame Weise bewirkt worden war. Die südafrikanischen Buren sagen: „Unsere Verfahren haben das Land gesäubert“, nämlich von Kaffern, Hottentotten und Buschleuten, und bei dieser Säuberung ist es hart genug hergegangen. Als das Werk getan war, war es für die englische Politik leicht, eine mildere Eingeborenenpolitik einzuführen. Wie es aber in der englischen Kolonialpolitik herging, wo das Bett noch nicht in ähnlicher Weise bereitet war, das zeigte sich z. B. in Australien, auf dem Festlande wie auf den Inseln Tas-

\*) Report on the natives of South West Africa and their treatment by Germany. August 1918.

manien und Neuseeland, worüber an späterer Stelle näheres mitgeteilt werden wird.

Das Blaubuch stellt sich auf den nicht loyalen Standpunkt, daß vom ersten Tage der deutschen Besitzergreifung an in Südwestafrika von den Deutschen alles nach den Regeln weit vorgeschrittener Verhältnisse hätte getan werden sollen. Die Anfänge der deutschen Herrschaft im Lande werden ausführlich erzählt, aber die Erzählung wird von Anfang bis zu Ende mit der Tendenz gegeben, die deutschen Methoden und das deutsche Vorgehen herabzusetzen. Dabei wird bemerkt, Südwestafrika hätte eigentlich englische Kolonie werden sollen und sei nur durch die falsche Londoner Politik an Deutschland gekommen. Warum Südwestafrika 1884 deutsch und nicht englisch wurde, ist mit wenigen Worten gesagt. England hatte sich kurz vorher in Ägypten festgesetzt und wünschte die Anerkennung seiner dortigen Position durch Deutschland. Die deutsche Regierung, unter Fürst Bismarck, war dazu bereit, und England erklärte sich als Gegenleistung für diesen Dienst mit den im Vergleich zu dem englischen Kolonialbesitz wenig bedeutenden deutschen kolonialen Erwerbungen in Afrika einverstanden. Es war ein reelles politisches Geschäft, und man kann höchstens sagen, daß zehn Südwestafrikas nicht so viel wert waren, wie ein Ägypten samt dem ägyptischen Sudan. Wenn im Blaubuch jetzt der Versuch gemacht wird, es so darzustellen, als ob Südwestafrika überhaupt zu Unrecht an die Deutschen gekommen sei, so ist das also wiederum nicht loyal. Man darf nicht Vorteile annehmen, die man selbst für wertvoll hielt, von den gewährten Gegenleistungen aber hernach sagen, der Partner hätte sie besser gar nicht bekommen sollen.

Das Blaubuch gibt in seinen ersten fünf Kapiteln einen Überblick über die deutsche Kolonisation bis zur Zeit des Gouverneurs Leutwein. Die Tendenz dieser ausführlich gehaltenen Darstellung ist auf jeder Seite die gleiche, nämlich die Deutschen als die Ausbeuter und Vergewaltiger der hoch entwickelten harmlosen und biedereren Eingeborenen, Hereros wie Hottentotten, zu kennzeichnen. Wer den wirklichen Zusammenhang der Dinge nicht kennt, muß unwillkürlich zu der Meinung kommen, daß die Eingeborenen, von gelegentlichen kleinen Fehden abgesehen, vor der deutschen Zeit ein friedliches und glückliches Leben geführt hätten, daß klare Besitzverhältnisse herrschten, alle Rechte abgegrenzt waren, so daß es bei Einrichtung der deutschen Herrschaft leicht gewesen wäre, eine normale wirtschaftliche Entwicklung einzuleiten.

Wollte es jemand unternehmen, auf diese Weise die Gründung der britischen Herrschaft in Rhodesien, in Australien oder in Indien zu schildern, dabei jedem einzelnen Zuge, jeder Handlung der englischen Agenten, Beamten und Offiziere mit so ausgesprochen parteiischer Tendenz nachzugehen, alles was Engländer taten, schwarz in schwarz zu malen, die Eingeborenen dagegen stets als Helden und unschuldige Opfer britischer Tücke hinzustellen, so würde sich ein Bild der englischen Kolonialpolitik entrollen, vor dem es dem Leser grauen müßte. Nur ein Verfasser, der den Eingeborenenfragen in Südwestafrika fremd gegenüberstand, oder dem es ausgesprochen an bona fides fehlte, war imstande so zu arbeiten, wie es im Blaubuch geschehen ist.

Wer die südafrikanischen Hottentotten kennt, der hat für die idealisierende Darstellung des Blaubuchs nur ein Achselzucken. Es ist wohl möglich, daß in früheren Jahrhunderten auch die Hottentotten ein kräftiges Volk waren, mit Sitten und Rechtsbegriffen, die für ein Naturvolk auf der Höhe standen. Solche Eigenschaften mußten sie aber während des rücksichtslosen Prozesses der Vergewaltigung und Hinausdrängung aus ihrer ursprünglichen Heimat in der Kapkolonie zum größten Teil verlieren. Was sie etwa noch an guten Zügen bewahrten, waren klägliche Reste. Das spätere Deutsch-Südwestafrika war für sie überwiegend ein Rückzugsgebiet, wo sich von dem einstigen großen Volk nur geringe, zersplitterte Trümmer erhalten hatten. Es ist kein kleines Stück gedankenloser Selbstgerechtigkeit, wenn ein englischer Autor nach dem, was den Hottentotten in der Kapkolonie angetan worden ist, und zwar keineswegs nur in der früheren holländischen, sondern auch in der späteren englischen Zeit, sich daran macht, die Begründung der deutschen Autorität unter den Hottentottenstämmen Südwestafrikas in der Gestalt des Zerrbildes darzustellen, das wir im Blaubuch entworfen sehen.

Schon vor der Ankunft der Deutschen waren die Überbleibsel der Hottentotten, die sich zum Teil aus der Kapkolonie nach Südwestafrika zurückgezogen hatten, der Degeneration und dem Aussterben verfallen. Sie waren im allgemeinen arbeitsscheu, tückisch und hinterlistig und lebten, wo es irgend ging, von Raub und Diebstählen. Der gefürchtetste unter den Hottentottenhäuptlingen war damals Hendrik Witbooi. Er hatte sich durch langjährige Kriegszüge die Vorherrschaft über die meisten Stämme angeeignet und dabei das Namaland, den Süden der südwestafrikanischen Kolonie, durch fortgesetzte Metzeleien noch stärker entvölkert, als es schon vorher der Fall war. Auch vom früheren Viehbestand existierten im Lande nur noch klägliche Reste; das meiste war geraubt und geschlachtet. Acker- und Gartenbau gab es nur im Bereich der Missionsstationen, sonst nirgends bei den Hottentotten, und am wenigsten bei den Witboois. Obwohl Millionen von Hektaren nährhaften Weidelandes dalagen, hatten sie keinen Sinn für geregelte Viehzucht.

Die Witboois lebten nur von Raubzügen gegen die Herero. Hendrik Witbooi pflegte sich offen damit zu brüsten, er und sein Stamm brauchten nicht zu arbeiten, denn die Herero hätten sich als seine Rinderzüchter bisher sehr gut bewährt und ihm immer reichlichen Unterhalt zukommen lassen. Jahrzehntlang war Witbooi der leibhaftige Schrecken des Landes. Wie ein Blitz überfiel er die Hererowerften, erschloß die Wächter, ließ Frauen und Kinder abschlachten und schickte die erbeuteten Rinderherden nach Süden, wo sein zurückgelassener Troß in dem Felsennest Hornkranz sie in Empfang nahm. Er selbst und sein Raubgesindel aber wendeten sich sofort der nächsten Hererowerft zu, um dieselbe Menschenschlächterei und denselben Rinderraub zu wiederholen. Erst wenn die Hereros in den größeren Ortschaften durch Läufer Nachricht erhielten und sich auf ihre Pferde warfen, um Witbooi den Rückzug abzuschneiden, ging er wieder nach Süden in die zerklüfteten Berge zurück. Begegneten sich Herero im Felde, so grüßten sie sich schon von weitem mit

dem Rufe „wo ist Witbooi“. Die Angst und der Schrecken vor ihm herrschten weit und breit. Als Hauptmann von François Hornkranz angegriffen hatte und das Raubnest ausgehoben war, ging der Jubel wie ein Lauffeuer durch das ganze Hereroland. Nächtelang dröhnten durch die Berge und Steppen die Freudentänze der Herero neben ihren Rinderkraalen, die nun gesichert waren. Während der ganzen Zeit, in der Witbooi mit seinem Räubervolk das Nama- und Hereroland verwüstete, wurde er mit Munition, Waffen und Pferden von englischen Händlern aus dem Kaplande versorgt. Es wäre der dortigen Regierung ein leichtes gewesen, die blutigen Raubzüge der Hottentotten durch Sperrung dieser Ausfuhr zu unterbinden. Aber Geschäft war Geschäft. Die großen geraubten Rindermassen, die Witbooi für die Waffenlieferungen in Tausch gab, waren eine willkommene Zugabe für das wirtschaftliche Leben der Kapkolonie. Den Begriff „Arbeit“ kannte kein Hottentott, denn seit Generationen hatte er sein Leben mit Faulenzen, Vagabundieren, Stehlen und Rauben verbracht. Besonders gehässig wird die Expedition des Hauptmanns v. François gegen Witboois Raubnest Hornkranz, 1893, dargestellt. Es wird getadelt, daß der Feldzug ohne Ansage stattgefunden habe, und daß bei dem Überfall auf die Werft die Deutschen ohne Rücksicht auf Nichtkämpfer geschossen hätten. Witbooi aber war durch François in aller Form aufgefordert worden, die deutsche Obergewalt anzuerkennen, und hatte sich geweigert. Daraus scheint das Blaubuch den Schluß zu ziehen, daß der deutsche Kommandeur resigniert hätte nachgeben sollen. Hätten etwa Engländer so gehandelt, wenn sie beabsichtigten, ein neues Land ihrer Kolonialherrschaft zu unterstellen? 1878 schickte der Gouverneur von Natal dem bis dahin unabhängigen Häuptling der Zulus Cetawayo Botschaft, er habe Ersatz für gewisse Übergriffe zu leisten, britische Missionare und einen britischen Residenten aufzunehmen. Cetawayo ließ diese Forderung unbeantwortet. Dieser Fall lag also ganz ähnlich wie zwischen François und Witbooi. Die Engländer verzichteten aber keineswegs darauf, Cetawayo ihren Wünschen gefügig zu machen, sondern sie schickten schleunigst Truppen gegen den Häuptling. Als die ersten englischen Kräfte von den Zulus geschlagen wurden, holte man weit bedeutendere aus England und Indien, stellte General Wolseley an die Spitze und führte den Krieg bis zur Gefangennahme Cetawayos und der Annexion des Zululandes an Natal durch. Dabei ist von den englischen Truppen in sehr viel mehr Kaffernkraale, und zwar mit Frauen und Kindern, hineingeschossen worden als von den Deutschen in das eine Hornkranz. Der Unterschied ist nur der, daß das „Hornkranz-Massaker“ jetzt dazu dienen soll, um zu beweisen, warum es moralische Pflicht der Engländer ist, Südwestafrika zukünftig nicht mehr eine deutsche, sondern eine englische Kolonie sein zu lassen.

Von Witboois Räubernatur findet sich im Blaubuch kein Wort angedeutet. Er erscheint hier als der „old patriot“. Von ihm heißt es wörtlich: *„Sein Gewissen war rein; er war in Frieden mit den Herero und mit jedermann. Er lenkte sein Volk, schlichtete Streitigkeiten, hielt Gottesdienst, predigte und betete und schrieb Briefe.“* Daß Witbooi neben seiner Raubnatur eine Art von

alttestamentlichem Glauben hatte, Gott lasse ihn seine Kriege gelingen, daß er religiöse Redensarten aufs beste zu machen verstand und eine Leidenschaft hatte, Briefe zu schreiben, ist bekannt. Er war früher Missionsschullehrer gewesen und liebte es, die Leute mit der Bibelkenntnis und dem gesalbten Stil, den er sich dort angeeignet hatte, zu verblüffen. Seiner Raubnatur und Beute gier tat dies aber keinen Eintrag. Den Frieden mit den Herero von 1891 hatte er schließen müssen, weil er bei Okatumba am Nosob von jenen eine so schwere Schlappe erhalten hatte wie nie zuvor. Er brauchte auf jeden Fall Zeit, um sich zu erholen. Auf die Dauerhaftigkeit seines Friedenswillens zu vertrauen, war aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil sein Volk von ihm zu essen verlangte. Kein Witbooi verstand einen anderen Lebensunterhalt, als Viehrauben und -schlachten. Früher oder später mußten daher die Raubzüge wieder anfangen. Hierzu aber weiß das Blaubuch nur zu sagen (Seite 26): Der Friede zwischen Herero und Hottentotten habe die militärische Intervention der Deutschen und die Verstärkung der deutschen Truppe auf 250 Mann überflüssig gemacht! Weiß der verantwortliche Herausgeber des Blaubuchs nicht, daß der englische Kommissar Palgrave, der der Regierung in London die Annexion von Südwestafrika empfahl, zur Unterwerfung der Herero allein eine Truppenmacht von 500 Mann gefordert hatte? Das war selbstverständlich und zeigte, wie wenig man englischerseits daran dachte, gegen die Eingeborenen mit schönen Reden auszukommen. Den Deutschen aber wird ebenso selbstverständlich alles zum Schlimmen gedreht.

Wie wenig loyal die englische Darstellung ist, zeigt folgende einfache Erwägung. Sollte die ganze deutsche Kolonialpolitik in Südwestafrika einen Sinn haben, so mußten die Deutschen den Landfrieden sichern und die Eingeborenenhäuptlinge mußten die deutsche Autorität anerkennen. Die Kolonisation konnte zwei Ziele verfolgen: Ansiedlung deutscher Farmer und Ausnutzung der Viehbestände, des einzigen natürlichen Reichtums, den das Land zunächst bot, durch den Handel. Als die Engländer nach der Kapkolonie kamen, waren dort im größten Teil des Landes die Eingeborenen beseitigt oder unterworfen, der Grund und Boden zur Niederlassung war also frei. In Südwestafrika nutzten die Herero ihr Land nur zu einer höchst extensiven und unrationellen Art von Viehzucht. Vieh zu verkaufen ging dem richtigen Herero überhaupt gegen das Gefühl. Ungeheure Herden dienten nur für die Milch nahrung des Volkes. Die Behauptung, daß ein Eingeborenenstamm wie die Herero ein göttliches und menschliches Recht darauf besessen hätte, bis an das Ende der Tage diese unsinnige Art von Viehwirtschaft zu betreiben, und daß deswegen keine weißen Ansiedler hätten zum Farmen zugelassen werden dürfen, wäre sinnlos: besonders im englischen Munde, denn keine Rasse hat eingeborene, primitive Völker von so ungeheuren Landflächen verdrängt, um diese der Nutzung durch den weißen Mann zuzuführen, wie die englische. Das Blaubuch operiert trotzdem in seiner Polemik gegen die Deutschen in Südwestafrika von Anfang an so, als ob es eine moralische Ungeheuerlichkeit gewesen wäre, daß Deutschland eine bewaffnete Macht in die Kolonie schickte und die Unterwerfung der eingeborenen Häuptlinge verlangte.

Daß es für englische Kommandanten dort, wo es ihnen auf einen durchgreifenden Erfolg gegen die Eingeborenen ankam, die einfachste Sache von der Welt war, einen plötzlichen Überfall auf einen Eingeborenenkraal mit Frauen und Kindern zu machen, erfährt man aus gelegentlichen Schilderungen, wie z. B. bei Thomson in dem Buche „Rhodesia and its Government“, London 1898, das uns noch mehrfach beschäftigen wird. Thomson erzählt (S. 148 f.), wie der englische Hauptmann De Moleyn im Jahre 1896 während des Matabele-Aufstandes mit Tagesanbruch ein Dorf der Mashona überraschend gestürmt hat, mit Artillerie und Maschinengewehren. Die Mashona schreckten aus dem Schlafe auf, als der englische Angriff kam, ganz wie die Witboois in Hornkranz, und die Verfasser des Blaubuchs über Südwestafrika werden es mit uns für wenig wahrscheinlich halten, daß bei diesem Überfall nicht auch Frauen und Kinder ums Leben gekommen sein sollten.

Ähnlich wie die Hottentotten werden in dem Blaubuch auch die Herero idealisiert. Der große schwarzbraune Herero ist grundverschieden von dem kleinen gelben Hottentotten. Die Arbeitscheu ist jedoch bei beiden fast gleich, nur daß der ärmere Herero ein brauchbarer Viehzüchter ist. Der bessere Herero arbeitete früher überhaupt nicht, denn seit Generationen waren die Herero lediglich Viehzüchter. Die Herden blieben jahraus, jahrein auf der Weide, wo sie von den Leibeignen der Herero, den Bergdamara, und ärmeren Herero gehütet wurden. Wirkliche Arbeit kannte der Herero nicht. Er hielt sie auch für unter seiner Würde. Gartenbau oder sonstige Bodenkultur war ihm fremd. Wurde die Milch in der langen Trockenzeit knapp, so hungerten alle, selbst der Häuptling. Wurden Ochsen geschlachtet, so wurden sie auch am selben Tage verschlungen. Die Herero sagten selber: „Ja, wir sind wie die Hyänen, was da ist, muß auch weggefressen werden.“ Wenige Tage darauf hungerten sie wieder und bettelten. Was der Weiße Unaufrichtigkeit und Lüge nennt, das gilt dem Herero nicht als unerlaubt, sondern als selbstverständlich, solange er auf einen augenblicklichen Nutzen davon hofft. Einer der deutschen Führer, den die Eingeborenen hoch schätzten, war der General v. Estorff. Dieser sagte: „Die Unaufrichtigkeit und Verlogenheit der Herero ist abgrundtief.“ Wenn daher im englischen Blaubuch mit Stolz darauf hingewiesen wird, daß die Eingeborenen vor Gericht schwören dürfen und ihre Aussagen denen der Weißen gleich gerechnet werden, so mag in Kolonien, wo die Eingeborenen bereits seit Menschenaltern christianisiert und erzogen sind, diese Praxis möglich sein; in Südwestafrika wäre sie eine Verhöhnung der Heiligkeit des Eides gewesen. Der Autor, der im Blaubuch die verschiedenen Abschnitte über die Eingeborenen geschrieben hat, bezieht sich wiederholt gerade auf die Periode, als die Deutschen ins Land kamen und zum ersten Male mit den Eingeborenen zu tun hatten. Dann aber mußte er sie schildern, wie sie damals waren. Hätte er sie aber so gezeichnet, dann wäre es allerdings nicht möglich gewesen, der ganzen Arbeit Beweiskraft für die Aufgabe zu geben, die ihr gestellt war, nämlich Südwestafrika dürfe nicht wieder deutsch werden, sondern müsse englisch bleiben.

Einem Europäer ist es unmöglich, sich die Grausamkeiten vorzustellen, die früher von den Eingeborenen im allgemeinen und von den Herero im be-

sondern verübt wurden. Bei den Kämpfen der Herero gegen die Hottentotten z. B. waren die Hereroweiber immer dicht hinter ihren kämpfenden Männern. Bei glücklichem Kampfe überrannten diese nun die Hottentotten und überließen die Verwundeten ihren nachstürmenden Weibern, die die Hilflosen in einer Weise zu Tode marterten, die jede Feder sich sträubt zu beschreiben. Nach einem dieser Kämpfe brachten die Hereroweiber die abgeschnittenen Geschlechtsteile von zwölf Hottentotten mit nach Hause und schmückten damit das Trinkgefäß des Oberhäuptlings Kamaherero, der aus diesem Prunkstück auf den Versammlungen öffentlich trank.

Als der Häuptling Kahimemua 1896 am Rande der Kalahari gefangen wurde (er stellte sich keineswegs freiwillig, wie das Blaubuch behauptet), und er nach vielen Sitzungen des aus Weißen und Schwarzen zusammengesetzten Gerichts zum Tode verurteilt wurde, bat Kahimemua, ihn zu erschießen, nicht aber mit einem stumpfen Messer ihm die Kehle durchschneiden zu lassen. Das war namentlich bei ihm selbst der übliche Brauch gewesen, wenn Gefangene, Rinderdiebe u. dgl. abgeschlachtet wurden. Auf Rinderdiebstahl stand unter den Herero durchweg Todesstrafe; mit Rindern konnten sich reiche Herero sogar bei Mord loskaufen. Ein Herero-Großmann vom oberen Swakop, der jetzt noch bei den Engländern ist und den sie gut kennen, pflegte bei Rinderdieben die Todesstrafe so zu vollziehen, daß er sie an einen Baum binden ließ, ihnen einen alten langen, eisernen Ladestock in den Mund stieß und ihn so tief hinunterbohrte, bis er am Gesäß wieder herauskam; dann wurde der Mann seinem Schicksal überlassen.

Beim Lesen des Blaubuchs bekommt man den Eindruck, daß bei den Frauen und Mädchen der Eingeborenen, Herero und Hottentotten, die weibliche Tugend etwas gegolten hätte. Dies trifft aber, vielleicht von seltenen Ausnahmen bei getauften Eingeborenen abgesehen, keineswegs zu. Bekannt ist in Südwestafrika die Frage, die Hererofrauen und Mädchen erstaunt stellten, als sie auf ihren unzüchtigen Lebenswandel hingewiesen wurden: „Ist denn das ein Unrecht? Unsere schönen Kühe lassen sich doch auch von jedem Bullen decken.“ Und da entrüsteten sich die Verfasser des Blaubuchs über die durch die Deutschen bedrohte Tugend dieser Hereroweiber!

Jede gerechte Darstellung der Eingeborenenverhältnisse und der Aufrichtung der deutschen Herrschaft in Südwestafrika muß davon ausgehen, wie diese Eingeborenen wirklich waren, wie sie sich untereinander bekämpften und abschlachteten und wie unmöglich es war, ohne die Aufrichtung einer festen Autorität über die verschiedenen Stämme Ordnung im Lande zu schaffen, um die in ihm vorhandenen oder zu schaffenden Werte der Allgemeinheit zuzuführen.

Das Blaubuch gibt nach den ersten einleitenden Kapiteln einen Überblick über die von den Deutschen mit den Häuptlingen abgeschlossenen Schutzverträge, auf denen die deutsche Herrschaft in Südwestafrika aufgebaut wurde. Es tadelt die Politik des Gouverneurs Leutwein, und zwar deshalb, weil sie auf dem Grundsatz beruhte „divide et impera“, teile und herrsche! Dieser Ausdruck wird von Leutwein in seinem Buch „Elf Jahre Gouverneur in Südwest-

afrika“, und auch sonst öfters, gebraucht. Leutwein erzählt, wie die deutsche Verwaltung anfangs nur mit sehr geringen Machtmitteln ausgestattet war, weil die Stimmung in Deutschland eine Kolonialpolitik ohne große Kosten verlangte: daher sei nichts anderes übriggeblieben, als einen Teil der Eingeborenen für die deutsche Sache zu gewinnen und deren Hilfe gegen die Widerstrebenden zu benutzen. Natürlich wäre es zweckentsprechender gewesen, die Verwaltung von vornherein so zu stellen, das sie überall im Lande mit Autorität auftreten konnte. Die deutsche Kolonialpolitik befand sich aber damals noch in ihren Anfangsstadien und hatte keine Erfahrungen gesammelt. Das Ziel war, mit den sparsamsten Mitteln Verhältnisse zu schaffen, bei denen die wirtschaftliche Entwicklung gedieh. Dazu bedurfte es der deutschen Einwanderung und der Entwicklung aller vorhandenen Hilfskräfte des Landes. Für jeden denkenden Beurteiler kolonialpolitischer Fragen muß es klar sein, daß bei solchen barbarischen Naturvölkern, wie den Herero und den meisten anderen Eingeborenenstämmen, ohne äußere zwingende und ordnende Gewalt nicht daran zu denken war, daß sie den Erfordernissen eines modernen wirtschaftlichen Lebens Raum gaben.

Genau dasselbe, was das Blaubuch dem Gouverneur Leutwein und der deutschen Politik mit der Miene des überlegenen, vom moralischen Standpunkt aus urteilenden Richters zum Vorwurf macht, wird in der englischen Geschichtsschreibung gepriesen, wo englische Kolonisatoren es in weit größerem Maßstabe zum Vorteil Englands getan haben. Die ganze Geschichte der älteren englischen Kolonialpolitik in Indien läßt sich in die drei Worte zusammenfassen: „divide et impera“! Durch geschickte Ausnutzung der Leidenschaften, der Gegensätze und der Schwäche der Eingeborenenfürsten, durch das Auspielen ihrer Kräfte gegeneinander, durch Zahlung von Subsidien, durch Geschenke, um Einheimische gegen Einheimische zu gewinnen, ist es den ersten erfolgreichen Vertretern der englischen Macht in Indien gelungen, dort den Grund zu dem späteren angloindischen Kolonialreich zu legen. Dabei kam es zu so ungeheuerlichen Mißhandlungen der Eingeborenen, zu so rücksichtslosem Blutvergießen und Rauben, zu derart himmelschreienden Gewaltsamkeiten, daß der erfolgreichste Vertreter dieser englischen kolonisatorischen Methode in Indien, Warren Hastings, bei seiner Rückkehr nach England in einem großen Staatsprozeß angeklagt, aber nach jahrelangen Verhandlungen trotz eines erdrückenden Materials freigesprochen wurde.

Der große englische Geschichtsschreiber Macaulay hat diese Ereignisse behandelt; er verschweigt nichts von den Grausamkeiten, die Hastings sich hat zuschulden kommen lassen, aber er fällt doch über ihn das Urteil, er sei nicht nur einer der erfolgreichsten, sondern auch einer der größten Staatsmänner gewesen, die England hervorgebracht habe.

So lautet das englische Urteil, wenn es sich um die Sache Englands handelt. Bei der Kritik, die das Verhalten eines deutschen Kolonial-Gouverneurs in sehr viel kleineren Verhältnissen, und nicht gegenüber einem Kulturvolk wie den Indern, sondern gegenüber barbarischen Eingeborenenstämmen, in dem

englischen Blaubuch findet, kommt allerdings nicht die Größe Englands, sondern nur die Stimmungsmache gegen die Rückgabe von Südwestafrika in deutschen Besitz in Frage. Das ist etwas anderes, und darum muß für den Deutschen schwarz sein, was dem Engländer weiß ist.

An die Spitze der Abschnitte, die von den verschiedenen Eingeborenenvölkern Südwestafrikas und von dem Verfahren der Deutschen gegen sie handeln, stellt das Blaubuch ein Stück Statistik. Diese gipfelt darin, daß für das Jahr 1904 Schätzungen und für 1911 der offizielle Census einander gegenübergestellt werden und daraus eine Abnahme von 130 000 auf noch nicht 38 000 Köpfe, mithin über 92 000 Seelen Verlust, gefolgert wird. Dabei wird zunächst der methodische Fehler gemacht, Schätzung und Zählung gleichwertig einander gegenüberzustellen. Es ist eine alte, in Afrika gemachte Erfahrung, daß bloße Schätzungen der Eingeborenen regelmäßig zu hoch ausfallen. Auch die Engländer haben sich in ihren Kolonien in Ost- wie in Westafrika davon überzeugen müssen. Die Zahlen von 80 000 Seelen für die Herero, 20 000 für die Hottentotten und 30 000 für Bergdamaras vor dem Kriege sind sämtlich zu hoch gegriffen. Die Autoren über Südwestafrika seit Palgraves Zeiten haben sie einer vom anderen unbesehen übernommen. Eine Zählung oder etwas dem ähnliches hat in früheren Zeiten nie stattgefunden. Palgrave 1874 und Leutwein 1894 schätzten die Herero ziemlich übereinstimmend auf 80 000 Seelen oder etwas höher. Geht man davon aus, so müssen alle weiteren Annahmen berücksichtigen, daß während der Rinderpest von 1897 die Herero sehr an Zahl zurückgegangen sind. Das Blaubuch gibt (Seite 41) an, die Herero hätten vor der Pest über 150 000 Rinder besessen und durch die Pest vermutlich die Hälfte verloren. Das ist eine ganz unmögliche Annahme. Es blieb überhaupt von dem ungeimpften Vieh der Herero nur ein kleiner Bruchteil, nicht über 5 v. H., übrig. Da das Volk ganz überwiegend von Milch lebte, so entstand durch das Eingehen fast des gesamten Rinderbestandes eine furchtbare Hungersnot. Die Herero starben zu vielen Tausenden an Hungertyphus, sie gruben verweste Kadaver aus, die schon Wochen in der Erde gelegen hatten, und aßen sie. Mit Wurzeln und Beeren und sonstigen Feldfrüchten fristete das Volk mühsam sein Leben. Nur von denjenigen Herero, die Verbindung mit Weißen, mit der Regierung, mit Kaufleuten und Farmern hatten, blieben die meisten durch die von dieser Seite geleistete Hilfe am Leben. Da durch die Pest der Bestand an Zugochsen aufs äußerste herabgesetzt worden war und noch keine Eisenbahn von der Küste aus ins Land führte, so war es unmöglich, dem ganzen Volk Hilfe zu bringen. Der im Lande vorhandene Proviant reichte nicht entfernt aus. Vor dem Aufstande 1904 waren schätzungsweise wieder 50 000 Stück Rinder herangewachsen. Wenn sich also für die Zeit unmittelbar vor dem Aufstande Angaben wie die von 80 000 Seelen für die Herero finden, so versteht es sich von selbst, daß eine derartige Zahl nach den Menschenverlusten infolge der Rinderpest viel zu hoch gegriffen ist. Außerdem hätten zu den deutschen Zahlen des Census von 1911 gewissenhafterweise auch noch diejenigen Herero hinzugefügt werden müssen, denen es gelungen war, während des Aufstandes nach Britisch-Betschuanaland und nach Transvaal zu entkommen. Ihre Zahl

war nicht ganz gering, hauptsächlich waren viele Großeute mit ihrem Anhang, darunter auch der Oberhäuptling Samuel Maharero, dorthin gegangen.

Auch für die Hottentotten ist es sicher, daß sie von der Zeit der Leutweinschen Schätzung, 1894, bis zum Aufstande, d. h. während eines Jahrzehnts, infolge ihrer allgemeinen Degeneration und der stark auftretenden Geschlechtskrankheiten stark abgenommen hatten. Ihre Zahl ging fortdauernd zurück; bei den meisten Stämmen gab es nur ganz wenig Kinder. Viel schlimmer aber ist das Verfahren des Blaubuchs bei der Gegenüberstellung der Zahlen für die Bergdamaras. Die Schätzung von 1904 wird, ohne irgendwelche genauen Unterlagen, mit 30 000 Seelen angeführt. Das Ergebnis der deutschen Zählung von 1911 wird mit 12 831 mitgeteilt; in Wirklichkeit waren es 19 581, also rund 20 000, und mehr werden es auch zehn Jahre vorher nicht gewesen sein, weil die Bergdamaras, entgegen der Darstellung des Blaubuchs, in der Zwischenzeit keine Verluste, sondern nur Schutz und Pflege gehabt hatten. Die Zahl im Blaubuch, 12 831 statt 19 581, erklärt sich einfach dadurch, daß die 6750 Kinder der deutschen Zählung fortgelassen sind. Warum? Eine absichtliche Fälschung anzunehmen, ist doch kaum möglich. Wenn aber nicht eine solche, so liegt doch eine üble Flüchtigkeit vor, namentlich, wenn auf Zahlen, die in dieser Weise gewonnen sind, schwere moralische Vorwürfe begründet werden. Bei dieser Gelegenheit mag es angemerkt werden, daß sich noch an einer anderen Stelle im Blaubuch eine grobe zahlenmäßige Ungenauigkeit findet. Auf S. 41 wird der Wert des 1903, im letzten Jahr vor dem Aufstand, aus Südwestafrika exportierten Viehs auf „23 337 682 Mark — mehr als 1 Million Pfund Sterling“ angegeben. Woher diese Zahl stammt, ist unerklärlich. Der wirkliche Wert des Viehexports betrug nach dem amtlichen Jahresbericht der Kolonialverwaltung für 1903 nur 1 023 637 Mark, also noch nicht den zwanzigsten Teil der vom Blaubuch behaupteten Summe. Die ganze Ausfuhr richtete sich nach der Kapkolonie. Man könnte sich damit begnügen, den Fehler als über eine arge Fahrlässigkeit in einem amtlichen Schriftstück festzustellen, wenn nicht der fälschlich so maßlos erhöhte Exportwert wiederum als Grundlage zu einer Herabsetzung und Verdächtigung der deutschen Kolonisation dienen sollte. Es werden nämlich die Zahlen der Rinder, die im Jahre 1902 den Herero gehörten (etwa 46 000 Stück) und die den Deutschen gehörten (ungefähr ebensoviel), nebeneinandergestellt, um anzudeuten, daß der vermeintlich glänzende Viehexport Südwestafrikas auf der Ausraubung der Herero durch die Weißen beruht habe!

Unmittelbar von jener falschen Zahl geht das Blaubuch dazu über, darzustellen, wie die Deutschen, insbesondere die Händler, die Herero ihres Viehes beraubt und sie dadurch zur Verzweiflung gebracht hätten. Ebenso tendenziös entstellt, wie die einleitenden Abschnitte des Blaubuchs, sind auch seine Ausführungen über die spätere Zeit unter der deutschen Verwaltung, namentlich über die Aufstände der Eingeborenen. Wir sehen das gleich bei der Schilderung des Hereroaufstandes bestätigt. Ihr geht vorher unter der unverständlichen Überschrift: „Konfiskation des Hereroviehs durch die deutsche Verwaltung“ ein Kapitel über die Erbfolge in der Häuptlingschaft der Herero nach dem

Tode des alten Kamaharero. Auf diesen Seiten (42 bis 46) ist zwar keineswegs vom Hererovieh die Rede, aber es wird behauptet, die Deutschen hätten unrechtmäßigerweise nach Kamaharero seinen schwachen Sohn Samuel zum Oberhäuptling gemacht, entgegen dem Gesetz und Recht der Herero, die keinen Oberhäuptling gekannt und als Nachfolger Kamahareros für dessen Stamm seinen Seitenverwandten Nikodemus verlangt hätten. Hier ist der Mangel an bona fides im Blaubuch vollkommen deutlich. Für ein vernünftiges Urteil muß es selbstverständlich sein, daß die europäische Macht, die eine derartige Kolonie erwirbt, bei den Eingeborenen Verhältnisse schafft, die eine geregelte Verwaltung ermöglichen. Die Anerkennung einer Oberhäuptlingschaft über möglichst große Eingeborenengruppen ist dafür notwendige Voraussetzung; sie ist ein einfacher Fortschritt von weniger geregelten zu geordneten Zuständen.

Die englische Kolonialverwaltung in Afrika gebraucht auch ohne weiteres dieselbe Methode, wie sie das Blaubuch dem Gouverneur Leutwein als besonders tadelnswert anrechnet. Die „London Gazette“ vom 25. August 1904 enthält einen von der belgischen Veröffentlichung „La Vérité sur le Congo“ 1905, Nr. 24, benutzten Bericht des Gouverneurs Egerton von Südnigeria, der für die Zeit von September 1903 bis zum Mai 1904, also innerhalb neun Monaten, neun kriegerische Expeditionen gegen die Eingeborenen aufzählt. Hierzu heißt es: „Osea war eine bedeutende Stadt von 4 000 bis 5 000 Einwohnern, die, als noch die Mohammedaner von Bida dort auf Sklavenjagden gingen, diesen stets Widerstand geleistet hatten. Das hatten andere Städte aus der Umgegend, wie Agbede, nicht vermocht, wo vielmehr die Muselmanen einen Häuptling mit der Aufgabe einsetzten, das Land zu unterjochen. Dieser war noch lange nicht an seinem Ziel angekommen, als die Engländer einrückten. Schlauer als die heidnischen Häuptlinge, bot er den Engländern seine Dienste an, gewährte alles, was sie an Fronen verlangten und ward schließlich als souveräner Häuptling (*paramount chief*) des ganzen Landes, einschließlich der Orte Osea, Oriri und Ndoto von ihnen anerkannt. Diese Städte erkannten zwar die englische Herrschaft an, weigerten sich aber entschieden, dem Sultan, ihren schlimmsten Feind, zu gehorchen. Die Regierung bestand aber darauf und entschied 1903, daß alle dem Sultan von Agbede unterstellten Orte diesem einen Tribut zahlen sollten. Auf die Weigerung Oseas hin kam dorthin der Bezirkskommissar mit 50 Mann, um den Tribut mit Gewalt einzutreiben. Die Bewohner leisteten Widerstand und vertrieben die kleine Mannschaft. Osea wurde zerstört und ist heute nur noch ein Trümmerhaufen, aber die Überlebenden sind dem Sultan von Agbede unterworfen und zahlen ihm Tribut.“

Was ist also hier durch eine englische Kolonialverwaltung geschehen? Ganz etwas ähnliches wie in Südwestafrika durch die Deutschen im Falle der Oberhäuptlingschaft bei den Herero. Das aber ist kein Hindernis für das Blaubuch, das deutsche Verfahren schlecht zu machen, während das englische als selbstverständlich gilt. Handelt es sich doch im Blaubuch darum, zu beweisen, daß nicht die Deutschen, sondern die Engländer nach Südwestafrika

gehören. Das Blaubuch beruft sich auf die Schrift des Kammergerichtsrats Dr. Felix Meyer „Wirtschaft und Recht der Herero“ (1905). Es zitiert daraus einen Satz, daß es zur Zeit der deutschen Besetzung in Südwestafrika einen anerkannten Oberhäuptling über alle Stämme bei den Herero nicht gegeben habe. Das mag für frühere Zeiten gegolten haben. Kamaharero dagegen hatte die Oberhäuptlingschaft tatsächlich in Anspruch genommen und war, wenn auch unter dem Widerstreben einzelner anderer Häuptlinge, als Autorität im ganzen Lande anerkannt worden. Kamaharero erhielt aus dem ganzen Hererolande Tributochsen nach der eigentümlich zurechtgemachten Theorie, über alles Land, auf dem das Vieh der Herero weidet, habe er zu verfügen; das Gras, das die Rinder fressen, gehöre ihm auch, und für die Nutzung müsse der Rindertribut entrichtet werden. Vor seinem Tode bezeichnete Kamaharero als seinen Nachfolger seinen ältesten Sohn Samuel. Der deutsche Gouverneur erkannte denjenigen Kandidaten für die Oberhäuptlingschaft an, den Kamaharero genannt hatte und von dem zu erwarten war, daß er die deutsche Autorität, auf die er sich stützen mußte, respektieren würde. Daraus dem Gouverneur einen moralischen Vorwurf zu machen, ist sinnlos. Ebenso war es natürlich, daß Nikodemus, als er die Waffen ergriff und sich mit den Khauas-Hottentotten verbündete, nach seiner Gefangennahme als Rebell behandelt wurde. Das geschah im Sommer 1896. Das Blaubuch ergeht sich in den schärfsten Ausdrücken über diese „Tragödie“, über die „Brutalität und Tyrannei Deutschlands“ gegen die Herero. Die englische Kolonialgeschichte zeigt genug Beispiele, in denen auf ähnliche Weise gehandelt wurde und eine derartige Politik als selbstverständlich gelobt worden ist. Lesen wir doch auch eben, daß die Ortschaften in Nigeria, die dem von England anerkannten Oberhäuptling nicht gehorchen wollten, mit Gewalt zum Gehorsam gebracht wurden.

Nach diesem Zwischenstück geht das Blaubuch zu der Schilderung über, wie die Deutschen böswillig sich das Vieh und das Land der Herero angeeignet und dadurch den großen Aufstand von 1904 hervorgerufen hätten. Schon in den vorhergehenden Kapiteln war dauernd davon die Rede, die deutsche Verwaltung hätte sie betrügerisch und gewalttätig in engere Grenzen einzuschließen sich bemüht, um Platz für Farmsiedelungen zu gewinnen; die Händler hätten dann das ihrige dazu getan, um durch Viehraub und Wucher unter dem Schein des Handels das Eigentum der Herero an sich zu ziehen.

Wer den Hereroaufstand gerecht beurteilt, muß sich klarmachen, mit welchen Schwierigkeiten unter allen Umständen die Aufgabe verbunden war, einen Ausgleich zwischen der gewohnten Lebensweise und den herkömmlichen Ansprüchen der Eingeborenen auf der einen, den berechtigten Forderungen der Weißen und der Kolonisation auf der anderen Seite zu finden. Der Hereroaufstand hat eine Parallele in dem acht Jahre früher ausgebrochenen Matabeleaufstand in Britisch-Südafrika. Hier wie dort trafen der Widerstand der Eingeborenen gegen das Eindringen des weißen Mannes mit all seinen Folgen und die Interessen der Kolonisation aufeinander. Das Ergebnis war das gleiche: heimliche Vorbereitungen der Eingeborenen, plötzlicher Überfall auf

die Ansiedler, ein großes Morden und dann die Strafe. Über den Matabeleaufstand sagt H. C. Thomson in seinem bereits erwähnten Buch: „Rhodesia and its Government (S. 118/119), der Häuptling Lobengula habe direkt Untertan der Königin werden wollen, und fährt dann fort: „Die Königin sandte eine gnädige Antwort, aber die Chartered Company (die Rhodesische Land- und Minengesellschaft) trieb ihn, bevor vier Jahre um waren, in den Krieg und ergriff Besitz von seinem Land. Lobengula war brutal und grausam gegen sein eigenes Volk und gegen die Mashona, aber nichts kann die Art und Weise rechtfertigen, wie er von der Compagnie behandelt worden ist. Wenn jemand Zweifel hat, so möge er die Blaubücher lesen, was Mr. Mackenzie über die Sache gesagt hat, der mehr als irgendein anderer in der Lage war, die Wahrheit zu kennen. Ist es ein Wunder, daß die Eingeborenen in ganz Afrika den Glauben zu verlieren beginnen, den sie einstmals in bezug auf englische Ehre und englisches anständiges Handeln hegten, und daß sie meinen, ihre Interessen zählten dem Handelsvorteil gegenüber für nichts?“

Das ist ein ehrliches englisches Wort und man erfährt aus ihm, daß dem englischen Parlament „auf Befehl ihrer Majestät“ früher auch einmal Blaubücher über englische Gewalttaten in Südafrika vorgelegt worden sind, die zu einem großen Eingeborenenaufstand geführt haben. Man hat aber nicht erfahren, daß daraus jemals von englischer Seite der Schluß gezogen worden ist, England oder die Südafrikanische Compagnie seien fortan unwürdig des Besitzes von Matabele- und Mashonaland.

Es ist nie bestritten worden, und am wenigsten von der deutschen Verwaltung in Südwestafrika und vom Gouverneur Leutwein, daß mit dem Händlerwesen unter den Herero Unzuträglichkeiten und Mißbräuche verbunden waren. Gegen diese Mißbräuche wurde aber energisch eingeschritten. Die Verordnung der Zentralverwaltung in Berlin, daß in Jahresfrist alle Forderungen der Händler an die Herero reguliert werden sollten, war ein politischer Fehler, weil durch die Kürze der Zeit Aufregung unter die Herero und unter die Händler gebracht wurde; aber sie war gut gemeint, weil sie die Interessen der Eingeborenen schützen sollte. Ebenso war es richtig, daß vor dem Aufstande ein Hereroreservat vorbereitet wurde, in dem der Landverkauf an Weiße ausgeschlossen sein sollte. Der Hereroaufstand brach aus, weil die Schutztruppe durch den Aufstand der Bondelzwarts südwärts gezogen war. Nachher ist von Herero selber erzählt worden, sie seien dadurch entscheidend ermutigt worden, daß sie gehört hätten: am Oranjefluß schossen die Engländer auf die Deutschen. Dies Gerücht ging darauf zurück, daß eine deutsche Abteilung unter Hauptmann Böttlin, die im Gefecht von den Hottentotten über den Oranjefluß gedrängt war, auf dem englischen Ufer entwaffnet wurde. Die Hottentotten, die das sahen, konnten es nicht anders verstehen, als daß die Engländer auf ihre Seite traten. Die außerordentlich formelle Auslegung völkerrechtlicher Vorschriften von seiten einer weißen Macht gegen die andere in einem Eingeborenenkriege mußte ihnen unverständlich sein. Das Gerücht verbreitete sich in vergrößerter Form nach Norden und schlug bei den Herero, die durch den Abzug der Schutztruppe zur Bekämpfung des Bondelzwarts-

aufstandes erregt waren, entscheidend ein. Der Verfasser des Blaubuchs, der soviel aus seinen südwestafrikanischen Quellen zitiert, hätte auch diese Mitteilung leicht aus ihnen entnehmen können.

Wer sich ein Bild davon machen will, auf welche Weise in Südafrika ein großer Eingeborenenaufstand emporgeflammt ist, aber nicht gegen die Deutschen, sondern gegen die *englische* Oberherrschaft, der studiere die Geschichte des *Matabeleaufstandes* von 1896. Thomson, der eine gute Quelle ist, berichtet darüber Verschiedenes. Er erzählt (S. 253), daß der Oberhäuptling Lobengula schon am 28. Juli 1893, drei Jahre vor dem Aufstande, sich beschwert habe: „Ich dachte, Ihr kommt Gold zu graben, aber es scheint, daß Ihr nicht zum Goldgraben gekommen seid, sondern um mein Volk und Land auszuplündern.“ Warum sind solche Worte, wenn südwestafrikanische Eingeborene sie ausgesprochen haben sollen, beweiskräftig dafür, daß die Deutschen unwert sind, Südwestafrika zu kolonisieren, während Lobengula doch wohl schwerlich als Zeuge gegen die Würdigkeit der Engländer zugelassen werden würde, Matabele- und Mashonaland zu regieren?

Mißbräuchliche Verwaltung der Eingeborenenangelegenheiten, Willkür der Eingeborenenpolizei, Ungerechtigkeiten der weißen Ansiedler, Rinderpest und Heuschrecken, der Einfluß der eingeborenen Zauberdoktoren und die Abwesenheit der Schutztruppe (für Dr. Jamesons Raid gegen Transvaal) — das gibt der *Reverend John White* in einem Brief an den Herausgeber der „*Methodist-Times*“ vom Januar 1897 (abgedruckt bei Thomson S. 232/240) als die Ursachen des Matabeleaufstandes an. Wollte man diese Aufzählung nach dem Muster des Blaubuchs beim Hereroaufstand mit einem einseitigen und gehässigen Kommentar versehen, so wäre es keine große Mühe, aus ihr ein vernichtendes Urteil über die englische Herrschaft in Südafrika abzuleiten. Es gibt keine Entschuldigung, schreibt Thomson, für die Behandlung der Matabele vor dem Aufstande. „Sie brachte die Matabele zur Empörung und verwandelte die Mashona aus einem Volk, das uns als Befreier vom Matabelejoch begrüßt hatte, in ein Volk, das den Tod in seiner schrecklichsten Form wagte, in der Hoffnung, unsere Herrschaft abzuschütteln (S. 230).“

Das Blaubuch hält sich darüber auf, wie Gouverneur Leutwein sich bemüht habe, die Herero in engere Grenzen zu binden, um Raum für die Besiedelung mit Weißen zu gewinnen und die unerfreulichen Folgen des Händlerwesens einzuschränken. Die Verfasser mögen bei Thomson lesen, wie den Matabele in dieser Beziehung mitgespielt worden ist! Die Unruhen der Eingeborenen in Südafrika, sagt Thomson, finden ihre Ursachen gewöhnlich darin, daß man sie unter irgendeinem Vorwande ihres Grund und Bodens beraubt. Der „*Financial Record*“ beleuchtete diese Frage, indem er im April 1894, also vor dem Aufstande, die englische Redlichkeit bezweifelte, die sich in der Abwicklung der Matabelefrage durch Sir Henry Loch und Lord Ripon bekunden und zum „Aufblühen“ des Landes führen sollte. Das Blatt bemerkt dazu: „Wenn dies bedeutet, daß man die Matabele ihrer Farmen berauben will, d. h. derjenigen, die einen gewissen Wert haben, und sie statt dessen innerhalb der Grenzen in Orte treiben will, wo es ihnen schwer werden wird, sich zu

erhalten, dann können wir sicher sein, daß die Eingeborenenunruhen im nördlichen Transvaal ihren Widerhall im Matabeleland finden werden.“ — Und so geschah es auch. Nach Aussage *Mr. Carnegies* wurden allerdings zwei Distrikte als Wohnorte für die Matabele und Mashona reserviert, doch haben die Eingeborenen davon nicht Besitz ergriffen, da sie aus Erfahrung das dort herrschende Fieber fürchteten (Thomson S. 89).

Auch der verstorbene *Earl Grey* läßt sich im „*Nineteenth Century*“ über diesen Gegenstand aus, indem er schreibt: „In diesem ganzen Teil des britischen Dominiums werden die Farbigen von den Weißen gewöhnlich als eine untergeordnete Rasse behandelt, deren Interessen systematisch zurückgestellt werden müßten, wenn sie mit denen der Weißen konkurrieren. Hauptsächlich müßten sie von dem Standpunkt aus behandelt werden, daß sie nur dem Vorteil der höheren Rasse dienen. Für diesen Vorteil müssen besonders zwei Dinge in Betracht gezogen werden: Erstens, Erleichterung für die weißen Kolonisten, um Besitz von Land zu erhalten, das bis dahin von eingeborenen Stämmen bewohnt wurde; und zweitens, daß man die Kaffernbevölkerung dahin bringen müsse, daß sie soviel und so billige Arbeit wie möglich zu leisten habe. . . . Dieser Wunsch nach billiger Arbeit und das, was man „Landhunger“ nennt, hat die europäischen Ansiedler verleitet, grausam und ungerecht gegen die unzivilisierten Stämme vorzugehen.“ (Thomson, S. 190/91.)

Zu dem Landraub gesellte sich der Arbeitszwang. Thomson bemerkt zu dem Thema (S. 198): „Obgleich sich nichts gegen die zeitweilige Forderung des Arbeitszwanges zum Wohle einer Kolonie in Zeiten von Hungersnot oder sonstigen Nöten einwenden läßt, ist es doch ein ganz anderes Ding, wenn er regelmäßig auferlegt wird, und wenn die Männer nicht vom Staat verwendet, sondern den verschiedenen Gesellschaften zur Förderung ihrer Minen und anderer Besitztümer übergeben werden.“

Lord Grey hatte bestritten, daß den Eingeborenen in Rhodesia Arbeitszwang auferlegt werde. Thomson erwiderte darauf, daß es doch von vielen Seiten bestätigt worden sei, wie z. B. von M. H. J. Taylor, dem Oberkommissär von Matabeleland (S. 185). Auch *Mr. Carnegie* urteilt dahin, daß die Aufstände wohl mit dem Arbeitszwang in Verbindung ständen, „denn ein bisher freier und stolzer Matabele kann nicht in einem Monat oder in einem Jahr durch Stöße und Schläge in einen nützlichen Diener verwandelt werden. Man kann ihn nicht zivilisieren, indem man mit ihm herumzankt, ihn steinigt oder ungerechterweise schlägt, oder indem man auf ihn flucht, weil er nicht englisch versteht. Nicht jeder macht sich solcher Handlungsweise schuldig, doch gibt es eine ganze Menge Arbeitgeber, die dieser Vorwurf trifft. Ich selbst habe solche Fälle kennengelernt, und die Eingeborenen empfinden dann folgendermaßen: Unser Land ist dahin, unser Vieh ist dahin, unser Volk ist zerstreut, wir haben nichts zum leben, unsere Frauen verlassen uns, die Weißen tun mit ihnen, was ihnen gefällt, wir sind Sklaven der Weißen, wir haben niemanden und haben kein Recht auf Gesetze irgendwelcher Art. Kann es einen traurigeren Kommentar über das Resultat unserer Besetzung von Matabeleland geben?“ (Thomson, S. 187/188.)

Soviel über die Ursachen des Aufstandes aus Thomsons Buch. Wie gut hätte man dieses Zeugnis nach der Methode des Blaubuches dazu verwenden können, um mit einem unwiderstehlichen Aufwand von sittlicher Entfistung die Beseitigung der englischen Herrschaft über Rhodesia zu fordern. Thomsons Mitteilungen werden bestätigt durch den englischen Oberstleutnant *Alderson* in seinem Werke: „With the mounted Infantry and the Mashonaland Field Force 1896.“ Dort heißt es (S. 11 ff.): „Offenbar hatte niemals jemand in Mashonaland es für möglich gehalten, daß die Mashona sich je erheben würden. Alle Welt hatte sich daran gewöhnt, daß, wenn einmal ein Eingeborener etwas Ungehöriges begangen hatte, man sich zwei oder drei Mann hoch in den Kraal begab, den Häuptling herbeiholen ließ, und wenn dieser dann erschien, ihm seinen Kochtopf auf dem Kopfe zerschlug oder ihn mit der Peitsche bedrohte oder bearbeitete. Daß der Wurm sich einmal gegen einen Weißen auflehnen könnte, war einem niemals in den Sinn gekommen, und die Redensart: »Um einen Mashonakraal einzunehmen, bedarf man nur eines Schamboks oder einer Schachtel Streichhölzer« war sprichwörtlich geworden.“

In seinem Buch gibt *Alderson* auch eine eingehende Beschreibung, wie der Aufstand niedergeworfen wurde. Ganze 263 Seiten hindurch liest man von angezündeten bewohnten und unbewohnten Dörfern, von Streifzügen zum Zwecke der Plünderung der Getreidevorräte der Eingeborenen, von Verwüstungen des Landes zur Verhinderung der Saatbestellung u. a. Die Engländer betrauten sogar eingeborene Truppen mit der Ausführung dieser Operationen. „Ich sandte“, so sagt *Alderson* (S. 206/207), „das Eingeborenenkontingent aus, um die Verbrennung des Ortes zu vollenden; das war für diese Leute die willkommenste Aufgabe; denn das hieß in ihrem Sinne plündern.“ Auf S. 112, l. c., schreibt *Alderson*, wie die Engländer *in den Berghöhlen Schwefel anzündeten, um die Eingeborenen darin zu ersticken*, und auf S. 258, wie sie mit Dynamit die Felshöhlen sprengten, in welche sich die Eingeborenen geflüchtet hatten. Hierzu ist noch zu bemerken, daß nach einer Angabe bei *Thomson* das Dynamit auch verwendet wurde, als einmal Frauen und Kinder in den Höhlen waren. Wo es solche Zeugnisse aus englischem Munde darüber gibt, wie in Britisch-Südafrika die Eingeborenen durch die Schäden der Verwaltung und durch die Ungerechtigkeit der Weißen zum Aufstande getrieben wurden, hätten die Verfasser des Blaubuchs über Südwestafrika sich hüten sollen, bei ihrer Darstellung des Hereroaufstandes die Schuld einzig und allein auf die Deutschen zu schieben und — größtenteils auf eidliche Aussagen von Eingeborenen, die gar keine Vorstellung davon haben, was ein Eid bedeutet — ein Bild zu entwerfen, das wiederum bezweckt, nicht Deutschland, sondern England als den moralisch allein berechtigten Besitzer von Südwestafrika erscheinen zu lassen. Wissen die Verfasser des Blaubuchs nichts von dem, was Lord Lansdown in der Sitzung des englischen Oberhauses vom 9. Mai 1905 gesagt hat, in der die grausame Behandlung der Eingeborenen in Westaustralien zur Sprache kam? Seine Worte lauteten: „Ich habe mit einem Gefühl tiefer Entrüstung und auch mit einem Gefühl tiefer Scham diesen Bericht gelesen, weil wir immer geglaubt hatten, solche Mißbräuche seien im britischen

Reiche seltener als in fremden Kolonien. *Aus dieser Überzeugung heraus haben wir oft genug andere wegen Verfehlungen gegen die Gesetze der Menschlichkeit angegriffen. Eine der beschämendsten Folgen der in Australien vorgekommenen Dinge ist, daß unsere Vorwürfe in Zukunft einen großen Teil der Autorität einbüßen, den sie bisher besaßen!*"

Wenn in einer deutschen Kolonie sich Schwierigkeiten daraus ergeben, daß der weiße Ansiedler für seine kulturell höher zu bewertende Arbeit Bedürfnis nach Land hat, das der unzivilisierte Eingeborene in Menge besitzt, so klagt das Blaubuch über Habgier, Treulosigkeit und Gewalt. Wie aber verfährt der Engländer? Die Zeugnisse über Rhodesia haben wir oben vernommen. Hören wir weiter! Im Jahre 1913 wurde vom Parlament der südafrikanischen Union ein Landgesetz angenommen und vom Generalgouverneur in Vollzug gesetzt. Dieses Gesetz verfügte in *Natal und Transvaal die räumliche Trennung der Weißen und der Schwarzen* nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande. Nur mehr gegen eine Arbeitsleistung von mindestens 90 Tagen sollte den Schwarzen das Wohnungsrecht auf den Farmen der Weißen gewährt werden. Irgendwelchen sonstigen Lohn erhielten die Eingeborenen für ihre Arbeit nicht. Damit war das bisherige Pachtrecht in rücksichtslosester Form aufgehoben. Die altangesessenen Eingeborenen wurden durch dieses grausame Gesetz der unentbehrlichsten Einnahmen aus ihrer Arbeit beraubt und, wenn sie auf die Forderungen der Farmer nicht eingingen, von ihrem Wohnsitz vertrieben. Zahlreiche schwarze Familien wurden von diesem Schicksal betroffen. Nicht einmal die Missionare durften solche Heimatlose aufnehmen und mußten sie abweisen, selbst wenn sie zu ihrer Missionsgemeinde gehörten. In dieser Not richtete der Vorsitzende des Eingeborenenkongresses, der schwarze Pastor *John Dube*, einen offenen Brief an die Weißen, der auszugsweise wie folgt lautete:

„Während ihr\*) glücklich und zufrieden in eueren freundlichen und behäbigen Wohnungen sitzt, richtet nur einen einzigen Gedanken auf die Hunderte von eingeborenen Familien, Männern, Frauen und Kindern, die in diesem Augenblick in roher Weise hinausgetrieben werden aus ihren Heimstätten auf die Straße, heimatlos, hilf- und hoffnungslos! So wandern sie im Elend im Lande ihrer Väter auf der Suche nach einem armseligen Stückchen Land, um darauf leben zu können. Warum behandelt ihr uns in dieser Weise? Wir wollen keine soziale Gleichheit oder Vermischung mit eurer Rasse. Wir bitten um die Freiheit, daß wir uns ein Stückchen Land kaufen oder mieten können, wo sich eine Gelegenheit bietet, und daß wir für uns selbst darauf unser Heim errichten dürfen. . . . Was haben wir euch und eurer Rasse getan, daß ihr so hart gegen uns seid? Haben wir uns nicht demütig unter euere Macht gebeugt und allen Besitz und alle Reichtümer unseres Vaterlandes aufgegeben? Haben wir nicht seitdem willig und gerne alle harte und uns nicht zusagende Arbeit, die ihr selbst nicht tun würdet, in eueren Industrien, in euerem Handel, in eueren Häusern getan? Haben wir nicht unsere geringen

\*) Aus „Hanga Lase Natal, Olwesihlani, August 22, 1913“.

Löhne zu euerem Vorteil wieder ausgegeben, wodurch wir eueren Handel vortheilhaft erhöhten, so daß unser Geld in euere Koffer wieder zurückfloß? Wodurch haben wir euch geschädigt oder verürgert, daß ihr euch mit erbarmungslosem Herzen auf uns stürzt wie geborene Tyrannen? Das ist nun unser Lohn und was wir von euch zu erwarten haben, einem englischen Volke in einem englischen Lande! Alle Versprechungen sind unter die Füße getreten. Nur Gott ist noch übrig, um uns zu helfen. . . .“ Vielleicht ist es erlaubt, dem Verfasser der Anschuldigungen, die das Blaubuch in der Frage des Hererolandes auf die Deutschen häuft, als Korrektiv außer den Worten Lord Lansdownes auch die Lektüre dieses Briefes des Rev. John Dube zu empfehlen!

Die Eingeborenen im Osten der Kapkolonie haben ein Sprichwort von den Engländern: „Die Menschen, die mit der einen Hand beschützen und mit der anderen töten.“ Dieselbe Erfahrung haben die Maoris auf Neuseeland mit der Landgier der englischen Ansiedler und mit den englischen Behörden gemacht. Anfang 1835 hatte Neuseeland etwa 2 000 englische Ansiedler. Von 1840 an begann eine systematische Besiedlung und schonungslose Verdrängung der eingeborenen Maoris. Für Gewehre, Tücher, Beile kauften die Ansiedler den Eingeborenen ungeheure Flächen auf dem Papier ab. Diese Episode der englischen Kolonialgeschichte beschreibt der englische Schriftsteller J. Hight in seinem Buche „The English as a Colonising Nation“ wie folgt:

„Am 22. Januar 1840 kam der erste Auswanderertrupp in Port Nicholson, Neuseeland, an, und am 29. Januar kam Leutnant Gouverneur Hobson als Abgesandter Englands in der Inselbucht an. Als besonderen Auftrag hatte er die Weisung erhalten, das Recht der Eingeborenen auf ihre Ländereien zu schützen. Nachdem er eine Anzahl eingeborener Häuptlinge in Waitangi versammelt hatte, erklärte er ihnen die Bedeutung des Vertrags, dessen Unterzeichnung er von ihnen verlangen werde. 50 dieser Häuptlinge unterzeichneten den berühmten *Vertrag von Waitangi am 5. Februar 1840*. Sechs Monate später trug der Vertrag 512 Unterschriften von sämtlichen bedeutenden Häuptlingen Neuseelands. Der Vertrag enthielt drei Klauseln. Nach der ersten übertrugen die Häuptlinge von Neuseeland an die Königin von England alle ihre Herrscherrechte und Gewalten. Nach der zweiten garantierte die Königin von England den Häuptlingen und ihren Stämmen den völligen und unanfechtbaren Besitz ihrer Äcker, Wälder, Fischereien und anderen Eigentums. Die englische Regierung beanspruchte für sich ein Vorzugsrecht beim Verkauf allen Landes oder eines Teils desselben. Die dritte Klausel endlich gewährte den Eingeborenen alle Rechte und Privilegien englischer Untertanen.“

Im Kapitel XIII seines Buches erzählt nun Hight, wie England diesen Vertrag brach. „1860 veranlaßte der Gouverneur Browne einen zweiten Eingeborenenkrieg (der erste war 1845/46). Er wollte die an der Mündung des Waitarafflusses in Taranaki gelegenen Ländereien ankaufen. Ein Häuptling, der stets die Engländer kräftig unterstützt hatte und den der Verkauf dieses Landes direkt berührte, widersetzte sich demselben. Der Gouverneur be-

stand auf seinem Vorhaben und tat, als wisse er nichts von dem Einspruch des Häuptlings, obwohl dieser Einspruch mit den Bräuchen der Maoris übereinstimmte und im Vertrage von Waitangi anerkannt war. Er vollzog also den Ankauf und der Häuptling begann die Feindseligkeiten.“ *Ein langjähriger Krieg folgte, der zur Vernichtung eines großen Teils der Maoris führte. So achtete England den Vertrag über die Rechte der Eingeborenen an ihrem eigenen Lande.*

Das Blaubuch geht nun dazu über, die Streitigkeiten der Händler mit den Herero darzustellen, die ins Land kamen, um Rinder zu kaufen, Ochsen für den Export nach der Kapkolonie und Kühe zum Färmen. Ein Herero vom alten Schlage verkaufte womöglich überhaupt kein Muttervieh. Die Herero zur deutschen Zeit aber hatten durch den Handel bereits Bedürfnisse bekommen. Ursprünglich waren englische Händler zu ihnen gekommen. Das Blaubuch behauptet, diese seien von den Deutschen hinausgedrängt worden; das ist aber falsch dargestellt. Die deutsche Verwaltung erließ ein Verbot der Waffeneinfuhr zu den Herero. Darauf erklärten die englischen Händler, ohne Einfuhrerlaubnis für Gewehre und Patronen lohne der ganze Handel nicht und blieben fort. Manche Herero waren Christen geworden, und diese sowie diejenigen, die ihren Sitten nacheiferten, hatten das Bedürfnis nach Kleidung, Stiefeln, Hüten, Tüchern usw. Für diese neuen Bedürfnisse war die jüngere Generation geneigt, sich auch von dem geliebten Vieh zu trennen. Die älteren Leute widersprachen, aber ohne Erfolg. Der Händler, der mit Waren kam, fand vielfach guten Boden. Selten aber verstand sich der Herero zu sofortiger Zahlung. Die Folge war ein schädliches Kreditsystem. Wer über die Händlerfrage billig und gerecht urteilen will, der muß also bedenken, daß unter den Herero selbst eine verschiedene Meinung über die Sache bestand. Es ist richtig, daß die Händler Mißbräuche übten, und die deutsche Verwaltung hat sich alle Mühe gegeben, diese Mißbräuche abzustellen. Es wäre ihr auch gelungen, wenn nicht durch eine unglückliche Verkettung von Umständen, vor allen Dingen den Abzug der Schutztruppe nach Süden, ganz wie im Matabeleaufstand, die Herero ermutigt worden wären, den Aufstand zu wagen.

## 2. Die Niederwerfung der Eingeborenen-Aufstände.

Das Blaubuch widmet eine besonders ausführliche Behandlung den von ihm behaupteten Grausamkeiten der Deutschen im Kriege gegen die Herero und Hottentotten, 1904 bis 1906. Auch diese gemachte Entrüstung und die dazu vorgenommene Zusammentragung von wahllos und kritiklos aufgegriffenem Material hätten sich die Verfasser des Blaubuchs sparen können, wenn sie nachgefragt hätten, was in englischen Eingeborenenkriegen vorgekommen ist. Die Matabele sind mit der äußersten Härte verfolgt worden. Wir haben bereits gesehen, daß Höhlen, in die sie sich geflüchtet hatten, ohne Rücksicht darauf, daß Frauen und Kinder dabei waren, mit Dynamit gesprengt und mit Schwefel ausgeräuchert worden sind. Unmittelbar nach dem Aufstande der Matabele 1897 empörten sich auch die Betschuanen, die nördlich vom Oranjefluß wohnten. Der Grund war ein Gesetz der Regierung der Kapkolonie,

durch das gewisse Eingeborenenländereien im Betschuanenlande zum Zweck der Besiedelung durch Weiße eingezogen wurden. Die Vertreibung der Eingeborenen aus den ihnen im Jahre 1886 als „unveräußerlich“ verliehenen Reservaten führte zum Aufstand.

Die zur Niederwerfung der Betschuanen unternommenen militärischen Operationen sind in ihren Einzelheiten von dem englischen Oberstleutnant *Dalgety* berichtet worden, der die Betschuanaland-Field Force befehligte. Seine Berichte wurden in den *Cape Parliamentary Papers* (G. 3. 1898) veröffentlicht. Sie enthalten dieselbe eintönige Aufzählung der verbrannten Dörfer, der niedergemachten Eingeborenen, der getöteten und gefangenen Weiber, wie sie die Geschichte aller englischen Kolonialkriege aufweist. (Seite 5, 6, 14, 16, 17, 19, 40, 50, 54, 59 usw.)

Am 17. Mai 1897 hatte die Regierung dem Oberstleutnant *Dalgety* folgenden Befehl erteilt: „Es ist durchaus notwendig, daß Sie die Eingeborenen auf jede mögliche Weise verfolgen und bedrohen und sie angreifen, wo Sie nur können.“ *Dalgety* gibt in seinem Generalbericht (S. 55) an, wie er diesen Befehl aufgefaßt und ausgeführt habe: „Das einzige mir bekannte Mittel, einen eingeborenen Feind zu belästigen, besteht darin, daß seine Kraale verbrannt und seine Häuser vernichtet werden, und daß man ihn durch stete Bedrohung verhindert, sich in Sicherheit zu bewegen. Gegenwärtig (Mai 1897) sind so ziemlich alle Hütten (etwa 800) zwischen Oliphantskloof und Gama-luse zerstört, und das wenige, das von der Ernte übrigblieb, soll nach Kräften vernichtet werden.“ Auf S. 51 seines Berichts sagt *Dalgety*: „Am 6. Mai 1897 vernichtete ich in der Umgebung die gesamte Ernte der Eingeborenen, der Freunde wie der Feinde, um die letzteren daran zu verhindern, sich nach unserem Abmarsch nordwärts irgendwie verproviantieren zu können.“ Besonders interessant sind die Maßnahmen, die gegen die aufständischen Betschuanen nach ihrer Unterwerfung ergriffen worden sind. Diese erinnern an die Wegführung besiegtter Völkerschaften in Gefangenschaft und Sklaverei.

Mehr als 3 000 Eingeborene — Männer, Weiber und Kinder —, die *Dalgety* über drei Monate lang in dem hügeligen Bezirk von Langeburg gehetzt hatte, wurden nach Kuruman befördert, wo sie dem Eingeborenenkommissar übergeben wurden. Dieser schildert in einem amtlichen Bericht (*Cape Parl. Papers* G. 4. 1898 S. 1) den Zustand, in dem die Betschuanen sich befanden, wie folgt: „Viele waren durch Hunger in einen bejammernswerten Zustand gekommen. Die Dysenterie herrschte unter ihnen, namentlich unter den Kindern. Sie hatten keinerlei Nahrung noch irgendwelches Getreide.“ Das waren die Folgen dieses Feldzuges, dessen erste Opfer Weiber und Kinder waren. Diese Eingeborenen waren nicht überführt, sich am Aufstand beteiligt zu haben, es war nicht einmal eine gerichtliche Untersuchung gegen sie eingeleitet worden. Man begnügte sich damit, einige von ihnen zu entlassen. Alle anderen dagegen, einschließlich Weiber und Kinder, wurden als Rebellen behandelt. Am 18. August 1897 wurde in Kapstadt folgende Bekanntmachung erlassen, die die Anzeige eines Sklavenmarktes darstellt:

*Bekanntmachung.*

„Es wird hiermit zur Kenntnis der Farmer und anderer Einwohner gebracht, daß eine Anzahl aufständischer Betschuanen, die sich ergeben haben, am 28. August d. J. und den folgenden Tagen zu ihrer Verfügung gestellt werden können. Anträge sind an den Superintendenten für Eingeborenenangelegenheiten in Kapstadt zu richten, der alle Auskünfte erteilt, usw.“

Kapstadt, 18. August 1897.

J. R. Innes,

stellv. Superintendent für Eingeborenenangelegenheiten.

Der ehemalige Generalstaatsanwalt der Kapkolonie *J. Rose Innes* hat sein Urteil über die gegen diese „Rebellen“ ergriffenen Maßnahmen folgendermaßen zum Ausdruck gebracht: „Es war allzeit der Stolz der Engländer, sagen zu können, daß in England alle vor dem Gesetz gleich sind, daß niemand bestraft werden kann, ohne vorher vor den gesetzlichen Richter gebracht worden zu sein, und daß, wer eines Vergehens nicht überführt wurde, frei ist und seine Dienste nach freiem Ermessen anbieten kann. Das ist die Grundlage unserer Freiheit. Diese Grundsätze sind aber in der von uns hier eingeschlagenen Politik durchaus verletzt worden. Diese Verbrecher sind ohne Urteil bestraft worden. Sind sie Verbrecher, so waren sie zu verfolgen. Sind sie keine Verbrecher, so müssen sie frei ausgehen. Die Regierung hat ihnen durch ihre Beamten sagen lassen: »Ihr werdet wegen Hochverrats verfolgt werden, es sei denn, daß ihr mit uns geht und fünf Jahre bei einem Farmer im Westen Arbeit nehmt.« Natürlich haben die Gefangenen das kleinere von den Übeln gewählt, und sobald ihre Wahl getroffen war, hat man ausgerufen: »Es lebe die Freiheit des Arbeitsvertrages!« Ein von Verhafteten hinter Schloß und Riegel unterzeichneter Vertrag!“

Am 28. August 1905 führte ein Gesetz der englischen Kolonie Natal eine Kopfsteuer von einem Pfund Sterling für jeden mindestens 18 Jahre alten männlichen Eingeborenen daselbst ein. Die Folge dieser Steuer war ein Aufstand der Eingeborenen. Anfang 1906 erhielt der englische Oberst Mackenzie den Befehl, mit bewaffneter Macht die Ordnung im Lande wiederherzustellen.

Das über diese militärischen Operationen dem englischen Parlament vorgelegte *Blaubuch (Cd. 2905)* gibt eine eingehende Darstellung der englischen Kriegführung gegen Eingeborene. Die Kraale und Dörfer der Eingeborenen werden niedergebrannt, vielfach durch Artillerie in Brand geschossen (S. 12, 24, 30, 40 u. a. O.). Die Bewaffnung und Verwendung Eingeborener als Hilfstuppen wird wiederholt berichtet (S. 12, 14, 17, 20). Die englischen Truppen verwendeten Dum-Dum-Geschosse. Der amtliche Bericht des Obersten Mackenzie über die Operationen gegen die Zulus und den Angriff auf das Lager des Häuptlings Nathuveli lautet wörtlich: „Bei Morgenanbruch besetzten meine aus verschiedenen Richtungen anrückenden Kolonnen die umliegenden Hügel und bald war dem Feinde jeder Ausweg abgeschnitten. Ich setzte den Hauptteil des Tales unter leichtes Artilleriefeuer und darauf *ordnete ich die Jagd auf die Eingeborenen an. Diese Jagd gelang aufs beste*; denn 574 Rebellen blieben

tot liegen. Wir nahmen zwei oder drei Gewehre; die meisten Feinde waren nur mit Lanzen und Schild bewaffnet. Unsererseits keinerlei Verluste. Alle unsere Truppen haben gut gearbeitet.“

Die englische Kriegführung war derart, daß die Natalregierung den Berichterstatern der Zeitungen nicht gestattete, sich an die Front zu begeben. Trotzdem sind aber zahlreiche Einzelheiten aus jenem Feldzuge bekanntgeworden. Nach einem Bericht der „*Johannesburg Times*“ sind 3 000 Eingeborene nach dem Kampf im Monetal getötet worden. Dem Häuptling Bambata wurde der Kopf durch Dr. Platt abgeschnitten und zwei Tage lang ausgesetzt, ehe er beerdigt wurde. *Major Nicolay, von der leichten Transvaal-Artillerie, sagt in einem Brief an seinen Freund, während des ganzen Feldzuges sei kein Pardon gewährt worden. Die Truppen durchstreiften das Land, schossen auf jeden Eingeborenen, der ihnen begegnete, üscherten die Kraale ein und nahmen das Vieh weg. Andere Privatbriefe sagen, daß zahlreiche Soldaten Ekel darüber empfanden, daß man die Gefangenen bei Abbruch des Lagers erschöß.* Die „*Daily Mail*“ fordert bei Wiedergabe dieser Meldungen eine sofortige Untersuchung über diese Grausamkeiten, die des englischen Namens unwürdig seien. Die „*London Tribune*“ vom 16. Mai 1906 sagt: „Der Sport der Einäschung der Kraale in Natal wird also fortgesetzt werden, ohne daß das Kolonialamt eingreift.“

Diese Beispiele für englische Methoden, wenn es sich darum handelt, Eingeborenenaufstände in Südafrika zu bekämpfen, werden genügen. Besonders bemerkenswert ist die Mitteilung, daß bei dem Aufstand in Natal kein Pardon an die Eingeborenen gegeben wurde, und daß offenbar doch auf Anordnung der Befehlshaber unter dem Unwillen der eigenen englischen Truppen die Gefangenen in den Lagern niedergemetzelt wurden. Dazu vergleiche man die seitens lange Folge von Ausdrücken der äußersten moralischen Empörung, die in dem Blaubuch über Südwestafrika darüber aufgewendet werden, daß der deutsche General von Trotha einen ähnlichen Befehl gegeben habe. Es ist in der Tat wahrscheinlich, daß eine solche Weisung, wenn auch nicht in formeller Art, vorübergehend während des Hererokrieges erteilt worden ist. Sie hat aber nicht lange bestanden und sie fand sowohl bei den Ansiedlern als auch bei den Truppen überwiegend entschiedene Mißbilligung. Auf den General v. Trotha, dessen Prinzipien bei der Bekämpfung des Hereroaufstandes auch seitens der deutschen Regierung nicht gebilligt worden sind, werden im Blaubuch die Ausdrücke des größten Abscheues gehäuft. Wissen die Verfasser des Blaubuchs, wie man in England den General Kitchener genannt hat? Er hieß der „*Schlächter*“ (*butcher*), von der Niedermetzlung Tausender von verwundeten Mahdisten oder Derwischen nach der Schlacht von Omdurman, bei der Wiedereroberung des Sudan 1898. Verhältnismäßig milde — milder als die Wirklichkeit — klingt noch die Darstellung von *Ernest N. Bennett* in der *Contemporary Review* No. 397 vom Januar 1899: „Für die Abschlachtung von Unbewaffneten oder sichtlich hilflosen Menschen gibt es keine Entschuldigung, und doch geschah dies nach der Schlacht von Omdurman. Obgleich man sah, daß Derwische mit zerschossenen Gliedmaßen dalagen und keine Waffe hatten,

erschöß oder erstach man sie doch erbarmungslos. Nicht nur, daß die schwarzen Truppen dies taten, nein, auch unsere eigenen britischen Truppen nahmen daran Anteil.“

„Weder am Tage der Schlacht noch am darauffolgenden wurden Anstalten getroffen, etwas zur Erleichterung der verwundeten Derwische zu tun. Sie lagen zwei Tage ohne Wasser in der brennenden Hitze des Sudan-August, was schon an sich schlimm genug ist; nun aber wurde der Durst noch durch das Fieber der Verwundung erhöht und steigerte somit die Leiden zu den fürchterlichsten Qualen. Man überließ Hunderte von Derwischen, die sich nicht selbst vom Schlachtfeld entfernen konnten, dem eigenen Schicksal, obgleich es eine Kleinigkeit gewesen wäre, ihnen zu helfen.“

„Es ereignete sich noch ein sehr charakteristischer Fall bei der Eroberung von Omdurman, den man nur als sehr bedauerlich bezeichnen kann. Wir hatten die letzte Attacke der Derwische zurückgeworfen und rückten in schnellem Tempo nach Omdurman vor. Die Straßen dort waren voller Flüchtlinge. Männer, Frauen und Kinder, Kamele, Pferde und Esel, mit armseligem Hausrat bepackt, alles drängte in großer Eile vorwärts. Da wurde befohlen, in diesen Flüchtlingsstrom zu schießen. Man kam dem Befehl nach, und besonders in eine Straße, die zum Flusse hinabführte, fiel ein Hagel von Geschossen, so daß die armen Flüchtlinge nur so stürzten. Natürlich ist es einer siegreichen Armee erlaubt, auf den fliehenden Feind zu schießen. Aber wenn eine große Menge von Kampflosen die fliehenden Soldaten begleitet, so ist es doch eine große Verantwortlichkeit, wenn man das Geschützfeuer unterschiedslos auf diese Menge eröffnet. Am nächsten Tage lagen 500 tote Körper auf den Straßen von Omdurman, *auch Leichname von Frauen und kleinen Kindern. Zwei Frauen beugten sich über einen toten Derwisch, als ein Unteroffizier kam und eine von ihnen mit einem Revolver erschöß.*“ Was sagt hierzu das Blaubuch, das jede Gelegenheit sucht, um den Deutschen vorzuwerfen, sie hätten im südwestafrikanischen Eingeborenenaufstand Frauen und Kinder nicht geschont?

Daß Lord Kitchener, der Führer jener „Soldaten der Menschlichkeit“, auch vor Grabschändungen nicht zurückschreckte, ist eine geschichtliche Tatsache. Er ließ das Grab des Mahdi öffnen, die Leiche enthaupten und ihre Teile in den Nil werfen. Lord Morley geißelte am 3. Februar 1899 diese Vorgänge im Unterhaus mit den Worten: „Ein Vorfall, empörend an sich, entehrend für jeden Befehlshaber, der ihn veranlaßt, eine Schande für den nationalen Ruf!“ und Herr Churchill, damals Journalist, später englischer Minister, nannte Kitcheners Schlächtereien: „*Vandalismus und Wahnsinn!*“

Soviel von Omdurman und von dem, was Lord Kitchener dort zu verantworten hatte. Auch bei der Einnahme von Ägypten wurde mit ähnlich typischer und skrupelloser Brutalität vorgegangen. Welche Methoden die Engländer anwandten, als sie sich in den Besitz des Landes setzten und dabei den berechtigten Widerstand der Ägypter niederschlugen, zeigt am besten das Zeugnis ihrer eigenen Landsleute. *Sir W. Butler*, ein General, der an der Schlacht von Tell el-Kebir teilgenommen hat, beschreibt seine Eindrücke in

dieser Schlacht wie folgt: „Der Angriff überraschte die Ägypter, wie ein Blitz einen schlafenden Menschen überrascht. Sie wurden in jeder Weise ver-raten, aber nichtsdestoweniger kämpften sie wie die Löwen. Ein trauriges und beredtes Zeugnis des heroischen Endes dieser großen Patrioten. Friede ihrer Asche! Sie schlafen ihren letzten Schlaf im Sande der einsamen Wüste: 10 000, so versichert man; *und das war Wolseleys ausdrücklicher Befehl, keine Verwundeten, keine Gefangenen, nur Tote!*“

In Südwestafrika haben die meisten deutschen Abteilungen, namentlich solche unter erfahrenen afrikanischen Offizieren, die Trothasche Weisung stillschweigend überhaupt nicht befolgt. Wo es einmal geschehen sein mag, daß gefangene Herero tatsächlich getötet wurden, da kam es dazu infolge der Erbitterung über das Schicksal der weißen Ansiedler und Soldaten, die von den Herero beim Ausbruch des Aufstandes vielfach grausam ermordet worden waren. Daß die Herero unter dem Einfluß der Christen bei ihnen die Frauen und Kinder größtenteils schonten, ist richtig, wenngleich es auch Ausnahmen gab. Alle weißen Männer aber wurden barbarisch umgebracht.

Das Blaubuch stützt sich für seine Beschreibung der deutschen Grausamkeiten gegen die Herero ganz überwiegend auf „eidliche“ Eingeborenen-aussagen. Wie wenig solche wert sind, ist in Südwestafrika bekannt. Über diesen Punkt werden weiter unten in anderem Zusammenhang noch besondere Ausführungen zu machen sein. Es ist auffallend, daß offenbar nur sehr wenige weiße Zeugen über den Hereroaufstand befragt worden sind. Außerdem ist es falsch, wenn die Engländer sich so stellen, als ob sie erst durch die Akten in Windhuk nähere Einzelheiten über den Hererofeldzug erfahren haben. Die englische Regierung hatte im deutschen Hauptquartier einen Vertreter, zuerst Oberstleutnant French, später Major Wade. Diesen Herren ist weitgehende Gelegenheit gegeben worden, sich über alles zu orientieren, was mit dem Feldzug zusammenhing. In einer Note vom 20. Mai 1907 schreibt der englische Botschafter in Berlin:

....In making this communication to your Excellency I am to add that His Majesty's Government are desirous of conveying an expression of their thanks to the Imperial German Government for the facilities which have been accorded to Major Wade and his predecessors in the appointment and for the courtesy which has been shown to these officers.

Warum hat die englische Regierung, wenn ihr das Schicksal der Herero so sehr am Herzen lag, nicht die Berichte dieser beiden Herren schon längst veröffentlicht? Weil sie, nach den Äußerungen zu urteilen, die diese ihren deutschen Kameraden gegenüber gemacht haben, nur anerkennend ausgefallen sein können!

In dem Blaubuch wiederholen sich mehrfach Bekundungen des Inhalts, durch die deutschen Truppen seien *auf der Verfolgung* längs der Wege Tausende von Frauen und Kindern, von verwundeten und nicht

kampffähigen Leuten, getötet worden. Daraus, daß bei der Abfassung des Blaubuchs Aussagen dieser Art mit aufgenommen worden sind, ergibt sich, daß der englische Verfasser keine Vorstellung davon besessen hat, wie der Hererokrieg sich abspielte; sonst hätte er derartige Bekundungen zurückgewiesen und schon an ihnen erkannt, daß die Eingeborenen die Unwahrheit sagten. Die verfolgende deutsche Truppe hat überhaupt nur selten flüchtende Eingeborene zu sehen bekommen, niemals aber Tausende, nicht einmal Hunderte. Es geschah wohl, daß Nachzügler, namentlich Kranke, zurückblieben, aber diese ließen sich nur selten am Wege nieder, sondern versteckten sich seitwärts im Busch. Bei der Verfolgung nach dem Gefecht am Waterberg wurde mit Aufbietung der letzten Kräfte der Truppe nicht einmal Fühlung mit den fliehenden Herero hergestellt. Jeder, der den Aufstand in Südwestafrika mitgemacht hat, weiß, wie oft, im Gegensatz zu der Darstellung des Blaubuches, Frauen und namentlich Kinder, die nicht mehr weiter konnten, von den Soldaten aufgenommen und in Sicherheit gebracht wurden. Die Erzählung des Bastards Jan Cloete, daß ein deutscher Soldat ein Hererokind von 9 Monaten in die Luft geworfen und mit seinem Bajonett aufgefangen habe, während ihm seine Kameraden laut lachend Beifall spendeten, zeigt, wie das Zeugnis eines ungebildeten Eingeborenen, der nicht das geringste Verständnis für die Bedeutung eines Eides besaß, dem englischen Blaubuch genügt hat, einen deutschen Soldaten einer solch bestialischen Rohheit schuldig zu sprechen. Es wird erlaubt sein, hierfür ein Gegenbeispiel anzuführen, das den Vorzug hat, glaubwürdig zu sein, da es von einem englischen Autor bezeugt wird. *H. Ling Roth* in seinem Buch „*Aborigines of Tasmania*“, London 1890 (S. 170/71) erzählt: „Eine Anzahl Schwarzer mit Weibern und Kindern war in einem Bachbett in der Nähe der Stadt . . . beisammen. Die Männer lagen rund um ein großes Feuer, während die Weiber die Abendmahlzeit kochten. Sie wurden von einem Trupp Soldaten überrascht, der ohne Warnung Feuer auf sie gab, sich auf den Schauplatz der Schlächtereier stürzte und dort die verwundeten Männer und Weiber fand, dazu ein kleines Kind bei seiner sterbenden Mutter. Ein Soldat trieb sein Bajonett durch den Körper des Kindes und warf es, so aufgespießt, in die Flammen. Es war nur ein Kind, sagte er!

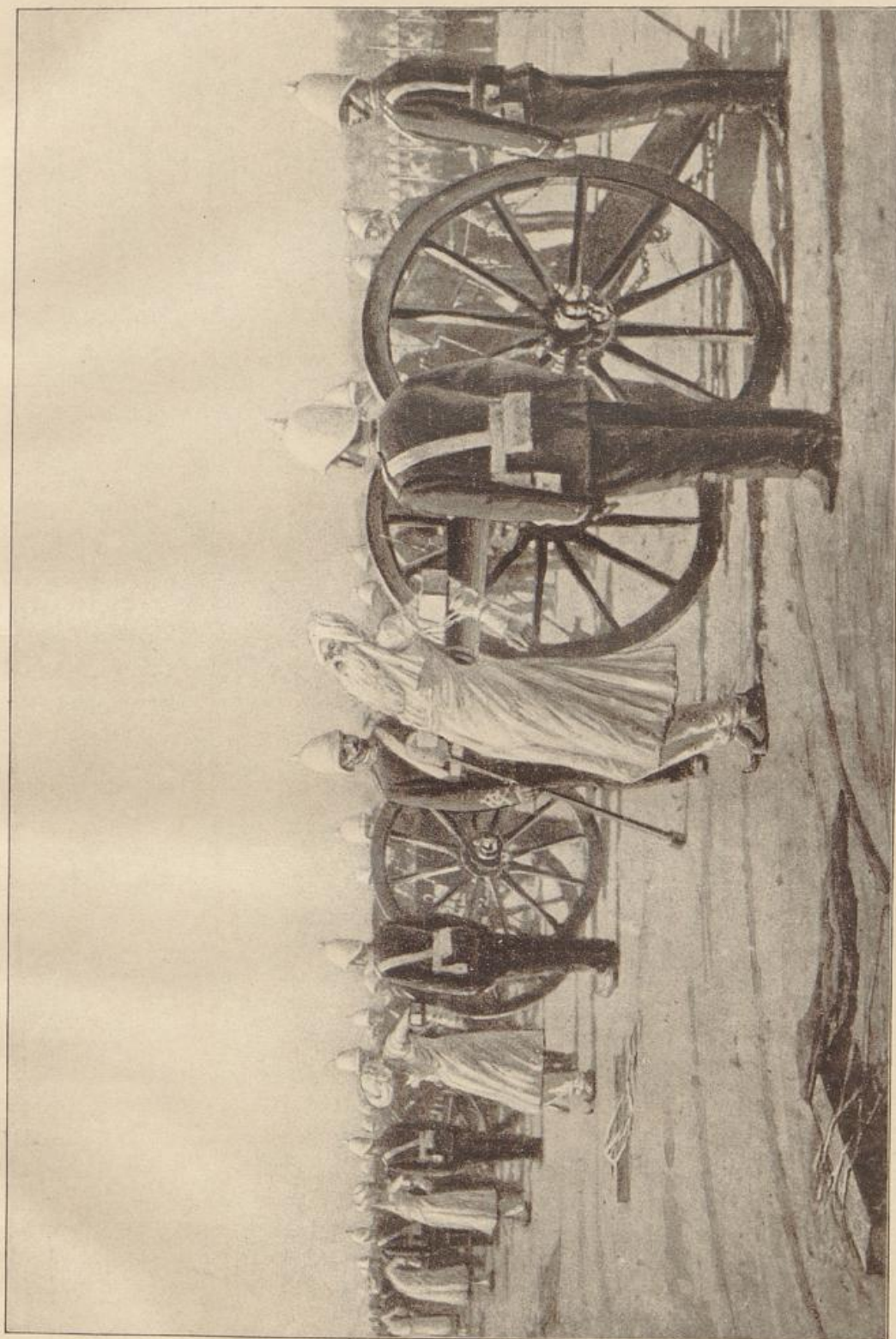
Man kennt die instinktive Vorliebe der Eingeborenen für blutige Greuelgeschichten, die sie sich in sinnloser Weise, nur um ihrer Phantasie zu fröhnen, selbst dort ausdenken, wo gar keine Grundlagen vorhanden sind. So z. B. wurde bei Ausbruch des Hereroaufstandes die Farmerfrau Adele Hoth in der Nähe von Okahandja von einem Herero durch einen Schuß am Bein verwundet. Die Verletzung war nicht schwer, und die Frau kam einige Tage später nach Windhuk. Kurz vorher machte in Windhuk ein gefangener Kaffer, der zu den Herero gehört hatte, die die Farm Hoth überfielen, die Aussage, er habe gesehen, wie der Frau Hoth, die er wohl kannte, der Kopf abgeschnitten und mit dem Kneifer auf der Nase auf das Wellblechdach des Wohnhauses gesetzt worden sei. Kein Wort davon traf zu. Der Mann aber hatte das instinktive Bedürfnis, etwas Schauriges zu erzählen, und er wußte, daß sein Bericht der

damals herrschenden, aufgeregten und gegen die Herero erbitterten Stimmung entgegenkam. Ähnliche Beispiele lassen sich viele anführen. Es ist daher eine Leichtfertigkeit, wenn eine amtliche Publikation, wie das englische Blaubuch, derartige Aussagen von Eingeborenen, deren Unzuverlässigkeit und Tendenz auf der Hand liegt, dazu benutzt, um die deutschen Truppen, die in Südwestafrika gefochten haben, herabzuwürdigen. Bezeichnenderweise wird nur ein einziger „Weißer“ mit einer ähnlichen Aussage angeführt. Das ist der Frachtfahrer Daniel Dixon, der auf Seite 66 als „European“ bezeichnet wird. Das aber ist falsch. Dixon war kein Europäer, sondern ein sogenannter Cape boy, ein Südafrikaner mit farbigem Blut. Er galt nicht als Weißer, und machte sich deshalb gelegentlich mit seinen englischen Sympathien wichtig. Daß er jetzt, um den Engländern zu gefallen, eine deutschfeindliche und tendenziöse Aussage gemacht hat, kann niemand Wunder nehmen, der den Mann kennt.

Das übrige Material, das im Blaubuch angeführt ist, um die Grausamkeit der Deutschen zu beweisen, besteht in sechs Zitaten aus dem Roman von Gustav Frenssen „Peter Moors Fahrt nach Südwest“. Frenssen ist nie in Südafrika gewesen, und hat sein Buch nach Hörensagen und Aufzeichnungen, die ihm geschickt wurden, als Roman verfaßt. Mit solchem Material soll im Blaubuch bewiesen werden, daß Deutschland sich unwürdig gemacht habe, eine Kolonie wie Südwestafrika zu besitzen.

Was für Stimmungen unter den Europäern ausgelöst werden, wenn Eingeborene ihre Landsleute ermorden, dafür bringt die Geschichte des indischen Aufstandes bei den Engländern selbst schlagende Beispiele. Als Nana Sahib in Cawnpore die Europäer hatte ermorden lassen, verlangte man in England wie in Indien schonungslose Niedermachung nicht etwa jedes überwiesenen Rebellen, sondern jedes Verdächtigen. *Angesehene Engländer verlangten, gefangene Meuterer sollten gepfählt oder lebendig verbrannt werden.* Disraeli, der spätere Lord Beaconsfield, mahnte zur Besonnenheit und Gerechtigkeit und protestierte dagegen, daß britische Offiziere das Beispiel Nana Sahibs nachahmten. Damit aber erregte er bei der öffentlichen Meinung starken Widerspruch, und mit der größten Befriedigung vernahm man in England, daß gefangene Meuterer zu Hunderten niedergeschossen und zu Dutzenden vor Kanonen gebunden und „in die Luft geblasen“ wurden.

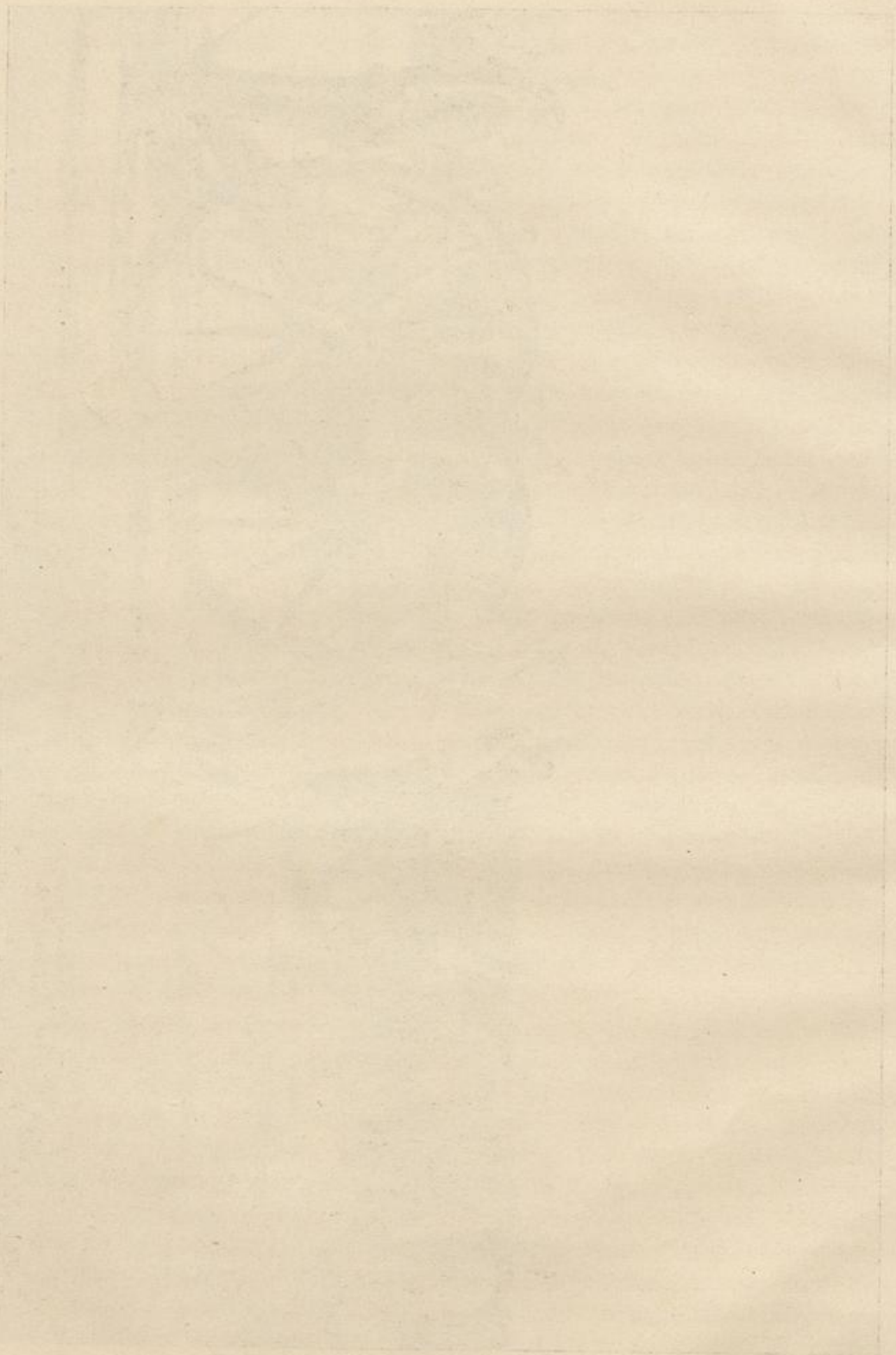
In den Aussagen der eingeborenen Zeugen, die das Blaubuch anführt, kehrt mehrmals die Behauptung wieder, die Herero hätten nach dem Gefecht bei Waterberg um Frieden gebeten, aber die Antwort bekommen, es gäbe keinen Frieden, sie müßten alle sterben. Der englische Autor des Blaubuchs, der imstande war, diese Aussagen zu glauben und als glaubwürdig aufzuzeichnen, beweist auch hierdurch, daß ihm die Kenntnis der wirklichen Vorgänge und die Fähigkeit des Urteils über sie mangelt. Gerade nach Waterberg hoffte jedermann in Südwestafrika, die Herero würden durch den Schlag belehrt sein und um Frieden nachsuchen. Hätten sie es getan, so wäre ihnen der Friede gern gewährt worden, denn man wußte nur zu gut, daß die Verfolgung im Sandfeld eine hoffnungslose Sache war, und daß es zum schwersten Schaden für die Kolonie ausschlagen würde, wenn die Herero samt ihrem Vieh zugrunde



Wie England die Führer der indischen Freiheitsbewegung bestrafte.  
(Nach dem Gemälde des russischen Malers Wasilij Wereschtschagin.)



Wie England die Führer der indischen Freiheitsbewegung bestrafte.  
(Nach dem Gemälde des russischen Malers Wasilij Wereschtschagin.)



gingen. Niemals aber zeigte sich eine Gelegenheit zu Verhandlungen. Die Herero flohen weiter und weiter, weil sie hofften, durch die Kalahari zu entkommen. Einem Teil gelang das auch. Man sieht auch an diesem Beispiel, wie wenig Kritik und bona fides von den Verfassern des Blaubuches angewendet werden, wo sich eine Möglichkeit zeigt, die Deutschen schlecht zu machen.

Durch die ganze Schrift, die verfaßt ist, um zu beweisen, nicht Deutschland, sondern England sei würdig, Südwestafrika zu besitzen, zieht sich als roter Faden die teils stillschweigend, teils ausdrücklich gemachte Voraussetzung, die südwestafrikanischen Eingeborenen seien ehrliche, vertrauenswürdige, brave Leute, die im Besitz ihres guten Rechtes friedlich dahinlebten, als die Deutschen kamen, um das Land zu annektieren und die eingeborene Bevölkerung zu mißhandeln. Diesem Eindruck soll es auch dienen, wenn den Darstellungen über die deutsche Schlechtigkeit jedesmal lange Abschnitte vorausgeschickt werden, die „wissenschaftlich“ aussehen sollen und über Geschichte, Sitte und Charakter der Eingeborenen handeln. Wer diese Kapitel verfaßt hat, der hat entweder die Eingeborenen nicht gekannt, oder er muß sich bewußt gewesen sein, tendenziös zu schreiben.

Das Blaubuch hat einen besonderen Abschnitt über verräterische Handlungen der Deutschen gegen die Eingeborenen. Darin wird hauptsächlich mit den schärfsten Ausdrücken und der größten sittlichen Entrüstung der Fall des Hererohäuptlings Saul von Otjenga und seiner Genossen behandelt, der während des Hereroaufstandes im guten Glauben, es sei ihnen Schonung für den Fall der Übergabe versprochen, zu den Deutschen kamen und niedergeschossen wurden. Die Angelegenheit Saul ist nicht einwandfrei aufgeklärt. Angenommen aber, es habe wirklich hier ein deutscher Befehlshaber falsch gehandelt, so fragt sich, ob nicht ähnliches auch auf englischer Seite in Eingeborenenkriegen vorgekommen ist, und ob, wenn es vorkam, daran dieselbe Schlußfolgerung geknüpft worden ist, die das Blaubuch für Südwestafrika macht: daß ein Volk, dem dergleichen nachgesagt werden könne, darum nicht länger verdiene, eine Kolonie in Südafrika zu besitzen. Thomson erzählt (S. 105 ff.) die Geschichte des Häuptlings Makoni aus dem Matabeleaufstand. Am 26. Juli 1896 griff der englische Oberst Alderson den Kraal Makonis mit 350 Mann an. Makoni flüchtete in eine Höhle hinter den Kraal; die Truppen verbrannten sein Dorf und trieben das Vieh fort. 50 Mann von dem West Riding Regiment und einige Freiwillige blieben in der Nähe von Makonis Schlupfwinkel. Am 13. August schickte dieser zwei von seinen Großeuten und bot Übergabe an, wenn sein Leben geschont würde; am 26. wiederholte er dieses Angebot. Die englischen Befehlshaber versuchten es zunächst mit Gewalt und griffen nochmals an. Sie bekamen aber Makoni nicht in die Hand, und nun wurde mehrfach ein Cape boy namens Tom, der als Dolmetsch diente, zu ihm geschickt: er solle sich ergeben, sein Leben würde geschont werden. Endlich am 3. September, als Tom ihm im amtlichen Auftrage wieder zuredete, gab Makoni nach. Er kam aus seiner Höhle hervor, aber einer von den Offizieren der englischen Freiwilligen packte ihn am Arm und schleppte ihn fort, indem er behauptete, er habe ihn gefangen genommen. Makonis Leute kamen nun auch

aus der Höhle hervor, die vorher von den Engländern mit Dynamitsprengungen angegriffen worden war und voll furchtbar stinkender Leichen lag. Makoni wurde in eine Hütte gesteckt, und da man fürchtete, er könnte entspringen, trat ein Kriegsgericht zusammen, das ihn als Rebellen zum Tode verurteilte. Das Urteil wurde sofort vollstreckt. Er starb stolz und gefaßt. Ein Engländer sagte hierüber zu Thomson: „Ich kenne nichts großartigeres als Makonis Tod, die Ruhe, mit der er zu seinem Volk sprach und ihm sagte, es solle von fernem Widerstand ablassen; für sich selbst bat er nur um eine anständige Bestattung. Und nun, sagte er, sollt ihr sehen, wie Makoni sterben kann. Er stürzte auf einen Ruck tot zu Boden und wurde unter einem Tabakbaum begraben, wo man ihn erschossen hatte. *Seine bittere Klage war, daß man ihm in der Verhandlung keine anständige Gelegenheit zur Verteidigung gegeben hatte.*“ Der englische Major wurde zur Verantwortung gezogen, aber man fand sein Vorgehen gerechtfertigt.

Hier haben wir also ein voll bewiesenes englisches Gegenstück zu dem behaupteten deutschen Fall, der Erschießung des Hererohäuptlings Saul. Wollte der Verfasser des Blaubuches ehrlich sein, so müßte er dieselben scharfen Ausdrücke unbedingter Verurteilung, die er auf die Deutschen häuft, auch auf seine eignen Landsleute im Fall des Matabelehäuptlings Makoni anwenden. Was den Deutschen recht sein soll, muß den Engländern billig sein. So fordert es das Gesetz loyaler Polemik, das auch dem Feinde gegenüber nicht verletzt werden darf. Nie aber hat ein Engländer gesagt, daß wegen solcher Vorfälle das englische Volk nicht wert sein soll, Kolonien in Afrika zu besitzen. In den Fällen, die das Blaubuch behandelt, soll eben Stimmung dafür gemacht werden, daß Südwestafrika nicht deutsch bleiben dürfe. Daher verfährt der Verfasser parteiisch. Mit besonderem Nachdruck wird noch im Blaubuch betont, wegen des Falls Saul hätten die Eingeborenen alles Vertrauen zu den Deutschen verloren. Wie aber urteilt Thomson über den Fall Makoni? Er sagt: „Wie man auch versuchen möge, einen Milderungsgrund dafür zu finden, so ist es doch unmöglich, die Ungerechtigkeit dieser Handlungsweise zu übersehen oder die Wirkung zu verkennen, die dieses Vorgehen auf andere Häuptlinge haben mußte. Natürlich fürchteten sie, ihre Waffen abzuliefern, oder sich zu übergeben, wenn sie angegriffen wurden. Sie zogen es vor, zu flüchten, oder in ihren Höhlen durch Dynamit vernichtet zu werden. Sie haben jeden Glauben verloren, daß wir unser gegebenes Wort halten würden, denn gemeinsam mit vielen Weißen glauben sie, daß Makoni unter dem Eindruck stand, daß sein Leben geschont würde, wenn er herauskäme, und es wird schwierig sein, ihr Vertrauen wieder zu erwerben.“ (S. 113.) Meinen die Verfasser des Blaubuchs nun, daß seitdem auch die britische Flagge nicht mehr über Matabele- und Mashonaland hätte wehen dürfen?

Nach derselben Methode wie die Hererofrage wird auch das Vorgehen der Deutschen, namentlich des Gouverneurs Leutwein, gegen die Hottentotten, dargestellt. Das Blaubuch gibt, meist im Anschluß an die Darstellung des Leutweinschen Buches, „Elf Jahre Gouverneur in Südwestafrika“, die Entstehung der Schutzverträge mit jedem einzelnen Stamme wieder und erzählt

besonders ausführlich die Unterwerfung der Witboois durch die Kämpfe in der Naukluft. Fast jede dieser 20 Seiten (77 bis 97) ist ein Muster für tendenziös zurechtgemachte Darstellung. Wie durchweg im Blaubuch erscheinen die Hottentotten auch hier als freiheitliebende, edle und tapfere Gestalten. Auf ihrer Seite ausschließlich ist das Recht; ihnen gebührt alle Sympathie. Mit Gewalt und Treulosigkeit werden sie von den Deutschen unterworfen. Der Gouverneur Leutwein wird als eine zynische Figur, seine Praxis als „typisch deutsch“ abgemalt. Das Verfahren, die Hottentotten und ihre räuberischen, grausamen Häuptlinge als ehrbare Leute und unschuldige Opfer darzustellen, ist lächerlich. Wenn es Gouverneur Leutwein gelang, in jahrelanger Arbeit und mit verhältnismäßig geringen Opfern die Autorität der deutschen Verwaltung über die degenerierten Hottentottenstämme aufzurichten, so ist es unehrlich, ihn in der Rolle des Betrügers und Vergewaltigers edler Helden darzustellen. Der Verfasser der betreffenden Abschnitte im Blaubuch gibt mit besonderer Vorliebe die Briefe Witboois wieder, in denen dieser nach seiner Gewohnheit einen Schwall religiöser Phrasen ausgießt, um sein Handwerk zu rechtfertigen und den Adressaten zu verblüffen. Von dieser Art Korrespondenz weiß man genug, wenn man sich erinnert, wie Witbooi sich bei seinen Raubzügen und Schlächtereien gegen die Herero, die ihm dazu dienten, seine arbeitsscheuen Leute zu füttern und um seiner Grausamkeit zu fröhnen, sich als das auserwählte Werkzeug Gottes gegen seine Feinde bezeichnete. Hiernach hat es doch keinen Sinn mehr, seitenlange Salbadereien dieses Räuberkapitäns abzudrucken, um damit Stimmung gegen die Deutschen zu machen. Ähnliche Größen wie Witbooi, nur kleiner und weniger zäh und geschickt, waren auch die übrigen Häuptlinge, die genötigt wurden, unter deutsche Herrschaft zu treten, und von denen das Blaubuch jedem einzelnen Worte des Mitleids mit hämischen Bemerkungen gegen die Deutschen widmet.

In demselben Stil wird die Geschichte des Aufstandes der Bondelzwart-hottentotten von 1903 und des allgemeinen Hottentottenaufstandes von 1904 bis 1907 erzählt. Die Darstellung beruht auch hier größtenteils auf langen, wörtlich angeführten „eidlichen“ Aussagen von Eingeborenen, die tendenziöser Weise als Chief, Magistrate, Commandant und mit ähnlichen Titeln bezeichnet werden. Diese von den Buren entlehnten Titulaturen pflegten sich die sogenannten Großeute der Hottentotten prahlerisch beizulegen. Die Aussagen solcher Eingeborenen sind das Hauptbeweismittel für das Blaubuch, um den Deutschen die Schuld am Ausbruch des Aufstandes von 1903 zuzuschreiben.

Witbooi war tapfer; er und sein Stamm liebten wie alle Hottentotten die Freiheit. Man mag ihrem Versuch, sich zuletzt während des Hererokrieges noch durch eine allgemeine Empörung von der deutschen Oberherrschaft freizumachen, unter diesem Gesichtspunkte selbst Worte der Sympathie widmen. Namentlich für einen Engländer wäre das nicht unbegreiflich. Auch Gouverneur Leutwein hat für Witbooi Worte der Teilnahme nach seinem Tode gefunden. Sachlich aber, wie das Blaubuch tut, auf die Seite der Hottentotten gegen Deutsche zu treten, ist nur durch die ausgesprochene Tendenz der Ver-

fasser erklärlich, alles was die Deutschen tun, finster darzustellen, damit als helle Schlußfolgerung Englands Recht auf Südwestafrika erscheine.

Auch der Abschnitt des Blaubuches (S. 52 bis 55), der die Überschrift trägt: „Mit welchem Wert die Deutschen das Leben der Eingeborenen einschätzen“, ist illoyal zurechtgemacht. Hier wird zunächst eine Zusammenstellung des Gouverneurs Leutwein angeführt, wonach Morde und Totschläge, von Eingeborenen an Weißen begangen, erheblich schärfer bestraft worden sind als solche, die Weiße an Eingeborenen verübten. Besonders ausführlich wird der Fall eines Unteroffiziers erörtert, der in betrunkenem Zustande durch sinnloses Schießen, weil er sich verfolgt glaubte, eine Hererofrau getötet hatte, die in ihrem Wagen schlief, und der dafür nur zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden sei. Mit sittlicher Entrüstung wird auch die Äußerung des Professors Dr. Karl Dove festgenagelt: weil die Hereros zahlreicher seien als die Deutschen, so müßten die Strafen gegen sie streng ausfallen; Milde gegen die Eingeborenen, d. h. bei Vergehen gegen die Weißen, sei Grausamkeit gegen die Weißen. Dieses Prinzip, daß eine kleine weiße Minderheit gegenüber einer großen Mehrzahl von kriegerischen und barbarischen Eingeborenen auf Strenge angewiesen ist, haben die Engländer dort, wo sie sich in ähnlicher Lage unter primitiven Verhältnissen befanden, selber mit äußerster Schärfe befolgt. Ebenso existieren auch in der englischen Kolonialgeschichte Beispiele genug dafür, daß offiziell und inoffiziell das Leben der Eingeborenen geringer geschätzt worden ist als das der Weißen, und mitunter nicht nur geringer geschätzt, sondern überhaupt für nichts geachtet. Es darf zum Beweis aus neuester Zeit nur an den berüchtigten Denschawaifall aus Ägypten erinnert werden, wo bei einem Zusammenstoß zwischen Engländern und ägyptischen Bauern ein englischer Offizier beim Laufen der Hitze und Erschöpfung erlag. Der Grund des Handels war, daß die Engländer den Bauern ihre zahmen Tauben, fast ihren einzigen Besitz, weggeschossen. Vier Bauern wurden zum Tode verurteilt und sofort gehängt, sechs erhielten unerhört lange Zuchthausstrafen und allesamt eine Prügelstrafe von 50 Hieben!

In der Kolonie Neusüdwales gab es in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts ein Gesetz, wonach derjenige, der den schwarzen Mörder eines Weißen vor Gericht brachte, 100 Pfund Sterling Prämie erhielt, wer aber einen Weißen anzeigte, der einen Schwarzen ermordet hatte, nur 25 Pfund. 1839 bildete sich in Sidney eine Gesellschaft zum Schutz der Eingeborenen und brachte mit vieler Mühe ein Gesetz durch, wonach Eingeborenenkommissare ernannt wurden. Diese Schutzmaßnahmen regten die weißen Ansiedler so auf, daß sie eines Tages hinausritten, und, um zu beweisen, daß sie sich die willkürliche Verfügung über Leben und Tod der Eingeborenen nicht nehmen lassen wollten, 30 Männer, Weiber und Kinder aus einem Eingeborenenlager in eine Hütte trieben, sie an einen Strick banden und hintereinander abschlachteten. Der Gouverneur war ein gerechter Mann und setzte schließlich durch, daß gegen die weißen Mörder die Todesstrafe ausgesprochen wurde. Er hatte aber aufs äußerste mit dem Widerstand der öffentlichen Meinung der ganzen Kolonie zu kämpfen. Noch bezeichnender dafür, wie damals das Leben der Ein-

geborenen in Australien geachtet wurde, ist der Bericht *H. Ling Roths* in seinem Buch „*Aborigines of Tasmania*“, London 1890 (S. 171). Dort wird erzählt: „Es war ein beliebtes Vergnügen, die Eingeborenen zu jagen; man wählte einen Tag aus und lud die benachbarten Ansiedler zum Picknick ein. Nach dem Essen, wenn alle lustig und vergnügt waren, nahmen die Herren ihre Gewehre und Hunde und gingen, begleitet von 2 oder 3 Sträflingen als Diener, durch den Busch, um eingeborenes Volk aufzuspüren. Manchmal kamen sie ohne Erfolg heim, ein anderes Mal gelang es ihnen ein Weib zu töten, oder wenn das Glück gut war, einen Mann oder zwei.“ Weiterhin wird noch ein Beispiel von der Wertschätzung des Eingeborenenlebens und der Behandlung der Eingeborenen erzählt: „Ein Mann namens Carrots tötete einen Eingeborenen bei dem Versuch, ihm sein Weib fortzunehmen, schnitt dem Toten den Kopf ab und zwang das Weib, mitzugehen, indem er ihr den Kopf um den Hals hing, um ihn als Spielzeug zu gebrauchen.“

Derartige grauenhafte Zeugnisse lassen sich aus der englischen Literatur noch weiter anführen. Wie der gewöhnliche englische Ansiedler auch in Südafrika den Eingeborenen menschlich wertet, das bezeugt *Thomson* (S. 115), dem einer seiner Gewährleute in Rhodesia, „ein Mann in guter Stellung“, erklärte: „*Ich betrachte die Eingeborenen als höhere Affen, und je schneller sie ausgerottet werden, desto besser!*“ Wollte man auf all das die Schlußfolgerung des Blaubuches über Südwestafrika anwenden, so könnte sie nur dahin lauten, daß die englische Nation sich das Recht nicht einmal, sondern vielmals verwirkt haben müßte, Kolonien zu besitzen und Eingeborene zu regieren.

Besonders ausführlich geht das Blaubuch auf die Behandlung der Eingeborenen, Herero und Hottentotten, nach der Niederwerfung des Aufstandes ein. Zahlreiche Zeugenaussagen werden aufgeführt, um zu beweisen, daß die während des Aufstandes gemachten Gefangenen und diejenigen, die sich am Schluß ergeben hatten, mißhandelt worden seien, keine Pflege gefunden hätten, und daß die Sterblichkeit unter ihnen sehr groß war. Ebenso wird es als Härte getadelt, daß nach dem Aufstande allen Eingeborenen die Erlaubnis entzogen wurde, ohne Genehmigung des Gouverneurs Rinder zu halten. Diese Maßregel wurde tatsächlich getroffen; sie war aber, wie in Südafrika allgemein bekannt ist, nur als vorübergehend gedacht. Zuletzt war auf dem südwestafrikanischen Landesrat von 1914 davon die Rede, daß es an der Zeit sei, das Verbot aufzuheben; verschiedene Anträge in dieser Richtung wurden gestellt. Sie fanden noch Widerspruch, und dieser erklärt sich, wenn man das Hererosprichwort kennt „Kühe sind Krieger“, d. h. wer viel Rinder besitzt, kann Gefolgsleute um sich sammeln und sie ernähren. Als das Verbot der Rinderhaltung erlassen wurde, war es die Absicht der deutschen Verwaltung, einem neuen Eingeborenenkriege vorzubeugen. Im Halten von Schafen und Ziegen war den Eingeborenen keine Beschränkung auferlegt, und es können Fälle namhaft gemacht werden, in denen Eingeborene, die nach dem Aufstand auf südwestafrikanischen Farmen dienten, sich bis zu 500 Stück Kleinvieh herangezüchtet hatten. Manche Farmer sahen sich gezwungen, ihre Viehwächter

deshalb zu entlassen, weil diese zu wohlhabend geworden waren, so daß sie mehr für das eigene Vieh als für das der Farm sorgten und das Vieh der Leute einen zu großen Teil der Farm abweidete. Für 100 Stück Kleinvieh sind 50 bis 100 ha Weideland, im Süden der Kolonie noch erheblich mehr, nötig. Es kann also nicht bestritten werden, daß die Erlaubnis der Kleinviehhaltung einen weitgehenden Ersatz für das Verbot, Großvieh zu besitzen, enthielt. Außerdem ist es nicht ohne Interesse zu erwähnen, daß gerade Farmer aus Britisch-Südwestafrika die Maßnahme des deutschen Gouverneurs, den Eingeborenen das Halten von Großvieh zu verbieten, für außerordentlich glücklich und nachahmenswert erklärten. Sie sagten, für das materielle Dasein der Leute sei durch das Kleinvieh ausreichend gesorgt, und wenn der Farbige keine Rinder halten dürfe, so bedeute das wirtschaftlich und politisch eine starke Sicherung für die weißen Ansiedler. Es geht also nicht an, die deutschen Bestimmungen, die, wie gesagt, nicht einmal dauernden Bestand haben sollten, als barbarisch hinzustellen.

Zu den Ausführungen des Blaubuches über die Behandlung der Gefangenen, über ihre Verteilung als Arbeiter auf den Farmen, über die Gefängnisse und die Deportationen ist zu bemerken, daß bei der außerordentlichen Not an Arbeitskräften, bei dem mangelhaften Zustand der Verkehrsmittel und der Erbitterung der Soldaten und Ansiedler, Mißstände an einzelnen Stellen vorgekommen sein mögen. Sie werden aber in dem Blaubuch in übertriebener und gehässiger Weise dargestellt. Vor allen Dingen dient die Aufzählung der vielen Aussagen, die als Beweis herangezogen werden, wie stets im Blaubuch, nicht dem Zweck einer objektiven Ermittlung des Tatbestandes, sondern sie geschieht, um zu beweisen, daß die Deutschen, weil sie derartiges begangen haben und geschehen ließen, nicht im Besitz der Kolonie bleiben dürften. Diese zu Anfang des Blaubuches als dessen eigentlicher Zweck von dem Herausgeber selbst verkündigte Tendenz richtet sich selbst, wenn man daran denkt, wie auf englischer Seite in Eingeborenenkriegen verfahren worden ist, und wie Engländer ihre Gefangenen unter ähnlichen Umständen behandelt haben. Das furchtbarste Beispiel hierfür ist das qualvolle Hinsterben der 26 379 Frauen und Kinder in den Konzentrationslagern im Burenkriege. Die Schilderung, die von englischer Seite über die Zustände in den Konzentrationslagern gegeben worden ist, erregte seinerzeit das Entsetzen der Kulturwelt, nicht zuletzt in menschlich fühlenden Kreisen in England selbst.

Wie in englischen Kolonien Eingeborene behandelt werden, dafür ist es nicht schwer, Zeugnisse zu finden. Die Willkür der Beamten ist an der Tagesordnung. *John Harris* in dem Werk „Dawn in darkest Afrika“ (1912) schreibt (S. 151):

„Auch Träger werden in großer Zahl gebraucht, und zwar für Entfernungen, die jedes Eingeborenengesetz verletzt. Vor zwei Jahren beschloß ein *englischer Beamter* in Nigeria, eines Sonntags morgens eine Reise anzutreten; da seine Träger nicht schnell genug marschierten, ging er in die beiden nächsten Kirchen und nahm die Versammlung einschließlich des eingeborenen Predigers fest; um seine kleine Autorität und Abneigung gegen hohe Ideale

zu beweisen, *verlangte er, daß der Prediger seine Whiskykiste trug*. In der Entfernung betrachtet, wirkt so eine Sache wahrscheinlich nur lächerlich, aber an Ort und Stelle ist das etwas ganz anderes. Die Missionare von Südnigeria, gleichviel, welcher Sekte angehörig, sind von frommer und edler Gesinnung; sie haben in die Herzen der Eingeborenen eine tiefe Ehrfurcht für alle Dinge eingeflößt, die mit dem Gottesdienst zusammenhängen, und nichts wird aus dem Gemüte der Eingeborenen jemals das — mild ausgedrückt — unehrerbietige Betragen des Vertreters der christlichen Regierung Englands auslöschen.“

Das Blaubuch entrüstet sich aufs äußerste über die Mißstände in der Gefangenenbehandlung und im Gefängniswesen Südwestafrikas unter der deutschen Verwaltung. Die Zeitung „African World“ vom 3. Juni 1905 teilt lehrreiche Einzelheiten über das Regime der südnigerischen Gefängnisse mit. „Im Gefängnis von Calabar herrscht die Dysenterie unter den Gefangenen; wöchentlich sterben fünf oder sechs an dieser bössartigen Krankheit. Seit lange schon ist das Gefängnis von Calabar infiziert, und die amtlichen Ärzte haben die größte Mühe zur Bekämpfung dieses Übels aufgewendet. Der Grund des letzten liegt meines Erachtens darin, daß das Gefängnis überfüllt ist. Es enthält fortwährend 400 bis 500 Gefangene, die zu je sechsundzwanzig in einer Zelle liegen; in Wirklichkeit freilich bergen einzelne Zellen nächtlich bis fünfunddreißig Gefangene. Aus guter Quelle erfahre ich, daß von 200 Gefangenen, die anfangs des vorigen Jahres aus Asaba gesandt wurden, nur noch fünf am Leben sind!“ Wie man sieht, hat die englische Kolonialverwaltung, die die armen Gefangenen zum Selbstmord treibt, gar nichts väterliches, nicht einmal ist sie menschlich. Und diese selben Engländer, die derlei zulassen, sind es, die die deutsche Regierung angreifen.

Der deutsche Bezirkschef in Kamerun, Reg.-Rat *Mansfeld*, berichtet über das, was in dem unmittelbar benachbarten englischen Nigeria an der Tagesordnung war, folgendes: Ein englischer Hauptmann M.-H. marschierte Juni 1914 mit Soldaten und Trägern nördlich des Großflusses in seinem Bezirk im Muntschilande. Als er am Spätnachmittag in dem Dorfe, in dem er übernachten wollte, eintraf, waren die Träger mit den Begleitsoldaten zurückgeblieben und trafen erst nach Sonnenuntergang in dem Lagerplatz ein. Der Hauptmann erklärte, daß die Soldaten mit je 25 Hieben bestraft werden sollten. Als ihm entgegengehalten wurde, daß in deutschen Kolonien die Prügelstrafe bei Soldaten längst verboten sei, erklärte er, daß dies in Nigeria auch nicht gestattet wäre und fügte hinzu: „aber die Sache ist einfach die, man braucht die Strafe ja nicht in die Bücher hineinzuschreiben.“

*Ralph A. Durand* gibt in der Augustnummer 1904 der „Monthly Review“ (S. 91) das folgende Beispiel englischer Justiz im Mashonalande:

„Kurze Zeit nach dem Aufstande in Mashonaland verhaftete ein Eingeborenenkommissar, so oft ein Mörder oder Aufständischer durchs Land streifte, wenn derselbe auch keinerlei Aussicht auf ein Entkommen hatte, sämtliche Weiber und Kinder der betreffenden Bezirke und requirierte sämt-

liches Vieh und alles Getreide. Die Folge war, daß die Männer dieses Bezirks, die nun niemand mehr zum Zubereiten ihrer Speisen und zur Bebauung ihrer Gärten hatten, alles aufboten, um den Flüchtigen binnen 48 Stunden einzufangen und abzuliefern.“

Am unglaublichsten sind die Zustände unter dem heutigen englischen Kolonialregiment in Westaustralien. Noch im Jahre 1905 schrieb Kapitän *H. C. Barclay*, der seit dreißig Jahren Inneraustralien bereiste und einer der ersten Pioniere des Landes war, in der Mainnummer der „Review of Reviews for Australasia“:

„Wenn nicht schleunige Maßregeln zur Verbesserung der Lage der Ureinwohner Inneraustraliens getroffen werden, die wie durch ein Wunder noch übriggeblieben sind, so ist zu befürchten, daß die Weißen sie bis auf den letzten Mann ausrotten. Versetzt man sich um 25 Jahre zurück, so waren dort, wo heute nur noch vereinzelte, oft kinderlose Familien wohnen, große Volksstämme. . . .“

Danach wäre also die Hauptausrottungszeit für die Eingeborenen Australiens die Zeit von 1880 an gewesen, also etwa die Zeit des Beginnes der deutschen Kolonialpolitik. In welcher Weise bei der Ausrottung der Eingeborenen vorgegangen wurde, das beschreibt der englische Kolonialschriftsteller *J. F. Hogan* in seinem Buche „Die Iren in Australien“ (S. 312):

„Während der ersten Anfänge wurden die Eingeborenen durch die Weißen, die sie ihrer Jagdgründe beraubt hatten, schlimmer als die Hunde behandelt. Man schoß sie unterschiedslos für die kleinsten Verfehlungen nieder. Ging ein Hammel oder ein Stier verloren, so war das für die Weißen ein ausreichender Grund, um alle Schwarzen im Umkreis von einigen Meilen abzuschlachten. Es ist durchaus und buchstäblich wahr, daß während des ersten halben Jahrhunderts der Kolonisation Australiens die Mehrzahl der Eingeborenen durch Flintenkugeln niedergemacht *oder auf wohlüberlegte Art vergiftet wurden*; viele sind auch als Opfer der Trunksucht oder der durch die Weißen, die Träger des Christentums und der Kultur, eingeschleppten Krankheiten umgekommen. Das ist das dunkelste und schmachvollste Kapitel aus der Geschichte Australiens.“

Diese Zeugnisse werden genügen, um für objektiv denkende Menschen zu beweisen, wie wenig moralisches Recht die Verfasser des Blaubuchs über Südwestafrika besaßen, selbstgefällig auf die Deutschen herabzusehen. Von allem anderen abgesehen, haben sie sich nicht darum gekümmert, daß es ein großer Unterschied in den Schwierigkeiten der Aufgaben ist, Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft in einem Lande zu treiben, in dem der weiße Ansiedler ein Klima und einen Boden findet, wo er einwurzeln und dauernde Niederlassung gründen kann, und in solchen Gebieten, wo das Klima auf die Dauer nur für Eingeborene erträglich ist. Im ersten Falle hat die Besiedlung die Tendenz, sich auf Kosten der eingeborenen Besitzer des Bodens auszudehnen; im anderen Falle dagegen kommt keine Konkurrenz des weißen und des schwarzen Mannes über den Bodenbesitz in Frage. England besitzt eine ganze

Anzahl von Kolonien, wo das Land ursprünglich von Eingeborenen bevölkert war, und wo heute blühende Gemeinwesen von Weißen existieren. Beispiele wie das Festland von Australien, die Inseln Neuseeland und Tasmania und ausgedehnte Teile von Britisch-Südafrika zeigen, daß das Ergebnis des Zusammenlebens der weißen und der schwarzen Rasse auch unter englischer Flagge in der Regel die tatsächliche Ausrottung der Farbigen auf dem guten Ansiedlungslande gewesen ist. Mit welchem Recht maß sich also England die Rolle eines Richters über die deutsche Eingeborenenpolitik an?

### 3. Bergdamara, Bastards, Ovambo und Buschmänner.

Außer mit den Herero und Hottentotten beschäftigt sich das englische Blaubuch noch besonders mit den Bergdamara, den Bastards von Rehoboth, den Ovambo und den Buschleuten, natürlich gleichfalls durchweg mit der Tendenz, Beweismaterial für die „Pflicht“ Englands zu sammeln, auch diese Stämme vor der Wiederkehr des deutschen Regimes zu bewahren. Zu dem Zweck wird in den betreffenden Kapiteln (21, 23, 24 und 25) der Wahrheit ganz nach demselben Schema Gewalt angetan und die bona fides dem Gegner gegenüber ebenso unbedenklich hintangesetzt wie in den vorhergehenden Abschnitten.

Die *Bergdamara* haben sich niemals gegen die deutsche Herrschaft erhoben. Sie waren stets friedliche, loyale Untertanen und erfreuten sich eines zunehmenden Wohlstandes. Trotz dieser auch dem Verfasser des englischen Blaubuchs bekannten Tatsachen behauptet er (S. 107), die Deutschen hätten die *Bergdamara* *aus Versehen* größtenteils ausgerottet; denn die unwissenden deutschen Soldaten hätten im Hererokriege die *Bergdamara* mit den Herero verwechselt und zu Tausenden vernichtet.

Diese Beweisführung macht der Weisheit eines englischen Staatsdokuments alle Ehre. Die *Bergdamara* sind der Gefahr einer solchen Verwechslung selbstverständlich aus dem Wege gegangen, indem sie bei Beginn der Feindseligkeiten, soweit sie überhaupt noch im Dienst der Herero standen, diesen entliefen. Während des ganzen Hererofeldzuges haben sie dann im Dienste und auf seiten der Deutschen gestanden, denn sie hielten es erstens mit dem Stärkeren und hatten zweitens nur Gutes von den Deutschen erfahren.

Als die Herero nach Deutsch-Südwestafrika einwanderten, trafen sie dort ein kleines, wenig entwickeltes dunkelhäutiges Volk, vielleicht von Bantuabstammung, das aber Nama sprach, die sogenannten *Bergdamara*. Diese wurden von den Herero unterworfen und lebten seitdem teils als Viehhirten und Diener der Herero, teils mit eigenem Vieh in einzelnen kleinen Ansiedlungen im Lande zerstreut. Die älteste und größte dieser Ansiedlungen bildete sich in Okombahe, andere in Ghaub, Aais und in der unmittelbaren Nähe der Ortschaften der Weißen.

Im Jahre 1894 besuchte der Gouverneur Leutwein zum ersten Male die *Bergdamara*-Ansiedlung in Okombahe. Dieser im Damaraland gelegene Platz gehörte damals den Herero, und nicht, wie das englische Blaubuch angibt, den

Bergdamara. Die Herero duldeten diese nur in Okombahe und haben ihnen wiederholt selbst das Tränken ihres Viehs daselbst verweigert. Um die Bergdamara von den Bedrückungen der Herero zu befreien, veranlaßte Gouverneur Leutwein damals den Hererokapitän Manasse in Omaruru, den Platz Okombahe mit Weideland an die deutsche Regierung abzutreten. Hierauf überließ Leutwein durch Vertrag vom 30. November 1894 Okombahe den Bergdamara. Der Vertrag lautet:

Omaruru, den 30. November 1894.

„Der Kapitän der Bergdamara von Okombahe, Kornelius, bestätigt hiermit, von der Deutschen Regierung in Windhoek den Platz Okombahe mit nachstehenden Grenzen zur Nutznießung erhalten zu haben (folgt Grenzbestimmung).

Der Kapitän verpflichtet sich als Gegenleistung, zu Regierungszwecken jederzeit so viel Arbeiter zu stellen, als verlangt werden und in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit liegt. Die Regierung wird diese Arbeiter beköstigen und für ihre Beförderung nach den Arbeitsplätzen Sorge tragen, ihnen auch den landesüblichen Lohn gewähren. Ferner verpflichtet sich die Regierung, bei der Requisition der Arbeiter dem eigenen Bedarf der Bergdamara zu Erntezwecken nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Die Regierung hat den zur Zeit in Okombahe lebenden Herero gestattet, ungestört ferner dort wohnen zu bleiben. Der Kapitän Kornelius unterwirft sich für sich und seine Rechtsnachfolger auch dieser Bedingung.

Die seitens der Deutschen Regierung im Gebiete von Okombahe zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu treffenden Maßnahmen und zu erlassenden Gesetze erkennen die beiden Kapitäne, und zwar Kapitän Daniel von den Herero und Kapitän Kornelius von den Bergdamara für sich, ihre Rechtsnachfolger und ihre Leute als bindend an.

Bezüglich der Gerichtsbarkeit bleibt es bei den Bestimmungen des mit dem Kapitän von Omaruru abgeschlossenen Schutzvertrages, mit der einzigen Ausnahme, daß bei Streitigkeiten zwischen den in Okombahe wohnenden Herero und Bergdamara gleichfalls die Kaiserlich Deutsche Gerichtsbarkeit Platz greifen soll.

Der Kaiserl. Landeshauptmann a. I.

gez. Leutwein.

gez. Volkmann, Distriktschef.

gez. Bernsmann,

Missionar u. Dolmetscher.“

Kapitän der Herero

gez. Daniel.

Kapitän der Bergdamara

+ Handzeichen des Kapitäns

Kornelius.

Über den Zweck dieses Vertrages schreibt Gouverneur Leutwein in seinem Berichte vom 11. Dezember 1894 an das Auswärtige Amt, Kolonialabteilung: „Dadurch, daß die Bergdamara in Okombahe als geschlossenes Gemeinwesen nun direkt unter deutsche Oberhoheit getreten sind, haben wir nicht nur einen Stamm von Arbeitern zu unserer Verfügung, sondern es ist auch der Grund zur allmählichen Loslösung und Befreiung der Bergdamara von ihren Unterdrückern, den Herero, gelegt.“

Die falsche Darstellung des Blaubuchs über den Ursprung des Bergdamara-Reservats von Okombahe ist ein Musterbeispiel für die Ungenauigkeit und Illoyalität, mit der die Verfasser arbeiten, wo es sich darum handelt, eine Sache zum Schaden der Deutschen zu wenden. Der Grund ist immer derselbe: England wünscht das Land zu nehmen, möchte das aber nicht eingestehen, sondern sucht nach Gründen, die den Raub als eine moralische, womöglich als pflichtmäßige Handlung erscheinen lassen könnten. In Südwestafrika kennt jeder ältere Ansiedler aus der Leutweinschen Zeit die Geschichte, wie die Klippkaffern von Okombahe durch die Deutschen von den Herero befreit und Besitzer des Platzes wurden. Die Verfasser hätten das leicht erfragen können.

Die südwestafrikanische Verwaltung befolgte grundsätzlich eine auf Verbesserung des Loses der Bergdamara gerichtete Politik. Unterm 29. August 1895 berichtete Gouverneur Leutwein:

„Zum Kapitän der im Bezirk Grootfontein wohnenden Bergdamara und Buschleute habe ich den Johannes Krüger in Ghaub eingesetzt. Damit wird ein weiterer Sammelpunkt für die Bergdamara geschaffen.“

Krüger, ein Kapbastard, hat sich später schlecht bewährt. Er geriet zu Anfang des Hereroaufstandes in den Verdacht des Mordes an einem weißen Farmer, Merkel, und wurde mit seinen Leuten nach Grootfontein befohlen, um dort unter Aufsicht zu sein. Seine Haltung blieb zweideutig.

Zum Abschluß weiterer Verträge mit Bergdamara ist es bis zum Ausbruch des Hereroaufstandes nicht gekommen. Während der Niederwerfung des Hereroaufstandes sind die Bergdamara treu geblieben. Sie entliefen ihren Herren, den Herero, und traten in steigender Zahl bei den Deutschen in Dienst. Im Blaubuch heißt es, weil die Deutschen ihnen die Gewehre weggenommen hätten (S. 108), seien sie loyal geblieben. Der Gewährsmann des Blaubuchs hierfür ist ein Bergdamara, namens Choresib, der auch eine große, im Blaubuch als Aussage wörtlich aufgenommene Phantasiegeschichte über nicht gehaltene Versprechungen des Gouverneurs Leutwein an die Bergdamara erzählt. Seine Angabe, die Bergdamara wären von den Deutschen „entwaffnet“ worden, ist lächerlich für jeden, der die südwestafrikanischen Verhältnisse vor dem Aufstand kennt, denn die Bergdamara haben nie eine nennenswerte Anzahl von Feuerwaffen besessen; dazu war ihre Lage von jeher viel zu dürftig. Während des Aufstandes waren Tausende von ihnen im Dienste der Proviantkolonnen und der Etappenformationen der deutschen Truppen, und sie waren von Herzen mit ihrer Lage zufrieden, weil sie wohl noch nie in ihrer Geschichte so reichliche Nahrungsportionen erhalten haben wie damals. Sie nahmen daher an Zahl und Wohlstand zu.

Wie grob fahrlässig das Blaubuch gerade in der Bergdamarafrage mit der Wahrheit umgeht, ist bereits bei der Kritik der englischen Eingeborenenstatistik erwähnt worden. Darauf, daß von der deutschen Zählung von 1911 einfach die Kinder weggelassen und nur 12 831 Bergdamara gezählt wurden, und auf die vage Behauptung, daß die vor dem Kriege niemals gezählten Bergdamara damals 30 000 Seelen stark gewesen seien, gründete das Blaubuch ja

seinen durch nichts gerechtfertigten Schluß, daß die Differenz von den Deutschen im Hereroaufstand vernichtet worden sei!

Die Behauptung des Blaubuches (S. 110), die Deutschen hätten die Bergdamara nach dem Hereroaufstand ebenso behandelt wie die aufständischen Stämme, ist gleichfalls unwahr und konnte nur aufgestellt werden, wenn man jede objektive Erkundigung unterließ. Nach Beendigung des Hererokrieges wurden die Bergdamara für ihre Treue durch Landüberweisungen und regelmäßige ansehnliche Lebensmittelschenkungen zu Weihnachten belohnt. Am 21. Mai 1906 berichtete Gouverneur v. Lindequist aus Okombahe: „Das zu Okombahe gehörige Garten- und Weideland habe ich in seinem ganzen Umfang den Bergdamara als Belohnung für ihre während des Krieges bewiesene Treue bestätigt.“ Gleiche Landüberweisungen erfolgten auch an anderen Orten.

Unwahr ist ferner die Behauptung des Blaubuchs (S. 108 und 110), die Bergdamara in Okombahe hätten keine Gerichte gehabt, zu denen sie hätten gehen können. Eine Durchsicht der Akten des Bezirksamts Omaruru würde dem englischen Verfasser gezeigt haben, daß der Bezirksamtmann von Omaruru jeden zweiten Monat Okombahe besuchte und in Eingeborenenachen daselbst Recht sprach, wenn Streitfälle vorlagen. Alle diese unwahren Behauptungen des englischen Dokuments, wie auch die ständige Wiederkehr der Äußerung der vernommenen Bergdamara (S. 110): „Ich möchte die deutsche Herrschaft nicht mehr über diesem Lande sehen,“ — sollen nur dem Zwecke dienen, die nackte britische Eroberungsabsicht mit Gründen der Moral und Menschlichkeit zu bekleiden. Was hätten die Bergdamarazeugen wohl erwarten sollen, wenn sie den Engländern auf Befragen geantwortet hätten, sie wollten lieber die Deutschen zurückhaben? Derartige Methoden werden keinen Kenner Englands täuschen, der sich daran erinnert, wie groß Englands Eroberungs- und Gewinnsucht ist, und wie dieses selbe England nicht davor zurückschreckte, einen Eingeborenenstamm Afrikas nach dem andern zu dezimieren, ja selbst 26 379 unschuldige Burenfrauen und -kinder in Konzentrationslagern langsam hinzumorden, weil das Land der Buren englisch werden sollte.

Über die *Bastards von Rehoboth* ist die Darstellung des englischen Blaubuchs von der Gründung und Entwicklung der kleinen Gemeinde der Bastards im allgemeinen zutreffend. Die Bastards von Rehoboth sind bis zum gegenwärtigen Kriege loyale deutsche Untertanen gewesen und haben der Schutzgebietsverwaltung nur selten Anlaß zur Klage gegeben.

Unwahr ist jedoch die englische Darstellung von den Ursachen und dem Verlauf des Bastardaufstandes vom April 1915. Diese Darstellung gründet sich im wesentlichen auf die Aussagen der Bastards, und zwar der Haupträdelsführer, die in einer jedem normalen Rechtsempfinden widerstreitenden Weise von den englischen Behörden in dieser Sache sogar *eidlich* vernommen worden sind. Außerdem kann die englische Darstellung schon aus dem Grunde nicht mit dem Anspruch auf Objektivität und Loyalität auftreten, weil die Engländer selbst die Bastards alsbald beim Beginn des Krieges zum Ungehorsam und Aufstand gegen die Deutschen angestiftet haben. Das zu verschweigen

und danach doch die Deutschen, so wie das Blaubuch es tut, als treulose Vergewaltiger der Bastards darzustellen, gestützt ausschließlich auf Bastardausagen, heißt nicht mehr bloß illoyal, sondern ohne elementares Anstandsgefühl handeln. Moralisch ist es das verdammenswerteste Kapitel des Blaubuchs.

Die Ursache des Bastardaufstandes lag nicht, wie das englische Blaubuch behauptet, in angeblicher ungerechter Behandlung der Bastards durch die deutsche Regierung, die angesichts der sehr großen englischen Übermacht wahrlich alles Interesse daran hatte, zum Kriege gegen den auswärtigen Feind nicht auch noch einen Aufstand im Innern zu bekommen. Die Bastards als Kampftruppe gegen weiße Engländer zu verwenden, lag auch nicht in der Absicht des deutschen Kommandos, weil das den Grundsätzen der deutschen Eingeborenenpolitik widersprochen hätte. Den Bastards aber hatten die in das Land eingefallenen Engländer sagen lassen, daß sie sie als Rebellen behandeln und ihr Eigentum konfiszieren würden, wenn ihre Landsleute bei der deutschen Schutztruppe gefangen genommen würden. Diese Zumutung gründete sich darauf, daß die Bastards 50 Jahre (!) vorher wegen Verweigerung von Landbesitz die Kapkolonie verlassen hatten; sie war also ein willkürliches Sophisma ohnegleichen. Am 26. Juli 1895 hatte die deutsche Regierung mit den Bastards einen Wehrpflichtvertrag abgeschlossen, nach dem diese sich zu militärischen Diensten gegen die Feinde des Schutzgebietes verpflichtet hatten. Wie das englische Blaubuch ferner selbst zugibt (S. 126), hatte General Botha schon im März 1915 eine Zusammenkunft mit dem Bastardkapitän Nels van Wyk. Die Folge dieser geheimen verräterischen Verbindungen war, daß die Bastardkompagnie Mitte April 1915 dem deutschen Schutztruppenkommandeur den Gehorsam verweigerte, und daß die Bastards zahlreiche wehrlose deutsche Farmer im Bezirke Rehoboth ermordeten und ihre Farmen ausraubten.

Dieser Sachverhalt wird bewiesen durch die Aussagen des 1916 nach Deutschland zurückgekehrten Sanitätssergeanten *Günther Ziegenhorn*, der bis 1915 jahrelang im Bastardlande wohnhaft war und die meisten Führer der Bastards persönlich kennt.

Z. sagt über die Ursachen und den Verlauf des Aufstandes folgendes:

„Die Rehobother Bastards zeigten schon zu Beginn des Krieges, daß sie mit den Engländern sich nicht verfeinden wollten. Als vom Gouverneur die Einziehung der Bastardsoldaten auf Grund des alten Vertrages verfügt wurde, weigerten sie sich. Den Ratsleuten wurde auf dem Bezirksamt erklärt, daß sie nicht gegen die Engländer verwendet würden, sie sollten zum Dienst hinter der Front zum Schutze gegen Eingeborene und speziell ihres Landes verwendet werden. Darauf hatten die Ratsleute nichts mehr einzuwenden, und die Einziehung der Bastards begann. Sie wurde durch die Polizeibeamten des Bezirks im Beisein eines Ratsmanns und sehr schonend vorgenommen. Jeder Eingezogene mußte sein Gewehr und möglichst auch ein Pferd mitbringen. Letzteres wurde angekauft oder blieb auf Wunsch Eigentum des betreffenden Bastards, in welchem Falle er eine Mietgebühr erhielt. Die Ausbildung in der Bastardabteilung ging ohne Schwierigkeiten vor sich.

„Die anfangs ganz gute Stimmung in der Bastardabteilung flaute aber bald ab. Die Leute wurden immer widerwilliger. (Begrifflich, weil die englische Verführung und die Angst vor den Engländern wirkten.) Die englischen Kriegsgefangenen, deren Bewachung teilweise den Bastards anvertraut war, benutzten die Gelegenheit, um die Bastards gegen die deutsche Regierung zu beeinflussen.

„Als Ende März und Anfang April 1915 der Süden aufgegeben und geräumt wurde, kamen täglich mehrere Truppentransporte und Flüchtlinge am Gefangenenlager Uitdraai, das dicht an der Bahn lag, vorbei. Die Gefangenen flößten den Bastards folgendes ein: „Das Land wird englisch, die Macht der deutschen Regierung ist schon gebrochen. Die Deutschen seht Ihr nie wieder. Die nach der Eroberung des Landes noch Lebenden kommen auf eine Insel.“

„Dies veranlaßte die Bastardsoldaten, an die Ratsleute einen Brief zu senden des Inhalts: jetzt loszuschlagen sei die beste Zeit. Wenn sie nichts machen würden, würden sie dies später zu bereuen haben. Diesen Brief sah die Frau des deutschen Farmers Kaluza, die zum Bastardstamm gehörte, nach dem Aufstand, August oder September 1915, bei ihren Verwandten in Rehoboth in einem Bucho liegen.

„Es sind auch direkte Beweise da, daß der Kapitän der Bastards, Nels van Wyk, selbst vorbereitende Schritte zum Aufstand vorgenommen hat. Er fuhr Anfang März 1915 mit Ochsenwagen nach dem Kuiseb (vom Bezirksamt Rehoboth hatte er einen Erlaubnisschein erhalten) und traf sich mit General Botha, dem Oberbefehlshaber der englischen Truppen. Drei zum Beobachtungsposten Schwarzfontein kommandierte Bastardsoldaten entwischten in der Nacht vom 10. zum 11. März 1915. Die Spuren führten denen des Kapitäns nach und ebenfalls nach Walfischbai.

„Über den Beginn des Bastardaufstandes weiß ich aus eigenen Erlebnissen folgendes:

„Am 13. April 1915 kam ich mit einem Krankentransport von Keetmanshoop in Windhuk an. Am 18. April morgens 3 Uhr wurde die Garnison Windhuk (fast alles ansässige Gewerbetreibende) alarmiert. Zwischen 5 und 6 Uhr fuhr diese Windhuker Kompagnie mittels Extrazuges nach Rehoboth ab. Hinterher hörte ich, es sei in Rehoboth etwas los, die Bastards würden aufständisch. Am Dienstag, den 20. April, fuhr ich selbst mit der Bahn nach Rehoboth. Auf Station Bergland sagte mir Stationsaufseher Carstens, die Bastards würden zweifellos aufständisch. Die Nabitsauser und die am Aubrivier wohnenden Bastards seien schon nach den Sammelplätzen abgezogen. Ein Brief von den Ratsleuten sei gefunden worden, in dem diese das ganze Volk aufforderten, zu „trecken“, die Sache mit den Deutschen sei „klar“.

„Am 20. April nachmittags kam ich nach Rehoboth. Da sah man außer den treugebliebenen Familien Zuarts, Benzs, dem alten Klaasen und den eingeborenen Dienstleuten beim Bezirksamt keinen Bastard oder Eingeborenen mehr; sie waren alle in der Nacht vom 17. zum 18. und am Vormittag des 18. mit Kind und Kegel aus dem Ort gezogen. Herr Bezirksamtman Hiller von

Gaertringen sagte mir, ich könne am Abend nach Hornkranz abreiten und auf dem Wege dorthin die Farmer Sievers, Kaluza, Herrman, Bieder, Günther und Eberhardt über die Lage in Rehoboth aufklären und zur Vorsicht mahnen. Man hatte in Rehoboth noch keine Nachricht, daß Rogge, Hefner, Schubert, Putzier, Wenzel *schon tags zuvor von den Bastards ermordet waren*.

„Am Donnerstag, den 22. April, nachmittags, wurden die Verhandlungen mit den Bastards, die man bis dahin zu führen versucht hatte, abgebrochen und die militärischen Operationen begonnen. Von Karibib her war noch eine Kompanie herbeigeholt worden, dann waren Truppenteile, die von Aus und Maltahöhe auf dem Landwege nach dem Norden waren, nach Rehoboth dirigiert. So auch die Batterie Hensel, die in Büllsport *die Leiche des von den Bastards ermordeten Wachtmeisters Rogge fand*.

„Von Windhuk wurden auch 12 Polizeibeamte herbeigerufen zur Teilnahme an Patrouillen. Ich ritt am Freitag, den 23. April mit der Abteilung des Hauptmanns von Gaertringen, 18 Gewehre stark, nach dem Westen ab. Die Patrouillen dauerten bis zum 1. Mai; die Bastardplätze und Farmen waren verlassen, mehrfach wurden *Leichen von den Bastards ermordeter Weißer gefunden*.

„Nach der Besetzung Windhuks durch die Engländer am 12. Mai 1915 ging ich dann wieder in das Bastardland, um die Stimmung unter den Eingeborenen zu beobachten und Ermittlungen anzustellen über die Mörder, über das gestohlene Gut und über die sonstigen Verhältnisse im Bastardland. Alles, was von Wert sein konnte, notierte ich und brachte es nach Windhuk. Im September/Oktober 1915 machte ich eine solche Reise und eine andere im Januar/Februar 1916. Aller Einzelheiten kann ich mich nicht mehr entsinnen. Im allgemeinen war die Stimmung unter den Bastards jetzt nach der englischen Besetzung folgende:

„Diejenigen, die treu geblieben waren, freuten sich darüber, denn ihnen war nichts geschehen; die anderen sahen größtenteils mit Besorgnis der Zukunft entgegen. Sie sagten auch, daß der Aufstand ihnen keinen Segen gebracht habe. Im Westen haben ja viele Bastards Beute auf ausgeplünderten Farmen gemacht, die im Osten wohnenden haben fast alle verloren und sind in den Gefechten ihre Ochsenwagen und viel Vieh losgeworden.

„Dirk van Wyk hatte beim Ausbruch des Aufstandes das Eingeborenenpersonal bei den weißen Farmern aufgefordert, mit den Bastards zu gehen; wenn sie bei ihren Dienstherrn blieben, würden sie erschossen werden. Für ihre Hilfe hatte er ihnen Belohnungen in Land und Vieh zugesichert.

„Viele Eingeborene, die mit den Bastards gegangen waren, zeigten sich enttäuscht, da die Bastards ihre Versprechungen für das Mitwirken am Aufstand, Freiheit Land und Vieh, nicht gehalten haben. Die Bergdamara wünschten vielmehr den früheren Zustand unter der deutschen Regierung wieder, wo sie mehr Rechte hatten und von den Bastards nicht so vergewaltigt wurden.

„Die Gurumanaser und Nareiser Bastards hatten am Aufstand nicht teilnehmen wollen, sie wurden am 22. von Dirk van Wyk persönlich geholt. Der

Bastard Grot Gill Diergard sagte mir u. a.: „Wir wußten von den Engländern, daß sie uns als Rebellen behandeln würden, wenn wir bei der deutschen Truppe gefangen würden. Wir hätten dann unseren Besitz verloren und wären eventuell auch erschossen worden.“

„Die *Ermordung des Farmers Eberhardt von Marienhof* hat sich folgendermaßen zugetragen: Am 21. April um 11 Uhr vormittags fuhr Eberhardt mit den Wagen von der Farm ab. Er selbst lenkte die erste Pferdekarre, in der seine Wirtschaftlerin und die Kinder saßen. Etwa 1½ km vom Hause weg erhielt er von rechts aus etwa 20 bis 30 m Entfernung einige Schüsse. Er hob die Hände hoch und rief „Halt!“ Vor der Abfahrt hatte er sich noch geäußert, falls er angegriffen werde, ergebe er sich, da er sich doch nicht verteidigen könne. Die Gewehre lagen unter seinen Füßen vorn in der Karre, er hatte keins in Händen. Die ersten Schüsse trafen den kleinen Sohn Georg Eberhardt, der neben seinem Vater saß, am Kopf und Arm. Da löste sich plötzlich von der Karre ein Rad, sie kippte um, und die Insassen fielen heraus, die Pferde scheuten und rasten mit der Karre weiter. Jetzt fielen wieder einige Schüsse, und Eberhardt wurde am Kopf und am Hals getroffen. Das Kinderfräulein und die Kinder beugten sich weinend über ihn und wischten ihm das Blut ab. Er sagte: „Verlaß meine Kinder nicht!“ Da kamen die Bastards heran, stießen das Fräulein und die Kinder weg mit den Worten: „Das ist unser Mann!“ Dann setzten *Petrus Diergard, Sohn von Grot Gill Diergard, Isaak Puhlmann und der Hottentottenbastard Beukes ihre Gewehre ihm in den Rücken und schossen, so daß an der Brustseite gleich ein tellergroßer Ausschuß entstand.* Von diesem scheußlichen Mord an Eberhardt sagen die Bastards, das sei gerechter Oorlog gewesen; die standrechtliche Erschießung des Sohnes des Cornelius van Wyk dagegen nannten sie vorsätzlichen Mord und hetzten die englische Regierung darauf. Das zeigt, wie raffiniert die Leute sind. Sie verstehen es auch, mit dem treuherzigsten Gesicht von der Welt zu lügen, so daß man glaubt, man habe es mit den ehrlichsten Menschen zu tun. Keiner der Rehobother Farmer hat den Bastards so scheußliches Morden zugetraut, sie glaubten höchstens, daß sie zu den Engländern überlaufen und allenfalls Vieh stehlen würden. Wenn die Bastards heute sagen, lediglich die Entwaffnung eines Trupps ihrer Leute in Sandpütz Mitte April 1915 habe den Aufstand verursacht, das ist ebenfalls gelogen. Es wäre sicher auch ohne das zum Aufstand gekommen, worauf die Verbindung mit den Engländern, vorbereitende Schritte des Kapitäns und die anderen Beobachtungen sicher hindeuten.“

Soweit Z. Seine Aussage zeigt klar, daß der Bastardaufstand vorbereitet war. Die von den Bastards dabei verübten Morde an weißen Ansiedlern sind notorisch und in ganz Südwestafrika bekannt. Das Blaubuch trägt demgegenüber kein Bedenken, die natürlich „beschworene“ Aussage des Bastards Samuel Beukes aufzunehmen (S. 131), der „ehrlieh und treu“ versichert, daß während der „Wirren“ (d. h. während des Bastardaufstandes) kein Deutscher, keine deutsche Frau, kein Kind „mißhandelt, beraubt oder gekränkt“ worden sei. Die Unwahrhaftigkeit dieser Aussage ist so evident, daß man überhaupt nicht begreift, wie die Verfasser und der Herausgeber des Blaubuchs nicht Be-

denken trugen, diese Stelle in der Aussage des Samuel Beukes, durch die notwendig die Zuverlässigkeiten dieses ganzen Stücks und die aller übrigen Bastardaussagen entscheidend diskreditiert werden mußten, mit aufzunehmen. Anscheinend haben sie andere Vernehmungen überhaupt nicht angestellt, sondern blind nachgeschrieben, was die Bastards ihnen erzählten. Dieses an einer Stelle zufällig direkt nachweisbare Verfahren kennzeichnet die Unzuverlässigkeit des Kapitels über die Bastards und des gesamten Blaubuchs.

Nach den Rehobother Bastards behandelt das Blaubuch die *Ovambo*. Bis zum Ausbruch des Krieges hatte die deutsche Regierung das Amboland überhaupt nicht in Verwaltung genommen und es der Besiedlung nicht geöffnet. Es war daher für den Verfasser des englischen Blaubuchs eine schwierige Aufgabe, den Nachweis zu führen, daß die Deutschen auch in Ovambo mißhandelt hätten. Er entledigt sich dieser Aufgabe durch den charakteristischen Satz (S. 134): „Wenn Deutschland im Amboland Fuß gefaßt hätte, so wäre das gleiche Blutbad gefolgt wie bei den Herero.“

Nicht Furcht vor den Ovambo, wie das englische Blaubuch in seiner Voreingenommenheit annimmt, war der Grund der Nichtbesetzung des Ambolandes, sondern rein praktische Erwägungen waren es. Die Verwaltung des Schutzgebiets brauchte Zeit und Geld für näherliegende und wichtigere Aufgaben, als die Besetzung des durch eine 80 km breite wasserlose Steppe vom Hererolande getrennten Ambolandes. Schon am 24. April 1902 schrieb die in Swakopmund erscheinende Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung:

„Für eine Besetzung Ambolandes ist jetzt, da noch so viel anderes Land unbesetzt ist, die Zeit noch nicht gekommen, und für die Mittel, die eine Ambolandexpedition kosten würde, fehlt es an anderen wichtigen Gegenständen der Verwendung nicht.“

Hierzu kam, daß wiederholte Erkundungen des Ambolandes zu dem Ergebnis geführt hatten, daß dieser Teil des Schutzgebietes wegen seiner natürlichen Beschaffenheit auf absehbare Zeit für Weiße nicht besiedlungsfähig war, wohl aber ein wertvolles Arbeiterreservoir bildete.

Die deutsche Regierung hat daher ihre Politik in Ansehung des Ambolandes bewußt auf folgende Ziele beschränkt: Schaffung freundschaftlicher Beziehungen zu den Ovambohäuptlingen und ihrem Volke und Erhaltung und Nutzbarmachung des wertvollen Arbeiterreservoirs.

In Verfolgung dieser Politik hat die heimische Kolonialverwaltung den Gouverneuren Deutsch-Südwestafrikas die Vornahme militärischer Expeditionen in das Amboland von Anfang an bis in die neueste Zeit untersagt. Schon am 22. Dezember 1894 schrieb der Reichskanzler an den damaligen Landeshauptmann Leutwein u. a.:

„Die Ausführung einer militärischen Expedition in das außerhalb des engeren Schutzgebiets gelegene Ovamboland erscheint mir wegen der Gefahr kriegereischer Verwicklungen nicht erwünscht. Falls es aber in Euer Hochwohlgebornen Absicht liegen sollte, die Ovambo zur Annahme der deutschen Schutzherrschaft auf friedlichem Wege zu bewegen, so gebe ich ergebenst anheim, die hierauf gerichteten Verhandlungen zunächst durch die Anbahnung

freundschaftlicher Beziehungen vorzubereiten. Hierbei wollen Euer Hochwohlgeboren gefälligst in Erwägung ziehen, ob zu diesem Zwecke nicht die Mitwirkung der finnischen Missionare mit Nutzen in Anspruch genommen werden kann, da dieselben in der Lage sein werden, zu beurteilen, ob bei den Ovambo Geneigtheit besteht, sich unter den deutschen Schutz zu stellen.“

Dieser Instruktion gemäß wurden dann in den folgenden Jahren durch gelegentliche Besuche von Beauftragten des Gouverneurs freundschaftliche Beziehungen mit den Ovambohäuptlingen angeknüpft. Die Behauptung des englischen Blaubuchs, daß diese Besuche stets unfreundlich aufgenommen worden seien, ist unwahr. Dr. Gerber berichtet über seine Aufnahme bei dem Häuptling Uejulu 1902: „Uejulu zeigte das alte freundliche Benehmen und erwiderte unsere Geschenke durch Übersendung eines Ochsen und durch Stellung von Führern für unsere Weiterreise.“

Auch nach Niederwerfung der 1904 aufständisch gewordenen Herero änderte die deutsche Regierung diese friedliebende, vom englischen Blaubuch aber in illoyaler Verdrehung der Tatsachen als aggressiv dargestellte Politik in keiner Weise. Ein Erlaß der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts vom 20. März 1905 sagt wörtlich:

„Ein Krieg gegen die Ovambo könnte zur Vernichtung der Ovambostämme führen, was nicht nur für das Ovamboland selbst, sondern auch für das übrige Schutzgebiet einen unersetzlichen Verlust bedeuten würde.“

Um die Ovambo vor Ausbeutung zu schützen und um jeden Anlaß zu kriegerischen Verwicklungen mit denselben zu beseitigen, erließ der Gouverneur nach Beratung im Gouvernementsrate die Verordnung vom 25. Januar 1906, betreffend den Verkehr nach und in dem Ambolande. Durch diese Verordnung wurde der Verkehr Weißer dorthin zahlreichen Beschränkungen unterworfen, und der Aufenthalt Weißer, insbesondere der umherziehenden sogenannten „Feldhändler“ im Ambolande, von der Genehmigung des Gouverneurs abhängig gemacht. In seiner Instruktion an die mit der Ausführung dieser Verordnung betrauten Beamten sagt der Gouverneur u. a.:

„Es soll jede Möglichkeit vermieden werden, die zu einem Zwiste zwischen Weißen und Ovambo Anlaß geben könnte. Der Zweck der Verordnung ist, eine Beunruhigung der Ovambostämme zu verhüten. Leitender Gesichtspunkt für die Behörden der Grenzbezirke muß sein, das Vertrauen der Ovambo zu gewinnen und sie immer mehr für den Dienst der Weißen nutzbar zu machen.“

Diese friedliebende Politik hat sich bewährt und belohnt. Selbst während des Hererokrieges haben die Ovambo ihr Vertrauen zu den Deutschen dadurch bekundet, daß sie zahlreiche Arbeiter für den Bau der Otavi-Eisenbahn 1904 bis 1906 stellten. Der nach Vollendung dieser Bahn in Angriff genommene Abbau der Kupferbergwerke in Tsumeb und Guchab sowie der Khan-Kupfergrube wurde in der Hauptsache mit Ovamboarbeitern bewerkstelligt. In *einer* Woche z. B. im März 1908, nach der vollen Eröffnung der Mine, sind annähernd 1 000 Ovambo in Tsumeb neu eingestellt worden. In der Folgezeit kamen die Ovambo in stets zunehmender Zahl in das Hereroland und traten in Swakop-

mund und den Ortschaften und Farmen des Nordens in den Dienst der deutschen Ansiedler. Wiederholt entstand ein Überangebot an Ovamboarbeitern. Im Bezirk Outjo siedelten sich eine größere Zahl Ovambofamilien in einem ihnen von der Regierung überlassenen 10 000 ha großen Reservat dauernd an. Im Juli 1908 bekundeten die fünf Ovambohäuptlinge Kambonde-Ondonga, Nechumbo-Ukuambi, Schaanika-Ŋgandjera, Jitaa-Ukualuizi und Nande-Ukuanjama ihr Vertrauen zu den Deutschen dadurch, daß sie ausdrücklich die deutsche Oberhoheit anerkannten und sich und ihr Volk unter deutschen Schutz stellten. Seit dieser Zeit hat der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika das Amboland jedes Jahr durch einen mit der Sprache und den Sitten der Ovambo vertrauten Eingeborenenkommissar bereisen lassen, um auf diese Weise mit den Häuptlingen freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Von Jahr zu Jahr wuchs das Vertrauen der Häuptlinge, die den vom Gouverneur beauftragten Beamten stets auf das freundlichste empfangen und beschenkt haben. Zur Hebung des Vertrauens der Ovambo trug insbesondere auch der Umstand bei, daß die deutsche Regierung und die Bergwerks-Gesellschaften bei den im Ambolande periodisch wiederkehrenden Hungersnöten stets große Mengen Lebensmittel an die Missionsstationen des Ambolandes als Geschenk zur Verteilung unter das hungernde Volk sandten. So wurden bei der großen Hungersnot 1908/09 den Ovambo als Geschenk Mengen von Lebensmitteln übersandt, die aus der folgenden amtlichen Nachweisung hervorgehen.

Windhuk, den 15. März 1909.

N a c h w e i s u n g  
der zur Milderung der Hungersnot im Ovamboland verausgabten  
Proviantsmengen.

Lfde. Nr.	Datum der Abgabe	Gewichtsmenge	Artikel
1	12. Oktober 1908	8 000 kg	Mehl
2	15. November 1908	13 000 „	Reis
3	20. „ 1908	30 000 „	„
4	20. „ 1908	20 000 „	Mehl
5	30. Dezember 1908	500 „	Dörrgemüse
6	30. „ 1908	1 000 „	Schokolade
7	9. Januar 1909	10 000 „	Reis
8	9. „ 1909	10 000 „	Mehl
9	23. Februar 1909	90 000 „	Gemüsekonserven
10	23. „ 1909	10 000 „	Erbsen

Für die Richtigkeit.

Windhuk, den 15. März 1909.

(L. S.) gez. Gruschka.

Es ist sehr bezeichnend und verdient als ein Zeichen der Gehässigkeit besonders bemerkt zu werden, daß das englische Blaubuch weder diese Proviantsendungen noch die freundliche Aufnahme der Eingeborenenkommissare seitens der Ovambohäuptlinge, noch das bedeutende jährliche Anwachsen der Zuwanderung von Ovamboarbeitern erwähnt, obwohl die in den Akten hierüber vorliegenden zahlreichen Berichte dem geschärften Blicke des Verfassers nicht entgangen sein können.

Mit dem Aufblühen des Diamantenbergbaus im Bezirk Lüderitzbucht entstand eine große Nachfrage nach eingeborenen Arbeitskräften. Eine einzige Mitteilung hiervon an die Häuptlinge genügte, und im Sommer 1910 arbeiteten schon annähernd 5 000 Ovambos auf den Lüderitzbuchter Diamantfeldern. Diese Tatsache widerlegt am besten die unwahre Behauptung des englischen Blaubuchs, daß die Ovambo das tiefste Mißtrauen gegen die aggressiven Deutschen gehabt hätten. Zur Fürsorge für die Ovamboarbeiter auf den Diamantfeldern wurden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der modernen deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung folgende Maßnahmen getroffen: Durch Verordnung vom 16. Dezember 1911, betreffend die Anwerbung und Arbeitsverhältnisse der Ovambo, wurden die Rechte und Pflichten der Dienstherrn genau bestimmt und die Ovambo vor Ausbeutung und ungerechter Behandlung geschützt. Ein viele Jahre im Amboland tätiger finnischer Missionar wurde als Eingeborenenkommissar auf den Diamantfeldern angestellt. Zum Schutze der Ovambo gegen Erkältungskrankheiten in dem rauhen Küstenklima wurde den Diamantgesellschaften zur Pflicht gemacht, jedem Ovamboarbeiter gute Unterkunft sowie zwei wollene Decken und einen Anzug zu geben. Zwei Ärzte wurden auf den Diamantfeldern stationiert und jedem Betriebe mit mehr als 200 Arbeitern die Einrichtung eines Eingeborenenkrankenhauses auferlegt.

So war der Stand der Dinge bei Ausbruch des Weltkrieges. Es ist ein neuer Beweis der tendenziösen Gehässigkeit des englischen Blaubuchs, daß dessen Verfasser seine Betrachtungen über die Ovambo mit dem Satze schließt (S. 142): „Die Rückgabe Deutsch-Südwestafrikas an Deutschland würde den Ovambo früher oder später das Schicksal der Herero bringen.“ Der Verfasser verschweigt dabei wohlweislich, daß die englische Schutzgebietsverwaltung schon 1916, also ein Jahr nach der Besetzung Deutsch-Südwestafrikas, eine militärische Expedition gegen die Ovambo unternommen hat, deren Einzelheiten bezeichnenderweise streng geheimgehalten wurden. Statt hierüber und über die Fürsorge des Deutschen Gouvernements für die Ovambostämme während der Hungersnot, die Anerkennung der deutschen Oberherrschaft durch die Ovambohäuptlinge und die tatsächliche Eingliederung des Ovambolandes in den wirtschaftlichen Gesamtorganismus der Kolonie — Dinge die nicht geeignet waren, die Anexion von Südwestafrika als moralische Pflicht Englands erscheinen zu lassen — ein Wort zu verlieren, wurde vielmehr an ihre Stelle im Blaubuch ein inhaltloses und tendenziös zurechtgemachtes Feuilleton gesetzt, das sich bemüht, den englischen und amerikanischen Leser

damit zu unterhalten, wie die klugen und braven Ovambo die Deutschen, von denen sie nur Schlechtes erwarteten, von sich fern gehalten hätten.

Als letzten der Eingeborenenstämme in Südwestafrika behandelt das Blaubuch die Buschmänner. Das Schicksal dieser Ureinwohner Südafrikas ist ebenso tragisch und mitleiderweckend, wie das der Indianer und Australneger. Buren und Briten haben sie planmäßig ausgerottet und vertrieben. Seit 1685 kehren in der Geschichte Südafrikas die Streifzüge der Weißen gegen die Buschmänner immer wieder. 1774 erklärte die holländische Regierung am Kap die Buschmänner für vogelfrei. Gegen sie entsandte Kommandos erlegten sie wie Wild und rasch schmolz ihre Zahl zusammen\*). Wie der englische Oberst Collins in seinem „Report upon the Relations between the Cape Colonists and the Kafirs and Bushmen 1908/09“ berichtet, wurden damals, also ein Jahrzehnt nach dem tatsächlichen Beginn der englischen Herrschaft am Kap, im östlichen Teil der Kolonie durch Operationen gegen die Buschmänner in kurzer Zeit über 3 000 Buschmänner getötet. Ihre letzten Reste haben in der Kalahari ein Asyl gefunden. Zu ihnen gehören auch die in den nord-östlichen Bezirken Deutsch-Südwestafrikas lebenden Kung- und Heikom-Buschmänner.

Gemäß dem alten Grundsatz der englischen Politik, die eigene Schlechtigkeit dem Feinde anzudichten, behauptet nun das englische Blaubuch, die Deutschen in Deutsch-Südwestafrika hätten die Buschmänner als vogelfrei und wilde Tiere angesehen und sie in Massen getötet.

Diese Behauptung wird schon durch die Tatsache widerlegt, daß die deutsche Schutzgebietsverwaltung in der ganzen Geschichte Deutsch-Südwestafrikas niemals eine bewaffnete Expedition gegen die Buschmänner unternommen ließ. Selbst der tendenziöse Verfasser des englischen Blaubuchs konnte keine solche ausfindig machen. Die Unwahrheit jener Behauptung geht aber auch daraus hervor, daß, wie das englische Blaubuch selbst zugibt, in dem in erster Linie in Betracht kommenden Bezirk Grootfontein etwa 7 bis 8 000 Buschmänner leben, von denen stets ein großer Teil als Farmarbeiter im Dienst der Weißen stand. Im Jahre 1912 waren es etwa 600, im Jahre 1913 etwa 1 500. Die Zahl schwankte sehr, da der unstäte und freiheitsliebende Buschmann nicht mehr zu halten ist, wenn die Natur ihm wieder genug Wasser und Feldkost bietet. Es ist unwahr und eine völlige Verkennung der Natur des Buschmanns, wenn das englische Blaubuch angibt, dieses Schwanken der Arbeiterzahl sei durch schlechte Behandlung seitens der deutschen Farmer verursacht. Infolge der zunehmenden Besiedlung Deutsch-Südwestafrikas ist die Nachfrage nach eingeborenen ländlichen Arbeitern seit Jahren so groß, daß jeder Farmer alles tut, um seine eingeborenen Arbeiter zufrieden und in seinem Dienste zu erhalten, und daß Mißhandlungen erfreulicherweise selten waren.

Die Politik der deutschen Regierung in Ansehung der Buschmänner war im Grunde dieselbe wie hinsichtlich der Ovambo: *ihre Erhaltung und all-*

\*) Schultze, Aus Namaland und Kalahari, S. 677 ff. und Fritsch, die Eingeborenen Südafrikas, S. 465.

*mühliche Erziehung zur Arbeit.* Dieser Politik entsprechend hat die Kolonialverwaltung auch unter den seßhaft gewordenen Buschmännern Kapitäne eingesetzt und bestätigt, um einen Mittelsmann und Berater in allen diese Stämme betreffenden Angelegenheiten zu haben. So wurden am 31. August 1895 der Bastard Johannes Krüger in Ghaub, und am 17. September 1895 der Buschmann Aribib in Naidaus als Kapitäne der Buschmänner im östlichen und westlichen Teil des Bezirks Grootfontein vom Gouverneur Leutwein bestätigt. Um die Denkweise, Sitten und Gebräuche dieses uralten Naturvolkes näher kennenzulernen, hat die deutsche Regierung in der Folgezeit wiederholt die Erforschung der Buschmänner durch Vertreter der deutschen Wissenschaft und Schutzgebietsbeamte angeregt und mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Die gründlichen und wissenschaftlichen Werke von *Fritsch*, „Die Eingeborenen Südafrikas“, *Passarge*, „Die Buschmänner der Kalahari“, *Schultze*, „Aus Namaland und Kalahari“ und die Veröffentlichungen von *Schinz*, *Werner*\*) , *Gentz*\*\*), *Vedder*\*\*\*)) und anderen zeigen, mit welcher wissenschaftlichen Gründlichkeit und Liebe sich die deutschen Forscher in der kurzen Zeit deutscher Kolonialtätigkeit der Buschmänner angenommen haben. Diese Arbeiten scheinen alle dem Verfasser des englischen Blaubuches unbekannt zu sein.

Die durch diese Forschungen vermittelte nähere Kenntnis des Charakters dieser primitiven Naturkinder gab den Verwaltungsbeamten und Ansiedlern Deutsch-Südwestafrikas wertvolle Fingerzeige für ihre richtige Behandlung. Der Bezirk Grootfontein ist der einzige Bezirk mit einer großen Buschmannsbevölkerung. Mit welchem guten Erfolge in diesem Bezirke die Buschmänner allmählich an die Arbeit gewöhnt wurden, beschreibt der als erfahrener Kenner der Buschmänner bekannte, angesehene Missionar *Vedder* in Grootfontein in der „Allg. Missionszeitschrift“ 1912 (S. 403 ff.) wie folgt:

„In Deutsch-Südwestafrika sind in den letzten Jahren große Strecken des Buschmanngebiets in Farmen aufgeteilt worden. Leider wiederholen sich auch hier die Viehdiebstähle, die in Südafrika den Vernichtungskampf gegen die Buschmänner heraufbeschworen. Aber zum Ruhm der Regierung und des größten Teils der Farmerschaft verdient hervorgehoben zu werden, daß man weise und erzieherisch gegen sie vorgeht mit der Absicht, sich die Buschmänner als Arbeiter zu erhalten und sie nach und nach ihres unstäten Lebens zu entwöhnen. Viehdiebstähle werden gerecht bestraft. Zahlreiche Farmer haben größere Buschmannniederlassungen auf ihren Farmen wohnen. Haben sie Arbeiter nötig, so finden sich die Männer in der Regel bereit, einige Monate zu arbeiten. Sind sie des Arbeitens müde, so legt man ihnen keine Hindernisse in den Weg, wieder einige Monate zu feiern, unter der Bedingung, daß die Betreffenden selbst für Ersatz sorgen. Es arbeiten gegenwärtig im Bezirk Grootfontein etwa 600 Buschmänner, sie stellen also den dritten Teil der arbeitenden eingeborenen Bevölkerung dieses Bezirkes. Andere arbeiten in den Kupferminen in Tsumeb oder an der Bahn. Dieses günstige Resultat, innerhalb

\*) Zeitschrift für Ethnologie 1906. S. 241 ff.

\*\*) Globus, 1903.

\*\*\*)) Allg. Missionszeitschrift 1912, S. 403 ff.

weniger Jahre erreicht, berechtigt zu guten Hoffnungen für die Zukunft, und es ist geeignet, manches schiefe Urteil über die notorische Faulheit und Arbeitsscheu der Buschmänner zu revidieren.“

Wie ausgezeichnet das englische Blaubuch sich auf die Kunst der Verdrehung der Tatsachen versteht, zeigt die unwahre Bemerkung auf S. 147, daß der seit 1907 amtierende Bezirksamtman von Grootfontein wegen seiner gerechten Eingeborenenbehandlung bei den Ansiedlern verhaßt und eine Ausnahme unter den Schutzgebietsbeamten sei. Das Blaubuch verschweigt auch, daß dieser Bezirksamtman auf den angeführten Bericht vom Januar 1912 vom Gouverneur die Antwort erhielt, daß die von ihm vorgeschlagene allmähliche Gewöhnung der Buschmänner zur Arbeit durchaus die Billigung des Gouverneurs finde.

Das englische Blaubuch behauptet endlich (S. 146), sehr viele der deutschen Ansiedler hätten den Buschmännern ihre Frauen gewaltsam weggenommen, und diese hätten sich dafür durch Viehdiebstähle und Ermordung der deutschen Farmer gerächt. Dies ist eine unwahrhaftige Übertreibung. Ermordung Weißer durch Buschmänner sind äußerst selten vorgekommen. Viehdiebstähle kommen immer vor, wenn der Buschmann Hunger hat. In seinen Augen ist das kein Unrecht. Es mag auch vorgekommen sein, daß ein Weißer eine Buschmannsfrau durch Geschenke und anderes ihrem Manne abspenstig machte. In Britisch-Südafrika und in jedem Lande mit weißen und farbigen Bewohnern gibt es das auch — und es wird zu einer Zeit, als dort noch so wenig weiße Frauen lebten, wie in den entlegeneren Farmgebieten von Südwestafrika, zum mindesten keine größere Seltenheit gewesen sein als in der deutschen Kolonie. Zeugnisse über die Vergewaltigung und Fortnahme eingeborener Frauen und Mädchen durch *englische* Ansiedler finden sich in der englischen Kolonialliteratur in solcher Masse, daß es gar nicht lohnt, sie anzuführen. Sie können natürlich auch dem Verfasser des Blaubuchs nicht unbekannt sein — aber die loyale Behandlung dieser Frage wäre ja dem Zweck des Blaubuchs zuwidergelaufen!

Gerade diejenige Nation, die nicht nur die Buschmänner und Australneger so gut wie ausgerottet, sondern auch die Zulus, Maschonas und Matabeles grausam dezimiert hat, ist am allerwenigsten befugt, in dieser Sache über andere zu richten, und wenn das Blaubuch erzählt, für Viehdiebstähle seien die Buschmänner besonders hart bestraft worden, so mögen sich die Verfasser daran erinnern, daß in solchen Fällen die englischen Ansiedler in Australien Massentreibjagden zu veranstalten und vergiftete Tierkadaver gegen die Eingeborenen auszulegen pflegten. Das Ergebnis der Kritik an den Anklagen des Blaubuchs gegen die deutsche Verwaltung und Kolonisation in Südwestafrika ist auch in diesem Falle dasselbe wie sonst: gehässige, übertreibende Einseitigkeit und Entstellung, Benutzung unzuverlässiger Eingeborenenaussagen, wie der des übel berufenen Bastards Johannes Krüger (von den Buschmännern gar nicht erst zu reden) — und das alles zu dem vorher bestimmten Zweck, auf jeden Fall Material gegen die Deutschen und für die englische Annexion zusammenzubringen.

#### 4. Die Eingeborenen und das Strafgesetzbuch in Südwestafrika.

Das Blaubuch beschäftigt sich in diesem Abschnitt einerseits mit der Strafrechtspflege, betreffend Eingeborene, andererseits mit dem strafrechtlichen Schutz, der ihnen unter deutscher Herrschaft zuteil wurde und jetzt unter englischer Herrschaft zuteil wird.

Die Schrift ist mit der Tendenz abgefaßt, nachzuweisen, daß Ausschreitungen Deutscher gegen Eingeborene eine geringere Strafe nach sich ziehen, als Verfehlungen von Eingeborenen gegen Deutsche. Diesen Beweis sucht der Verfasser des Blaubuchs an Hand der deutschen Strafgesetze und der richterlichen Entscheidungen zu führen. Die Begründung ist oberflächlich und irreführend, weil die Bestrafungen der Deutschen und der Eingeborenen schematisch und ohne Rücksicht auf den Zweck, den der Gesetzgeber verfolgte, einander gegenübergestellt werden. Die Strafen sind dem Gesetz gemäß nach der verbrecherischen Gesinnung zu bemessen, die in der Straftat zum Ausdruck kommt; sie sollen erzieherisch wirken und sie sollen vor Wiederholung der Straftaten abschrecken. Den Maßstab für die Stärke des verbrecherischen Willens gibt vorwiegend das verletzte Rechtsgut ab. Die Höhe der Strafe wird also davon abhängen, mit welchen Strafmitteln bei dem einzelnen Täter der Strafzweck voraussichtlich erreicht wird. Sind in Deutsch-Südwestafrika gegen Eingeborene schärfere Strafen ausgesprochen worden als gegen Deutsche, so lag dies nicht daran, daß die Rechtsgüter der Eingeborenen (Leben, Gesundheit usw.) einen geringeren Schutz finden sollten als die der Weißen. Der Grund ist vielmehr darin zu suchen, daß es bei dem Charakter und der Naturanlage der Eingeborenen härterer Zuchtmittel für sie bedarf, um Sitte und Ordnung aufrechtzuerhalten und die Bevölkerung vor Ausschreitungen zu schützen. Die Eingeborenen Südwestafrikas stehen geistig und sittlich noch auf einer niedrigen Stufe. Diese Einsicht ist dort, wo keine theoretische Voreingenommenheit und keine tendenziös-politischen Zwecke in Frage kommen, auch in Südafrika erfahrenen Engländern nicht fremd — wie das z. B. der weiter oben bereits mitgeteilte Ausspruch des Herrn Henry Samuel beweist: die südwestafrikanischen Eingeborenen ständen seiner Ansicht nach so tief, daß kaum etwas anderes mit ihnen zu machen sein würde, als sie in Reservate abzuschieben. Soweit ist die deutsche Verwaltung aber mit den Eingeborenen nicht gegangen. Strafen, die den Europäer bereits in Schranken halten würden, machen auf den Eingeborenen noch keinen Eindruck und verfehlen damit ihren Zweck. Soll also, bloß um eine äußere Gleichheit herzustellen, die geistige und moralische Verfassung der Täter nichts, die Tat an sich alles bedeuten? Soll der Europäer, der in der Erregung gehandelt hat, dieselbe Strafe erhalten wie der Eingeborene, den eine barbarische Gesinnung zur Tat getrieben hat? Wiegen die Schuldgründe auf beiden Seiten gleich, dann ist auch die Grundlage für eine gleiche Beurteilung geboten. Gerecht urteilen heißt nicht, blind gleiche Strafen aussprechen, sondern das Strafmaß nach der persönlichen Strafwürdigkeit des Täters bestimmen. Dieser Grundsatz gilt in allen zivilisierten Ländern. Danach wird, wie angenommen werden darf, auch in England ver-

fahren. Im Blaubuch allerdings wird er verleugnet, weil es für den Zweck dieser nicht juristische, sondern politische Tendenzen verfolgenden Arbeit so nicht paßt.

Ist also schon der Ausgangspunkt für die Beurteilung der deutschen Strafrechtspflege im Blaubuch verfehlt, so geht aus den übrigen Ausführungen außerdem unverkennbar hervor, daß der Verfasser vom deutschen Strafrecht viel zu geringe Kenntnis besaß, um eine maßgebende Kritik üben zu können. Auch der Aufgabe, fremde Gesetze auszulegen, zeigt er sich nicht hinreichend gewachsen. An dem deutschen Strafgesetzbuch hat er auszusetzen, daß es die strafbaren Handlungen ihrem Tatbestande nach einzeln bestimmt und Strafgrenzen aufstellt. Im Gegensatze hierzu bewundert er die „Elastizität“ anderer Systeme, darunter die des englischen. Er mißbilligt, daß der Mord im deutschen Recht enger definiert sei als im englischen Gesetz; er tadelt, daß z. B. das Vergehen der Leichenschändung nach deutschem Recht nicht bestraft werde. Bemerkungen wie diese sind, wie jedermann sieht, für die Fragen, um die es sich hier handelt, völlig nichtssagend, aber sie sollen den Vorzug des englischen Rechts vor dem deutschen beweisen! Es ist nicht zu vermeiden, daß die Gesetze der verschiedenen Länder voneinander und vom englischen Recht abweichen. Jedes Land schafft sich die Gesetze, die den Bedürfnissen und der Eigenart seiner Bevölkerung entsprechen. Daß Leichenschändung in Deutschland nicht unter Strafe gestellt ist, wird in erster Reihe darauf zurückzuführen sein, daß sie hier so gut wie unbekannt ist, also auch keiner strafrechtlichen Bekämpfung bedarf. Wenn England den Begriff des Mordes weiter faßt als Deutschland, so ist daraus zu entnehmen, daß England gegen die Bedrohung des Lebens seiner Bürger einen stärkeren Schutz zu brauchen glaubt als Deutschland. Es verrät Überhebung, den alleinigen Prüfstein für die Güte eines fremden Rechtes darin zu suchen, ob es mit dem englischen Recht übereinstimmt. Daß nur Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage ein Werturteil über ein Gesetz begründen können, scheint dem Verfasser ein fremder Gedanke zu sein. Im übrigen wird sich aus den späteren Erörterungen ergeben, wie sich das Blaubuch zu dem von ihm gerühmten Prinzip elastischer Bestimmungen stellt, sobald *deutsche* Gesetze, nicht englische, solche enthalten!

In den deutschen Schutzgebieten ist für die Eingeborenen bisher weder ein materielles Strafrecht, noch eine formelle Strafprozeßordnung eingeführt. Nur die Verfügung des Reichskanzlers wegen Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und der Disziplinargewalt vom 22. April 1896 in Verbindung mit der Verordnung des Landeshauptmanns von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Strafgerichtsbarkeit der Eingeborenen in Südwestafrika, vom 8. November 1896 ist hierfür vorhanden. Sie regelt die Zuständigkeit der Behörden auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, bestimmt die zulässigen Strafen und überträgt den mit der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit betrauten Beamten gewisse Disziplinarbefugnisse gegen eingeborene Arbeiter und Dienstboten. Die Zustände sind bei den Eingeborenen noch zu wenig gefestigt, ihre geistige und wirtschaftliche Entwicklung noch im Fluß begriffen, ihre Sitten und Gebräuche noch nicht überall hinreichend ergründet. Es erschien daher noch nicht an

der Zeit, ein eigenes Eingeborenenrecht zu schaffen. Das deutsche Strafgesetz und die Strafprozeßordnung als Ganzes einzuführen, konnte ebenfalls nicht in Betracht kommen, da diese Gesetze, einem Volke auf hoher geistiger und sittlicher Stufe angepaßt, sich nicht in allen Bestimmungen zur Anwendung auf Naturvölker mit vielfach noch barbarischen Gewohnheiten eignen. Sehr wohl aber dürften sie für den deutschen Richter die Richtlinien bilden, nach denen er die Rechtsprechung ausübt. Die einfachen Deliktsbegriffe des Strafgesetzbuchs dagegen können auch bei den Eingeborenen als geläufig vorausgesetzt werden. Es kam nur darauf an, daß der Richter mit ihren Sitten und Gebräuchen genügend vertraut war, um deren Einfluß auf ihre Vorstellungen von Recht und Unrecht richtig abzuschätzen. Für die strafgerichtliche Untersuchung und Verhandlung gab die deutsche Strafprozeßordnung das Vorbild ab, nach dessen Grundsätzen der Richter verfuhr, soweit nicht daraus Nachteile für den Eingeborenen entstehen konnten.

Die sachgemäße Rechtsprechung erforderte, wie bereits vermerkt, völlige Vertrautheit mit den Sitten, Gebräuchen und Rechtsanschauungen der Eingeborenen. Sie konnte daher nur einem Beamten übertragen werden, der in der Lage war, in engerer Fühlung mit den Eingewohnten zu bleiben. *Dies ist bei den Verwaltungsbeamten (Bezirksamtman u.s.w.) der Fall.* Sie leben in der Mitte der Eingeborenen, sind ihre Berater, haben für ihr Wohl zu sorgen und bekommen durch ihre amtliche Tätigkeit tiefere Einblicke in ihr Gefühls- und Geistesleben. *Daher war es gerade im Interesse der Eingeborenen selbst geboten, mit der Strafrechtspflege den Verwaltungsbeamten und nicht einen den Verhältnissen fernstehenden Richter zu betrauen.* Der Bezirksamtman z. B. ist der Vertrauensmann der Bezirkseingewohnten. Trennung von Justiz und Verwaltung ist sicherlich ein erstrebenswertes Ziel. Sie wird aber nicht bloß um eines Prinzips willen durchzuführen sein, sondern es wird sich fragen, ob das Interesse der Bevölkerung die Trennung erfordert oder auch nur zuläßt. Dies ist für die Eingeborenen der deutschen Schutzgebiete bis auf weiteres noch zu verneinen.

Da aus den genannten Gründen kein geschriebenes Strafgesetz für die Eingeborenen geschaffen ist, so fehlt damit die Unterlage zu bestimmten Strafandrohungen. Die gesetzliche Regelung mußte sich infolgedessen darauf beschränken, im allgemeinen die zulässigen Strafarten (Körperstrafen, Geldstrafen, Tod) zu bestimmen, wie das in der vorbezeichneten Reichskanzlerverordnung geschehen ist. Die Wahl der Strafart und die Festsetzung der Höhe bleibt dem pflichtgemäßen Ermessen des Richters überlassen. Hier ist das Gesetz elastisch. Aber anstatt dies rühmend zu vermerken, wie man nach der vorhergehenden Stellungnahme des Blaubuchs erwarten sollte, findet der Verfasser des Blaubuchs, weil ein deutsches Gesetz in Frage steht, seine Elastizität nicht mehr bewunderungswürdig, sondern verwerflich. Er meint, die Strafbemessung sei gänzlich der „Laune“ des Beamten überlassen, da das Gesetz nichts enthalte, das ihn hindere, irgendeine Strafe aufzuerlegen, von einem Schilling bis zur Todesstrafe, für ein beliebiges Vergehen. Natürlich

hat bei Elastizität des Gesetzes der Richter einen gewissen freien Spielraum. Es beruht aber auf der Unkenntnis deutschen Gesetzes und auf übelwollender Tendenz, wenn der Verfasser des Blaubuchs sagt, die Festsetzung der Strafe sei der bloßen Laune des Beamten überlassen. Das deutsche Strafgesetz, dem der Beamte untersteht, droht ihm durch § 336 für eine Beugung des Rechts zum Nachteil einer Partei Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren an. Der Beamte, der aus Laune eine höhere Strafe festsetzt, als angemessen ist, beugt das Recht und begeht ein schweres Verbrechen. Eine derart irrtümliche und tendenziöse Ausdrucksweise des Blaubuchs über die Stellung des Strafrichters fordert zu der Frage heraus: Kann eine Kritik überhaupt als beachtlich angenommen werden, der das erste Erfordernis, Kenntnis und Verständnis für die zu beurteilende Sache oder Einrichtung, dermaßen fehlt, und die sich berufen fühlt, ohne jede Begründung ein in seiner Lauterkeit hochgeachtetes Beamtentum vor der ganzen Welt in ein zweifelhaftes Licht zu setzen, um eines politischen Zweckes willen? Der Beamte hat außerdem über jede Bestrafung ein Protokoll aufzunehmen. Dies schärft seine Gewissenhaftigkeit und setzt die Aufsichtsbehörde in den Stand, wirksame Kontrolle zu üben. Die Bemerkung, die Eingeborenen seien schutzlos der Laune und Willkür des Strafrichters ausgesetzt, ist daher falsch. Noch über eine zweite „elastische“ Bestimmung des deutschen Gesetzes äußert das Blaubuch sein Mißfallen: über die Vorschrift, wonach gegen Eingeborene „besseren Standes“ die Anwendung körperlicher Züchtigung als Strafmittel ausgeschlossen sein soll. Der Verfasser rügt, diese Vorschrift lasse eine Hintertür offen, da die Auslegung der Worte: „besseren Standes“ ausschließlich bei dem Richter liege. Diese Rüge ist erstaunlich und läßt auf das juristische Verständnis des Verfassers einen bedenklichen Schluß zu. Weiß er in der Tat nicht, daß es kaum eine Gesetzesvorschrift gibt, die nicht mannigfacher Auslegung fähig und jedenfalls der Auslegung durch den Richter bedürftig ist? Die Auslegung der Gesetze ist gerade die vornehmste und schwierigste Aufgabe des Richters. Woraus entstehen die zahllosen Streitfragen auf juristischem Gebiet? Doch nur daraus, daß es gesetzestechnisch nicht möglich ist, für alle Erscheinungen des Rechtslebens einen Ausdruck zu finden, der Meinungsverschiedenheiten ausschließt. Der Gesetzgeber hat mit der körperlichen Züchtigung Eingeborene verschonen wollen, die vermöge ihrer sozialen Stellung oder ihrer geistigen Überlegenheit bei ihren Stammesgenossen in höherem Ansehen standen. Da hierbei nicht eine äußerlich abgesonderte Klasse, sondern lediglich Einzelpersonen in Betracht kamen, auf die die bezeichneten Voraussetzungen jeweils zutrafen, so mußte ein elastischer Ausdruck gewählt und es in jedem Einzelfalle der richterlichen Feststellung überlassen werden, ob der Angeklagte zu den Eingeborenen „besseren Standes“ zu rechnen sei. Jede Gesetzesvorschrift kann einer mißverständlichen Auslegung ausgesetzt sein und einer gewissenlosen Rechtsprechung Hintertüren bieten. Der deutsche Gesetzgeber darf der Gewissenhaftigkeit seiner Beamten unbedingt vertrauen und deshalb vor Bestimmungen der vorliegenden Art nicht zurückscheuen. Die Verdächtigung des Blaubuchs, als ob durch die Fassung des Gesetzes eine Hintertür habe frei gelassen werden

sollen, wirft ein merkwürdiges Licht auf das, was ein hoher englischer Beamter nach seinen Erfahrungen einer Gesetzgebung zutraut.

Den stärksten Anstoß erregt bei dem Verfasser des Blaubuchs die Vorschrift, die gegen pflichtvergessenes, träges, ungehorsames usw. Dienstpersonal Disziplinarbestrafung vorsieht. Auch hier beruht die abfällige Kritik im wesentlichen auf einer verständnislosen Auslegung des Gesetzes. Die deutsche Verwaltung hält Disziplinarmaßnahmen gegen Eingeborene für notwendig. Bei ihrer häufigen Trägheit und Unbotmäßigkeit ist nach allen Erfahrungen, insbesondere auch nach denen der englischen Kolonisatoren, mit eingeborenen Arbeitern oder Dienern ohne Zuchtmittel nicht auszukommen. Um gerechte Bestrafung zu gewährleisten, ist sie dem Richter vorbehalten. Dem Dienstherrn steht nur nach einer durch Urteile unabhängiger Gerichte geschaffenen Praxis ein leichtes väterliches Züchtigungsrecht zu. Wenn das Blaubuch dieses Recht ganz besonders zum Gegenstand der Kritik macht, so ist demgegenüber auf die im allgemeinen günstigen Erfahrungen hinzuweisen, die in den deutschen Kolonien mit diesem Zuchtmittel gemacht worden sind. Die Bestrafung in irgendwie schwereren Fällen ist ausschließlich in die Hand des Strafrichters gelegt. Der Dienstherr, der eine disziplinarische Bestrafung für notwendig hält, wendet sich an den mit Ausübung der Strafgerichtsbarkeit betrauten Beamten und beantragt unter Darlegung des Sachverhalts die Bestrafung. Der Beamte untersucht den Straffall und trifft nach dem Ergebnis die Entscheidung; entweder, wenn die Voraussetzungen erwiesenermaßen vorliegen, verurteilt er zu einer angemessenen Strafe oder andernfalls lehnt er den Antrag des Dienstherrn auf Bestrafung ab. Aus diesem Sachverhalt liest der Verfasser des Blaubuchs die unglaubliche Vorschrift heraus, es handele sich hier um eine administrative Maßnahme, die ohne Untersuchung auf das bloße Verlangen des Dienstherrn angeordnet werde. Dies ist wieder ein Beispiel dafür, wie ohne Besinnen Mißverständnisse hinsichtlich der deutschen Rechtsordnung für Eingeborene den schärfsten Urteilen über die deutsche Politik in Südwestafrika zugrunde gelegt werden. Der Beamte straft nicht etwa einfach im Auftrag des Dienstherrn, sondern tritt in seiner Eigenschaft als Eingeborenenstrafrichter in Tätigkeit. Der Antrag des Dienstherrn hat nur die Bedeutung einer Prozeßvoraussetzung, d. h. der Richter darf sich nicht von Amts wegen mit der Sache befassen, sondern nur auf den Antrag des Dienstherrn. Auf die Entscheidung bleibt der Antrag ohne Einfluß. Die Untersuchung wird nach den allgemeinen prozeßrechtlichen Grundsätzen geführt, die Entscheidung ausschließlich auf Grund der richterlichen Überzeugung getroffen. Der Richter trägt die alleinige Verantwortung für die Bestrafung. Verletzt er seine Richterpflicht, so trifft ihn wiederum die Verbrechensstrafe des § 336 Strafgesetzbuchs. Der Verzicht auf geordnete disziplinäre Maßnahmen in den englischen Kolonien führt dort zu zahlreichen Ausschreitungen, von denen nicht viel geredet wird, die aber jedermann kennt, der in englischen, afrikanischen und australischen Kolonien gelebt hat. Hier tritt die Selbsthilfe an die Stelle der richterlichen Bestrafung. Aus zahlreichen Beispielen, von denen sich weitere im letzten Teil dieser Schrift befinden, seien hier nur die folgenden wiedergegeben.

1. Im Gefängnis von Calabar erhielten weibliche Sträflinge von einer eingeborenen Aufseherin 25 Hiebe auf Grund mündlicher Genehmigung des Gefängnisdirektors Grey.
2. Ein englischer Hauptmann M. H. befahl nach Aussage eines deutschen Verwaltungsbeamten im Jahre 1914 Soldaten, die sich auf dem Lagerplatz nördlich des Croßflusses in einem Bezirk im Muntschilande in Nigeria verspätet hatten und erst nach Sonnenuntergang eingetroffen waren, mit je 25 Hieben zu bestrafen. Auf den Vorhalt, daß in deutschen Kolonien die Prügelstrafe bei Soldaten längst verboten sei, erklärte er, sie sei auch in Nigeria nicht gestattet; die Sache sei aber einfach die, man brauche ja die Strafe nicht in die Bücher einzutragen.
3. In-Südnigeria hat der Agent Taylor des Nigeria Rubber-Syndikats, der 1906 bis 1908 im Bezirk Ikon am Croßfluß war, einen Eingeborenen damit bestraft, daß er ihn in eine leere Öltonne steckte, den Deckel darauf schlug und die Tonne den Uferabhang in den Fluß hinabrollen ließ.
4. Ein amtlich vernommener deutscher Kaufmann aus Nigeria bekundete: Mein Boy, dessen Wahrheitsliebe ich in 15 Monaten oft erprobt hatte, sagte mir, als er für einen Abend bei einem englischen Ingenieur der Eisenbahn für dessen erkrankten Boy eintreten sollte, daß er nie wieder in seinem Leben für einen Engländer arbeiten würde, da diese gegen ihre Diener unmenschlich roh wären. Als ich ihm für den Fall seiner Weigerung mit Entlassung drohte, teilte er mir folgendes mit: Er sei vor einiger Zeit bei einem englischen Eisenbahnvorarbeiter als Koch tätig gewesen. Eines Abends habe dieser beim Nachhausekommen vom 1. Stockwerk seines Hauses mit einer Schrotflinte 2 Schüsse auf ihn abgegeben, weil das Essen erst in 5 Minuten gar sein konnte. Der Engländer habe sich jeden Abend tierisch betrunken und dann mit hervorgequollenen, blutunterlaufenen Augen sein schwarzes Personal in der rohesten, bestialischen Art gemißhandelt. Der Boy zeigte mir seinen Körper, wo ich mit eigenen Augen die schlecht verheilten Narben von 17 Schrotkugeln, 2 Messerstichen und mehreren Striemen sah.
5. Ein vor dem Kriege in englischen Kolonien Westafrikas ansässiger Deutscher berichtet: Er sei öfters von Kano nach Zaria gefahren. Unterwegs habe der Zug zum Aussteigen der Streckenarbeiter gehalten. Wenn die Eingeborenen irgendeine Reklamation vorgebracht, seien sie von den dabei befindlichen Polizisten mit Nilpferdpeitschen über Kopf und Körper geschlagen worden. Wegen der schlechten Behandlung hätten sich Arbeiter zum Bahnbau nicht freiwillig gemeldet, sie seien infolgedessen auf der Straße verhaftet und mit Gewalt dorthin verbracht worden.
6. Kaufmann H. berichtet: Im Jahre 1912 wollte ein englischer Arzt in der Nähe der Faktorei der Herren Bey und Zimmer, Siloko, mit

seiner Marschkarawane den Fluß überschreiten und verlangte von den Eingeborenen kostenlos übergesetzt zu werden. Da die Eingeborenen sich weigerten, dieser Aufforderung nachzukommen, nahm der Arzt den Kanoebesitzer mit zur nächsten Station, mit dem Versprechen, ihn dort zu bezahlen. Er ließ ihm jedoch anstatt der Bezahlung eine reichliche Tracht Prügel durch den schwarzen Polizisten zukommen, so daß die Haut aufplatzte und das Blut an den Beinen herunterlief.

7. Ein australischer Ansiedler, W. Malcolmson, an die Times vom 2. April 1904: Ich habe in Mallina gesehen, wie der dortige Friedensrichter seinen Diener mit einer eisenbeschlagenen Latte wegen eines geringfügigen Vergehens niederschlug. Zwei Ärzte haben in den letzten zwei Jahren in Perth Mißhandlungen von Eingeborenen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, und einer von ihnen hatte in Murchison (Gold-Field) gesehen, wie der dortige Richter einen Knaben an einen Pfeiler seiner Veranda anband und mit einer Reitpeitsche auspeitschte.

Solche Fälle könnten hier beliebig vermehrt werden.

Ein besonders „fluchwürdiges“ Merkmal der deutschen Disziplinarvorschrift findet das Blaubuch schließlich darin, daß nach der Vorschrift die einzige disziplinarische Bestrafung eines widerspenstigen weiblichen Bediensteten in Kettenhaft bis zu 14 Tagen bestehen könne. Das ist zutreffend, aber nur krasse Unwissenheit oder übler Wille können daraus folgern, daß diese Disziplinarstrafe verfügt werden darf wegen einer Verfehlung, die ein solches Strafmaß nicht rechtfertigt. Leichtere Verfehlungen weiblicher Eingeborener bleiben nach der deutschen Vorschrift eben straflos, weil für sie keine Strafe vorgesehen ist. So einfache Schlüsse läßt die Tendenz des Blaubuchs aber anscheinend nicht zu.

Was die Prügelstrafe im allgemeinen anbetrifft, so wird man die Notwendigkeit dieses Zuchtmittels nur beklagen können. Aber auch England sieht in ihrer Anwendung keinen Widerspruch gegen Moral und Gerechtigkeit. Es bedient sich ihrer ebenfalls als Strafmittel. Hat die Strafe den Zweck, zu bessern und abzuschrecken, so muß sie so angewendet werden, daß sie ihren Zweck erreicht. Wann dies im einzelnen der Fall ist, ist Tatfrage und hängt von den Umständen der Tat und dem Charakter des Täters ab. Das Blaubuch rechnet nach, daß der Deutsche häufigere und härtere Prügelstrafen verhängt als der Engländer. Für die allein hier bedeutsame Frage, ob der Deutsche bei dem Charakter der Eingeborenen in Südwestafrika die Strafe mißbraucht, ist damit nichts gewonnen. Es ist nichts näheres über die Straftaten gesagt, für die in deutschen und englischen Kolonien auf körperliche Züchtigung erkannt worden ist. Die deutschen Aufzeichnungen geben nur ganz kurz den gesetzlichen Deliktscharakter der Vergehungen an, wie: Diebstahl, Ungehorsam usw. Ebensowenig wird etwas über die Gesinnung, aus der heraus die Tat begangen ist, und den Charakter der einzelnen Täter mitgeteilt. Vor allem aber fehlt jeder Anhalt dafür, daß und warum die höheren Strafen das angemessene Straf-

maß übersteigen sollen. Der Deutsche verhängt natürlich auch nur diejenige Strafe, die er für notwendig hält, um den Strafzweck zu erreichen. Nach dem Blaubuch soll sie sich nur deshalb als übermäßig erweisen, weil England bei seinen Eingeborenen mit geringeren Strafen auszukommen vermeint. Dieser Schluß muß, wenn nicht triftigere Gründe vorgebracht werden können, entschieden abgelehnt werden. Auch Deutschland hat bei den höher stehenden Eingeborenen Samoas von der Körperstrafe überhaupt streng abgesehen. Woraus geht hervor, daß das englische Verfahren wirksam oder doch so wirksam ist wie das deutsche? Daß die Bevölkerung selbst einer milderen Bestrafung den Vorzug gibt, ist natürlich, aber das beweist nichts. Nur darauf kommt es an, welche Bestrafung im Interesse von Zucht und Ordnung am Platz ist. Dem Deutschen das Rechtsgefühl als Bestimmungsgrund für die härteren Strafen abzusprechen und den Grund in einer grausamen Veranlagung zu suchen, ist ein willkürlicher und überheblicher Vorwurf. Der Verfasser des Blaubuchs sieht es ja auch als einen rühmenswerten Vorzug des englischen Strafrechts an, daß dort der Begriff des Mordes weiter geht als im deutschen Recht, daß also diejenigen, die nach deutschem Recht nur eines Totschlags oder einer Körperverletzung mit tödlichem Erfolge schuldig wären, wesentlich härter als in Deutschland bestraft werden, weil sie nach englischem Recht als Mörder erscheinen. Geschieht das auch nur aus Grausamkeit?

In Südwestafrika waren Viehraub, Plünderungen von Farmen und sonstige Gewalttätigkeiten seitens Eingeborener an der Tagesordnung. Im Dienst hatte der Arbeitsherr schwer gegen Trägheit, Ungehorsam und Unbotmäßigkeit anzukämpfen. Demgegenüber mußten, um geordnete Zustände herbeizuführen, wirksame Gegenmaßregeln angewendet werden. Hierfür herrscht in den besonnenen Kreisen Englands auch volles Verständnis, und die Stimmen sind nicht vereinzelt, die einen Segen für die Eingeborenen darin sehen, wenn ihren Fehlern und Untugenden mit Strenge entgegengetreten wird. *Thomson* schreibt in dem Buche: „Rhodesia and its Governement“ über die Zustände in Rhodesia (Seite 82): „Meine Frage, welche Autorität dem Eingeborenenkommissar das Recht zur Prügelstrafe gäbe, wurde mir von dem Hauptkommissar von Mashonaland dahin beantwortet, daß sie aufs strengste verboten wäre, weil sie ungesetzlich sei, und daß man dafür bestraft werden könne. Ich sagte ihm, daß ich das Gegenteil gehört hätte, und daß, falls ein Boy nicht arbeiten wollte oder davonlief, man ihn gewöhnlich zu dem Eingeborenenkommissar führte und ihm „fünfundzwanzig“ aufzählen ließe. Ich hatte auch bemerkt, daß das Wort „fünfundzwanzig“ genüge, um den Boys das Lachen vergehen zu lassen. Sie wissen ganz genau, was das bedeutet.“ Die Ansicht eines anderen Befragten stimmte mit dem Gehörten überein; denn er meinte, daß ein Boy, nachdem er geprügelt worden wäre, seine Arbeit ganz vernünftig verrichtete, und er versicherte, „daß es die einzige Art und Weise sei, Eingeborene zu behandeln“.

Nach § 13 der deutschen Verordnung soll zu den Strafverhandlungen der Kapitän oder sein Stellvertreter hinzugezogen werden. Das Blaubuch behauptet, die Vorschrift sei in der Praxis vollständig ignoriert worden.

Worauf diese Annahme beruht, wird nicht gesagt. Wenn sie sich darauf gründet, daß die Protokolle nichts von der Zuziehung enthalten, so ist der Schluß falsch. Die Verwaltung hat das größte Interesse und hat auch stets das größte Gewicht darauf gelegt, daß den Strafverhandlungen Organe der Eingeborenen beiwohnen. Nur so kann das Vertrauen der Eingeborenen in die Gerichtspflege gestärkt und das Ansehen des Kapitäns gehoben werden. Behörden, die dem zuwiderhandeln, würden das Verwaltungsinteresse verletzen.

Die Bemerkungen des Blaubuchs zu der Vorschrift des § 74 Strafgesetzbuchs über die Bildung einer Gesamtstrafe beim Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen (Realkonkurrenz) zeigen wieder die volle Verständnislosigkeit für den Sinn des deutschen Gesetzes. Die Vorschrift erfordert, daß für jede Straftat eine besondere Strafe festgesetzt wird und die Einzelstrafen danach zu einer Gesamtstrafe zusammengezogen werden, die die Summe der Einzelstrafen nicht erreichen darf. Sie geht davon aus, daß die bloße Addition eine zu harte Strafe ergeben würde, da, wenn das erste Verbrechen ungesühnt bleibt, der Widerstand gegen den verbrecherischen Willen sich verringert hat. Das hat aber mit der Bemessung der sogenannten *Einsatz-* oder *Grundstrafe* nichts zu tun. Deren Höhe richtet sich nach allgemeinen Strafgrundsätzen. Je stärker der verbrecherische Wille und je gemeingefährlicher die Tat war, desto höher wird auch die Grundstrafe ausfallen. Ein fortgesetztes verbrecherisches Treiben, in dem eine besonders verdorbene Gesinnung zum Ausdruck kommt, muß infolgedessen zu einer erheblich härteren Strafe führen, als wenn nur vereinzelte Verfehlungen vorliegen. Der Dieb, der einmal stiehlt, erhält vielleicht einige Tage Gefängnis. Der Dieb, der gewerbs- und gewohnheitsmäßig stiehlt, erhält unter Umständen ebensoviel Monate oder Jahre. Der Eingeborene, der sich als unverbesserlicher und gemeingefährlicher Räuber erweist, erhält nötigenfalls, um ihn unschädlich zu machen, die höchste zulässige Strafe: den Tod, aber selbstverständlich nicht als Gesamtstrafe, sondern als Grundstrafe. Bei der Verhängung der Todesstrafe ist die Bildung einer Gesamtstrafe begrifflich ausgeschlossen. Wo die für den Angeklagten vorteilhaften Voraussetzungen für die Bildung einer Gesamtstrafe vorliegen, wird auch dem Eingeborenen gegenüber genau so wie beim Deutschen verfahren.

Mit der Regelung des Strafverfahrens gegen Eingeborene im ganzen ist auch die Regelung einzelner Abschnitte, wie des Beweisverfahrens und der Verteidigung in Eingeborenenensachen, grundsätzlich unterblieben. Hier ist ebenfalls auf die Vorschriften der deutschen Strafprozeßordnung zurückzugreifen. Der eingeborene Angeklagte hat die gleichen Rechte der Verteidigung wie der Weiße. Das Verhandlungsverfahren „schwebt nicht“, wie das Blaubuch meint, „in der Luft“, und der vorsitzende Beamte kann nicht tun „wie es ihm gefällt“. Er hat mit den durch die Rücksicht auf die niedrige Bildungsstufe der Eingeborenen sich ergebenden Einschränkungen das Verfahren nach den Vorschriften des deutschen Gesetzes zu gestalten. Dies gilt insbesondere auch von dem Beweisverfahren, dessen leitender Grundgedanke ist, daß der Richter von Amts wegen die Wahrheit zu erforschen und zu diesem Zweck

alle zu Gebote stehenden Beweismittel heranzuziehen und zu erschöpfen hat. Nach deutscher Anschauung kann nur die unmittelbare, persönliche Aussprache mit dem Angeklagten und den Zeugen ein zutreffendes Bild von den Gegenstand der Anklage bildenden Vorgängen erzeugen. Noch so eingehende Aufzeichnungen können den Eindruck der Verhandlung nicht wiedergeben. Wenn daher der Verfasser des Blaubuchs zwei Fälle (Urteil vom 9. Juni 1915 und 18. September 1914) angibt, in denen nach dem Inhalt der Protokolle der Ausspruch der Todesstrafe nicht gerechtfertigt erscheint, so muß berücksichtigt werden, daß die kurze Niederschrift hier besonders in der ständgerichtlichen Sache nicht annähernd geeignet ist, den Gesamteindruck der Verhandlung wiederzugeben. Der Verfasser meint, kein Engländer hätte in den angeführten Fällen die Überzeugung von der Schuld der Angeklagten gewonnen. Es handelte sich um Eingeborene, die im Besitz gestohlener Haustiere und in der Begleitung ihrer Helfershelfer gefunden wurden. Wie England unter solchen Umständen verfährt, zeigt folgender Fall: Der deutsche Feldwebel P. der Schutztruppe wurde vom englischen General-Feldkriegsgericht in Kamerun am 7. November 1915 zum Tode verurteilt, weil sein Boy bei der Gefangennahme im Besitz eines Patronengürtels mit Jagdpatronen gefunden wurde. Der Feldwebel selbst war im Besitz von ordnungsmäßigen Geschossen. Der Boy versicherte, daß der Feldwebel sich der Jagdpatronen im Kampfe nicht bedient habe, er habe sie nur auf der Jagd verwendet. Trotzdem wurde er mit der Begründung zum Tode verurteilt, daß er den Patronengürtel mit den Geschossen in seinem Besitz gehabt habe, als er gegen die britischen Truppen kämpfte. Die Strafe gegen den Feldwebel wurde auf 20 Jahre Gefängnis ermäßigt und schließlich seine Entlassung im Wege von Repressalien erreicht.

Einen besonders erwünschten Anlaß zur Herabsetzung der deutschen Rechtspflege zwischen Weißen und Eingeborenen bietet dem Blaubuch der Fall des Farmers Cramer, dem fast ein Drittel des ganzen juristischen Teils des Blaubuchs gewidmet wird. Cramer war ein geistig belasteter Mensch, der zu seinem Unglück nach Afrika gekommen war, wo er mit Eingeborenen zu tun hatte, deren Natur er nicht begriff. Er stand schlecht mit seinem ganzen Personal, das er fortwährend wechselte, und bildete sich fest ein, von seinen Eingeborenen mit Giftmordversuchen verfolgt zu werden. Um Geständnisse zu erzwingen, wer schuld sei, wo das Gift verwahrt sei usw., schlug er ein eingeborenes Mädchen und eine alte Frau wiederholt so lange und heftig, daß große Wunden entstanden und beide nach Gobabis ins Hospital mußten. Die eine starb zwei Wochen nach der Einlieferung, die andere wurde entlassen und starb nach sechs Monaten. Das erste Urteil gegen Cramer lautete auf 21 Monate Gefängnis, das zweite, in der Berufungsinstanz, auf vier Monate Gefängnis und 2 700 Mark Geldstrafe.

Namentlich das zweite Urteil wurde von der öffentlichen Meinung in Südwestafrika stark kritisiert. Fast jedermann hielt die Strafe für viel zu niedrig, trotz einer gewissen Entschuldigung, die manche durch Cramers bekannten Gemütszustand als gegeben ansahen. Dieser Eindruck ist begreiflich,

zumal für den juristischen Leiter. Im Blaubuch heißt es, der Fall solle vom juristischen Standpunkt aus dargestellt und betrachtet werden. Dem Verfasser des betreffenden Abschnitts ist es aber trotzdem nicht Ernst damit, oder er ist dazu nicht imstande. Jedenfalls gibt er nur höchst laienhafte Erläuterungen, die er in ein juristisches Gewand zu kleiden sucht.

Sollte im Blaubuch richtig vorgegangen werden, so mußte man § 211 des deutschen Strafgesetzbuches zum Ausgang nehmen. Dieser bestimmt: „Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.“ Der Mord ist danach eine vorsätzliche und mit Überlegung ausgeführte Tötung. Vorsätzlich ist die Tötung, wenn der Täter die tödliche Handlung gewollt hat und sich bewußt war, daß sie den Tod herbeiführen würde. Der Täter handelt mit Überlegung, wenn er sich in normaler Geistesverfassung befindet, also weder in Erregung, Zorn oder in einem sonstigen Affekt, noch in einer Erschlaffung (Apathie) handelt. Ihm muß nachgewiesen sein, daß er mit Überlegung getötet hat, sonst ist er nur des Totschlags schuldig. War sein Wille nur auf eine Körperverletzung gerichtet, hat diese aber zum Tode geführt, den der Täter sich als Folge der Mißhandlung nicht vorgestellt hat, so liegt nur eine Körperverletzung mit tödlichem Erfolge vor. Ist zwar der Tod eingetreten, es läßt sich aber nicht erweisen, daß er eine Folge der Mißhandlung war, so liegt lediglich Körperverletzung vor. So die scharfen Abstufungen des deutschen Gesetzes, die man bloß deshalb, weil sie nicht den Beifall des Verfassers des Blaubuchs finden, nicht schon als anfechtbar wird ansehen dürfen. Der Verfasser des Blaubuchs hätte dann angeben müssen, worin der logische oder moralische Fehler liegen soll. Der deutsche Richter war jedenfalls an diese gesetzlichen Vorschriften gebunden und durfte von ihnen nicht willkürlich abgehen. Von diesem Gesichtspunkte allein aus muß das Urteil gegen Cramer betrachtet werden. Der Tod der beiden mißhandelten Frauen hat sich nach dem Gutachten der vernommenen ärztlichen Sachverständigen als Folge der vorhergegangenen Züchtigungen nicht erweisen lassen. Damit war einer Anklage wegen Mordes oder wegen Totschlags oder wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge rechtlich der Boden entzogen. Ebenso wenig kann von einer Abtreibung, die das Blaubuch als vorhanden annimmt, die Rede sein. Dieses Verbrechen setzte voraus, daß der Wille des Cramer darauf gerichtet war, mittels der Körperverletzung der schwangeren Frau die Frucht abzutreiben. Kein vernünftiger Mensch wird angesichts des ganzen Vorfalles zu der Auffassung kommen, daß der Angeklagte derartiges gewollt habe. Cramer prügelte, um den Frauen wehe zu tun und sie dadurch zum Geständnis zu zwingen, nicht aber, um eine Schwangere von ihrer Leibeslast zu befreien. Für den Laien mag das Ergebnis unbefriedigend sein. Der Richter kann sich aber weder über die Tatsachen, noch über das Gutachten eines Arztes ohne Grund hinwegsetzen. Insbesondere darf ihn der entgegenstehende Schein nicht verführen, einer allgemein menschlichen Regung nachzugehen. Damit würde die Rechtsprechung jede Zuverlässigkeit einbüßen. Das Blaubuch vertritt einen anderen Standpunkt. Ihm genügt es, daß eine Frau einige Zeit nach der Miß-

handlung gestorben ist, um festzustellen, daß ein ursächlicher Zusammenhang bestanden hat. Der Verfasser hält sich, ohne medizinische Kenntnisse zu besitzen und die Entwicklung der zum Tode führenden Krankheit zu kennen, für berufen, schlechthin zu erklären, der sechs Monate später eingetretene Tod sei die Folge der Mißhandlung gewesen. Das mag nach englischer Auffassung zulässig sein; für deutsche Richter ist ein solches Verfahren ausgeschlossen. Mag in dem einen oder anderen Fall ein Angeklagter davon unberechtigten Vorteil haben, weil die Sache tatsächlich anders liegt und nur nicht richtig erkannt wird, so werden doch in zahllosen anderen Fällen, worauf es vor allem ankommt, ungerechte Strafen verhütet.

Die ganze Unkenntnis und Verständnislosigkeit des Blaubuchs gegenüber der deutschen Strafgerichtspflege offenbart sich weiter in den Ausführungen über den Zeugeneid. Der Zeugeneid ist die feierliche Bekräftigung der Wahrheit einer Aussage vor Gericht. Durch ihn soll der Zeuge bestimmt werden, es mit seiner Zeugenpflicht, die Wahrheit und nur diese zu bekunden, besonders ernst zu nehmen. Die Abnahme des Zeugeneides hat nur dann einen Zweck, wenn der Zeuge die zur Abgabe eines zuverlässigen Zeugnisses erforderlichen geistigen Eigenschaften besitzt und von der Bedeutung des Eides eine genügende Vorstellung hat. Keine dieser beiden Voraussetzungen trifft bei der großen Masse der in den deutschen Schutzgebieten lebenden Eingeborenen zu. Eine ungezügelte Phantasie entstellt bei ihnen in der Regel das Bild der Wahrnehmungen, verwandelt es im Gedächtnis und läßt es in ihrem Zeugnis in einer Gestalt wiedererstehen, wie es dem äußeren Einflüssen allzu leicht zugänglichen Eingeborenen am besten in den Rahmen der Verhandlung hineinzu passen scheint. Eine Beeidigung ändert daran nichts. Sie setzt den Zeugen nicht in den Besitz der fehlenden Eigenschaften. Die Verletzung der Eidespflicht, d. h. der Meineid, zieht aber strenge Bestrafung nach sich. Dieser Gefahr soll der Eingeborene, der für die Bedeutung des Eides sowieso kein volles Verständnis hat, der den Eid meist nur als äußere Form auffaßt, nicht ausgesetzt werden. Er erleidet davon keinen Nachteil. Die Annahme des Blaubuchs, der Eid binde den Richter und zwingt ihn, die beschworene Tatsache als wahr hinzunehmen, ist falsch und erklärt sich nur aus einem gänzlichen Mangel an deutscher Prozeßerfahrung. Fast in jedem größeren Strafverfahren begegnet es dem Richter, daß sich eine Reihe der Zeugenaussagen widersprechen, auch ohne daß sie sich gerade als Bekundungen von Belastungs- und Entlastungszeugen einander gegenüberzustehen brauchen. Wäre der Richter an die beschworene Aussage gebunden, so wäre in diesen Fällen ein abschließendes Urteil nicht möglich. Eine solch unvernünftige Vorschrift kann nicht bestehen. Jedenfalls ist sie in einem deutschen Gesetz nicht enthalten. Im Gegenteil, der § 260 der Strafprozeßordnung, der dem Verfasser des Blaubuchs unbekannt ist, bestimmt ausdrücklich: „Über das Ergebnis der Beweisaufnahme entscheidet das Gericht nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Überzeugung.“ Der Richter hat sich also unter Berücksichtigung aller Umstände, wie sie die mündliche Verhandlung zutage gebracht hat, seine Überzeugung zu bilden. Das Gesetz legt ihm hierin nicht

nur keine Schranken auf, sondern macht ihm zur Pflicht, sich an keine Regeln zu binden. Er hat daher die beschworene und unbeschworene Aussage lediglich auf ihren inneren Wert und Wahrheitsgehalt zu prüfen und hat, wenn die Würdigung dies ergibt, rücksichtslos dem beschworenen Zeugnis den Glauben zu versagen und das unbeschworene seiner Entscheidung zugrunde zu legen. Gerade das Urteil gegen Cramer hätte den Verfasser des Blaubuchs belehren müssen, daß seine Ansicht über die Bewertung des Eides im deutschen Prozeßverfahren unrichtig ist. Die Urteilsgründe geben die eingehenden Erwägungen wieder, die der Prozeßrichter angestellt hat, um sich ein wahrheitsgetreues Bild zu verschaffen. Die Aussage jedes einzelnen Zeugen wird an der Hand objektiv feststehender Tatsachen auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft, und gerade auch zugunsten der Eingeborenen wird unter Erschöpfung aller nur erdenklichen Beweismittel der Ausspruch getan, daß die Annahme des Angeklagten, die Eingeborenen hätten ihn vergiften wollen, irrig gewesen ist.

Deshalb, weil der Schwur nicht ohne weiteres dazu führt, einem Zeugnis den Stempel unanfechtbarer Wahrheit aufzudrücken, befindet sich auch der Eingeborene nicht dadurch schon im Nachteil, daß er nicht schwören darf. Sein Zeugnis gilt auch unbeschworen so viel, wie seine Glaubwürdigkeit verdient. Seine Beeidigung würde seine Zeugniskraft nicht steigern, wenn seine persönlichen Eigenschaften ihn doch nicht als zuverlässig erscheinen ließen. Der Verfasser des Blaubuchs will bessere Erfahrungen mit Eingeborenen verschiedener Länder gemacht haben. Jedoch kann die Einsetzung der eigenen Person des Verfassers für die entgegengesetzte Ansicht, die ja auch hier nicht unbekannt ist, keinen Eindruck machen. Auch die deutsche Verwaltung hat die Frage beständig im Auge behalten und sie wiederholt einer Nachprüfung unterzogen. Sie hat sich aber nach sorgfältigsten Erwägungen immer wieder dafür entschieden, die Eingeborenen der Schutzgebiete in ihrem eigensten Interesse nicht zu vereidigen. Sie trägt und übernimmt für ihre Anordnungen die eigene volle Verantwortung. Sie wird fremde Meinungen gebührend beachten, aber nicht zur Richtschnur für ihre Handlungen nehmen.

Die deutsche Verwaltung hat weder einen Grund noch den Wunsch, den Farmer Cramer irgendwie zu entschuldigen. Im Gegenteil, sie sieht mit derselben sittlichen Entrüstung wie der Verfasser auf die Ausschreitungen, die sich dieser Mann hat zuschulden kommen lassen, und auf das Unheil, das er angerichtet hat. Sie kann es nur aufs lebhafteste bedauern, daß solche Leute in die Kolonien gehen, und durch ihr Verhalten das deutsche Ansehen schädigen. Aber kommen solche Dinge nur in deutschen Kolonien vor? Haben nicht die Kongogreuel der Belgier, die Greuel der Engländer in Ägypten und Indien, die Greuel der Franzosen in Westafrika und Marokko usw. nicht weit größeren Anlaß zu Anklagen gegeben? Haben England, Belgien und Frankreich deshalb ihre kolonisatorische Tätigkeit aufgegeben, weil Angehörige ihrer Länder unerhörte Ausschreitungen begingen? Haben sie daraus die Überzeugung geschöpft, zur Verbreitung der Zivilisation unfähig zu sein? Um zu entscheiden, ob ein Volk fähig und würdig ist, kolonisatorische

Arbeit zu verrichten, müssen seine Gesamtleistungen betrachtet, und das Gute, das es gebracht, muß gegen den Schaden, den einzelne Angehörige angerichtet haben, abgewogen werden.

Die Achtung vor der Unabhängigkeit des Richters verbietet nach deutschen Anschauungen jede amtliche Kritik eines Richterspruches; daher darf auch hier von diesem Grundsatz nicht abgewichen werden. Doch mag einmal der Standpunkt des Blaubuchs als richtig angenommen werden, daß die Taten Cramers keine ausreichende Sühne gefunden haben. Demgegenüber ist zu fragen: Kommt es in England *nicht* vor, daß milde Urteile die öffentliche Meinung nicht zufriedenstellen? Ist es nicht eine Erscheinung in allen Ländern, daß richterliche Entscheidungen in Widerspruch treten mit dem allgemeinen Volksempfinden? Das Blaubuch stellt dem deutschen Richter in den vorliegenden Fällen selbst das Zeugnis aus, eingehend und sorgfältig die Vorfälle beleuchtet und gewürdigt zu haben. Man wird dem Richter das Lob nicht vorenthalten dürfen, mit peinlichster Gewissenhaftigkeit die einzelnen Straffälle untersucht und sie rückhaltslos erörtert zu haben. Er hat sich nicht nur darauf beschränkt, die äußeren Tatsachen festzustellen, sondern er ist ebenso auf die inneren Gedankengänge und Vorstellungen Cramers eingegangen. Auf Grund eingehendster Erwägungen hat er die Behauptung des Angeklagten, ihm sei mit Gift nachgestellt worden, als irrig abgelehnt. Den Eingeborenen ist also hierin Gerechtigkeit zuteil geworden. Wenn es wahr wäre, was das Blaubuch nachzuweisen sucht, daß der Eingeborene dem Weißen gegenüber beim deutschen Richter kein Recht findet, so hätte gerade hier die Entscheidung anders ausfallen müssen. Denn noch heute ist ein großer Teil der südwestafrikanischen Farmer davon überzeugt, daß Cramer tatsächlich Angriffen auf sein Leben seitens der Eingeborenen ausgesetzt gewesen sei. Für die Strafzumessung durfte der Richter allerdings nicht daran vorbeigehen, daß Cramer jedenfalls unter der Vorstellung gehandelt hat, durch Eingeborene vom Giftmord bedroht gewesen zu sein. Seine Ausschreitungen waren danach nicht bloße Auswüchse seiner Brutalität, sondern — freilich höchst verwerfliche — Ausgeburten einer Art Verfolgungswahn. Nach deutschem Recht mußte dies dazu führen, nicht die volle Strenge des Gesetzes auf ihn zur Anwendung zu bringen. Damit soll die Entscheidung des Richters an der Hand des deutschen Rechts nur erklärt, nicht zustimmend oder ablehnend kritisiert sein. Wohl aber ist zu betonen, daß die Schutzgebietsverwaltung Cramer infolge seiner Ausschreitungen das Recht entzog, fernerhin auf seiner Farm Arbeiter zu halten. Praktisch gesprochen, war das eine außerordentlich schwere Strafe für Cramer, die fast soviel bedeutete wie Vernichtung seines Betriebes. Das Blaubuch, dessen Verfasser auch diese Verfügung bekannt gewesen sein wird, hätte es als seine Pflicht ansehen sollen, dies zu vermerken. Nur hätte das sich freilich nicht mit der Tendenz des Buches vereinigen lassen!

Das Blaubuch geht außer auf Cramer ausführlicher noch auf zwei Fälle ein, den Fall Sichtermann und den Fall Böhmer. In dem ersteren hat nach der Darstellung des Blaubuchs der Bergwerksangestellte Dr. Sichtermann zwei

Eingeborene so mißhandeln lassen, daß sie kurz danach starben. Der Grund war wiederum eine Giftmordangelegenheit. Eingeborene beschuldigten Landsleute der Vergiftung, und Siehtermann wollte durch Schläge ein Geständnis erzwingen. Zur gerichtlichen Verhandlung hierüber ist es nicht gekommen; es werden nur von englischer Seite nachträglich aufgenommene Bekundungen wiedergegeben. Böhmer ist in Windhuk wegen Eingeborenenmißhandlung verurteilt worden, nach Ansicht des Blaubuchs zu nicht genügenden Strafen. Wie es sich in Wahrheit mit diesen beiden Fällen verhält, läßt sich mangels des offiziellen Materials hier nicht nachprüfen. Ausschreitungen jeder Art werden rückhaltlos verdammt. Bei der tendenziösen Absicht des Buches und seiner — wie vorstehend dargetan ist — starken Voreingenommenheit und sachlichen Unzuverlässigkeit ist es leicht möglich, ja anzunehmen, daß die Vorgänge unrichtig oder wesentlich entstellt wiedergegeben sind.

Wenn das Blaubuch solche Fälle aufgreift, um deutsche Moral, deutsches Recht und deutsche Rechtsprechung zu verdächtigen, so will es doch wohl damit sagen, daß die Geschichte der englischen Kolonien ähnliche Vorgänge nicht aufzuweisen hat. Wie steht es aber in Wirklichkeit damit? Daily News vom 11. 12. 1918 berichtete folgenden Vorfall unter englischer Herrschaft: „Ein ostafrikanischer Eingeborener wurde im vergangenen Jahre dabei ertappt, wie er Mais aus dem Schuppen eines Weißen, namens H. E. Watts in Lumbwa stahl. Nach der Zeugenaussage vor dem Tribunal wurde der Dieb erst von Watts, sodann von einem Angestellten desselben und schließlich von einem andern Weißen, Betschart, fürchterlich ausgepeitscht, bis er nicht mehr stehen konnte. Danach band man den Schwarzen mit ausgestreckten Händen und Füßen unter einem Bett an. In der Nacht bemerkte man sodann, wie Betschart den Körper eines Schwarzen von der Farm fortbrachte und mit einer Kanne Petroleum und mit Holz fortging, um den Körper zu verbrennen. Im September kam es gegen Watts und Betschart in Nakuru zu Verhandlungen. Die Jury entschied, daß nicht Mord, sondern einfache Körperverletzung vorliege und verurteilte Betschart zur Zahlung von 1 500 Rupies und Stellung unter Polizeiaufsicht für die Dauer eines Jahres und Watts zur Zahlung von 1 000 Rupies oder 6 Monaten Gefängnis. Wie verlautet, bezahlte Watts die Geldstrafe.“ *Ein Kommentar hierzu ist überflüssig! Cramer wurde härter bestraft!*

In dem Abschnitt, der das Verhältnis der Weißen zu den Eingeborenen seit der Besetzung des Landes behandelt, zählt endlich das Blaubuch eine Reihe von Fällen auf, in denen Deutsche wegen Gewalttätigkeit, insbesondere Tötung von Eingeborenen, bestraft worden sind. Die Vorgänge sollen in keiner Weise entschuldigt werden. Haben sie sich so und nur so zugetragen, wie das Blaubuch es angibt, so haben die Straftaten auch Strafe verdient, und es ist ganz in der Ordnung, daß die Täter zur Rechenschaft gezogen worden sind. Für die Frage indessen, ob daraus etwa auf den Charakter und die Gesinnung der Deutschen in Südwestafrika im allgemeinen ungünstige Rückschlüsse zu machen sind, muß folgendes berücksichtigt werden:

Die Darstellung ging von englischer, also von feindlicher Seite aus, und zwar, während der Krieg noch in aller Schärfe geführt wurde. Sie wird also

schon deshalb kaum als objektiv angesprochen werden dürfen. Die Engländer haben das Land in Besitz genommen und wollen es, wie das Blaubuch beweist, behalten. Einen wirksamen Rechtstitel für die Aneignung würden sie darin erblicken, daß die Eingeborenen selbst erklären, sie zögen die Herrschaft der Engländer der der Deutschen vor. England hat demnach alle Veranlassung, sich mit der eingeborenen Bevölkerung möglichst gut zu stellen und in ihr den Glauben zu erwecken, sie sei mit der englischen Herrschaft besser daran als mit der deutschen. Dies wird am sichersten dadurch erreicht, daß die Engländer sich nach wie vor den Deutschen feindlich, den Eingeborenen entgegenkommend zeigen.

Die eingeborene Bevölkerung gewann hierfür rasches Verständnis und zögerte nicht, die Lage nach Kräften zu ihren Gunsten auszunutzen. Sie fürchtete in den Deutschen nicht mehr ihre Herren, wurde ungehorsam und aufsässig und legte sich in der Beraubung der Deutschen keinen Zwang mehr auf. Dies mußte zu einem gespannten Verhältnis führen, und zwar am schärfsten im Anfange, als die Beteiligten sich in die neuen Verhältnisse noch nicht eingelebt hatten. In der Tat weist gerade das Jahr 1915, also die erste Zeit nach der Besetzung, die meisten Bestrafungen Deutscher wegen Vergehungen gegen Eingeborene auf. Der Engländer hat, wie alle Berichte aus sämtlichen afrikanischen Kriegsschauplätzen übereinstimmen, den Eingeborenen in der Demütigung und Mißhandlung von Deutschen nicht nur freie Hand gelassen, sondern sie dazu noch aufgemuntert. Ihm lag daran, deutsches Ansehen von Grund aus zu vernichten und den Eingeborenen die Befriedigung zu verschaffen, sich ungestraft an Deutschen versündigen zu dürfen. Daß dies bei den Schwarzen auf höchst empfänglichen Boden fiel, weiß jeder, der ihren Charakter kennt. Der Eingeborene wird keine Gelegenheit vorübergehen gelassen haben, dem Deutschen Mißachtung und Überhebung zu zeigen. Der Deutsche mußte hierdurch schwer gereizt werden. Da er bei den Engländern keinen Schutz fand, speicherte er allen Ingrim und Zorn bei sich auf. Die so geschaffene Erregung kam beim ersten besten Zusammenstoß zum Ausbruch und führte die Folgen herbei, die sich aus der Aufzählung des Blaubuchs zeigen. Die englischen Protokolle über die Verhandlungen ergeben von diesen Dingen nichts. Dies ist nicht verwunderlich, denn erstens gibt ein Protokoll an sich nur ein unvollständiges Bild einer Verhandlung, und außerdem hatte der Engländer das größte Interesse, diese Dinge, als scheinbar nicht vorhanden, zu übersehen. Ein Beispiel, wie England schon in früherer Zeit bei einer ähnlichen Gelegenheit vorging, ist in der Schrift des früheren Staatsprokureurs der Südafrikanischen Republik und jetzigen englischen Kabinettsmitglieds J. C. Smuts enthalten: „Ein Jahrhundert voller Unrecht.“ Hierin wird die Methode geschildert, die die Britische Regierung im Kaplande nach dessen Erwerb anwandte, um die Buren zu demütigen. Die heutigen Verhältnisse in Südwestafrika fordern direkt zum Vergleich mit jenen Vorgängen heraus. Smuts schreibt:

„Die Britische Regierung verletzte die Afrikaner auf das empfindlichste, indem sie in zahllosen Fällen die Sache der Eingeborenen über die der Buren stellte. So mußten z. B. die Buren das schmerzliche Schauspiel der Verwüstung

ihrer Wohnplätze und ihres Eigentums durch die Eingeborenen mit ansehen, ohne sich verteidigen zu können, da die Britische Regierung sie sogar der Munitio**n** beraubt hatte. Der freie Bur wurde durch eine Polizei bewacht, die aus Hottentotten, der verächtlichsten Eingeborenenrasse Südafrikas, angeworben war.“

Smuts erzählt im Anschluß an diese Schilderung auch von dem „schrecklichen Ereignis“ vom 9. März 1816. Von den Buren hatte sich ein Teil aus Grimm über die Behandlung durch die Engländer mit der Waffe erhoben. Der Aufstand wurde niedergeschlagen, und auf Befehl der englischen Regierung wurden zu Slachtersnek sechs Buren auf unmenschliche Weise in erzwungener Gegenwart ihrer Frauen und Kinder erst halb aufgehangen, und als der Galgen brach, mit dem Tode ringend erneut hochgezogen und erwürgt. Das Blaubuch, dessen Verfassern das Wort Slachtersnek nicht unbekannt sein wird, bringt Abbildungen über die Art, wie in einzelnen Fällen deutscherseits die Todesstrafe durch Erhängen vollzogen worden ist und bemerkt erläuternd dazu, richtige Galgen schienen nicht zur Anwendung gekommen und in vielen Fällen das Verfahren derart primitiv gewesen zu sein, daß eine langsame Erdrosselung das Resultat gewesen sei. Die Deutschen haben allerdings auf Expeditionen keine Galgen mitgeführt, und wenn sich im Innern des Schutzgebiets der Vollzug der Todesstrafe als nötig erwies, notgedrungen primitivere Einrichtungen dazu verwendet. Was soll aber daraus folgen? An die von Smuts berichtete Barbarei kommt das deutsche Verfahren jedenfalls nicht entfernt heran. Die Abbildungen im Blaubuch sollen auch nicht zeigen, daß unvorschriftsmäßig verfahren sei, sondern lediglich, daß die Deutschen überhaupt Menschen haben aufhängen lassen, und die Bilder sollen auf die Nerven der Masse wirken.

Ebenso ist es ein nicht loyaler Trick, wenn das Blaubuch eine Anzahl Abbildungen von gefesselten Strafgefangenen u. dgl., sowie von Hand- und Fußfesseln aus dem Gebrauch der deutschen Rechtspflege in Südwestafrika bringt und von der Fesselung Gefangener erzählt. Den Verfassern *muß* bekannt gewesen sein, daß Hand- wie Fußschellen in der englischen Eingeborenenbehandlung zur Bestrafung wie zur Fluchtverhinderung *reichlich* angewendet werden. In Nigeria z. B. werden gleichzeitig an Armen und Beinen gefesselte Strafgefangene, die man auch während des Marsches nicht loskettet, vom Morgen bis zum Abend bei schwerer Straßenbauart beschäftigt, und was in Australien in dieser Beziehung vorkommt, findet sich mehrfach im 3. Teil dieser Schrift näher erwähnt. Es bleibt also von den Anklagen und Beschuldigungen des englischen Blaubuchs gegen die deutsche Verwaltung in Südwestafrika *in keinem einzigen Punkte etwa Wesenhaftes übrig*. Menschliche Unvollkommenheiten gibt es überall. Soweit sie in deutschen Kolonien sich gezeigt haben, werden sie aber durch Vorkommnisse auf englischem Kolonialboden mehr als aufgewogen. *Nach dem Vorgang des Blaubuchs über Südwestafrika wäre hieraus die Folgerung zu ziehen, daß an all diesen Stellen England das Recht auf kolonialen Besitz verwirkt hat.*

### III. Behandlung der Einheimischen in den englischen Kolonien.

### III. Behandlung der Einheimischen in den englischen Kolonien.

### III. Behandlung der Einheimischen in den englischen Kolonien.

In dem vorhergehenden Teil bot sich an vielen Stellen Gelegenheit, englische Urteile über die englischen Verwaltungsmethoden in den Kolonien heranzuziehen, um zu zeigen, daß das englische Blaubuch besser getan hätte, die eigenen Fehler aufzudecken, als Deutschlands Kolonialsystem herabzusetzen, das englische Stimmen vor dem Kriege vielfach geradezu als Muster hingestellt hatten.

Zur Ergänzung wird in den nachstehenden Ausführungen noch eine Reihe von ehrlichen englischen Preßstimmen über den eigenen Kolonialbesitz wiedergegeben. Es handelt sich aber auch hier nur um eine kleine Auswahl, die beliebig erweitert werden könnte.

#### 1. Ägypten.

Wenn man die Verhältnisse in Ägypten vor und nach der Besetzung durch England vergleicht, so ist ein äußerer Fortschritt auf allen Gebieten der Verwaltung zweifellos unverkennbar. Die Finanzen sind heute leidlich geordnet, während zu Ismails Zeiten der Staat bankrott war; das Gerichtswesen bewegt sich in wenigstens äußerlich rechtssicheren Formen, während früher der Meistbietende an Bakschisch regelmäßig auch der im Rechtsstreit Obsiegende war. Die Ertragsfähigkeit des Bodens und die Ausdehnung der bebauten Fläche ist gewachsen, so daß die Produktion des Landes sich erheblich gesteigert hat. Im Schulwesen hat sich eine allerdings sehr langsame Abnahme des Analphabetismus gezeigt. Gleichwohl aber erheben sich zwei Fragen: Stehen diese Fortschritte im Verhältnis zu Zeit und Aufwand der Okkupation, und sind sie dem Lande oder dem unrechtmäßigen Besitzer des Landes zugute gekommen?

Beginnen wir mit der Erörterung des wichtigsten ägyptischen Problems: der Reform des Erziehungswesens, so finden wir, daß der tatsächliche Fortschritt, der in den 35 Jahren britischer Kontrolle über Ägypten erreicht wurde, gleich null ist. Bis heute sind 91 v. H. der Gesamtbevölkerung nicht des Lesens und Schreibens kundig! Wenn sich früher 95 v. H. Ägypter beiderlei Geschlechts in dieser beklagenswerten Lage befanden, so stellt der „Fortschritt“ im Verhältnis zu der Arbeit von 35 Jahren englischer „Erziehung“ ein geradezu klägliches Ergebnis dar. Alle Erklärungsversuche müssen diesen trostlosen Ziffern gegenüber als trübselige Ausflüchte erscheinen. England hätte für die Erziehung der Ägypter sorgen können, wenn es gewollt hätte; allein es wollte nicht, weil es in seinem Interesse lag, über ein unwissendes, geistig ungerüstetes Volk zu herrschen. Großbritannien blieb seinen indischen Methoden treu. In den großen Städten, in Cairo und Alexandrien, wurden äußerlich prunkhafte Governmentsschools eingerichtet, in denen ein ödes, nur auf den Gebrauch des Governmentelerks zugeschnittenes Wissen in englischer Sprache verzapft wurde von Lehrern, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl der Landessprache

nicht mächtig, nur daraufhin arbeiteten, ihre Zöglinge zu gefügigen, England ergebenden Unterbeamten zu erziehen. Wie in diesen vorbereitenden Schulen, so stand es in den Hochschulfakultäten, der Rechts-, Medizin- und Technischen Hochschule. Wissenschaft um der Wissenschaft willen war diesen Betrieben fremd. Alles war nur darauf eingerichtet, aus den jungen Ägyptern möglichst zuverlässige Arbeitsmaschinen für ihre englischen Herren zu machen. In naiver Weise bekennt sich Sir Eldon Gorst in seinem Bericht für 1908 zu diesem Grundsatz, indem er erklärt: „Die Erziehung, die vom Staate gegeben wird, ist hauptsächlich für die bestimmt, die in den Regierungsdienst treten oder eine Profession ergreifen wollen.“ Die Volksbildung an sich gehört also nicht in das Programm des englischen Erziehungswesens in Ägypten.

Das englische Lehrpersonal stand weit unter dem Durchschnitt dessen, was in Europa den Titel Lehrer zu verdienen pflegt. Die Bezahlung dieser Herren und Damen jedoch stand im umgekehrt proportionalen Verhältnis zu ihren Leistungen. Wenn daher im Ausgabenbudget des Unterrichtsministeriums sich die ursprüngliche Ziffer von jährlich 81 000 Pfund Sterling mehr als versiebenfacht hat, so beweist dies angesichts der Stagnation des Analphabetismus nur, daß eine ständig wachsende Zahl von pädagogischen Schmarotzern aus England nach Ägypten importiert wurde. In der Tat waren, um nur ein Beispiel zu nennen, von den 46 Lehrern der drei Cairoer höheren Knabenschulen 43 Engländer und nur 3 Ägypter. Der lächerlich geringen Anzahl von drei höheren Regierungsschulen in einer Stadt von über 700 000 Einwohnern entspricht die Anzahl der von der Regierung unterhaltenen Lehranstalten im ganzen Lande. Auf eine Einwohnerzahl von über 11 Millionen entfallen 68 Primär- und Sekundärschulen, die dem Ministerium für öffentlichen Unterricht direkt unterstehen, d. h. auf rund 160 000 Einwohner kommt eine Schule. Die Zahl der höheren Schulen ist seit der Okkupation um das Fünffache zurückgegangen. Für den erzieherischen Eifer der britischen Okkupatoren gewiß ein schönes Zeichen! Daß in diesen Schulen die arabische Landessprache zugunsten des Englischen völlig vernachlässigt wurde, die daraus hervorgegangenen Zöglinge also in ihrem eigenen Lande entwurzelt sind, wurde schon erwähnt. Wie wenig seitens der englischen Lehrer auf die Kenntnis dieser Sprache Wert gelegt wird, erhellt ohne weiteres aus der Tatsache, daß in 13 Jahren nur 154 europäische Lehrer das Elementarexamen, 13 die Prüfung für Vorgeschrittene und nur einer das Schlußexamen im Arabischen bestand.

Während in der Zeit der ägyptischen Selbständigkeit die Schulerziehung fast ausschließlich eine freie und kostenlose war, hat die Okkupationsregierung überall hohe Schulgelder eingeführt, so daß für Minderbemittelte der Besuch der Schulen zur Unmöglichkeit gemacht wurde. Aus dieser Maßnahme erklärt sich auch der außerordentliche Rückgang der Besuchsziffer namentlich der Hochschulen und die große Zahl der in Europa studierenden Ägypter.

Vor dem Weltkriege zählte z. B. die medizinische Hochschule in Cairo nicht mehr als 20 Studenten, und häufig war das Dozentenpersonal numerisch stärker als die Gesamtziffer der Hörer.

Ein besonders klägliches Kapitel ist die Verwaltung der Kuttabs, der Elementarschulen. In diesen etwa 4 000 Schulen, von denen die überwältigende Mehrzahl ihre Entstehung privater Initiative verdankt, herrscht bis heute ein Lehrbetrieb, der jeder Pädagogie spottet. Der häufig blinde, des Lesens und Schreibens kaum kundige Lehrer beschränkt seine Tätigkeit darauf, vermittels der Falaka, eines klug erdachten Prügelinstruments, den Kindern eine oberflächliche, rein gedächtnismäßige Kenntnis des Korans und der arabischen Schriftzeichen beizubringen. Auf jede weitere Ausdehnung des Wissens wird in den meisten Fällen verzichtet, und der jährliche Bericht des britischen Generalkonsuls — jetzt Resident — pflegte diese betrübliche Tatsache selbstgefällig bedauernd zu registrieren. Ein Kuttab im höheren Sinne war die Azharmoschee, früher die Universität des Islam. Diese Anstalt, ehemals die Hochschule und das Zentrum mohammedanischer Wissenschaft, ist heute zu einer geistigen, nur noch rein scholastisches Wissen zutage fördernden Treitmühle herabgesunken. Was in den ersten Jahrhunderten freie, werdende islamische Gelehrsamkeit hervorbrachte, wird heute in erstarrtem, von Dogma und Tradition überwuchertem Zustande einer geistig systematisch verarmten Nachwelt zu kritikloser Nachbetung vorgesetzt, und wenn von aufgeklärter islamischer Seite Widerspruch laut wurde, wenn aus den Kreisen der Azhargelehrten selbst der Ruf nach Reformen erscholl, setzte die englische Okkupationsmacht, hinter der mohammedanischen Orthodoxie verschanzt, den modernen Bestrebungen ihr quos non und dem Streik der Azharstudenten von 1910 ihre bewaffnete Macht entgegen.

Untersuchen wir nunmehr das Gerichtswesen Ägyptens im Hinblick auf die Fortschritte, die es unter der englischen Herrschaft gemacht hat. Daß vor der britischen Okkupation hierin, wie in allen Zweigen der Verwaltung, arge Korruption herrschte, wollen wir als Tatsache gelten lassen. Daß es heute besser geworden ist, wollen wir ebenso zugeben. Aber könnte ein angloägyptischer Justizbeamter zu behaupten wagen, daß ein ägyptisches Gericht — ich rede nicht von den internationalen Gerichtshöfen — frei von Korruption ist? Daß das Institut der bestochenen, gewerbsmäßigen Eideshelfer nicht in Cairo und Alexandrien existiert? Wir wären bereit, es zu beweisen. Vermag die ägyptische Justizverwaltung zu leugnen, daß die Kriminalität gerade während der Okkupation ständig im Wachsen war? Kann die angloägyptische Regierung in Abrede stellen, daß das Recht angesichts politischer Erwägungen gebeugt wurde? Hat nicht Lord Cromer, „the maker of modern Egypt“, anerkannt, daß „the unfortunate Denshawai incident which resulted in a number of accused persons being condemned to sentences which, though not unjust were, I may now readily admit, unduly severe?“ Auf ewig wird der Denshawaifall englische Justiz kompromittieren. Hier der Vorgang:

Am 13. Juni 1906 gingen einige englische Offiziere, auf Privatländereien in der Nähe von Denshawai im Delta, Tauben schießen. Ein alter Bauer warnte den Dolmetscher, der die Herren begleitete, daß schon im vorigen Jahre die Eingeborenen durch Offiziere, die ihre Tauben umgebracht hätten, in Unruhe versetzt worden seien, und daß es nicht ratsam sei, die Sache zu

wiederholen. Trotz dieser Warnung begann das Schießen. Es waren nicht wilde, sondern zahme, den Dorfeinwohnern gehörige Tauben, für manche von diesen armen Leuten fast der einzige persönliche Besitz. Nach einigem Schießen wurde eine Frau verwundet und ein Bauernhaus in Brand gesetzt. Die Fellachen liefen von allen Seiten herbei und es kam zu einer Rauferei, bei der drei Ägypter von den Engländern verletzt wurden und drei englische Offiziere von den Eingeborenen. Hauptmann Bull, einer von den verletzten Offizieren, entzog sich dem Handgemenge und lief aus allen Kräften bei einer Hitze von 138 Grad Fahrenheit mehr als drei Meilen, so daß er, vom Hitzschlag getroffen, tot niederfiel. Als die englischen Soldaten hörten, was ihren Offizieren geschehen war, griffen sie ein Dorf in der Nähe von Denshawai an und töteten einen Bauern, indem sie ihm den Schädel spalteten.

Das sind die Tatsachen. Kaum wurden sie bekannt, so verloren die englischen Behörden den Kopf und waren entsetzt, zu sehen, daß die Ägypter ihr Leben und ihr Eigentum verteidigten. Anstatt die Angelegenheit kühl zu betrachten, wie man es bei derartigen Zwischenfällen zu tun pflegt, übertrieben sie sie, und lange ehe das Urteil gefällt war, kündete die englandfreundliche Presse an, die bevorstehende Strafe würde ein furchtbares Exempel statuieren. Es sollte also nicht Gerechtigkeit geben, sondern schreckliche Rache.

Der Minister des Innern veröffentlichte auf Anweisung des englischen Beirats, Mr. Matchell, eine Woche vor der Verhandlung eine offizielle Notiz, in der er Beschuldigungen gegen die Angeklagten häufte und offen die Richter und die englische Meinung zu beeinflussen suchte, nach britischem Recht ein strafbares Verbrechen (*Contempt of court*). Eines der englandfreundlichen Blätter trieb seine Verachtung der Gerechtigkeit so weit, daß es mitteilte, es seien Galgenhölzer nach Denshawai gebracht worden, so daß das Volk entsetzt fragte, was für ein Urteil wohl einer so scharfen Demonstration folgen dürfte. Am 24. Juni trat der Gerichtshof zusammen. Die Richter dieses außerordentlichen Tribunals standen größtenteils auf der englischen Seite. Sie waren bevollmächtigt, standrechtlich zu verfahren (*to act under no law*) und konnten jede beliebige Strafe *ohne Berufung oder Begnadigung* verhängen. Die Untersuchung dauerte drei Tage. Es stellte sich klar heraus, daß die englischen Offiziere die Bauern herausgefordert hatten, indem sie auf ihr Eigentum schossen und eine Frau verwundeten, und daß die Bauern die Engländer nicht als britische Offiziere, sondern als wildernde Sportsleute angegriffen hatten. Die englischen Ärzte bekundeten vor Gericht, daß Hauptmann Bull am Hitzschlag gestorben war, und daß seine Wunden allein nicht ein hinreichender Grund für seinen Tod gewesen seien. Eine halbe Stunde genügte dem Gericht, um mehr als 50 Angeklagte zu vernehmen. Es weigerte sich, einen Polizeibeamten zu hören, der erklärte, daß die englischen Offiziere auf die Bauern gefeuert hätten, und es begründete sein Urteil ausschließlich auf die Bekundungen der Offiziere, die den Aufruhr provoziert hatten.

Am 25. Juni wurde das Urteil gefällt. Vier Ägypter wurden zum *Strange* verurteilt, zwei zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, einer zu 15 und



Dr. MELIK  
TUNSIEN  
EGYPTE

Hinrichtung der Opfer des Justizmordes von Denshawai.  
(Aus der Schrift des Dr. M. M. Rifat „Lest we forget . . .“)



51. MEER  
TUN  
/ Egg  
1898

Hinrichtung der Opfer des Justizmordes von Denshawai.  
(Aus der Schrift des Dr. M. M. Rifat „Lest we forget . . .“)

Faint, illegible text or markings on the left side of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

ein anderer zu 7 Jahren Zwangsarbeit, drei zu einem Jahr Gefängnis und öffentlicher Auspeitschung und fünf zur Auspeitschung allein — jeder zu 50 Hieben mit der fünfschwänzigen Peitsche. Die Exekution fand am nächsten Tage statt, so daß also nur 14 Tage zwischen dem Vorfall und der Strafe verstrichen. Um 4 Uhr morgens wurden die vier zum Tode und die acht zur Auspeitschung Verurteilten nach dem Dorf Choubada, zwei oder drei Meilen von Denshawai, gebracht. Dort warteten sie neun Stunden auf die schreckliche Rache, die über sie kommen sollte. Dann wurden sie nach Denshawai gebracht. Die englischen Behörden bestanden darauf, daß die Exekution auf demselben Fleck stattfinden sollte, wo der Angriff geschehen war, und zur selben Tagesstunde. Ein Kreis von etwa  $1\frac{1}{4}$  Meile Umfang war mit Stricken eingefaßt. Innerhalb waren die Galgen errichtet. Die Verurteilten waren von englischen Dragonern eskortiert und diese ihrerseits geschützt durch ägyptische Kavallerie. Mr. Matchell und der Provinzialgouverneur waren bei der Exekution zugegen. Der Sohn des ersten Mannes, der gehängt werden sollte, bat um die Erlaubnis, seines Vaters letzte Wünsche zu hören. Die Bitte wurde verweigert. Um  $\frac{1}{2}$  2 Uhr bestiegen die englischen Soldaten ihre Pferde und zogen ihre Säbel, eine Minute danach begann die Exekution.

Ein Mann wurde gehängt. Seine Familie, seine Angehörigen und alle Dorfeinwohner standen außerhalb des Kreises und füllten die Luft mit ihren Schreien. Die nächsten zwei wurden vor dem Leichnam ausgepeitscht, und dieselbe Szene wiederholte sich dreimal, bis vier gehängt und acht gepeitscht waren. Das abscheuliche Drama dauerte eine Stunde, ein so barbarisches und so empörendes Schauspiel, wie je eines bekundet worden ist, eine Szene, die den Europäern Tränen des Mitleids und des Schreckens entlockte. Jeder wiederholte beim Fortgehen die Worte, die einer der Gehängten ausgestoßen hatte: „Verflucht die Tyrannen! Verflucht die Tyrannen!“

Dieser unerhörte Justizmord rief im ganzen Lande eine gewaltige Empörung hervor und trug wesentlich dazu bei, die nationalistische Opposition in Ägypten zu stärken. Das Anwachsen der freiheitlichen Bewegung, die sich zunächst nur durch legale Mittel, durch Presse- und Parteiagitation Luft machte, wurde seitens der anglo-ägyptischen Regierung mit einer Reihe von drakonischen Gesetzen gegen Preß- und Versammlungsfreiheit beantwortet. Der nationalistischen Presse, die nichts anderes verlangte, als die Schaffung einer auf Demokratie und Gerechtigkeit beruhenden, von äußerem Einfluß befreiten Staatsform, also eigentlich nur das, was England selbst in zahlreichen amtlichen Erklärungen herzustellen versprochen hatte, wurde in kurzem jede Lebensmöglichkeit entzogen. Schnüffler- und Spionentum blühte. Als im Februar 1910 sich die Wut und Verzweiflung der Ägypter in dem Attentat eines jungen Fanatikers Ibrahim el Wardani gegen den damaligen Premierminister, den Kopten Boutros Pascha, Luft machte, setzte eine neue Reihe von Verfolgungen und Prozessen gegen die Führer der jungägyptischen Bewegung ein, von denen viele außer Landes zu gehen gezwungen wurden. Von einer Befragung oder Mitwirkung des ägyptischen Volkes bei der Schaffung dieser Gesetze konnte, wie überhaupt bei der Gestaltung des Staats- und Rechts-

wesens, keine Rede sein. England, das sich auf sein parlamentarisches System und seine Volksfreiheiten von jeher so überaus viel eingebildet hat, ist den unablässig wiederholten Wünschen der Ägypter nach einer wahrhaften Volksvertretung gegenüber bis heute taub geblieben.

Als die Engländer ägyptischen Boden betraten, war ein ägyptisches Parlament durch khedivales Dekret geschaffen worden, das jedoch nie zusammentreten konnte. Bis zum Jahre 1913 besaß an seiner Stelle Ägypten einen „Gesetzgebenden Rat“ und eine „Nationalversammlung“, die beide nur beratende Stimme bei der Gesetzschöpfung hatten. Die eigentliche Regierungsgewalt lag einzig und allein in den Händen des pro forma vom Khediven, in Wahrheit von dem britischen diplomatischen Agenten ernannten Ministerrats. Den Ministern wiederum standen englische „Adviser“, Beiräte, zur Seite, ohne deren Zustimmung und Gegenzeichnung kein Gesetz oder Erlaß Rechtskraft besaß. Das ganze System war also die lächerlichste Parodie auf eine Volksregierung und in Wahrheit nichts anderes als die absolute Diktatur der englischen Machthaber. Um die Opposition, die aus allen Kreisen des Volkes gegen diese abgeschmackte Farce immer lebhafter wurde, einigermaßen zu beruhigen, wurde unter Lord Kitcheners Regime im Jahre 1913 ein neues Verfassungsgrundgesetz veröffentlicht, in dem eine „gesetzgebende Versammlung“ an Stelle der alten Körperschaften vorgesehen war. Diese noch heute bestehende Versammlung, die sich aus den Ministern, 66 gewählten und 17 ernannten Mitgliedern zusammensetzt, ist ebenfalls in ihren Rechten kaum mehr als ein unfruchtbarer Debattierklub. Sie hat, wie die früheren Kammern, die Befugnis der Beratung und — als Neuerung — der Befragung der Regierung, ohne daß jedoch die Minister gezwungen sind, auf die Fragen der Volksvertreter zu antworten. Der einzige Fortschritt besteht darin, daß in allen Steuerangelegenheiten die Gesetzesverdingung eines Regierungsantrages von der Zustimmung der Versammlung abhängig ist. Da von vornherein 24 Mitglieder teils der Regierung angehören, teils von ihr ausgewählt werden, so ist dafür gesorgt, daß die Bäume auch dieses „Parlamentes“ nicht in den Himmel wachsen.

Nach Ausbruch des Weltkrieges handelte England nur seinen bisher geübten Grundsätzen treu, wenn es auch in Ägypten jede Satzung des Völkerrechts verletzte. Der Suezkanal war international. England befestigte ihn und benutzte ihn als strategische Linie. Ägypten hatte eine Neutralitätserklärung erlassen. England erzwang tags darauf ihren Widerruf. Die auf Grund von Verträgen in den gewünschten Gerichtshöfen eingesetzten deutschen und österreichisch-ungarischen Richter wurden entfernt, das Privatvermögen der Angehörigen dieser Staaten beschlagnahmt. Obwohl die Kapitulationen nicht aufgehoben waren, und obwohl man daraufhin hätte erwarten sollen, daß in Zuständigkeitssachen der deutschen und österreichisch-ungarischen Konsulate die zuständigen Schutzmächte für die entsprechende Stelle hätten eintreten sollen, wurden bei den englischen Konsulaten für feindliche Ausländer Fremdenkammern eingerichtet, die durch englische Richter Recht sprachen.

Das englische Oberkommando hat auch versucht, möglichst auf die Rechtsprechung der gemischten Gerichtshöfe einzuwirken. Soweit es sich

um die Gerichte erster Instanz handelte, sind diese Versuche durchaus von Erfolg begleitet gewesen. In verschiedenen Prozessen ergingen Urteile dahin, daß Deutsche zwar nicht klagen, wohl aber als Beklagte belangt werden können. Eine solche Behandlung müßten sich die Deutschen gefallen lassen als Strafe dafür, daß sie Angehörige eines Staates seien, der sich Verletzungen des Völker- und Privatrechts habe zuschulden kommen lassen. Diese ungeheuerlichen Urteile wurden dann allerdings vom Appellhof nicht bestätigt.

Auch die vielgerühmten Reformen Englands in Ägypten auf dem Gebiete des Ackerbaus und der Bewässerung erweisen sich bei näherer Betrachtung als keine Großtaten der Uneigennützigkeit. In der Tat hat sich das für die Bewirtschaftung erschlossene Areal seit der Okkupation beträchtlich vergrößert. Wer aber hat in erster Linie den Vorteil davon? Nicht der ägyptische Bauer, sondern der Spinner und Kaufmann in Manchester. Infolge der einseitigen Begünstigung des Baumwollbaues und des Verbotes gewisser anderer Kulturen, wie z. B. der des Tabaks, ist Ägypten, das nur von der Bodenbewirtschaftung lebt, auf Verderb und Gedeih auf den Ausfall der Baumwollenernte und den jeweiligen Stand des englischen Marktes angewiesen. Das Land, das ehemals als eine Kornkammer der Erde galt, ist heute gezwungen, Brotgetreide einzuführen. Von den vier großen Stauwerken, die die Nilüberschwemmung regeln sollen, bestand das eine, die Barrage von Kaljub, schon vor der Okkupation. Unter den drei anderen kann das größte, der Damm von Assuan, nur als ein gewaltiger Fehlbau betrachtet werden. Bereits zweimal mußte dieses Riesenwerk mit ungeheuren, aus dem ägyptischen Säckel fließenden Kosten verstärkt und erhöht werden, da es sich für die benötigten aufzustauenden Wassermassen als zu schwach und zu niedrig erwiesen hat. Im Irrigationswesen selbst herrscht Willkür, Protektionswirtschaft und Bestechlichkeit, wie die häufigen Skandale und Prozesse bewiesen haben.

Am bedenklichsten war die angloägyptische Agrarpolitik im Hinblick auf den Sudan. Als die englische Verwaltung erkannt hatte, daß sich dem Baumwollbau auf den weiten sudanesischen Ebenen ungeheure Möglichkeiten erschlossen, ging sie im Interesse der heimischen Industrie ohne Bedenken an die Ausbeutung dieser Gebiete, gleichgültig dagegen, ob durch diese Tätigkeit der ägyptische Ackerbau auf das schwerste bedroht wurde oder nicht. Durch Anlage von Stauwerken am oberen Nil im Sudan werden nicht nur dem Flusse unter Umständen so viel Wasser und befruchtende Stoffe entzogen werden, daß die vorhandenen Mengen für die Bewirtschaftung Ägyptens vielleicht nicht mehr genügen, sondern auch wird durch die Konkurrenz der Preis der ägyptischen Baumwolle erheblich verringert. Durch die Anlage des Hafens von Port Sudan erzielt Ägypten auch nicht einmal mehr den Gewinn des Transithandels.

An sozialer Fürsorge für das ländliche Proletariat — eine städtische Arbeiterbevölkerung gibt es angesichts des fast gänzlichen Fehlens von Industrie kaum — geschah so gut wie nichts. Der kleine Bauer ist beinahe stets furchtbar verschuldet und von gewissenlosen Wucherern auf das nieder-

trächtigste ausgesogen. In den „Annonce légal“ der Zeitungen nehmen die Zwangsversteigerungen ländlicher Kleinbesitze geradezu einen entsetzlichen Raum ein. Im Jahre 1910 erwirkte die Agricultural Bank gegen 40 000 Schuldner die Zwangsversteigerung ihres Grundbesitzes, und zwar zumeist auf Grund von Ansprüchen von weniger als 1 000 Mark. Der Fellache ist beinahe ausnahmslos so arm, daß er gezwungen ist, seine Ernte meist zu Wucherzinsen zu beleihen, um sich Saatgut einkaufen zu können. Reicht infolge von Mißernte, Krankheit oder anderen widrigen Zufällen der Überschuß nicht aus, um die Ansprüche des Gläubigers und den Lebensunterhalt zu decken, so ist die Katastrophe unvermeidlich. Um diesem Übelstande zu steuern und sich bei der Bevölkerung populär zu machen, erließ Lord Kitchener unter Mißachtung des Rates aller Sachkenner das sogenannte Fünf-Feddan-Gesetz, das sich in der Tat als vollständiger Mißerfolg erwies. Dieses Gesetz bestimmt im wesentlichen die Unbeleihbarkeit des ländlichen Grundbesitzes von weniger als fünf Feddan Flächenraum. Durch diesen unglücklichen Versuch einer gewaltsamen Schützung der Kleinbauern gegen wucherische Übervorteilung wurde den Fellachen einerseits jeder auf rechtmäßige Weise zu erwerbende Kredit entzogen, ohne den bei den nun einmal vorhandenen Verhältnissen er seinen Acker nicht bewirtschaften kann, und andererseits der illegalen Gesetzesumgehung durch Scheinverkäufe und ähnliche Manöver Tür und Tor geöffnet.

Die Regelung des ägyptischen Finanzwesens ist zweifellos ein Verdienst Englands. Aber auch auf diesem Gebiete streicht England den direkten und indirekten Unternehmerverdienst ein. Im Aus- und Einfuhrhandel des Landes steht England bei weitem an erster Stelle. Wenn also Ägypten heute produktionsfähig und kaufkräftig ist, so hat den Vorteil davon in erster Linie der britische Fabrikant und Kaufmann. Die überwältigende Mehrzahl aller Lieferungen für die ägyptische Regierung wird aus England bezogen, wenn auch das System der freien internationalen Konkurrenz befolgt wird. Da aber bei den Ausschreibungen die Regierung nicht gezwungen ist, auch bei Gleichwertigkeitsangeboten dem Niedrigstbietenden den Zuschlag zu erteilen, so ist dies System der Gleichberechtigung aller Nationen nichts als eine Spiegelfechtereie. Die Besoldung der großen Mengen englischer Beamter und die Erhaltung der Okkupationsarmee fällt ausschließlich den ägyptischen Finanzen zur Last. Es ergibt sich also das groteske Paradoxon, daß das Land seinen ihm selbst durchaus unerwünschten Zwingherrn und Ausbeuter auch noch bezahlen muß. Und diese Bezahlung ist in den meisten Fällen sehr reichlich bemessen und steht in gar keinem Verhältnis zur Leistung und zur Besoldung der gleichgeordneten Beamten ägyptischer Nationalität.

Obwohl Ägypten kein großes stehendes Heer zu unterhalten hat — die Armee beträgt nur 18 000 Mann, die zum großen Teil noch dazu als Arbeits-soldaten verwendet werden —, obwohl das Budget des Unterrichtsministeriums bei gänzlicher Abschaffung freien Unterrichts nur 11 Millionen Mark beträgt, obwohl ferner die auf dem Volke ruhende Steuerlast außerordentlich hoch ist — die Grundsteuer beträgt in Ägypten fast 40 Mark pro Hektar, die Gebäudesteuer 10 v. H. des Ertrages, also mehr als den Ertrag eines Monats —, obwohl

die Handelsbilanz des Landes dauernd günstig und der Privatbesitz Ismail Paschas mit einem Überschuß von rund 128 Millionen Mark liquidiert war, ist gleichwohl die Schuldenlast Ägyptens seit der Okkupation gestiegen. Die Erklärung für diese eigenartige Tatsache findet sich hauptsächlich in der Sudanpolitik des Landes. Im Sudan besteht anglo-ägyptisches Kondominium, d. h. England hat das Dominium und Ägypten die Pflicht, die Ausgaben zu bestreiten. In den ersten zehn Jahren nach der Wiedereroberung des Sudans wurden die von Ägypten für die Verwaltung des Landes getragenen Kosten von England auf 4 200 000 Pfund Sterling, also 84 Millionen Mark, angegeben. Ägyptischerseits wurden sie jedoch auf nicht weniger als 18 700 000 Pfund Sterling gleich 374 Millionen Mark beziffert. In diesem Zusammenhange sei aus dem in diesem Jahre erschienenen Buche: „35 Years of British Rule in Egypt“ von *Steel Hardy* eine Stelle zitiert, die ein eigenartiges Licht auf die ägyptische Finanzgebarung wirft, ein Verfahren, das man im geschäftlichen Leben als Bilanzverschleierung kennzeichnen würde: „Auf Grund des anglo-französischen Übereinkommens von 1904 wurden gewisse Reservefonds aus Budgetüberschüssen und der Staatsschuldenkasse verschmolzen, und nachdem, wie billig zu erwarten war, die Engländer die Regelung der Kuponzahlung übernommen hatten, hätte die Summe von 13 Millionen Pfund Sterling dem ägyptischen Staatsschatz zufließen sollen. Weitere 13 Millionen Pfund Sterling hätten sich aus anderen Überschüssen während der folgenden fünf Jahre ergeben müssen, so daß die Gesamtsumme der Bestände des Staatsschatzes zu dieser Zeit nicht weniger als 26 Millionen Pfund Sterling hätte betragen müssen. Nach amtlichen Angaben jedoch belief sie sich alles in allem auf nur 6 Millionen, während die übrigen 20 Millionen Pfund Sterling bis jetzt in den amtlichen Rechnungslegungen unbelegt bleiben. Wo sind die 20 Millionen Pfund Sterling? Wurden sie für den Sudan ausgegeben und der Betrag dem Staatsschatz wieder zugeführt, um das Defizit auszugleichen, das dem Volke verheimlicht wurde? Allerlei Hypothesen wurden vorgebracht, ohne daß die Wahrheit zutage kam.“ Ebenso seltsam war das Verhalten der ägyptischen Regierung in der Frage, um nicht zu sagen dem Skandal der Verlängerung der Suezkanal-Konzession. Die ägyptische Regierung hatte der Kanalkompagnie die Verlängerung ihrer Konzession um 40 Jahre über das ursprüngliche Ablaufdatum 1968 gegen eine Zahlung von 4 Millionen Pfund Sterling angeboten. Auf diese Weise hatte Ägypten zugunsten der Gesellschaft, deren Aktien zu mehr als ein Drittel in englischen Händen waren, auf mehr als ein Menschenalter auf die Ausbeutung der wichtigsten Wasserstraße der Welt verzichtet, um vorübergehenden Finanznöten zu steuern und verantwortlichen britischen Beamten ihre dubiose Rechnungslegung zu erleichtern. Der Plan blieb nicht geheim und wurde von der unter dem Druck der öffentlichen Meinung und des schlechten Gewissens der Regierung zusammengerufenen Generalversammlung mit 66 gegen 1 Stimme verworfen. Wenige Monate später kostete dieser Versuch, die ägyptischen Finanzen aufzubessern, bei der damals aus andern Gründen überreizten Stimmung der ägyptischen Nationalisten dem Hauptverfechter englischer Interessen, Boutros Pascha, das Leben.

Zum Schluß wollen wir einen Blick auf das vielleicht schimpflichste Kapitel der Okkupationsgeschichte werfen: die Sanitätsverwaltung. Jeder europäische Reisende, der Ägypten besucht hat, wird in Stadt und Land die unsagbar traurigen Bedingungen beobachtet haben, unter denen die Masse der Bevölkerung lebt. Abgesehen von den verhältnismäßig wenigen wohlsituierten eingeborenen Städtern und einigen ländlichen Großgrundbesitzern vegetiert das Volk in menschenunwürdigen Behausungen unter kläglichsten hygienischen Bedingungen in einem Schmutze dahin, der jeder Beschreibung spottet. Eine Baupolizei gibt es kaum, Wohnugshygiene ist ein unbekanntes Wort, Kanalisation ist nirgends vorhanden. Auf dem Lande wohnt Mensch und Vieh zusammen in denkbar primitivsten, von Schmutz starrenden Lehmhütten. Infolgedessen war und ist Ägypten der Schauplatz aller Arten von Seuchen. Die letzte Cholera-Epidemie (1902) allein forderte 34 000 Todesopfer; die Pest, die 1853 vollständig verschwunden war, ist seit 1899 wieder endemisch geworden und zeigte 1913 über 4 000 Fälle. Während des Krieges war ein weiteres Anwachsen der Verbreitung der Krankheit zu konstatieren. Fleckfieber, Bauchtyphus, Blattern, Diszenterie sind andauernd. Entsetzlich ist die Kindersterblichkeit. Obwohl die Mütter stets selbst nähren, beträgt die Mortalität im ersten Lebensjahr 30 bis 45 v. H. aller Kinder. Cairo hat von allen Großstädten die höchste Kindersterblichkeit. Schuld daran ist ausschließlich die elende Lebensführung und der Schmutz, in dem das niedere Volk trotz der Segnungen englischer Kultur bis heute lebt. Eine staatliche Kinderfürsorge gibt es bis jetzt nicht, nur von seiten der geistlichen mohammedanischen Stiftungen und kleiner europäischer privater Gruppen ist in dieser Hinsicht einiges gut Gemeinte, aber gänzlich Unzureichende geschehen. Zur Bekämpfung der Augenkrankheit, seit altersher die Geißel Ägyptens, hat die englische Okkupationsregierung ebenfalls so gut wie nichts unternommen. Bis zum Jahre 1902 geschah von Regierung wegen überhaupt nichts zur Linderung dieses furchtbaren Übels. Seitdem wurden durch private Initiative Sir Ernest Cassels und nach Überwindung großer Widerstände mit Hilfe eingeborener Notabeln 14 Augenhospitäler geschaffen. Was diese Hilfstätigkeit gegenüber dem Bedürfnis bedeutet, zeigen folgende Zahlen: 95 v. H. der Bevölkerung leidet an chronischem Trachom, Hunderttausende erkranken jährlich an Eiterfluß der Augen. Daher sind die Erblindungsziffern enorm. Laut statistischen Berechnungen des englischen Augenarztes Mac Collum gibt es etwa 200 000 Blinde und 400 000 Einäugige in Ägypten, d. h. über 5 v. H. der Bevölkerung gegenüber 0,008 in Preußen.

Zu den in Ägypten endemischen Krankheiten gehört die Lepra, der Aussatz. Während selbst „the rotten Turkish Government“ in Palästina Lepraheime eingerichtet hat, sind solche in der ägyptischen Musterregierung unbekannt. 6 000 Leprakranke leben in Ägypten in ungehinderter Vermischung mit der übrigen Bevölkerung.

Gegen Opium- und vor allem Haschischeinfuhr und Handel bestehen zwar auf dem Papier rigorose Regierungsverbote. Gleichwohl aber sind bis heute 8 v. H. aller in den Irrenhäusern verzeichneten Geisteskrankheiten auf den Genuß dieser Gifte zurückzuführen. Ein Gang durch den berüchtigten

Fischmarkt von Cairo oder das Genenaviertel in Alexandrien wird jedem Fremden zeigen, in welchem Umfang bis heute dem Genuß dieser Drogen öffentlich vor den Augen der Sicherheitsorgane der Regierung gefrönt wird. In eben diesen Vierteln gedeiht bis heute, ungehindert von der Regierung des sonst so pruden und sittenstrengen Albion eine Prostitution, wie sie in ähnlich abschreckenden Formen kaum ein Land dieser Erde kennen wird. Hinter Gittern, gleichsam in Käfigen, liegt die menschliche Ware aus allen Ländern des Orients und Occidents, in allen Lebensaltern und Farben, weiblichen und männlichen Geschlechts, zu käuflichem Genusse feil. Zwischen diesen von keinem Schein der Ästhetik verschönten Höhlen des Lasters gedeihen Spielhöllen, Haschischkneipen und Café chantants niederster Art. Und dazwischen bewegen sich nächtlicherweile lüstern neugierige Ladies und Gentlemen, geführt von staatlich autorisierten Fremdenführern.

Ziehen wir nun aus all dem Vorhergesagten den Schluß: Ein Volk hat unter Ausnutzung der Schwäche eines anderen dieses mitten im Frieden ohne Achtung aller gültigen Verträge überfallen, sein Land trotz des Protestes der Schutzmacht besetzt und trotz dauernden Widerspruches des landeingewohnten Volkes besetzt gehalten. Heuchlerisch hat es wieder und wieder erklärt, daß es das Land räumen würde; erst ohne andere Bedingung als die Wiederherstellung der rechtmäßigen Macht, die nur in der Phantasie der Okkupierenden bedroht war, und als auch dieser Vorwand sich nicht mehr aufrecht erhalten ließ, unter dem Vorgeben, Reformen durchzuführen, deren Verwirklichung nie im Wunsche der Usurpatoren lag. Als dann eine willkommene Gelegenheit sich bot, unter sophistischen Gründen sich dauernd des Landes zu bemächtigen, schreckte die Okkupationsmacht auch davor nicht zurück. Alle von ihr angeführten Gründe, zur Förderung des allgemeinen Fortschrittes in Ägypten bleiben zu müssen, sind nach 35jähriger Erfolglosigkeit hinfällig geworden. Ägypten verlangt auf Grund des Rechtes der Selbstbestimmung seine Unabhängigkeit. Es bittet nicht, es fordert. Alle Völker, voran die der Entente, haben dieses Recht proklamiert. Wenn irgendein Volk, so haben die Ägypter ihr Land von England für sich zurückzufordern!

## 2. Mittelafrika.

### Arbeitszwang.

Daß in Nigeria die Regierung es für ihr gutes Recht hält, die Eingeborenen zu *öffentlichen Arbeiten* heranzuziehen, ist bewiesen durch Ausführungen, die der Sekretär *Hazzledine* des Gouverneurs Sir F. Lugard von Nordnigeria in seinem Buch „The White Man in Nigeria“ 1905, S. 119 veröffentlicht hat. Der Verfasser bekennt sich darin zu dem Grundsatz, daß die Regierung, wenn sie für öffentliche Arbeiten Arbeitskräfte braucht, die Dorfhäuptlinge versammelt und mit ihnen die Gestellung von Leuten vereinbart; diese Requirierung von Arbeitern für öffentliche Arbeiten seien einfach als „eine Gegenleistung“ zu betrachten für den Schutz, den die Regierung durch die Verwaltung des Landes gewähre. Der Autor fügt trocken hinzu: „Manchmal ist die Arbeit voll mit

6d bis 9d für den Tag bezahlt; manchmal ist sie frei.“ Vor allem hat aber der ehemalige Kolonialminister *Chamberlain* ausgesprochen, daß es im Interesse der Eingeborenen ist, wenn man einen Arbeitszwang ausübt; er sagte im Unterhaus am 6. August 1901 über die Eingeborenenarbeit:

„Ich glaube, daß es für den Eingeborenen nützlich ist, fleißig zu sein und mit all unserer Macht müssen wir ihn arbeiten lehren. . . . Es hat nie ein Volk in der Weltgeschichte gegeben, das nicht gearbeitet hätte. Im Interesse der Eingeborenen in ganz Afrika müssen wir diese arbeiten lehren . . .“; und am 19. März 1903: „Wir alle sind besteuert, und zwar stark besteuert. Bedeutet das ein System von Zwangsarbeit? Meiner Ansicht nach ist es lächerlich zu behaupten, daß der Eingeborene deshalb in einen Zustand von Abhängigkeit und Zwangsarbeit versetzt ist, weil wir ihm eine Steuer auferlegen. Es ist meiner Meinung nach vollkommen gerecht, daß der Eingeborene etwas zu den Kosten der Landesverwaltung beitragen soll“; schließlich am 24. März 1903: „Wenn es wirklich das letzte Wort der Zivilisation ist, wenn wir wirklich zu dem Grundsatz gelangen, daß je mehr sich der Eingeborene oder irgendein menschliches Wesen dem Schweine nähert, um so erwünschter sein Zustand ist, dann habe ich in der Tat nichts mehr zu sagen. . . . Ich bleibe dabei, zu glauben, daß unter allen Umständen der Fortschritt des Eingeborenen in der Zivilisation nur dann gesichert ist, wenn er von der Notwendigkeit und Würde der Arbeit überzeugt ist. Deshalb meine ich, daß alles, was wir vernünftigerweise tun können, um den Eingeborenen zur Arbeit anzuhalten, erwünscht ist.“

Über Zwangsarbeit an der Goldküste schreibt der „Aborigines' Friend“ vom März 1898\*):

„Die Verordnung über die Zwangsarbeit an der Goldküste, gegen die die Aborigines Protection Society vergangenes Jahr vergeblich protestierte und die *Chamberlain* unter dem Vorwande zu entschuldigen suchte, man könne die Zwangsarbeit »gerechterweise nicht als eine Form der Sklaverei betrachten«, da »es jetzt ebenso notwendig sei, wie zur Zeit der Aschantiexpedition, sich eine große Zahl Träger zu beschaffen«, ist im Dezember d. J. auf eine Dauer von zwölf Monaten verlängert worden.

„Mitteilungen über die Resultate dieses Bedrückungsgesetzes finden sich in nachfolgenden Auszügen aus einem Berichte der Cape Coast Chamber of Commerce vom 28. November 1897 an die Liverpoolsche Handelskammer, die gegenwärtig dieserhalb mit dem Kolonialamte in Korrespondenz steht:

»Am 28. d. M. hatte die Regierung einige fünfzig Ballen Güter nach Kumasi zu befördern, und da es ihr dazu an Trägern fehlte, so gab Kapitän Kitson, Polizeikommissar der Goldküste, seinen Agenten und einer kleinen Abteilung Hausa Befehl, sich auf die Straßen zu begeben und Leute für diese Arbeit einzufangen. Dieser Befehl wurde mit der größten Brutalität ausgeführt und morgens 10 Uhr war die ganze Stadt in Erregung. Die Polizisten und Hausa ergriffen unterschiedslos Männer und Weiber, Händler und Träger

\*) Entnommen aus *La vérité sur le Congo* 1904, Nr. 11, S. 14-15.

und schleppten sie unter Drohungen und Schlägen in den Hof des Gemeindegefängnisses, wo sie eingeschlossen wurden.

Die Folge dieses Vorgehens war die Schließung des öffentlichen Marktes, das Aufhören jeglichen Handels; die Händler und Lastträger gerieten in größte Angst, flohen, um sich zu verstecken, wo sie konnten, und eilten nachher ins Waldgestrüpp. Dort wurde die Kunde von dem Vorgefallenen weitergetragen, und die nach der Stadt ziehenden Händler brachen die Reise ab und kehrten um; Träger, die von den Händlern gemietet worden waren, warfen die Lasten hin und entflohen infolge der Nachricht; so mußten die Eigentümer der Waren an Ort und Stelle bleiben, um auf diese zu achten, und waren ohne Mittel, sie nach Cape Coast zu schaffen.«

„Wenn dieser Fall der Ausführung der Zwangsarbeitsverordnung eine Ausnahme wäre, so würde die Kammer ihn nicht so sehr beachtet haben. Aber seit diese Verordnung Gesetz geworden ist, ist sie stets und überall mit der äußersten Strenge angewandt worden. Die Regierungsbeamten und die Offiziere, welche zwischen Kumasi und Cape Coast reisen, requirieren fortwährend Männer, sei es, weil sie zu wenig Träger haben, sei es weil ihnen die Träger aus dem einen oder anderen Grunde entflohen sind. Das dauert so seit dem Zuge von 1895 und es hat zur Folge, daß die Händler von der Straße Kumasi-Cape Coast sich möglichst fernhalten.“

H. W. Johnson, Landwirtschaftsdirektor an der Goldküste, spricht in seinem Buche über diese Kolonie auch vom Straßenbau; es besteht dort ein Straßennetz von 1 100 Meilen, das folgendermaßen unterhalten wird\*):

„Gemäß Verordnung Nr. 13 aus dem Jahre 1894 haben die Häuptlinge ihre Untertanen zum Bau und zum Unterhalt der Straßen ihres Bezirks anzuhalten. Die Häuptlinge erhalten hierfür vierteljährlich eine Bezahlung von 10 Shilling für die Meile. Die Arbeit der Eingeborenen wird nicht bezahlt.“

#### Grausame Behandlung der Eingeborenen.

Die Prügelstrafe ist in allen englischen Kolonien gesetzlich erlaubt; es ist für England nun sehr leicht gewesen, beim Durchstöbern der in deutschen Schutzgebieten aufgefundenen Akten Beweise über die Anzahl der verhängten Prügelstrafen zu geben; man gebe aber einmal einen Einblick in die englischen Gerichtsakten Westafrikas! Dann würde u. a. festzustellen sein, daß z. B. in Nigeria sogar gegen weibliche Gefangene Prügelstrafen verhängt werden durften, eine Strafe, die in jeder deutschen Kolonie aufs strengste verboten war.

Bei uns war in den letzten Jahren die Verhängung der Prügelstrafe über Soldaten untersagt, bei der englischen Schutztruppe soll es auch so sein, aber ein an anderer Stelle (S. 51) wiedergegebener englischer Fall vom Jahre 1914 zeigt, wie man derartige Verfügungen zu umgehen wußte.

Daß Grausamkeiten einzelner Europäer, die dem Tropenkoller meist auf Grund von Alkoholismus verfallen waren, in unseren Kolonien vorgekommen sind, ist nie bestritten worden. Sie sind es aber auch in allen

\*) Entnommen aus La vérité sur le Congo 1905. Nr. 25, S. 425.

englischen Kolonien bis in die jüngste Zeit, und zwar mindestens in gleichem Maße.

In Südnigeria hat, wie bereits erwähnt, der Agent Taylor des Nigeria Rubber-Syndikats, der 1906 bis 1908 seinen Sitz im Bezirke Ikon am Croßfluß hatte, einen Eingeborenen damit bestraft, daß er ihn in eine leere Öltonne steckte, den Deckel darauf schlug und die Tonne dann den Uferabhang hinab in den Fluß rollen ließ.

Es sei hier nur noch eine Reihe ganz zufällig bekanntgewordener Fälle aus englischen Kolonien aufgezählt; diese stammen aus eidesstattlichen Aussagen einiger weniger Kolonialdeutscher, die bis zum Ausbruch des Krieges in Britisch-Westafrika ansässig waren und kürzlich aus englischer Gefangenschaft in der Heimat eingetroffen sind.

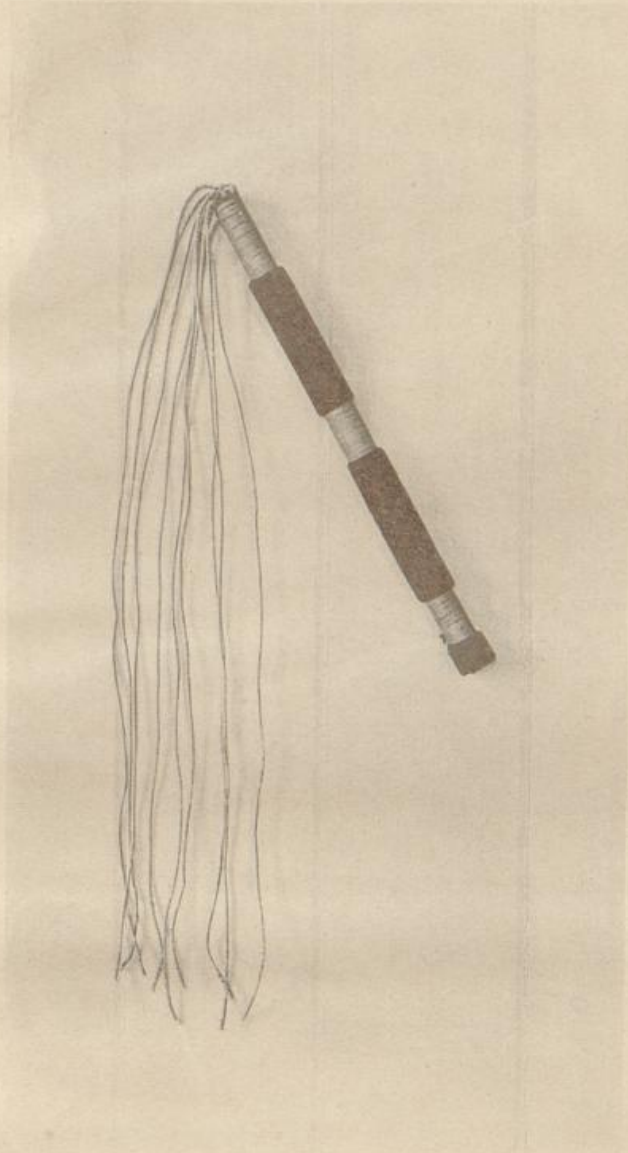
„In Zaria waren die Gerichtsbehörden sehr streng gegen die Eingeborenen, für die kleinsten Vergehen wurden die Schwarzen äußerst hart bestraft. Schwarze Arbeiter, die große, zum Trocknen ausgelegte Kuhhäute gegen kleinere umgetauscht hatten, wurden für dieses Vergehen zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Diese Gefängnisstrafe müssen die Eingeborenen in Ketten, die um Hals, Arme und Beine gelegt werden, abbüßen. In diesen Ketten wurden die Gefangenen von 6 Uhr morgens bis 5 Uhr abends beim Wegebau beschäftigt.

„Wenn die beim Bahnbau verwendeten Eingeborenen irgendeine Beschwerde vorbrachten, so wurden sie von den dabei befindlichen Polizisten mit Nilpferdpeitschen über Kopf und Körper geschlagen. Für den Bahnbau nach Kaduna wurden Arbeiter gesucht; da wegen der schlechten Behandlung und des schlechten Klimas wenig freiwillige Meldungen eingingen, wurden die nötigen Arbeiter auf der Straße aufgegriffen und mit Gewalt dorthin verbracht. Mir fehlten regelmäßig des Morgens ein Teil meiner Arbeiter, die auf diese Weise auf dem Weg zur Arbeitsstelle verschwanden.“

Ein amtlich vernommener Kaufmann aus Nigeria bekundete: „Im Jahre 1912 kam ein neuer Distriktskommissioner nach Benin-City. Um sich Respekt zu verschaffen, gab er jedem Eingeborenen, der ihn nicht grüßte, einen Hieb über das Gesicht mit einem Stock.“

Ferner: „Während von englischer Seite über die Behandlung der Eingeborenen durch die deutsche Verwaltung fortwährend Lügen in die Welt gesandt werden, besonders die von der deutschen Gerichtsbarkeit verfügten Prügelstrafen als die größte Barbarei hingestellt werden, stelle ich fest, daß es gerade die Engländer sind, die die Prügelstrafe in willkürlicher Weise angewandt haben.

„Als ich im Konzentrationslager Ibadan (Nigeria) war, wurden die schwarzen Sträflinge, die dort die größten Arbeiten zu machen hatten, wegen des geringsten Vergehens durch einen Aufseher geprügelt, oft bis Blut floß. Dies widerliche Schauspiel konnte man täglich mehrmals sehen. Ja, der Lagerleiter, ein Engländer namens Rheder, fand nichts daran, die Schwarzen selbst mit der Rute ins Gesicht zu schlagen. In einem Fall wurde ein Neger,



„Cat“, amtliches Züchtigungsinstrument zur Vollstreckung der  
Prügelstrafen in dem Gefängnis zu Jamestown (Accra) Goldküste.  
(Das grausamste aller Prügelinstrumente!)



weil er uns englische Zeitungen aus dem Bureau zum Lesen gebracht hatte, maßlos hart bestraft. Zunächst erhielt er Prügel, bis Blut floß. Dann wurde er die ganze Nacht über an einen Pfahl gebunden.“

Ferner: „Für die geringsten Vergehen wurden in Broomassi (Goldküste) die Neger vor dem Hause des Direktors der Minengesellschaft gefesselt und mit 25 Hieben bestraft; außerdem wurde ihnen die volle Monatslohnung vorenthalten.“

Ferner: „Ein Australier schoß einen Eingeborenen an, der nach ungefähr 14 Tagen seinen Wunden erlag. Der Weiße wurde nach Stellung einer Kaution von 200 Pfund Sterling auf freiem Fuße belassen. Es wurden ihm jedoch von seinen Vorgesetzten gewisse Winke gegeben, worauf er über die Grenze nach Togo flüchtete. — Dieser Vorfall spielte sich im Jahre 1906 in der Abontiakoon-Mine ab.“

Ferner: „Wenn die Eingeborenen in den Minendistrikten der Goldküste sich ein Haus bauen wollen, so müssen sie erst bei der Minengesellschaft um Erlaubnis fragen. Ist die Genehmigung erteilt, so dürfen sie nach Zahlung von 5 Pfund Sterling den Bau des Hauses ausführen. Für die zur Verwendung kommenden Baumaterialien müssen die Eingeborenen aufkommen, jedoch werden dem Hausbesitzer monatlich 5 Shilling Miete abgezogen. Falls der Eingeborene die Mine verläßt, so geht das Haus in den Besitz der Gesellschaft über, ohne Zahlung einer Entschädigung an den früheren Besitzer des Hauses.“

Ferner: „In der Preatea-Mine haben Engländer sich in der Weise an zwei Eingeborenen vergangen, daß sie den Schwarzen die Geschlechtsteile mit Terpentin und Mostrich beschmierten. Die Engländer wurden für diese Schandtat nicht bestraft, sondern nur des Landes verwiesen.“

Ferner: „Als englischer Zivilgefangener im Gefangenenlager zu Ibadan (Nigerien) hatte ich im November 1914 Gelegenheit, folgendes zu beobachten:

„Ein Schwarzer, der mit anderen Arbeitern zusammen die Reinigung des Lagers zu besorgen hatte, kam irgendeiner Aufforderung des schwarzen Aufsehers, Alibaba, nicht schnell genug nach, woraufhin dieser ihn vor den aufsichtführenden englischen Offizier führte. Der Engländer verordnete Prügelstrafe für den Arbeiter, die sofort ausgeführt wurde. Der Delinquent hatte sich mit dem Rücken nach oben der Länge nach auf den Boden zu legen und wurde in dieser Lage von vier starken Schwarzen an Armen und Beinen gehalten. Als Strafinstrument diente ein langes Rohr, welches mit Eisendraht von oben bis unten lose umwickelt war. Bei jedem der vielen Schläge drang der Draht in das Fleisch des Wehrlosen ein, so daß nach Beendigung der Strafe das Gesäß und der Rücken eine blutige Masse bildeten.

„Nach vollzogener Tortur wurde dem Abgeurteilten befohlen, sich zu erheben, um abgeführt zu werden. Infolge der Schmerzen stand derselbe nicht schnell genug auf und es entstand ein Wortwechsel zwischen ihm und dem Aufseher Alibaba, das letzterer zu beendigen suchte, indem er seinem Opfer Hände voll Sand und Schmutz in das schmerzverzerrte Gesicht warf, so daß er weder sehen noch sprechen konnte. Mund und Augen waren voller

Sand. Jetzt überließ man ihn seinem Schicksal für längere Zeit und später wurde der Schwarze in die Haft abgeführt, um, wie ich hörte, drei Tage ohne Nahrung eingesperrt zu werden.“

Ein Artikel der *Monthly Review* (Augustnummer 1904), gezeichnet *Ralph A. Durand*, berichtet auf Seite 92 folgende Tatsachen:

„In den Gerichten von *Britisch-Zentralafrika* wird ein eingeborener Zeuge, wenn er eines falschen Zeugnisses überführt wird, auf den Boden niedergelegt und erhält dann, bevor er seine Aussagen fortsetzt, sechs Peitschenhiebe; dieses Verfahren erleichtert bedeutend die gute Rechtspflege.“

### Blutige Strafexpeditionen.

Daß Strafexpeditionen der Schutztruppe gegen widerspenstige Eingeborenenstämme nicht zu umgehen sind, wird jeder zugeben; eigentümlich berührt es aber, daß uns gerade diese Expeditionen von den Engländern zum schweren Vorwurf gemacht werden; wollte man hier die Akten der englischen Kolonialgeschichte aufstöbern, so könnte man ein dickleibiges Werk über die überaus zahlreichen Expeditionen der englischen Schutztruppe in *Britisch West- und Ostafrika* schreiben. Hierüber einige Beispiele.

Die *Étoile belge* vom 24. Juli 1906 schreibt:

„Die 1905/06 in Sokoto ausgebrochene Revolte, die erst nach mehreren blutigen Kämpfen niedergeworfen werden konnte, war laut telegraphischen Meldungen der englischen Blätter nur eine Folge des Wiederauflebens des Religionsfanatismus. Die Blätter von der afrikanischen Küste, die soeben in Europa angekommen sind, stellen die Sache anders dar. Der *Lagos Weekly Record* vom 2. Juni meldet: „Ein von Sokoto angekommener Reisender erklärte, der Aufstand sei durch die Kopfsteuer (poll tax) veranlaßt worden, zu deren Eintreibung man einem Stamm 800 Stück Großvieh abgenommen habe. Die aufs äußerste erbitterten Eingeborenen empörten sich. Bekannt ist die blutige Niederwerfung dieser Empörung.“

*La Vérité sur le Congo* 1903 Nr. 3 gibt folgende schreckliche Zusammenstellung von Blutvergießen in *Britisch-Westafrika*:

„Seit dem Kriege gegen die *Aschanti* im Jahre 1873 haben mehr als fünfzig englische militärische Expeditionen in diesem Teil von Afrika stattgefunden.

„Es ist unmöglich, auch nur annähernd die Hekatomben Eingeborener zu beziffern, die sie zur Folge hatten, weil die Dokumente nur ausnahmsweise die Verluste des Feindes angeben. Aber einige aus den offiziellen Texten gewonnene Auskünfte erlauben zu versichern, daß die Opfer an Menschenleben jede Vorstellung übersteigen.

„Ohne auf den Krieg gegen die *Aschanti* im Jahre 1873 zurückzugreifen, der das Blut in Strömen fließen ließ, und die Ruinen der bombardierten, eingäscherten und von Grund aus zerstörten Städte und Dörfer häufte, und ohne die einzelnen Kriegstaten zu wiederholen, deren Aufzählung allein

Spalten füllen würde; beschränken wir uns darauf, einige der Heldentaten der Apostel der Zivilisation näher zu schildern.

„Im Jahre 1898 hatten sich die Eingeborenen des südlich von Gambaga gelegenen Distrikts feindliche Handlungen gegen britische Untertanen zuschulden kommen lassen. Eine Truppe von 100 Haussasoldaten unter dem Kommando des Obersten Northcott ging mit zwei Kanonen ab, sie zu züchtigen.

„Im März 1900 revoltierten die Aschanti gegen den neuen Gouverneur Sir Fr. Hodgson. Nachdem es einigen Expeditionen, so mörderisch sie auch waren, nicht gelang, der Rebellion Herr zu werden, traf eine Kolonne von 800 Mann Truppen, 200 verbündeten Eingeborenen und 1560 Trägern mit sieben Kanonen unter dem Kommando des Obersten Willcocks eine Meile von Coomassie entfernt auf den Feind und veranstaltete, nachdem sie ein heftiges Artillerie- und Musketenfeuer gegen ihn eröffnet hatte, einen Bajonettangriff und vertrieb ihn aus seiner Position. Die durch die Granaten zerrissenen Leichen und die zahlreichen, den Boden bedeckenden Blutlachen ließen keinen Zweifel darüber, daß der Feind beträchtliche Verluste erlitten hatte. Die Expeditionskolonne formierte sich wieder und marschierte sodann gegen das Plateau von Coomassie. Überall sah man nichts als verbrannte Häuser und in Verwesung übergegangene Leichen.

„Die Übergabe von Coomassie beendigte nur unvollständig den Krieg, und es waren noch mehrere verhältnismäßig wichtige militärische Operationen notwendig, um die Rebellen zu unterwerfen. Endlich, am 1. Oktober, errang Oberst Willcocks bei Obassa einen entscheidenden Sieg über die feindlichen Kräfte, die er nach verzweifelterm Widerstand zersprengte. Die Eingeborenen hatten 150 Tote, darunter 6 Häuptlinge, und eine viel größere Anzahl von Verwundeten.

„Im Januar 1892 fand die Gambia-Expedition statt, die mit der Wegnahme und Zerstörung der befestigten Stadt Toniataba endete. 1894 eine neuerliche Expedition: das befestigte Gonjur wurde durch die Flotte bombardiert und von den Eingeborenen geräumt.

„In Sierra Leone wurde 1887 das befestigte Robari zerstört. 1888 Zerstörung des befestigten Largah. 1894 überrascht eine Expedition gegen die Sofa diese bei Bagbwuma, tötet 200 Mann dieses Stammes und füsiliert 70 in dem Walde, der die Stadt umgibt.

„1898 erfolgt ein mörderischer Rachezug für einen Aufstand, der durch die Erhebung der Hüttensteuer hervorgerufen worden war. In der Zwischenzeit brachen in den Distrikten von Kivaia und Bumpe Unruhen aus, und alsbald war der Aufstand ein allgemeiner. Die Stadt Kivaia wurde durch den Kapitän Moore niedergebrannt; der Oberst Marshall steckte die Städte Masi-mirah, Yonnipe und Mabanhara in Brand. Kapitän Godwin zerstörte die Städte Yobari, Runtunk, Mampu und Chosuolo, während Oberst Cunningham im Distrikt Karene mehrere mörderische Schlachten lieferte. Die verschiedenen Kolonnen kehrten Ende 1899 nach Freetown zurück, nachdem sie das Land »pazifiziert« hatten.

„In dem Gebiet von Lagos fand eine Expedition gegen die Jebus statt, in deren Verlauf 400 Eingeborene, darunter 20 Häuptlinge, getötet wurden. 1895 wurden Unruhen unterdrückt, indem man den König von Oyo tötete und die Städte Oyo und Okeho einäscherte.

„In Nigeria erfolgte 1894 die Expedition gegen Braß. Nimbi wird in Brand gesteckt, Fishton zerstört und die Leute von Braß zu einer Strafe von 500 Pfund Sterling verurteilt; im selben Jahr findet eine Expedition gegen den Häuptling Nana statt. Seine Residenz Brohémé wurde bombardiert, er selbst verhaftet und 500 Menschen getötet. 1902 forderte die englische Kolonialpresse seine Begnadigung und Heimsendung, indem sie bezeugte, daß die 1894 gegen ihn gerichteten Feindseligkeiten durch die unangebrachte Aktion eines Marineoffiziers provoziert wurden, der ohne Befehl gegen die Stadt Brohémé vorgegangen war.

„1895 fand die Expedition nach dem Croß River statt, um Eingeborene zu strafen, die die Handelsfreiheit eingeschränkt hatten. Da der Häuptling sich weigerte zu verhandeln, wurde die Stadt Ediba bombardiert und angezündet, „einige kleine Städte“ des Gebietes eingäschert.

„Im folgenden Jahre neuerliche Expedition gegen Ediba-Bilu: elf Städte und Dörfer zerstört, zwei Häuptlinge, ohne die Getöteten zu zählen, gehenkt, usw. usw.

„1898 fanden fortgesetzt Expeditionen gegen Ibo, Onitsha, Ilorin, Kuka und zwei andere Plätze statt, die alle niedergebrannt wurden.

„Für Nigeria allein zählt man fast 30 Expeditionen in weniger als 9 Jahren! Nichts als Brand, Gemetzel und Kanonaden unter dem Vorwande, die Eingeborenen an den Respekt vor der englischen Flagge zu erinnern.

„Die Sokoto-Expedition, die weit davon entfernt ist, beendet zu sein, ist nicht weniger mörderisch. Sie hat nur mit der im Sturm erfolgten Wegnahme und Kanonade des Dorfes Gignac begonnen. In diesem Gefecht verlor der Feind 100 Mann; die große Stadt Lidu wurde besetzt und verbrannt. Am 3. Februar d. J. nach einer langen Reihe von Scharmützeln, deren eins allein die Eingeborenen 300 Tote, darunter 11 Chefs, kostete, wurde Kano bombardiert: abermals 300 Tote. Bei einem neuerlichen Zusammenstoß bei Burmi wurde die gleiche Anzahl von Feinden getötet. Nach den jüngsten Meldungen des Kolonialamts hat sich am 27. Juli d. J. eine englische, aus 30 Weißen und 500 eingeborenen Soldaten bestehende und mit sechs Kanonen ausgerüstete Expedition der Stadt Burmi bemächtigt und diese vollständig zerstört. Der Feind hatte einen Verlust von 700 Mann, darunter den ehemaligen Sultan von Sokoto und eine große Anzahl von Häuptlingen.“

In welchem Umfange militärische Strafexpeditionen in einer einzigen Kolonie unternommen wurden, geht aus einem Bericht des Gouverneurs Eger-ton in Südnigeria im Jahre 1904 hervor. Dieser amtliche Bericht zählt neun Expeditionen auf, die in der kurzen Zeit vom September 1903 bis Mai 1904, also innerhalb von 9 Monaten unternommen worden sind; er ist veröffentlicht in der „London Gazette“ vom 25. 8. 1904.

Dieser kurzen Aufzählung von Tatsachen, die beliebig weiter ausgedehnt werden könnte, sei folgender englischer Artikel über die Strafexpeditionen in unserer Kolonie Togo gegenübergestellt, der die Wahrheitsliebe englischer Berichterstattung über Geschehnisse in den deutschen Kolonien ins rechte Licht stellt\*). Der bekannte englische Schriftsteller *Harris* behauptet: Nach dem „Gold Coast Leader“ vom 2. Juni 1910 habe der deutsche Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts zugegeben, daß in Togo von 1903 bis 1913 105 000 Eingeborene auf Strafexpeditionen getötet worden seien.

Wenn ein Mann sich bei einer so ungeheuerlichen Behauptung ohne weitere Prüfung nur auf ein bedeutungsloses Blättchen von sehr zweifelhaftem Ruf beruft, so gibt er sich damit selbst das Zeugnis größter Gewissenlosigkeit.

In Wahrheit haben in der Zeit von 1903 bis 1913 in Togo überhaupt keine Strafexpeditionen stattgefunden. Im Gegensatz zur Goldküste besitzt Togo keine Schutztruppe, sondern nur eine kleine Polizeimacht, die zur Wahrung des Landfriedens vollständig ausreichte. Die offiziellen Jahresberichte legen Zeugnis davon ab, daß Togo wohl die friedlichste aller afrikanischen Kolonien ist. Wenn es hoch kommt, so haben in den 10 Jahren ein Dutzend Eingeborene bei polizeilichen Maßnahmen ihr Leben gelassen. Dagegen haben in der englischen Goldküste blutige Feldzüge großen Maßstabes stattgefunden, von denen Herr *Harris* natürlich nichts wissen will.

Aus *Ostafrika* berichtet Major *A. B. Thurston* in „African Incidents, personal experiences in Egypt and Unyoro“, Kapitel IV ff. über die Operationen in Unyoro in den Jahren 1894 und 1895. Das Kapitel IV überschreibt er:

„Die Unyoro-Expedition oder die Jagd auf Neger.“ Ein Sternchen verweist auf eine Fußnote, welche lautet: »Puristen werden vielleicht an dieser Überschrift Kritik üben, aber, wie ein Missionar es mir eines Tages sagte, in Afrika führt man nicht Krieg, sondern was man dort übt, das ist die Jagd auf Neger.« Meine ehrliche Überzeugung sagt mir, daß der Ausdruck des Paters durchaus auf meine „militärischen“ Operationen paßt, und meine Ehrlichkeit veranlaßt mich zu dieser Überschrift meines Kapitels.“

Aus seinem Bericht sei folgendes hervorgehoben: Der Verfasser läßt einem Eingeborenen, den er auf dem Marsche angetroffen hat, bloß um ihn zum Sprechen zu bringen, Bastonade erteilen (S. 156). Es war Regel, auf jeden Unyoro zu schießen, den man im Besitz eines Gewehrs traf (S. 173). Ein Führer, der nicht mehr vorwärts wollte, wurde kalt auf Befehl *Thurstons* niedergeschossen (S. 222). Drei Eingeborene, die während eines Nachtmarsches in einer Hütte bemerkt wurden, werden geräuschlos mit dem Bajonett niedergemacht, damit sie nicht die Eingeborenen aufmerksam machen könnten (S. 225). „Ich weiß“, sagt der Verfasser, „daß diese Handlung ganz genau aussieht wie ein Mord“, aber er fügt hinzu, daß die Tat notwendig war und daß man später auch erfuhr, diese Eingeborenen seien beauftragt gewesen, den Feind vom Nahen der Engländer zu unterrichten.

\*) Entnommen aus *Koloniale Rundschau* 1916. Heft 6 bis 7.

1893 hatte Kabarega, König der Unyoro, britische Posten in Uganda angegriffen, und seine Krieger hatten Eingeborene getötet, welche den Engländern Vorräte brachten. Diese beschlossen daher einen Einfall in Unyoro. Da sie aber nur über 600 Soldaten verfügten und in Uganda Unruhen zu befürchten standen, entschied der Oberst, es sei „am besten, um zu vermeiden, daß Unruhen ausbrächen, nachdem man abgezogen sei, niemanden zurückzulassen, der die Unruhen hervorrufen könnte. Dieser Plan hatte zudem den Vorteil, die kriegerischen Neigungen der Waganda zu befriedigen. Er befahl also Muanga, die ganze verfügbare männliche Bevölkerung mobil zu machen und daraus seine Invasionsarmee zu bilden. Muanga, der gleichfalls Unruhen befürchtete, in denen er seinen Thron hätte verlieren können, gehorchte mit Freuden. Ebenso zufrieden waren die Untertanen, denn Einfälle in das Unyoroland waren für sie stets ein periodisch wiederkehrendes angenehmes Mittel der Erholung, sowie eine Gelegenheit gewesen zu rauben, ihre Harems zu füllen und sich Sklaven zu beschaffen. In Wirklichkeit waren ihnen diese Einfälle ebenso lieb wie ein innerer Krieg! Da es außerdem für einen Waganda kein größeres Glück gibt, als das Haus eines anderen anzünden und eine Pflanzung verwüsten zu können, so war das ein unschuldiges Mittel, um sie ihren Zerstörungstrieben zu überlassen.“ (S. 128/129.)

Was dann über den Feldzug weiter gesagt wird, ist eine lange Reihe von Raub, Brand und Verwüstungsszenen.

„Tags darauf waren wir in Unyoro und wir vereinigten uns mit dem ganzen Ugandaheere, das schon lagerte und uns erwartete. Sie zählten 15—20 000 Mann, und ihr Lager bestand aus etwa 5 000 Hütten aus Reisig. Das Land war in weitem Umkreise verwüstet, die Bananenpflanzungen waren umgehauen, die Batatenfelder vernichtet, die Häuser verbrannt.“ (S. 132.)

Diese Bundesgenossen verübten unter den Augen der entweder ohnmächtig oder freundlich zuschauenden englischen Offiziere wahrhafte Greuelthaten.

Thruston berichtet:

„Wir waren an einem Orte angekommen, wo die Straße scharf nach links abbog, so daß wir nicht weit vor uns vorausschauen konnten, als ich eine Stimme lustig singen und eine andere lachen hörte. Als wir um die Biegung kamen, erblickte ich einen Unyoro, einen jungen großen Burschen, der ein Gewehr auf der Schulter trug, und neben ihm ging ein schönes junges Unyoromädchen. Er sang und hielt einen Arm um den Hals des Mädchens geschlungen, die Hand an ihrem Kinn, sie lachte und sah ihn freundlich an; um den Kopf hatte er ihr einen Kranz von Blumen gelegt. Bevor ich noch so recht das ganze Bild erschaut hatte, hatte schon einer meiner Soldaten auf jene angelegt und der Schuß krachte; der junge Bursche streckte den Arm aus und stürzte tot vornüber zu Boden.“ (S. 173/174.)

„. . . . Ich sah, daß im Grase sich etwas bewegte; einige Waganda, die in meiner Nähe standen, stießen ein Freudengeschrei aus und waren im gleichen Augenblick schon davongestürzt. Da erkannte ich, daß sie einen Unyoro

verfolgten. Es dauerte nicht lange, als ich ihn fallen sah. Ich folgte ihnen und gewährte, daß sie den Unyoro mit ihren Speeren auf dem Boden aufgespießt hatten, und zwar zwei Speere durch die Arme und zwei durch die Oberschenkel, unterdes die anderen ihm den Leib zerfleischten. Der arme Teufel wand und krümmte sich noch, als ich dazu kam; aber es war zu spät, um ihn zu retten und kurz darauf starb er. Ich war in hohem Grade von dem Gesichtsausdruck der Waganda, während sie diese Schlächtereien ausführten, betroffen. Sie waren zufrieden, aber nicht im geringsten aufgeregt; ihre befriedigte Miene war etwa die gleiche, wie die eines ehrlichen Arbeiters in Chicago, wenn er seinen letzten Ochsen geschlachtet und sein Tagewerk vollendet hat.“ (S. 222/223.)

Major Thruston erzählt sodann den Kampf am Mapalaberg in Uganda und fährt hierauf fort:

„Unsere Verluste waren glücklicherweise gering, nur acht Verwundete. Trotz meiner Instruktion wurde kein Pardon gegeben, obgleich der Feind oft darum bat. Viele grausige Szenen, die ich nicht verhindern konnte, kamen vor. Ein verwundeter Häuptling bat mich, als ich bei ihm vorüberkam, um sein Leben, und ich befahl den Soldaten, die mir folgten, ihn zu schonen; aber gleich darauf vernahm ich einen Schuß und als ich zurückging, fand ich ihn tot. Mitten während des Kampfes sah ich einen Soldaten auf einem verwundeten Unyoro stehen, der mit erhobenen Händen um Gnade flehte. Der Soldat schoß ihm eine Kugel in den Bauch. Obwohl das eine barbarische und durch nichts zu rechtfertigende Tat ist, muß man doch bedenken, daß die Soldaten selbst Wilde sind, und daß sie sich gegen Wilde schlagen, sowie daß, wenn sie selbst in die Hände ihrer Feinde fielen, ihr Los ganz das gleiche sein würde.“ (S. 209.)

Der Verfasser spricht übrigens nicht davon, daß auch nur irgendeine Strafe wegen dieser Taten gegen die Waganda verhängt worden ist. Er schrieb, als er sich zur Heimkehr nach England rüstete: „Ich war von den Raubeinfällen und den Mordereien angeekelt und ich atmete auf, als ich damit fertig war.“ (S. 219.)

Aus: La Vérité sur le Congo 1904. Nr. 10, S. 36 ff.

Die Daily Mail vom 24. Oktober 1904 bringt folgende Meldung:

„Eine Militärexpedition von 4 Offizieren und 100 Soldaten der King's African Rifles hat Zinja Busoga am Victoriasee am 21. September verlassen, um die Eingeborenen des Mount Elgon (Uganda) zu strafen, *die sich weigern, die Hüttensteuer zu entrichten.*“

Über das Ergebnis dieser Expedition schreibt der East African Standard am 19. November 1904:

„Die Expedition nach dem Mount-Elgon-Bezirk hat über 5 000 Stück Vieh erbeutet.“

Wenn man einem Hirtenvolk 5 000 Stück Vieh wegnimmt, so nimmt man ihm alles, was es besitzt und gibt es dem Hunger preis, und das nur deshalb, weil es seine Steuern nicht bezahlt hat.

Nach dem „Precis of information concerning the Uganda Protectorate“ vom September 1902 pflegen die Engländer nichtzivilisierte, völlig wilde Ein-

geborene als Hilfe bei ihren „punitiv expeditions“ zu verwenden. Diese Hilfstruppen sind mit Lanzen, Pfeilen und Messern bewaffnet, und sie kämpfen nach angestammter Sitte und leisten auf diese Weise „wertvolle Dienste“.

Was diese Dienste bedeuten, ist aus folgenden Stellen auf Seite 8 und 9 zu ersehen: „Vor mehreren Jahren hatte die Rinderpest den Viehbestand der Massai (ein Eingeborenenstamm in Uganda) reichlich dezimiert. Um ihre Herden zu ergänzen, raubten darauf die Massai weit und breit die Rinder der Nachbarstämme. Nun sind sie zufrieden und verhalten sich ruhig, immerhin haben sie das Bestreben, auf Raubzüge zu gehen, namentlich nach der deutschen Seite hin, beibehalten.“

Diese wilden Triebe auszunutzen, haben die Engländer nicht gezögert; Major Woodward meldet nämlich weiter: „In diesen letzten Jahren sind die Massai häufig von der Landesverwaltung von Uganda als Hilfstruppe bei Strafexpeditionen verwendet worden, und jedesmal wurde gemeldet, sie hätten ‚tüchtige Dienste‘ geleistet.“

Weiterhin redet der Berichterstatter von Elgumu, Häuptling der Baringokrieger, und er rühmt diesen Wilden, „der gute Dienste an der Spitze von 70 Lanzenträgern während der jüngsten Züge gegen die Nandi und die Sukurkana leistete.“

Der amtliche Führer fügt hinzu: „Im Falle eines Strafzuges gegen die Nandileute, die Lumbwa und die Kamasia würden die Leute, welche unter dem Häuptling Elgumu stehen, wertvolle Dienste leisten, da sie ganz genau die Viehpfade der umliegenden Stämme kennen und tüchtige Eclaireure abgeben würden.“

Auch die Enjamesi zählen 150 Lanzenträger, die bei einem oder zwei Anlässen für die Regierung gegen feindselige Stämme gekämpft haben.

„Sie tragen lange, sehr spitze und gut gearbeitete Lanzen. Einzelne tragen auch Pfeil und Bogen.“ Die Spitzen der Lanzen und Pfeile sind fast stets *vergiftet* (S. 9), wie bei den Wanderobbo.

Wer über die Sitten der Eingeborenen bei einem Kampfe Bescheid weiß, in dem sie nicht Weiber noch Kinder schonen und zu den entsetzlichsten Grausamkeiten greifen, der mag sich über die „wertvollen Dienste“ dieser Hilfstruppen seine eigene Vorstellung machen.

Diese Strafzüge von derart ausgerüsteten wilden Truppen sind von Weißen befehligt, so der Zug gegen Wandagara und seinen Sohn Schiga im Jahre 1901, den der Kollektor von Ankole befehligte.

„Da die Eingeborenen Widerstand geleistet hatten,“ sagt der amtliche Bericht, „so wurden der Häuptling, sein Sohn und viele von ihrem Gefolge getötet.“ (S. 67.)

Im Oktober 1900 ließ sich derselbe Kollektor auf seinem Zuge gegen die Buschika durch 5 000 mit Lanzen, Pfeil und Bogen bewaffnete Eingeborene unterstützen. Er beauftragte sie mit der Bestrafung der Buschikaleute, welche eine Handelskarawane angegriffen hatten.

Bei dem Zuge gegen die Nandi, 1900, befehligte Oberstleutnant Evatt 400 Mann Reguläre und 300 Massai-Lanzenträger (S. 85). „Diese Truppen

operierten in zahlreichen kleinen Verbänden, die das Gebiet nach allen Richtungen durchstreiften und dem Feinde bedeutende Verluste beibrachten.“

Ebenso war es 1901 bei dem Zuge des Majors Delme Radcliffe, wo die regulären Truppen von 100 im Lande geworbenen Wagandas unterstützt waren; fünf Monate dauerte der Feldzug, „der durchaus glücklich verlief, da alle Aufständischen getötet oder gefangen wurden.“ Daß die einheimischen Hilfstruppen mit ihrer negermäßigen Bewaffnung zum Polizeisystem in Uganda gehören, stellt Major Woodward amtlich in seinem Berichte (S. 92) fest, indem er bemerkt, „daß der Vertreter Sr. Maj. das Recht hat, außer den vorerwähnten (regulären) Truppen kraft Vertrages mit dem König von Uganda in dessen Namen alle waffenfähigen Wagandas einzuberufen und in dringenden Fällen zum Heeresdienst zu benutzen.“ Kraft dieses Rechtes wurden 1901 3 000 Wagandas einberufen, um an dem Zuge gegen die Nandi mitzuwirken, und ihr Beistand war „der materielle Grund der schleunigen Durchführung und Beendigung des Krieges.“

Aus: La Vérité sur la Congo 1904. Nr. 12, S. 21 ff.

#### Abtransport eines ganzen Volksstammes aus seinem Gebiet.

Als die Engländer sich am Victoriasee niederließen, vor etwa acht Jahren, schreibt der Spezialberichterstatter der African World (24. März 1906), lehnten die Nandi entschieden den britischen „Schutz“ ab, und Sir Clement Hill versprach ihnen, ihre Unabhängigkeit zu achten unter der Bedingung, daß sie sich wohl verhalten würden.

In Wirklichkeit verschaffte den Engländern das von den britischen Behörden gegenüber den Nandi beobachtete Verhalten den Vorwand zu der Behauptung, diese hätten die ihnen auferlegte Bedingung nicht erfüllt.

„Dieser Stamm hatte“, schreibt der Berichterstatter der African World, „wie die Nachbarstämme und wie die schottischen Hochländer vor nicht allzu langer Zeit die Gewohnheit, selbst wenn sie nicht mit irgendeinem Nachbarstamm im Kriege lagen, für ihren Überschuß an Energie einen Abfluß in der Weise zu suchen, daß sie beim einen oder andern Stamm in der Nachbarschaft auf den Viehraub ausgingen. Bald unternahmen die Nandi selbst solche Raubzüge, bald waren sie Opfer derselben. Auch nach der Ankunft der Engländer fuhren die benachbarten beschützten Stämme und die Nandi selbst in gewissem Umfange mit diesen wechselseitigen Belästigungen fort, und ein mehr oder weniger befriedigender Zustand des Gleichgewichtes stellte sich ein.“

„Während der letzten Jahre veränderte sich die Lage schrittweise. Wenn ein Schutzvolk, welches seine Steuern zahlte, einen Raubzug gegen die Nandi unternahm, so sagte niemand etwas. Die Räuber brachten natürlich nicht sich selbst zur Anzeige, und die Opfer, die ungebändigten Nandi, wollten nicht das gerichtliche Einschreiten einer dritten Macht, also der Europäer, in Anspruch nehmen. Sobald jedoch die Nandi Gewalt mit Gewalt vergalteten, wurden sie mit Flintenschüssen und Maximkanonen empfangen und regelmäßig geschlagen.“

In Wahrheit unterstützten also die Engländer die den Nandi feindseligen Stämme, hinderten sie nicht daran, gegen diese Krieg zu führen, untersagten diesen dagegen, sich zu verteidigen. Um nicht die sogenannte „pax britannica“ (offenbar eine spöttische Bezeichnung) zu stören, mußten die stolzen Nandi ruhig zusehen, wie ihre Herden gestohlen wurden, und sich widerstandslos niedermachen lassen.

Die Pläne der Engländer bezüglich der Nandi waren übrigens alten Datums; schon das „Precis“ des Majors Woodward, das vor fast vier Jahren im War Office verfaßt wurde, deutet die Mittel an, die im Falle einer „Strafexpedition“ gegen die Nandi anzuwenden seien. Der Verfasser des Precis steht nicht an, die Verwendung eingeborener Hilfstruppen anzuraten (S. 17), wie schlimm auch deren Ausschreitungen oft sein mochten.

Also schon jahrelang zum voraus wußte man, welches Los die Nandi erwartete.

Die Angehörigen des förmlich in die Enge getriebenen Stammes töteten ab und zu aus dem Hinterhalt einzelne ihrer Angreifer und suchten sich an den Weißen dadurch zu rächen, daß sie Gleisstücke von der Eisenbahn stahlen oder Steine auf die Schienen legten.

Dafür wollten die Engländer sie zur Strafe mit einer Kopfsteuer von 2 Rupies belegen. Diese verweigerten sie; darauf wurden ab und zu kleine Polizeistrafzüge gegen sie veranstaltet und ihre Lage wurde immer schlimmer. In der zweiten Hälfte des Jahres 1905 beschlossen die Engländer aus eigener Machtvollkommenheit mittels eines Willkürgesetzes, daß der ganze Stamm das Land verlassen und sich in ein Reservat begeben solle, das ungefähr 130 Kilometer entfernt liegt, und in dem die Nandi künftig wohnen bleiben sollten.

Damit sind nun die fruchtbaren Gefilde der Nandis längs der Bahn und in der Nähe von Port Florence Eigentum der Engländer geworden! Um sie zu räumen, gewährte man den rechtmäßigen schwarzen Eigentümern eine Frist von einem Monat!

Da aber die Nandi nicht gehorchten, „so wurden fünf Abteilungen Truppen gegen sie entsandt. Ihre Hütten und Ernten wurden verbrannt, wobei man kaum auf einen Widerstand bei Ihnen stieß. Eine furchtbare Jagd wurde veranstaltet, ihr Vieh wurde größtenteils weggenommen und an eine Bande von Somalis versteigert. Einige Zusammenstöße erfolgten, bei denen viele (laut der Press Association tausend) fielen; mehr noch starben vor Hunger und Kälte, da das Gebiet, wie wir schon sagten, 2 000 bis 2 700 Meter ü. d. M. liegt.“

Diese Mitteilungen haben die aus anderer unabhängiger Quelle kommenden bestätigt. Die Times teilte am 17. März ihren Lesern mit, laut einem Schreiben des Kapitäns V. de Crespigny, der als Freiwilliger bei der Strafexpedition gegen die Nandi steht, an seinem Vater Sir Claude de Crespigny seien „mehr als tausend Eingeborene im Laufe der Operationen getötet worden, die unternommen worden sind, um sie in das Reservat zu treiben.“

Eine in der *Vérité sur le Congo* vom 15. März d. J. (S. 144) nachgedruckte Depesche meldete, es seien 10300 Stück Großvieh und 18000 Schafe und Ziegen erbeutet worden.

Der Feldzug gegen die Nandi hat also den Engländern nicht nur Land, sondern auch reiche Beute eingebracht. Aus: *La Vérité sur le Congo* 1906. S. 188 ff.

### Alkoholverbreitung unter den Eingeborenen.

Die Engländer haben, nachdem sie einen Teil der früheren deutschen Kolonie Togo 1914 besetzt und in Verwaltung genommen hatten, 3 Jahre später 1917 bekannt gemacht, daß sich unter ihrer Leitung die Kolonie glänzend entwickelt habe, was schon aus den Ziffern der Einnahmequellen hervorgehe. Abgesehen davon, daß eine bewußte Täuschung vorliegt — Togo hat sich unter deutscher Verwaltung längst ohne Reichszuschüsse erhalten —, so läßt sich beweisen, daß solche Ziffern oft, wenn man ihnen auf den Grund geht, trügerisch oder künstlich konstruiert sind. Woher stammen z. B. die hohen Einnahmequellen der Kolonie Lagos-Nigerien um das Jahr 1900 herum? Sie stammen daher, daß der Schnaps für die Eingeborenen der Haupthandelsartikel ist; der Beitrag des Alkohols zu den Einkünften betrug um diese Zeit 65 bis 67 v. H. der Einnahmen!

Die\*) Kolonie Lagos hatte im Jahre 1901 bis 1902 Einnahmen von 5 142 480 Mark, was gegen die Vorjahre eine bedeutende Steigerung bedeutete. Die Hauptzeitung der Kolonie, „Der Lagos Standart“, der als regierungsfreundlich gilt, sagt hierzu:

„Das Streben der einander folgenden Verwaltungen scheint in erster Linie hauptsächlich dahin gegangen zu sein, aus der Kolonie das größtmögliche Einkommen zu ziehen, welches dann zum größten Teil als Beamtengehälter verausgabt wird. Alle Kräfte hatten sich für dieses Ziel eingesetzt, und alle Hilfsmittel, die man nur ersinnen konnte, wurden benutzt, dasselbe zu erlangen.“

Das Einkommen aus den Eingangszöllen auf Spirituosen, Schnaps, Rum, Alkohol, Whisky betrug 65,53 v. H. der gesamten Einnahmen der Kolonie. Hierzu kommen noch die Verkaufslizenzen für Spirituosen, *was den Beitrag des Alkohols zu den Einkünften auf 67,53 v. H. erhöht.*

Das Jahr 1901 bis 1902 ist kein außergewöhnliches. Die Einfuhrstatistik zeigt, daß seit 1896 Lagos jedes Jahr eine 4 Millionen Liter übersteigende Quantität geistiger Getränke eingeführt, und daß das Einkommen, welches die Regierung daraus gezogen hat, niemals unter 3 Millionen stand und heute 5 Millionen erreichen muß.

Der Alkohol ist der Haupthandelsartikel. Besucht man Lagos, so sollte man annehmen, es wäre der einzige. Überall auf dem mehrere Kilometer ausgedehnten Abladungsplatz, wo die großen Geschäftshäuser liegen, in ihren

\*) Aus: *La Vérité sur le Congo* 1904. Nr. 14, S. 1 und 1905, Nr. 18, S. 120.

Lagern, auf ihren Packhöfen, erheben sich mächtige Mauern von grünen Kisten und Pyramiden von großen Kugelflaschen: Gin und Rum! Alle bedeutenden Geschäfte tragen in großen Buchstaben dieselbe mit dem Firmenschilder eng verbundene Aufschrift „Großhändler in Spirituosen“. Von morgens bis abends, jeden Tag der Woche, herrscht auf der Lagune ein Treiben von großen Dampfern, welche ihre Ladung löschen und leer auslaufen; auf dem Abladungsplatz ein immerwährendes Hin- und Hergehen von schwarzen Lastträgern, auf dem Kopf schwere Alkoholkisten, die sie zu Tausenden in die Warenräume schaffen, oder von dort hinausbringen, um damit die Boats zu beladen, eine Art großer Kähne der einheimischen Händler, die das Gift auf den Märkten aller an die Lagune oder an deren Zuflüssen stoßenden Dörfern verbreiten.

Die Qualität dieser abscheulichen Produkte ist zu oft geschildert worden, als daß wir darauf noch zurückkommen sollten. Ihr Preis sagt genug: 0,36 Mark das Liter, Glas und Verpackung inbegriffen!!! Der staatliche Chemiker hat darin die heftigsten Gifte, nämlich Essenzöle im Verhältnis von 1,46 zu 4,31 v. H. gefunden. Muß man sich da wundern, wenn die Kriminalität steigt und die Zahl der Geburten sinkt; wenn diese prächtige Rasse der Jorubalandwirte so schnell entartet.

Der „Lagos Weekly Record“ sagt in einem Artikel über die bedauernswerte Lage des Badagrydistriktes, an der Lagune, einige Stunden von der Hauptstadt gelegen, woselbst die Gewalttaten und Diebstähle sich täglich vermehren:

„Manche Ursachen, sagt man uns, haben dazu beigetragen, aus dem Badagry-Eingeborenen das zu machen, was er ist. Der Haupthandel des Ortes ist der Verkauf von Spirituosen, der die Eingeborenen allzusehr anlockt. Diese Neigung, verbunden mit Trägheitsgewohnheiten und Zanksucht, haben dieselben ganz unter den Einfluß des Trunkes gebracht. Wenn der Eingeborene sich heutzutage zum Arbeiten bequemt, so geschieht das nur, um sich einiges Geld zu verschaffen, das er dann in Schnaps verschleudert. Diese Gewohnheit hat ihn zu einer unerträglichen Gefahr für die friedsame Bevölkerung gemacht.

Die Blaubücher der Kolonie lassen erkennen, daß die Sterblichkeit von 1893 bis 1899 stetig in starkem Maße zugenommen hat.

Sterblichkeit auf 1 000 Einwohner in Lagos:

1893 .....	41
1894 .....	45
1895 .....	53
1896 .....	52
1897 .....	59
1898 .....	58
1899 .....	66,3

Die englischen Bischöfe Tugwell und Oluwole haben in Lagos the liquor question, die Alkoholismusfrage, aufgeworfen; sie haben die Verwüstungen, welche der Alkohol inmitten der Bevölkerung anrichtet, zur Anzeige gebracht,

auf die Unsittlichkeit eines finanziellen Regierungssystems verwiesen, das sich auf die Vergiftung des Volkes stützt. Sie sind dadurch mit den Behörden in Gegensatz geraten; dieselben haben ihnen zuerst mit Ablehnungen geantwortet, dann aber ihnen passiven Widerstand geleistet. Der Gouverneur, Sir William Mac Gregor, leugnete im Jahre 1901, daß eine Gefahr darin läge, jährlich 5 000 000 Liter Alkohol in eine kleine Kolonie von 3 000 000 Einwohnern einzuführen und sagte: „Es ist das eine Frage, worin das Gefühl eine große Rolle spielt. Eine Folge davon ist, daß man oft in einer Weise darüber spricht, die mit den Tatsachen schwerlich in Einklang zu bringen ist.“ Zwei Jahre später sah er sich gezwungen, den Ernst der Frage anzuerkennen, aber nur um sich außerstande zu erklären, dieselbe zu lösen. „Ein gemeinsames Einschreiten aller Kolonien an der Küste ist wirklich zur Lösung der Frage vonnöten,“ behauptete er. Diese Behauptung war irrig, Lagos ist nördlich und östlich von englischen Kolonien begrenzt, welche ebenfalls vom Kolonialamt in London abhängig sind. . . .

England, das ja so eifrig bei der Hand war, einen angeblich humanitären Antrag betreffs des Kongo zu stellen, hätte hier eine weit bessere Gelegenheit gefunden, einen für die Schwarzen schädlichen Zustand bei den Mächten zur Rede zu bringen. Auf das Ersuchen der Handelskammer von Liverpool, bei den Mächten Schritte zur gleichmäßigen Regulierung des Spirituosenimports zu unternehmen, antwortete Chamberlain, daß er dies für den Augenblick nicht für möglich erachte.

Die Wahrheit aber ist in folgender Tagesordnung zusammengefaßt, die im verflossenen Jahre durch das „vereinigte Comité zur Wahrung der eingeborenen Rassen gegen die Entsittlichung durch den Spirituosenhandel“ angenommen wurde:

„Der Bischof Oluwole stellt einen Antrag, in welchem er behauptet, daß die Einfuhr von Alkohol in konzentrierter Form, und oft Fuselöle enthaltend, nach Westafrika schweres Ärgernis errege; daß die Regierung darauf ausgehen müsse, ein internationales Übereinkommen zustande zu bringen zum Verbote dieser verschiedenen Alkoholformen und zur Einschränkung des Spirituosenhandels in Westafrika im allgemeinen. Man hatte in Lagos gehofft, fügte er hinzu, der Gouverneur (Mac Gregor) werde die Spirituosen verbieten, wie er es in Neuguinea getan hatte; aber es ist nichts daraus geworden unter dem Vorwande, daß er sich Gelder verschaffen müsse, um den Bedürfnissen der Verwaltung zu genügen.“

Auch in Sierra Leone tut man gar nichts, um diese Eingeborenen sittlich zu heben oder zu zivilisieren; im Gegenteil bietet man alles auf, um sie noch mehr zu vertieren. Die „West Africa“ sagte wörtlich:

„Ungeheure Mengen von vergiftetem Rum und Gin kommen ins Innere und machen, daß die Eingeborenen, denen sie zum Getränk dienen, noch mehr herunterkommen und faullenzen.“

„Ein Häuptling, der eine große Menge Palmnüsse um eine beträchtliche Summe verkauft hatte, verwendete sein ganzes Geld auf den Einkauf von

Rum und Gin. Mit seinen Freunden gab er sich mehrere Wochen dem Trinken und dem Tanz hin, und nicht eher, als bis der letzte Tropfen Schnaps verzehrt war, kehrten sie an ihre Arbeit zurück.

„Das Alkoholgesetz ist zum Spotten. Dasselbe enthält beispielsweise eine Vorschrift über die höchste Menge Rum, die auf einmal an einen Eingeborenen verkauft werden darf. Aber was hindert den Neger, mehrmals am Tage immer andere Personen zum Schnapshändler zu senden, die für ihn Schnaps holen?

„Die Eingeborenen sind übrigens selbst Schnapshändler geworden.“

Der Artikel schließt so:

„Der Alkohol mit seiner ganzen Gefolgschaft von Übeln bedroht das Schutzgebiet von Sierra Leone, und gar bald wird die Einwohnerschaft ebenso heruntergekommen sein wie die verkommensten Stämme an der Küste. Sie wird faul und schmutzig werden, und bisher unbekannte Epidemien werden ihren Einzug hier halten.“

### 3. Südafrika.

#### Englands Unrecht am Burenvolke.

Nach J. C. Smuts.

Als England im Jahre 1899 seinen Eroberungskrieg gegen die beiden Burenrepubliken unternahm, veröffentlichte die Regierung der Transvaalrepublik eine kleine Schrift: „*Ein Jahrhundert voller Unrecht*“. Diese Schrift gibt eine Übersicht der Geschichte der Buren seit der englischen Herrschaft in Südafrika und ist eine der schwersten Anklagen gegen England aus der neueren Zeit. Der Verfasser dieser Schrift ist der damalige Staatsprokureur der Südafrikanischen Republik und jetzige englische Minister *J. C. Smuts*.

Die Schrift beginnt mit der Festsetzung der Engländer am Kap im Jahre 1806. Gegen den Wunsch und Willen der Bevölkerung hat damals der von Napoleon I. abgesetzte und nach England geflohene Prinz von Oranien das Kapland für 6 000 000 Pfund Sterling an England verkauft. Der Wiener Kongreß 1814 bestätigte diesen Landerwerb. Die bald darauf beginnende planmäßige Unterdrückung der seit 1652 im Kaplande ansässigen Burenbevölkerung schildert Smuts in dem genannten Buche wie folgt: „Die Britische Regierung verletzte die Afrikaner auf das empfindlichste, indem sie in zahllosen Fällen die Sache der Eingeborenen über die der Buren stellte. So mußten z. B. die Buren das schmerzliche Schauspiel der Verwüstung ihrer Wohnplätze und ihres Eigentums durch die Eingeborenen mitansehen, ohne sich verteidigen zu können, da die Britische Regierung sie sogar der Munition beraubt hatte. Der freie Bur wurde durch eine Polizei bewacht, die aus Hottentotten, der verächtlichsten Eingeborenenrasse Südafrikas, angeworben war. Kein Wunder, daß im Jahre 1815 ein Teil der Buren zum Aufstand getrieben wurde, der dann durch das schreckliche Ereignis vom 9. März 1816 niedergeworfen ward. Damals wurden zu Slachtersnek 6 Buren von der englischen Regierung auf unmenschliche Weise in erzwungener Gegenwart ihrer Frauen und Kinder erst

halb aufgehangen, und als der Galgen brach, wurden die mit dem Tode Ringenden erneut hochgezogen und erwürgt. Zu Slachtersnek wurde das erste Blutzzeichen aufgerichtet, das die Grenzlinie zwischen Buren und Briten in Südafrika bezeichnet, und seitdem ist das Auge der Nachkommen mit Schauern auf diese Mordstätte gerichtet.“

Niemals ist die Erinnerung an diese Gewalttat in Südafrika erloschen. Am 9. März 1916 wurde unter Teilnahme von Tausenden von Buren zu Slachtersnek in der Kapkolonie feierlich ein Denkmal enthüllt, das zur Erinnerung an jenen ersten Aufstand gegen die englische Herrschaft errichtet worden war.

„Die Buren“, so fährt Smuts fort, „waren Eigentümer von Sklaven, die größtenteils auf englischen Schiffen ins Land gebracht und von den Engländern an die Buren verkauft worden waren. Nun beschloß die englische Regierung, die Sklaverei abzuschaffen. Gegen diese an sich vortreffliche Maßregel hatten wir nichts einzuwenden, wenn wir nur gebührend entschädigt würden. Aber von den 20 000 000 Pfund Sterling, die das britische Parlament hierfür bewilligt hatte, wurden nur 1 $\frac{3}{4}$  Millionen Pfund Sterling für uns bestimmt, obwohl unsere Sklaven durch englische Beamte auf 3 000 000 Pfund Sterling bewertet worden waren. Und das Geld war in London zahlbar. Die Buren konnten nicht dorthin. So verkauften wir unsere Rechte für ein Butterbrot an Agenten; viele gaben auch wegen der großen Schwierigkeiten ihre Ansprüche als hoffnungslos auf. Greise und Witwen, die in Wohlstand gelebt hatten, starben bettelarm. Langsam setzte sich bei den Buren die Überzeugung fest, daß sie von England keine Gerechtigkeit zu erwarten hatten. Der englische Geschichtsschreiber Froude sagt mit Recht in seinem Buche „Oceana“ (S.34): „Die Sklaven im Kaplande waren mehr an das Haus als an die Scholle gebunden. Skandale wie in Ostindien waren unbekannt. Da die Holländer ein langsames Volk sind und keine Begeisterung für unsere neuen Ideen zeigten, sind sie bei uns in Ungnade gefallen. Der ungünstige Eindruck, den sie auf uns machten, ist eine Tradition bei der englischen Presse und leider auch bei unserem Kolonialamt geworden. Wir haben sie ungerecht und unverständig behandelt und wir vergeben niemals denjenigen, denen wir Unrecht getan haben.“

„Als die Engländer 1814 die Kapkolonie erhielten, bildete der Fischfluß die Ostgrenze. Die Kaffern machten von Zeit zu Zeit Einfälle in die Kapkolonie, besonders im Jahre 1834, mordeten, beraubten und mißhandelten die hilflosen Kolonisten, ihre Frauen und Kinder auf grausame, beinahe unbeschreibliche Weise. Endlich wurde der Gouverneur bewogen, den betreffenden Landstrich von ihren Einfällen zu säubern. Das geschah mit Hilfe der Buren. Aber Lord Glenelg, der damalige Kolonialstaatssekretär, gab das ganze Gebiet wieder den Kaffern zurück und beschimpfte die Buren ebenso wie früher die Missionare der Londoner Missionsgesellschaft, indem er offen die Partei der Kaffern gegen die Buren ergriff. Die Buren hatten ihr von den Kaffern gestohlenes Vieh wieder zurückgeholt, mußten es aber erleben, daß dieses ihr eigenes Vieh von den Engländern im Zwangsversteigerungswege verkauft wurde, um die Kosten

der Expedition zu decken. Von den Engländern war keine Gerechtigkeit zu erwarten. Keine Sicherheit für Leben und Eigentum bestand unter der Flagge einer Regierung, die offen für das Unrecht Partei ergriff.

„Aber nicht allein den Eingeborenen gegenüber wurden die Buren unterdrückt und ihrer Rechte beraubt.

„Bei der Übergabe der Kapkolonie an England im Jahre 1806 wurde den Einwohnern der Gebrauch ihrer Sprache garantiert. Dieses Versprechen sollte alsbald ebenso gebrochen werden wie spätere Verträge und Abmachungen unseres Volkes mit England. Das vertragsbrüchige England erfüllte sein Versprechen dadurch, daß es im Jahre 1825 bestimmte, daß alle amtlichen Schriftstücke in Englisch abgefaßt sein müßten; Eingaben in der Landessprache wurden zurückgewiesen. Die Buren wurden von der Geschworenenbank ausgeschlossen, und sie mußten vor den ihnen fremden englischen Geschworenen-gerichten Recht nehmen. Die Eingeborenen wurden als Polizei gegen sie verwendet und mit Feuerwaffen und Munition gegen sie versehen.

„Infolge dieser englischen Bedrückung wurde unser Volk gezwungen, 1836 die Kapkolonie mit allem, was ihm lieb und teuer war, zu verlassen und einen Zufluchtsort in dem unbekanntem Norden zu suchen.

#### **Die Gründung von Natal.**

„Nach dem Siege über den Zuluhäuptling Dingaan am 16. Dezember 1838 gründeten die Buren die Republik Natal. Aber diese Republik sollte nicht lange dauern. Das englische Kolonialamt verfolgte uns. Zuerst beschloß die englische Regierung eine militärische Besetzung von Natal. Diese hatte nur den Zweck, die Buren zu unterdrücken und, wie Gouverneur Napier in seinem Bericht an Lord Glenelg vom 16. Januar 1838 unumwunden erklärt, zu verhindern, daß die Buren Pulver bekämen und eine unabhängige Republik gründeten. Am 10. April 1842 erteilte Lord Stanley dem Gouverneur Napier die Weisung, die Burenauswanderer von jeglicher Verbindung abzuschneiden und ihnen mitzuteilen, daß die englische Regierung sie als Rebellen behandeln und die Eingeborenen gegen sie unterstützen werde. Die Engländer annektierten die junge Republik, nachdem die Buren sie für ein gesittetes Volk bewohnbar gemacht hatten. . . . Wir zogen nun über die Drakensberge nach dem Oranjefreistaat, wo ein Teil der Auswanderer blieb, während die anderen über den Vaalfluß nach Norden zogen.“

#### **Der Oranjefreistaat.**

„Die aus Natal vertriebenen Buren gründeten unter Pretorius den Oranjefreistaat. Auch diesen Staat annektierte schon am 7. Februar 1848 der englische Gouverneur am Kap, Sir Harry Smith, als „Oranje-Fluß-Souveränität“ unter dem Vorwande, daß  $\frac{1}{2}$  der Einwohner für die englische Herrschaft und nur durch die Macht von Pretorius eingeschüchtert sei. Doch der britische Resident geriet bald mit dem großen und schlaunen Basutohäuptling Mosehesh in Streit. Der Resident rief die Buren zu Hilfe, aber von den 1 000 Gerufenen folgten nur 75, und die Engländer zogen den Kürzeren. Der Bestand des

Oranjefreistaates, so berichtete der Resident an seine Regierung, hing nun von Pretorius ab, auf dessen Kopf Sir H. Smith einen Preis von 2 000 Pfund Sterling gesetzt hatte. Earl Grey mißbilligte die Handlungsweise von Smith. . . . Ein neuer Gouverneur, Sir George Cathcart, wurde mit zwei Spezialkommissaren entsandt, und 1854 ein Vertrag zwischen England und dem Oranjefreistaat unterzeichnet, wodurch dem Oranjefreistaat vollkommene Unabhängigkeit gewährt wurde und England sich verpflichtete, sich nicht mit den Eingeborenentämmen nördlich des Oranjeflusses einzulassen. . . . Dieser Vertrag war kaum 15 Jahre alt, als er seitens Englands gebrochen wurde. Als damals die Basutos die Freistaatburen mordeten und beraubten, ihre Frauen vergewaltigten und zahllose Barbareien begingen, und die Freistaater nach 3jährigem Kampfe die Basutos erfolgreich bestraft hatten, mischten sich 1869 die Engländer in den Streit zugunsten der Basutos. In der Aliwal-Konvention erklärten dann die Engländer erneut, sich nicht einmischen zu wollen.

„Die Tinte dieser Konvention war kaum trocken, als Diamanten in dem bisher unbestrittenen Teil des Oranjefreistaats zwischen Groot- und Vaalrivier entdeckt wurden. Anstatt daß die britische Regierung rundweg erklärte, daß sie die stärkere sei und daher das betreffende Land mit der reichsten Diamantenmine der Welt fordere, wurde auf heuchlerische Weise behauptet, daß dieses Land einem Eingeborenen gehöre und daher vom Oranjefreistaat abgetrennt sei, obwohl die Unwahrheit dieser Behauptung sogar durch englische Gerichte bestätigt wurde.

„Der Gedanke war, so schreibt der englische Geschichtsschreiber Froude, daß die herrlichste Diamantmine der Welt England gehören müsse. Das Land wurde den Buren weggenommen, und von diesem Tage an kann der Bur in Südafrika noch weniger als je englischen Versprechungen Glauben schenken. Dies nennt Froude, der den Jamesoneinfall nicht mehr erlebte, *wohl den größten Schandfleck in der englischen Kolonialgeschichte*.“

„Als später Präsident Brand nach England ging, erkannte England seine Schuld an und bezahlte als Schadensersatz die ärmliche Summe von 90 000 Pfund Sterling für die reichsten Diamantfelder der Welt, in denen beinahe täglich ein höherer Wert gefördert wird.

„Doch trotz der Freistaatkonvention 1854 und trotz der wiederholten Versprechungen in der Aliwal-Konvention mußte der Oranjefreistaat noch einen dritten häßlichen Bruch der Konvention seitens Englands ertragen. Viele tausend Gewehre wurden durch die Kapkolonie nach Kimberley eingeführt und dort an die Kaffern verkauft, die die zwei Burenrepubliken umzingelten und bedrohten. Der englische Oberbefehlshaber in Südafrika, General Sir Arthur Cunyngham sagte, daß unter ihm 400 000 Gewehre an die Kaffern verkauft worden sind. Proteste des Transvaal und des Freistaates halfen nichts. Und als der Oranjefreistaat von seinem guten Rechte Gebrauch machte und Wagen voll Gewehre auf dem Wege nach dem Freistaat anhielt, mußte er noch überdies eine Vergütung an die britische Regierung bezahlen. Der Oranjefreistaat, sagt der englische Geschichtsschreiber Froude, zahlte die Vergütung unter Protest mit der altmodischen Berufung auf den Gott der Ge-

rechtigkeit, von dem die Buren merkwürdigerweise glauben, daß er eine Wirklichkeit ist. In der englischen Politik gilt also selbst der Gott der Gerechtigkeit nicht mehr.

#### **Die Südafrikanische Republik.**

„Am 13. Mai 1852 sprach der englische Kapgouverneur Sir George Cathcart in einer Proklamation seine Genugtuung darüber aus, daß er mit einer seiner ersten Regierungshandlungen den Sandriviervertrag von 1852 bestätigen konnte, durch den den in Transvaal wohnenden Buren völlige Unabhängigkeit gewährleistet wurde.

„Die Transvaalrepublik hatte nun einen Vertrag, der ihr eine ruhige Zukunft zu sichern schien. Die Republik wurde außer von England auch von Holland, Frankreich, Deutschland, Belgien und vor allem von den Vereinigten Staaten von Amerika anerkannt. . . .

„Aber auf Englands Wort war selbst in einem von ihm unterzeichneten Verträge nicht zu vertrauen. Keine 17 Jahre nach der Konvention, als die Diamanten im Oranjefreistaat entdeckt wurden, erhob England Ansprüche auf ein Stück Transvaalschen Grundgebiets, das an das dem Oranjefreistaat abgenommene Land grenzte. Man beschloß schiedsrichterliche Entscheidung. Die Schiedsrichter konnten sich nicht einigen und der Oberschiedsrichter, Gouverneur Keate von Natal, entschied gegen Transvaal. Nun stellte sich heraus, daß der englische Schiedsrichter von dem Kaffernkapitän Waterboer 12 000 Morgen für ein Butterbrot gekauft hatte und daß Gouverneur Keate dem Waterboer, entgegen den Bestimmungen des Sandriviervertrags, bereits die britische Staatsangehörigkeit verliehen hatte. Selbst Dr. Moffat, kein Burenfreund, protestierte in einem Brief an die Londoner Times hiergegen, da das fragliche Stück Land stets zu Transvaal gehört hätte. Doch dies war nur eine der Verletzungen des Vertrages. Als in Kimberley, wie Cunyngham und Moodie bezeugen, die 400 000 Gewehre an Eingeborene verkauft wurden, protestierte Transvaal 1872 entschieden beim Ober-Kommissar in Kappstadt. Doch es mußte sich mit einer brutalen Antwort von Sir Henry Barkly zufrieden geben.

„Um Englands Schandtaten die Krone aufzusetzen, erfolgte am 12. April 1877 die Annektierung des Transvaal durch Shepstone. Lord Carnarvon sandte Sir Bartle Frere als Gouverneur nach Kapstadt. Ferner sandte er Shepstone nach dem Transvaal, um dieses Land zu annektieren, falls der Volksrat oder die Mehrheit der Einwohner zustimmten. Volksrat und Präsident protestieren gegen die Annexion\*).

\*) Welche Mittel der englische Kommissar Shepstone gebrauchte, um die Transvaalregierung gefügig zu machen, erzählt der Holländer Jorissen in seinen „Erinnerungen an Transvaal“, 1898, S. 22:

„Der englische Kommissar Shepstone sagte 1877 in einer Unterredung mit dem Präsidenten und dem Ausführenden Rat des Transvaal: ‚Vergessen Sie nicht, ich habe bis jetzt meine Hand auf den Häuptling Ketschnayo gehalten, aber wenn ich sie zurückziehe. . . . Ich lasse es dahingestellt, ob diese Drohung großen Einfluß ausgeübt hat, aber ich konstatiere die Tatsache, daß Englands Vertreter sich nicht geschämt hat, Weißen mit einem Einfall der Kaffern zu drohen.“

„Von etwa 8 000 Bürgern protestierten 6 800, aber alles war vergeblich.

„Der englische Bischof Colenso erklärte, die unehrliche, hinterlistige Art der Annektierung des Transvaal sei des englischen Namens unwürdig. »Auf krummen Wegen, wie ein Dieb in der Nacht, sind wir zur Annexion des Transvaal gekommen.« Der Oranjefreistaat drückte sein tiefstes Bedauern über die Annektierung aus.

„Gladstone selbst sprach seine Mißbilligung aus und erklärte, daß im vorliegenden Falle die freien Untertanen eines Königreiches die freien Untertanen einer Republik unterdrückten und wider ihren Willen zur Annahme einer anderen Staatsangehörigkeit zwingen.

„Aber alles half nichts.

„Sir Garnet Wolseley erklärte: »Solange die Sonne scheint, wird Transvaal englisch bleiben« und »der Vaalfluß wird eher nach seinem Ursprung über die Drakensberge zurücklaufen, als daß England Transvaal aufgeben wird. . . .« Es war natürlich für den englischen Staatssekretär schwierig, seine Weisung, »zu annektieren, falls die Mehrheit der Bevölkerung dafür ist«, aufrechtzuerhalten gegenüber der Tatsache, daß von 8 000 Bürgern 6 800 protestiert hatten, aber Shepstone und Carnarvon erklärten ohne Angabe von Gründen, daß die Unterschriften unter der Protesteingabe mit Drohung erlangt seien. Gerade das Gegenteil war der Fall. Als die Versammlung in Pretoria stattfand, um die Eingabe zu unterzeichnen, ließ Shepstone die Geschütze auf die versammelte Menge richten. Nicht zufrieden hiermit, erließ er noch eine warnende und drohende Proklamation gegen das Unterzeichnen der Eingabe.

„Da diese Gründe also nicht stichhaltig waren, berief man sich auf ein *fait accompli*. Carnarvon erklärte, er würde die Burendeputierten nur irreleiten, wenn er ihnen irgendwelche Hoffnung auf Rückgabe machen würde. Gladstone wiederholte dies mit dem Hinzufügen, daß er der Königin nicht raten könne, ihre Souveränität über das Transvaal aufzugeben.

*„Als burischerseits darauf hingewiesen wurde, welche grobe Verletzung des Sandrivier-Vertrages von 1852 die Annektierung des Transvaal sei, erklärte Sir Bartle Frere im Jahre 1879, wenn man auf den Sandrivier-Vertrag zurückgehen wolle, könnte man ebensogut auf die Schöpfung zurückgehen!“*

Am 16. April 1879 richtete das Volkskomitee der Buren aus Kleinfontein eine Petition an die Königin von England, in der u. a. gesagt ist (Jorissen, a. a. O., S. 109 ff.): „. . . Vor 2 Jahren, am 12. April 1877, wurde unsere freie und unabhängige Republik im Namen Eurer Majestät von Sir Th. Shepstone annektiert.

„Diese furchtbare Tatsache, die Unterdrückung eines armen, schwachen, aber ruhigen Volkes, ist ohne Beispiel in der Geschichte. Diese Tatsache steht in direktem Widerspruch mit feierlichen Versprechungen von Eurer Majestät Regierung, im Widerspruch mit der heiligen Treue, die man dem Verträge schuldig ist, der durch Eurer Majestät Vertreter 1852 am Sandrivier mit Vertretern unseres Volkes abgeschlossen wurde.

„Eurer Majestät Regierung hat selbst durch den Mund ihres höchsten Vertreters in Südafrika wiederholt ausdrücklich bestimmt, den Buchstaben und Geist des Vertrages von 1852 zu achten. . . .“

„Wie hat Shepstone das Land annektieren können, ohne daß die Bürger mit bewaffneter Hand Widerstand leisteten? Wir bedauern tief, es sagen zu müssen, er hat es getan mit List, Betrug und Bedrohung. Nachdem er ins Land eingezogen war mit der feierlichen Erklärung, daß er als Vertreter Eurer Majestät, als Freund zu Freunden komme, um Beschwerden aus dem Wege zu räumen, und in dieser Eigenschaft von uns mit Freundschaftsbeweisen überschüttet wurde, hat er kurz darauf im Ausführenden Rat Land und Volk mit den Barbaren bedroht, mit denen Eurer Majestät Truppen jetzt im Zululand einen blutigen Krieg führen.

„Er hat an derselben Stelle und bei derselben Gelegenheit uns mit der bewaffneten Macht der von ihm bereits an den Grenzen versammelten englischen Truppen bedroht, denen er dann auch am Tage der Annexion den Befehl zum Einmarsch gab, und trotzdem schrieb er Eurer Majestät Regierung, daß er sich aller Dinge streng enthalten habe, die nach Bedrohung aussehen. . . .“

„Müssen wir zum Schwerte greifen? Wir können Eurer Majestät nicht verbergen, was in diesem Augenblick in Pretoria, der alten Hauptstadt unserer Republik, geschieht. Es ist eine offene Stadt voll von Familien mit Frauen und Kindern. Eine Handvoll Truppen Eurer Majestät liegt daselbst. Ihre dortigen Vertreter haben befohlen oder zugelassen, daß in den offenen Straßen Verschanzungen und Brustwehren aufgerichtet sind. Privatgebäude sind mit Schießscharten versehen. Warum und gegen welchen Feind? — Gegen uns, das wahre Volk der Südafrikanischen Republik.“

Aber auch dies war erfolglos.

„Das Stück Land,“ fährt Smuts fort, „das im Jahre 1870 nach dem Schiedsspruch Keate als außerhalb der Republik Transvaal liegend erklärt wurde, wurde jetzt als zu dem von England annektierten Transvaal gehörig miteinverleibt. . . .“

„Daß die Britische Regierung stets im Auge hatte, die Zulukaffern dazu zu benutzen, um Transvaal bei Gelegenheit zu vernichten, zeigt ein Brief des Ober-Kommissars Sir Bartle Frere an Sir Robert Herbert: ‚Die Engländer waren sehr geneigt, den Zulus gegen die Buren zu helfen. Es war mir eine Überraschung, herauszufinden, wie weit die Eingriffe der gegenwärtigen Natalschen Regierung in der Unterstützung der Zulus gegen die Buren gegangen sind. John Dunn erklärt, daß er mit Kenntnis der Regierung Zulus mit Gewehren versah. (Also auch hier eine Verletzung des Sandrivier-Vertrags.) Es ist außer Zweifel, daß in Natal die Sympathien stark auf Seiten der Zulus und gegen die Buren waren und leider noch sind.“

„Unter solchen Umständen vollzog sich die Annexion des Transvaal. Die Engländer schämten sich wieder nicht, Kaffernhilfe gegen die Buren zu gebrauchen, wie in dem Gefecht bei Boomplaats im Oranjefreistaat 1848 . . . .“

### Der Jameson-Einfall.

1886 wurden am Witwatersrand bei Johannesburg, Transvaal, reiche Goldlager gefunden. Am 30. Dezember 1895 machte Jameson den bekannten Einfall. „Es ist unnötig, diesen Einfall in seinen Einzelheiten auseinanderzusetzen. Die Welt hat noch nicht vergessen, wie der Administrator eines britischen Gebiets zur Ausführung eines Komplotts, an dessen Spitze der erste Minister der Kapkolonie stand, mit einer bewaffneten Macht in die Südafrikanische Republik einfiel, um der kapitalistischen Revolution von Johannesburg zu helfen und die Burenregierung umzustößeln; wie dieser Einfall und die Revolution durch die Wachsamkeit der Buren vereitelt, wie Jameson und seine Räuberbande an England zur gerichtlichen Verfolgung ausgeliefert wurden, wiewohl die Buren die Macht und das Recht hatten, sie zu erschießen; wie die ganze Gesellschaft der Johannesburger Kapitalisten des Hochverrats und Auftritts schuldig befunden wurde; wie die Transvaalregierung, anstatt das Eigentum der Auftrichter zu konfiszieren und auf diese Weise für immer den Kapitalisten in Südafrika das Genick zu brechen, sie begnadigte —, eine Großmut, die sie drei Jahre später durch eine noch gefährlichere Agitation gegen die Republik zu belohnen wußten; wie auf Veranlassung der Afrikanerpartei in der Kapkolonie eine Untersuchung über die Ursachen des Konfliktes abgehalten wurde; wie diese Untersuchung ausartete in einen gemeinen Ausfall auf die Regierung der schwer beleidigten Transvaalrepublik und wie zum Schluß, als die Buren endlich durchdrangen und das Komplott bis zu seiner Hauptquelle im britischen Kabinett aufgespürt wurde, die Kommission plötzlich beschloß, die kompromittierenden Dokumente nicht zu veröffentlichen!

*„Hier sehen wir, bis zu welcher Tiefe die großen Traditionen der britischen Verfassung gesunken waren unter dem Einfluß des stets wachsenden und alles andere verschlingenden Geldgeistes und in den Händen eines Großhändlers, der, wie Cleon im Altertum, sich zum Staatsmanne aufwarf.“*

Die Art und Weise, wie hierauf England planmäßig auf den Krieg mit der friedlichen Burenrepublik Transvaal hinarbeitete und denselben schließlich 1899 begann, ist noch in allgemeiner Erinnerung.

### Der Burenkrieg und die Konzentrationslager.

#### Zerstörung der Farmen und Dörfer.

Mit der Einnahme Bloemfonteins und der Einverleibung des Oranjerestaates durch England im Mai 1900 begann der britische Oberbefehlshaber Lord Roberts damit, durch seine Truppen die Farmhäuser und Dörfer der Buren, sowie ihr Vieh und ihre Nahrungsmittel systematisch zerstören zu lassen. Am 29. April 1900 schreibt der Berichterstatter des Morning Leader, E. W. Smith, hierüber: „Die Generale French und Pole-Carew marschieren an der Spitze der Guards und der 18. Brigade durch das Land und brennen buchstäblich alles auf ihrem Wege nieder. Der Brigade folgen etwa 3 500 erbeutete Haupt Rindvieh und Schafe. Hunderte von Tonnen Korn und Futter-

mittel wurden zerstört. Die mit dieser Arbeit betrauten Truppen sind die Roberts Horse, die Kanadier und Australier. Ich höre heute, daß General Rundle auf seinem Wege nach Dewetsdorp alles niedergebrannt hat. Auf einer Farm waren nur Frauen. Da unter einer Matratze Gewehre gefunden wurden, wurden unerbittliche Befehle gegeben. Die Frau der Farm flehte den Offizier inständig an, ihr Heim zu verschonen. Als die Flammen empor-schlugen, warf sie sich auf die Kniee, riß das Kleid auf, entblößte ihre Brust und rief: „Erschieße mich, erschieße mich! Ich habe nichts mehr, wofür ich lebe. Mein Mann ist gefallen, unsere Farm ist verbrannt und unser Vieh ist weggenommen.“ So gründlich und systematisch war die Zerstörung der Farmen und Wohnplätze, daß schon am 28. Mai 1900 der Sonderbericht-erstatte des Daily Chronicle meldete: »Von einem Ende zum andern liegt die Oranje-flußkolonie jetzt in Ruinen und Hunger.«

Der Zweck dieser barbarischen Zerstörung war, die Familien der Buren in Not zu versetzen und dadurch die Kämpfenden zum Aufgeben des Kampfes zu bestimmen. Dies zeigt deutlich folgende amtliche englische

*„Öffentliche Bekanntmachung.*

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß, wenn nicht die zur Zeit im Felde stehenden Männer aus Stadt und Bezirk Krügersdorp sich bis 20. Juli ergeben und ihre Waffen den englischen Behörden abliefern, ihr gesamtes Eigentum konfisziert und ihre Familien aus Krügersdorp mittel- und heimatlos ausgewiesen werden.

Auf Befehl.

(gez.) G. H. M. Ritchie.

Krügersdorp, 9. Juli 1900.

Capt. K. Horse, Dist. Supt. Police.“

Das Buch von Fräulein E. Hobhouse\*), dem diese Zeugnisse entnommen sind, gibt zahlreiche Bekanntmachungen dieser Art wieder. Wie die Engländer bei der Zerstörung der Farmen zu Werke gingen, beschreibt der englische Hauptmann March Phillips in seinem Buche „With Rimington“ (letter XXIII S. 187) wie folgt: „Kroonstadt, 6. September 1900. Die verschiedenen Abteilungen, die jetzt im Lande herumziehen, vollenden wahllos das Werk der Zerstörung; wir haben jetzt unzählige Farmen niedergebrannt und zerstört. Ruin mit großer Not und Elend, das bis zur Hungersnot führen mag, wird für viele Familien die Folge sein. . . . Auf Befehl des Generals mußte ich selbst kürzlich eine Farm in der Nähe unseres Weges niederbrennen. Als wir auf der Farm ankamen, gab ich den Bewohnern der Farm, drei Frauen und einigen Kindern, 10 Minuten Zeit, ihre Kleider und Sachen aus dem Hause zu schaffen. Meine Leute schafften dann Stroh herbei und wir brannten die Farm nieder. Die alte Großmutter war sehr böse. Sie sagte mir, das große Feuer, das ich jetzt mache, sei nichts im Vergleich mit den Flammen, die mich im Jenseits verzehren werden. Die meisten waren aber zu elend, um zu

\*) E. Hobhouse, The Brunt of the War, 1902.

schimpfen. Die Frauen weinten und die Kinder hielten sich an ihnen und schauten mit großen erschreckten Augen auf das brennende Haus. Ich wette ein Pfund Sterling, sie werden diesen Anblick bis in ihr Alter nicht vergessen. Wir ritten weg und ließen die kleine verlassene Gruppe inmitten Ihrer auf dem Felde herumliegenden Sachen stehen. Das Feuer krachte in ihren Ohren und der Rauch zog über sie weg. Das schlimmste ist der erste Augenblick, wenn man an ein Farmhaus herankommt. Die Leute glaubten, wir kämen, um etwas zu essen, und eine der Frauen brachte Milch herbei. Da mußten wir ihnen sagen, daß wir gekommen sind, um ihre Farm niederzubrennen.“

Auf Seite 41 des erwähnten Hobhouseschen Buches beschreibt der englische Leutnant Morrison seine Tätigkeit in Transvaal unterm 21. November 1900 wie folgt: „Wir zogen von Tal zu Tal, nahmen Vieh und Schafe weg, brannten und plünderten und jagten die Frauen und Kinder aus ihren Häusern und ließen sie wimmernd neben den Ruinen ihrer einst schönen Farmen sitzen. Es war schrecklich mitanzusehen. . . .“

#### Androhung der Aussetzung der Frauen und Kinder.

Der militärische Zweck dieser grausamen Maßregeln gegen Nichtkombattanten war u. a. die Sorge für den Unterhalt der obdach- und mittellos gemachten Frauen und Kinder den im Felde stehenden Männern aufzubürden, die naturgemäß hierzu nicht in der Lage waren. Diese Absicht zeigt deutlich das nachstehende Schreiben, das Lord Roberts alsbald nach der Annexionserklärung der Transvaalrepublik an den Höchstkommmandierenden des Transvaalheeres richtete:

„Armee-Hauptquartier Südafrika, 2. September 1900.

Mein Herr!

Es ist nunmehr die Zeit gekommen, daß ich mich auf mein Schreiben\*) vom 5. August 1900 beziehen muß, auf das Euer Hochwohlgeboren am 15. August erwiderten. Ich fühle, daß, wenn einmal der Krieg in das Stadium des irregulären oder Guerillakampfes eingetreten ist, ich meine Pflicht gegen die nationalen Interessen nicht tun würde, wenn ich den Familien derjenigen, die gegen uns kämpfen, fernerhin gestatten würde, in von uns bewachten Städten zu bleiben. Dies ist nun nicht so sehr eine Frage des Unterhalts, als eine solche der Politik und unserer Sicherung gegen Übersendung von Nachrichten an unsere Feinde. Ich würde es daher für einen Gefallen halten, wenn Euer Hochwohlgeboren alle diensttuenden Burghers, deren Familien sich in Bezirken unter der Kontrolle unserer Truppen befinden, anweisen würden, in Bälde Vorbereitung für deren Empfang und Unterkunft zu treffen. Die

\*) Das oben erwähnte Schreiben von Lord Roberts vom 5. August 1900 bezog sich auf die im Laufe des August erfolgte Übersendung von etwa 1500 Burenfrauen und Kindern in das Lager der Buren. Die Übersendung dieser meist in Johannesburg wohnhaft gewesenen Familien erfolgte unter der Begründung, daß sie keine Mittel zu ihrem Unterhalt besäßen. Sie wurden von den Buren in dem damals noch in ihrem Besitz befindlichen Städtchen Baberton untergebracht.

Fortschaffung dieser Familien wird in wenigen Tagen beginnen. Sie werden bis zu den britischen Vorposten gebracht und dort irgendeiner Person übergeben werden, die Euer Hochwohlgeboren mit deren Empfang beauftragen mögen. Ich werde Euer Hochwohlgeboren über die Tag für Tag zu erwartende Zahl unterrichtet halten, und ich möchte diese Gelegenheit benützen, Euer Hochwohlgeboren zu benachrichtigen, daß, da fast alle Personenwagen der niederländischen Eisenbahngesellschaft nach dem Osten weggeführt wurden, die Familien — ich bedauere es zu sagen — in größtenteils offenen Güterwagen reisen müssen. Ich werde mich bemühen, Frau Krüger, Frau Botha und so viele als möglich von den anderen Damen mit geschlossenen Wagen zu versehen; aber da ich nicht sicher weiß, ob ich solche finden werde, möchte ich in Anregung bringen, daß Euer Hochwohlgeboren für dieselben passende Fahrzeuge senden. Ich brauche nicht zu sagen, wie unangenehm mir diese Maßregel ist, aber sie ist mir aufgezwungen durch die offenbare Entschlossenheit von Ihnen und Ihren Burghers, den Krieg fortzusetzen, nachdem aller Zweifel über dessen künftigen Ausgang aufgehört hat.

Ich habe die Ehre zu sein, mein Herr, Ihr gehorsamer Diener

Roberts,

Feldmarschall, Oberbefehlshaber Südafrika.“

Zum Verständnis der Bedeutung der hier angedrohten Maßregel sei bemerkt, daß die Gegend, in die Lord Roberts die Frauen und Kinder zu senden drohte, das damals noch ganz wilde nördliche Transvaal-Buschfeld ist, das reich an Fieber, Schlangen und wilden Tieren ist. Die angedrohte Maßnahme war gleichbedeutend mit einer Aussetzung in hilfloser Lage.

Schon Ende September 1900 änderte Lord Roberts seine Absichten. Anstatt die schon begonnene Ausweisung der Burenfamilien aus den von den englischen Truppen besetzten Dörfern fortzuführen, wurden nun die Burenfrauen und Kinder in den beiden Republiken zwangsweise als Gefangene in Konzentrationslager gebracht, um auf diese Weise ein wertvolles Pfand und ein mächtiges Druckmittel auf den hartnäckigen Gegner in der Hand zu haben.

#### Einrichtung der Konzentrationslager.

Am 22. September 1900 erließ der aus den Irengreueln bekannte General Maxwell den Befehl, der die Einrichtung dieser Konzentrationslager anordnete\*). Von nun an beginnt das Einfangen der Frauen und Kinder durch englische Truppen und bewaffnete Kaffernkommandos und Verbringung in die Lager, die die Engländer „Flüchtlingslager“ nannten. Da die Frauen ahnten, was ihrer in diesen Lagern harrte, suchten sie sich der Festnahme durch die Flucht zu entziehen. Wiederholt richteten die englischen Abteilungen Gewehr-, ja selbst Geschützfeuer auf die Flichenden, um sie in die Hände zu bekommen. Eine anschauliche Darstellung dieses Kampfes britischer Truppen gegen wehrlose Frauen und Kinder gibt *Präsident Steyns Schreiben an Lord Kitchener vom 15. August 1901:*

\*) Hobhouse, a. a. O. S. 34 ff.

### Das Einfangen der Frauen und Kinder.

„Im Felde, 15. August 1901.

„. . . Was die 74 000 Frauen und Kinder anbelangt, die Euere Exzellenz in Ihren Lagern zu unterhalten behaupten, so scheint mir, daß Euere Exzellenz nicht wissen, auf wie barbarische Weise diese armen wehrlosen Wesen von den englischen Truppen ihren Heimstätten entrissen wurden, während all ihr Hab und Gut vernichtet ward. Wie viele dieser armen unschuldigen Opfer des Krieges sind beim Herannahen eines feindlichen Truppenkörpers in Wind und Wetter, bei Tag und Nacht geflüchtet, so weit sie konnten, um ja nicht in die Hände der Soldaten zu fallen, und Euer Exzellenz Truppen haben sich nicht entblödet, auf die hilflosen Geschütz- und Gewehrfeuer zu richten, um sie in die Hände zu bekommen, obwohl Euer Exzellenz Truppen genau wußten, daß es nur Frauen und Kinder waren. Manche Frau und manches Kind ist auf diese Weise verwundet oder getötet worden, wie es noch kürzlich in Graspan bei Reitz der Fall war, wo am 6. Juni 1901 ein Frauenlager — und nicht, wie Ihnen berichtet wurde, ein Convoi — von den englischen Truppen erbeutet und von uns wieder befreit wurde, während Ihre Soldaten hinter den Frauen Deckung suchten. Als Ihre Verstärkungen eintrafen, feuerten sie mit Kanonen und Gewehren auf dieses Frauenlager. Ich kann hunderte solcher Fälle nennen, aber ich halte es nicht für nötig; denn wenn Euere Exzellenz sich die Mühe geben wollen, auch nur einen ehrlichen Soldaten zu fragen, so muß derselbe meine Behauptung bestätigen. Zu sagen, daß diese Menschen sich freiwillig in den Konzentrationslagern aufhalten, widerspricht den Tatsachen. Und zu behaupten, daß die Frauen in die Lager geschafft worden seien, weil die Buren sich geweigert hätten, für den Unterhalt ihrer Familien zu sorgen, wie unlängst im englischen Parlament erklärt wurde, ist eine Verleumdung, die auf den Verleumder selbst zurückfällt.

gez. M. T. Steyn,

Staatspräsident des Oranjefreistaats.“

Ein ebenso beredtes Zeugnis, wie und unter welch grausamen Neben Umständen die Frauen und Kinder von ihren Farmen und Wohnungen mit Gewalt weggeschleppt wurden, ist auch die folgende Eingabe der Frauen des Lagers bei Klerksdorp an den Kapschen Kongreß:

Frauenlager Klerksdorp, 5. Januar 1901.

„An den Herrn Vorsitzenden des großen zu Worcester in der Kapkolonie am 6. Dezember 1900 gehaltenen Kongresses.

Sehr geehrter Herr und Bruder!

„Im Namen der unterzeichneten und aller anderen Schwestern der süd-afrikanischen Republik und des Freistaates sagen wir Ihnen und allen, die an dem Kongreß teilgenommen haben, unseren innigen und herzlichen Dank für das, was Sie in unserer so heiligen Sache getan haben. Es war für uns eine Freude, eine Ermutigung und ein Trost, daß die Brüder so offen ihren Widerspruch gegen diesen ungerechten Krieg kundgaben. Seid versichert, daß

unser Mut noch nicht gebrochen ist und nicht gebrochen werden wird, sondern daß wir aushalten werden bis ans Ende, mag kommen, was da will. Denn unsere Sache ist gerecht, und der Gott unserer Väter kann nicht zulassen, daß der Mammon triumphiert. Darum werden und wollen wir alles ertragen, was unser Feind inzwischen zu tun für gut befindet. Die Sympathie, die Ihr gezeigt habt, gibt uns die Freimütigkeit, auch über die grausame und barbarische Weise, in der britische Offiziere und Truppen wehrlose Frauen und Kinder behandeln, Näheres mitzuteilen.

„Überall, wo der Feind durchgekommen ist, starren uns Elend und Verwüstung in die Augen. Anfangs hat der Feind gedacht, diese grausame Bedrückung von Frauen und Kindern würde nebst der Vernichtung unseres Eigentums genügen, unsere kämpfenden Männer zu entmutigen und sie zum Niederlegen ihrer Waffen zwingen. Aber er hat verkehrt gerechnet. Und so begann man denn mit dem Abbrennen unserer Wohnungen und dem Vernichten alles anderen Eigentums. Auf brutale Weise suchten die Offiziere des Feindes von uns Mitteilungen über unsere Männer und über (versteckte) Gewehre zu erlangen, während zu gleicher Zeit rohe Soldaten unsere Wohnungen durchsuchten. Alle notwendigen Lebensmittel wurden uns geraubt, und alles, was nicht sofort mitgenommen werden konnte, wie z. B. Mehl, Korn usw. wurde draußen im Felde umhergestreut. Alle Wagen, gleichviel welcher Art, die sie nicht mit sich nehmen konnten, wurden ebenfalls verbrannt. Bilder, Möbel und Hausgerät wurden in den Wohnungen kurz und klein geschlagen und danach die Wohnungen selbst in Brand gesteckt. Selbst nicht einmal ein Kleidungsstück oder eine Decke für uns und unsere Kinder mitzunehmen, wurde uns vergönnt. Alles wurde den Flammen zur Beute. Die Kleider unserer Männer wurden für den Gebrauch der englischen Truppen weggeschleppt, in einzelnen Fällen wurden selbst Kinder ihrer Kleider beraubt. So standen wir dann unter dem freien Himmel, ohne Wohnung, ohne Lebensmittel, dem Regen und der Hitze preisgegeben. Aber das war für den Feind noch nicht genug. Auch die Saat auf dem Felde, die wir in Abwesenheit unserer Männer selbst eingepflügt hatten, mußte vernichtet oder verbrannt werden. Alle Pflüge, Eggen, Kärste und andere Werkzeuge, die zur Erhaltung unserer Existenz uns hätten helfen können, wurden weggeschleppt oder vernichtet. Alles Federvieh wurde getötet und aller andere lebende Besitz mitgenommen, kurz alles wurde in eine Wüste verwandelt. Oh, diese Greuel können nicht beschrieben werden.

„Die barbarische Grausamkeit des Feindes ging schließlich bis zur Gefangennehmung von Frauen und kleinen Kindern; selbst alten, dem Tode nahen Frauen blieb diese Mißhandlung nicht erspart. Wir wollen hier einige solcher Fälle anführen.

„Eine ganze Anzahl von Frauen wurde in und um Potschefstroom gefangen und nach Station Welverdiend gebracht, ungefähr vier Reitstunden entfernt. Eine Anzahl Frauen von Farbigen begleitete die Truppe dahin. Diese farbigen Frauen durften auf den Wagen fahren, aber die Burenfrauen mußten

zu Fuß nachlaufen und wurden durch Kaffern angetrieben. Die Folge war, daß ein paar unterwegs starben und eine niederkam. Bei dieser Gefangennahme wurden Kaffern verwendet, die es an Grausamkeit und Barbarei den englischen Truppen gleichtaten. Die Frauen fielen vor den Kaffern auf die Knie und baten um Erbarmen, aber in roher Weise wurden sie mitgezerrt, rohe Worte und noch rohere Behandlung wurden ihnen zuteil. Selbst die Kleider wurden ihnen vom Leibe gerissen. Noch mehr: in diesem Falle wurden die Mütter von ihren Kindern getrennt, und diese kleinen Kinder, von denen einige krank zu Bette lagen, mußten zurückbleiben. Den Müttern wurde nicht einmal erlaubt, von diesen teuren Pfändern ihrer Liebe Abschied zu nehmen. Als sie um Erbarmen für ihre Kinder baten, wurde ihnen zur Antwort: »Lauft, sie müssen alle verrecken.« Glücklicherweise erbarmten sich zurückgebliebene Frauen dieser Kinder und versorgten sie. Als die Mütter von den Kaffern wie Vieh durch die Straßen von Potschefstroom getrieben wurden, entstand jämmerliches Geschrei unter den hilflosen Kindern. Aber die Kaffern riefen: »Vorwärts, ihr wart bis heute Herr im Lande, nun werden wir euch zu Frauen nehmen.« Unter solchen traurigen Umständen mußten die Frauen vier Stunden vor den Kaffern herziehen.

„Ungefähr 6 Meilen nördlich von Potschefstroom wohnte die Frau von Thomas van Graan, der schon seit Februar 1900 mit General Cronje in Gefangenschaft ist. Zuerst hatte man ihr erlaubt, mit ihren kleinen Kindern auf ihrer Farm wohnen zu bleiben. Eines Tages aber rückte ein englischer Trupp vor ihre Wohnung, die Türen wurden aufgestoßen, alle Möbel zerschlagen und mitten in einem heftigen Gewittersturm wurde Frau van Graan mit ihren Kindern auf einen offenen Wagen geladen. Das alles geschah, weil Hauptkommandant De Wet eine Nacht in dieser Wohnung logiert haben sollte.

„Eine große Anzahl von Frauen am Mooifluß wurden die Opfer derselben Grausamkeit. Eine Mutter, deren Kind im Sterben lag, wurde trotz aller Bitten weggeführt. Am Vaalflusse weigerte sich eine Frau, den englischen Truppen zu folgen. Sie wurde eine große Strecke durch die Soldaten über das Feld mitgeschleppt, bis diese endlich gezwungen waren, sie liegenzulassen. Am Vaalflusse wurden zwei Mädchen, deren Mutter schon weggeführt war, mit Vergewaltigung bedroht, retteten sich aber zu einer Nachbarsfrau. Von den Soldaten verfolgt, konnten sie noch rechtzeitig die Tür hinter sich schließen, standen aber in größter Gefahr. Die schützende Hand Gottes wehrte die Schande von ihnen ab. Eines der Mädchen entkam und flüchtete zu Fuß 6 Stunden weiter. Was diese Frauen durchgemacht haben, muß unmenschlich gewesen sein und kann hier nicht dargelegt werden.

„Wir könnten mit solchen Beispielen fortfahren, glauben aber, daß Ihr Euch nun einigermaßen eine Vorstellung machen könnt von der Grausamkeit und barbarischen Art und Weise, in der englische Offiziere und die Truppen mit wehrlosen Frauen und Kindern umgehen.

„Wir bitten Euch um Eure weitere Hilfe und Eure Fürbitte bei Gott. Darauf vertrauend, verbleiben wir usw. . . .“

### Zustände in den Konzentrationslagern.

Das Elend, das schon Ende 1900 in den Konzentrationslagern herrschte, lenkte bald die Aufmerksamkeit edler Menschen in allen Teilen der Welt auf sich. Trotz der englischen Zensur wurde es in Europa und Amerika bekannt, daß in den Lagern trostlose Zustände herrschten. Mütter waren von ihren Kindern getrennt worden; Frauen mit kleinen Kindern war die Mitnahme einer Kuh verweigert worden. Die Verpflegungsportionen waren absolut ungenügend und wurden in rohem Zustande ohne das erforderliche Feuerungsmaterial verabreicht. Die amtlichen englischen Rationslisten zeigen, daß diejenigen Familien, von denen Mitglieder im Felde standen (sog. „Undesirables“), erheblich kleinere Rationen bekamen als die übrigen. Selbst Kinder unter 6 Jahren waren von dieser Bestimmung nicht ausgenommen! Die Frauen und Kinder, selbst Kranke und Schwangere, mußten in durchlässigen Zelten auf der nackten Erde liegen, ohne hinreichenden Schutz gegen Regen und gegen die empfindliche Kälte der südafrikanischen Winternächte.

Das Elend und die Sterblichkeit in den Lagern forderten die Hilfstätigkeit edler Menschen in ganz Europa und Amerika heraus, England nicht ausgenommen. Ende 1900 sandte ein in England gebildetes Wohltätigkeitskomitee Fräulein Emily Hobhouse nach Südafrika, um die Zustände an Ort und Stelle zu untersuchen und nach Kräften zu helfen. Fräulein Hobhouse kam am 27. Dezember 1900 in Kapstadt an und besuchte in der Zeit vom Januar bis Juni 1901 die Frauenlager in den südlichen Teilen des Kriegsgebiets. Der Zutritt zu den Lagern nördlich von Bloemfontein wurde ihr von Kitchener verweigert. Ihre Berichte bilden eine der schwersten Anklagen gegen die englische Kriegführung.

Über die Lage der in den Konzentrationslagern gefangenen Frauen und Kinder, deren Zahl im August 1901 105 000 betrug, enthalten ihre Aufzeichnungen u. a. folgendes:

#### 1. Lager bei Bloemfontein, 26. Januar 1901.

„Es sind fast 2 000 Menschen in diesem einen Lager, darunter nur wenige Männer und über 900 Kinder. . . . In den Zelten ist eine Glut. In Regennächten strömt das Wasser durch die Leinwand und strömt in die Zelte, wie es nur in diesem Lande möglich ist, und durchweicht die wollenen Decken, auf denen die Leute liegen. . . . Frau P. erwartet in 3 Wochen ihre Niederkunft, muß auf dem bloßen Boden liegen, bis sie steif und wund ist, hat fast seit 2 Monaten nichts zum Sitzen gehabt und kauert auf einer zusammengerollten Decke. . . . Ich nenne dieses Lagersystem eine Grausamkeit im großen. Nie, nie kann es aus dem Gedächtnis der Leute ausgelöscht werden. Die Kinder werden am härtesten davon betroffen. Sie welken in der furchtbaren Hitze und infolge der ungenügenden und ungeeigneten Nahrung dahin. Tausende, körperlich widerstandsunfähig, sind Lebensbedingungen ausgesetzt, die sie wegen Entkräftung nicht mehr ertragen können. Vor ihnen ist trostloser Ruin. Es gibt Fälle, in denen ganze Familien getrennt und zerstreut sind; sie wissen nicht, wo und wohin. . . . Wenn das englische Volk doch nur einmal

versuchen wollte, sich die ganze trostlose Lage vorzustellen! Die Bevölkerung ganzer Dörfer und Bezirke dem Boden, an dem sie mit allen Wurzeln und Fasern hängen, entrissen und auf einen anderen kahlen Fleck niedergesetzt! Diese Art von Lager aufrechtzuerhalten, ist nichts anderes als Kindermord! . . . .

„Wir haben viel Typhus und befürchten eine Epidemie. Daher setze ich meine ganze Energie daran, daß das Wasser des Modderflusses gekocht werde. Die Ärzte sagen, man kann geradesogut Reinkulturen von Typhusbazillen herunter schlucken, als dieses Wasser trinken. Und doch können es nicht alle kochen; denn das Heizmaterial ist sehr knapp. Die Menge, die wöchentlich verabreicht wird, genügt nicht, um auch nur *eine* Mahlzeit am Tage zu kochen. . . . . Im nächsten Zelt lag ein Mädchen von 21 Jahren sterbend auf einer Bahre. Der Vater, ein großer, sanft aussehender Bur, kniete neben ihr, während im Zelt daneben seine Frau ein 6jähriges Kind bewachte, das auch im Sterben lag, und ein 5jähriges Kind, das dahinsiechte. Dieses Paar hatte schon 3 Kinder im Hospital verloren.

2. Lager bei Norvals Pont, 10. Februar 1901.

„Die Hitze in den Zelten war sehr groß. Selbst die großen kühlen luftigen Zelte hatten oft 32° Réaumur, und in den kleinen Zelten mit einfacher Segelleinwand stieg sie bis auf 34 bis 36° Réaumur. Der Arzt sagte, er könne sein Fieberthermometer in diesen Zelten nicht gebrauchen, da er überhaupt nicht mehr herunterginge.

3. Lager bei Aliwal North, 12. Februar 1901.

„Am meisten mangelt es an Seife. Weder in diesem Lager noch in Norvals Pont ist Seife ausgegeben worden, und diejenigen, die kein Geld haben, konnten weder sich selbst noch ihre Wäsche waschen.

4. Lager bei Bloemfontein, 17. Februar 1901.

„Ich bin ganz bekümmert über den Mangel an Matratzen. Wenn mir das Militär nur Stroh oder Heu gibt, will ich die Leute schon dazu bekommen, sich selbst welche zu machen. . . . . Die große Mehrzahl muß auf dem nackten Boden liegen.

5. Lager bei Bloemfontein, 18. Februar 1901.

„Es ist eine merkwürdige unwahre und bis ins Innerste verdorbene Idee, überall in diesen Burenstaaten große, öde Niederlassungen von Leuten zu gründen, die man Flüchtlinge nennt und die man zu beschützen behauptet, die sich aber selbst Kriegsgefangene nennen, gewaltsam festgehalten werden und den Schutz verabscheuen.

6. Lager bei Bloemfontein, 27. Februar 1901.

„5 Reihen von Wellblechkammern (Häuser kann ich es nicht nennen) sind errichtet worden, 2 Reihen von Einzelzimmern, Rückwand an Rückwand, 10 in einer Reihe, 20 in einem Gebäude, und jeder dieser Räume beherbergt

eine Familie oder mehr. Ungefähr 100 Familien sind so untergebracht. Die eisernen Scheidewände gehen nicht bis zum Dach, so können Lärm, Zug und Ansteckung durch das ganze Gebäude ihr Spiel treiben.

7. Lager bei Springfontein, 4. März 1901.

„Die Leute hier sind noch mehr des Allernötigsten bar, als ich es bisher erlebt habe. Glücklicherweise hatte ich 3 Kisten Kleider bei mir, aber es ist nur ein Tropfen in diesen Ozean ihrer Not. Den ganzen Tag saß ich auf der Veranda eines Farmhauses. Nacheinander wurde jede Familie aus den Zelten vor mich gebracht; ich konnte ihnen gerade so viel Kleidungsstücke geben, daß sie eben ihre Nacktheit bedecken konnten. . . . Die schrecklichste Not in diesem Lager ist der Mangel an Heizmaterial. Holz gibt es nicht. Einige Kohlen werden verabfolgt, aber so wenig, daß die Leute an vielen Tagen überhaupt nicht kochen können. Dabei erfordern die rohen Rationen Feuer zur Zubereitung.

8. Lager bei Kimberley, 13. März 1901.

„Dies ist das kleinste Lager, das ich bisher gesehen habe. Die Zelte zu eng nebeneinander und das Ganze von einem 8 Fuß hohen Stacheldrahtzaun eingehegt . . . , keine Pflegerin. Ein leeres unmöbliertes großes Zelt, das vielleicht ein Hospital ist. Überfüllte Zelte. Masern und Keuchhusten grassieren, das Lager schmutzig und übelriechend. Ein Militärarzt, der natürlich wenig von Kinderkrankheiten versteht. Feuerung so gut wie keine. Die Frau eines Kommandanten ist hier mit 6 Kindern. Ihr jüngstes Kind hatte ein trauriges Schicksal. Ein englischer General kam mit seiner Abteilung auf ihre Farm, um sie wegzuschleppen. Das Kind war erst 17 Tage alt, als die Truppen kamen, und sie selbst war noch sehr schwach. Das Kind siechte aus Mangel an Milch dahin und starb nach 3 Monaten. Mir schien es wie die Verwirklichung des Wortes „Unschuldigen gemordet.“

9. Lager bei Mafeking, 11. April 1901.

„Eine alte Dame, die ich sprach, war ein wirklicher Charakter. Sie war total zusammengebrochen, wie ich es bisher noch nicht gesehen habe. Sie schilderte mir die ganze Geschichte und die Taten des englischen Generals, der sie gefangen nahm, wie sie sich flach auf die Veranda geworfen und ihn angefleht habe, sie zu zerstampfen und sie zu töten. Sie zeigte mir die Kleider, die sie mitgebracht hatte. Es war nur ein weißes Bündel, ihr Totenhemd enthaltend. Sie dachte wohl, das sei alles, was sie im Lager brauchen würde.

10. Lager bei Kimberley, 13. bis 15. April 1901.

„240 Menschen sind in einem Zuge, zur Hälfte in offenen Kohlenwagen zusammengeführt, hierhergeführt worden. Als ich hier ankam, sah ich den Kommandanten, der die Ankommenden in Empfang nehmen sollte. Er erzählte mir, daß er mit Betteln, Leihen und Kaufen etwa 25 Zelte für diese 240 Menschen zusammenbekommen habe. So wird es also noch toller



THE LAST OF SEVEN. WENE, 1901



"WE ARE ORPHANS AND FATHERLESS, OUR MOTHERS ARE AS WIDOWS"



FEELING THE BRUNT OF THE WAR. 1901

Bilder aus den Buren-Konzentrationslagern nach Emily Hobhouse, „The brunt of the war“.



werden. . . . 7 Kinder starben während der paar Tage, solange ich in Kapstadt war, und weitere 2, seit ich zurück bin. Frau . . . ist in das Hospital in der Stadt gebracht worden; sie ist sehr krank infolge eines Stoßes auf den Magen, den sie von einem betrunkenen Soldaten erhielt; etwas Innerliches. . . . wenn es nachts regnet, leckt alles durch die Zelte und bildet in den Lagerstätten kleine Bäche. Kein Wunder, daß die Kinder krank werden und sterben.

11. Lager bei Bloemfontein, 20. April 1901.

„Hier sind jetzt über 4 000 Menschen, also doppelt soviel als vor 6 Wochen. Auf der Station Springfontein sah ich einen Eisenbahnzug mit weiteren 600 Leuten. Es ist trostlos, sie so zusammengedrängt im Zuge zu sehen, viele in offenen Wagen. Es war bitter kalt. Die ganze Nacht hatte es in Strömen geregnet und überall waren Wassertümpel. Auf dem durchweichten Boden versuchten sie, sich und ihre Kleider zu trocknen. Einige Frauen suchten sich auf dem Perron durchzudrängen, um Nahrung für ihre Kinder zu kaufen. Die Soldaten wollten es nicht erlauben; ich remonstrierte. Sie sagten, es täte ihnen sehr leid, aber sie hätten strenge Befehle. . . . Mehr und mehr Frauen und Kinder kamen an. Eine neue Razzia hat begonnen mit dem Resultat, daß Hunderte und Tausende dieser unglücklichen Leute entweder in schon überfüllte Lager kommen oder irgendwo hingesetzt werden, wo ein neues Lager gebildet werden soll, wo aber nichts ist, um sie aufzunehmen. . . . Kein Wunder, daß die Krankheiten zunehmen. Seitdem ich vor 6 Wochen wegging, sind 62 Todesfälle im Lager gewesen, und der Arzt selbst ist am Fieber erkrankt.“

Im Juni 1901 schließt Fräulein Hobhouse ihren Bericht mit folgender Zusammenfassung: „Zu den Dingen, die am härtesten drücken und dazu führen, die Gesundheit und Konstitution der Frauen zu untergraben, gehören die folgenden:

*Mangel an Feuerungsmaterial:* Das Fleisch kann nicht gekocht werden und das Brot ist ungar, weil es nicht genügend gebacken wird. *Mangel an Betten und Matratzen:* Die große Mehrzahl liegt auf dem Boden. *Mangel an Seife:* In keinem Lager wurde das Erforderliche gegeben. *Diät:* Die Nahrung ist immer dieselbe und für Kinder ungeeignet. Außerdem schlechtes Wasser, Überfüllung, Mangel an Kleidungsstücken und ganz unzureichende sanitäre Einrichtungen. Die Hauptsache ist, die Leute zu entlassen. Der Ruin der meisten ist jetzt vollkommen; aber man sollte alle die, welche Freunde oder Mittel haben, gehen lassen. Vor allem muß man hoffen, daß der gesunde Sinn, wenn nicht die Barmherzigkeit der Engländer sich gegen die Fortsetzung dieses grausamen Systems empören wird, das solch vernichtende Wirkung auf die Alten, Schwachen und Kinder ausübt. Möchte man wenigstens den Befehl aufheben, noch weitere Menschen hereinzubringen!

Wurde seit den Tagen des alten Testaments je ein ganzes Volk gefangen weggeführt?“

Die Vorschläge des Fräuleins Hobhouse sind leider seitens der englischen Militärverwaltung unberücksichtigt geblieben, vielmehr hat man die Dame in

dem Augenblick verhaftet, als sie wieder in Südafrika landen wollte, um ihr Werk der Menschenliebe fortzusetzen.

Auf Seite 327 ff. ihres Buches gibt Fräulein Hobhouse eine *Statistik der Sterbeziffern in den Lagern* von Januar 1901 bis Februar 1902. Die Zahlen sind erschreckend.

Die Gesamtzahl der in den Lagern gestorbenen Frauen und Kinder, nach der englischen Statistik, wie sie auch auf dem 1913 enthüllten großen National-Denkmal bei Bloemfontein eingegossen steht, ist

26 379.

Die gewöhnliche Belegungsstärke der Lager war 90—100 000 Menschen. „Es besteht“, sagt Fräulein Hobhouse, „ernster Grund zu der Befürchtung, daß viel mehr Todesfälle eingetreten sind, als die amtlichen Listen ausweisen.“

Auf 1 000 Menschen beträgt die jährliche Rate der Todesfälle	
in England .....	18
sämtliche Todesfälle in den Lagern .....	264
Todesfälle von Kindern in den Lagern .....	433.

Es ist also mehr als der 4. Teil der in den Lagern untergebrachten Menschen in der Zeit von Ende 1900 bis Frühjahr 1902 gestorben.

Der ärztliche Leiter dieser Konzentrationslager, dem die Aufsicht über die sanitären und hygienischen Zustände in den Lagern übertragen war, war Sir Kondal Franks, ein englischer Arzt in Johannesburg, z. Zt. Parlamentsmitglied des südafrikanischen Parlaments. Dieser Sir Kondal Franks wurde bei Gelegenheit eines Diners beim damaligen portugiesischen Konsul in Pretoria, Cinnati, aufmerksam gemacht auf die schreckliche Sterblichkeit in den Konzentrationslagern, worauf er den Ausspruch tat: „The more of them die the better for us“. (Je mehr von ihnen sterben, desto besser für uns.) Zeuge hiervon ist der damalige deutsche Konsul Reimer, einer der Gäste bei diesem Diner. General Maxwell, der damalige Gouverneur von Pretoria, antwortete einer Burendeputation, die auf die große Sterblichkeit in den Konzentrationslagern aufmerksam machte: „Die Buren sollen sich eben ergeben, dann werden sich die Verhältnisse gleich bessern.“

#### Vernichtung der Burenländer unter Anwendung verwerflichster Mittel.

Ergreifende Schilderungen der Lage in den beiden Burenrepubliken Ende 1901 und im Januar 1902 geben nachstehende beiden Berichte des Generals Delarey und des Generals Smuts, späteren Ministers der Südafrikanischen Union, an den Staatspräsidenten Krüger. Die beiden Berichte zeigen, daß die Engländer im Burenkriege schließlich auch noch dazu übergingen, die Schwarzen planmäßig und in größtem Umfang gegen die Buren zu bewaffnen und zu gebrauchen. Dies ist das schwerste Verbrechen, das der weiße Mann gegen den Weißen in Afrika begehen kann. Die beiden Berichte lauten im Auszug:

*Bericht des Generals J. H. Delarey, Generalkommandant-Assistent für die westlichen Distrikte der Südafrikanischen Republik, an den Staatspräsidenten Krüger der Südafrikanischen Republik.*

Im Felde, Dezember 1901.

„Unser Land ist ein Schutthaufen.

„Man findet nichts mehr als die Mauern von Gebäuden, sofern nicht auch diese mit Dynamit in die Luft gesprengt sind. Die Eigentumszerstörung blieb niemandem erspart; sowohl das Eigentum von Neutralen wie das der gefallenen Bürger; das der Kriegsgefangenen, die heute auf den Inseln sitzen, nicht mehr als das von Witwen und Waisen, alles ist zerstört; auch Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen wurden nicht verschont. In meinem Bezirk sind die Dörfer Wolmaraanstad, Bloemhof, Schweizer-Reneke, Hartebeestfontein, die nicht durch den Feind besetzt gehalten werden, völlig niedergebrannt. Ebenso ist es im Oranjefreistaat und in den östlichen Distrikten der Südafrikanischen Republik.

„. . . . Die Behandlung der Frauen und Kinder, dieser armen wehrlosen Geschöpfe, ist tatsächlich das schwärzeste unter den schwarzen Blättern dieses traurigen Krieges. Im Anfang wurden unsere Frauen, die in Dörfern wohnten, hundertweise gefangen und den verschiedenen Kommandos zugesandt. Nachdem wir überall Frauenlager errichtet hatten, in denen alle (uns zugesandten) Frauen und Kinder versorgt wurden, änderte der Feind seine Taktik: nun wurden unsere Frauen auf den Farmen gefangen; und nachdem da alles niedergebrannt war, wurden sie weggeführt und oft wochenlang auf Frachtwagen mit den Lagern zusammen herumgeschleppt. Des Nachts wurden die Frauen vor den Lagern untergebracht, um so als Schutz gegen einen nächtlichen Überfall von unserer Seite zu dienen. Sobald die Frauen das merkten, suchten sie zu flüchten, wurden aber durch den Feind verfolgt. Sowohl Krupp-Geschütze als Gewehrfeuer wurden in solchen Fällen auf unsere Frauen gerichtet. Manchmal wurden sie dann wieder gefangen und alles, was sie hatten, in Brand gesetzt. Danach wurden sie in Kampen untergebracht. Die Frauen, die in ihren eigenen Wohnungen in den Dörfern wohnten, wurden von da nach entfernten Orten weggeschleppt und mußten unter Zelten wohnen. Aber aus diesen Frauenkampen erhalten wir fortwährend, und zwar in hunderten von Fällen, die tröstliche Botschaft: »Bekümmert euch nicht über uns, sondern kämpft durch für euer Land.«

„Viele Frauen sind bereits durch Geschosse, andere durch das Elend, in dem sie leben, getötet. Meine eigene Frau ist eine derjenigen, die auf Befehl von Lord Methuen ihre Wohnung verlassen mußten, mit Zurücklassung von allem, was wir besaßen. Sie streift nun bereits zwölf Monate heimatlos umher mit ihren sechs kleinen Kindern\*). Meine Mutter, eine Frau von 83 Jahren, und bereits neun Jahre Witwe, wurde gefangengenommen. All ihr Vieh ist

\*) Burenkommandos haben sie in einer Kaffernhütte gefunden. Der Mann aber, dessen Frau das alles erduldet, hat den, der diese arme Frau heimatlos machte, seiner Frau zur Pflege zugesandt und telegraphisch diese Frau, die Generalin Methuen, über das Geschick ihres Mannes beruhigt.

gestohlen, ihr Haus ist verbrannt, sie selbst nach Klerksdorp weggeführt. Ich gebe nachstehend die Namen einiger Frauen an, die gefallen sind.

„Zu Rietfontein wurde die Frau von Stoffel Fourie und ein Fräulein Diedricks vor ihrer Tür unter der Veranda durch ein Bomben-Maxim getötet, und zwar zu einer Zeit, da sich kein Mann in der Nähe des Hauses befand. Auf der Farm Groenfontein wurde die Frau von L. van der Merwe durch den Kopf geschossen und dann verwundet in einem Feldhäuschen zurückgelassen, während ihre Wohnung verbrannt wurde.

„In Schweizer-Reneke wurde eine Tochter von Sonnikus totgeschossen und eine andere schwer verwundet, worüber ich eine beeidigte Erklärung beilege.

Im Distrikt Potschefstroom, zu Gatsrand, wurde die Frau von Hans Briets in ihrem Wagen durch einen Kanonenschuß getötet. . . .

„Unsere Verwundeten haben es sehr schwer. Ich hatte verschiedene Feldhospitäler eingerichtet, aber in den meisten Fällen wurden sie durch den Feind nicht geachtet, der vielmehr die Verwundeten wegführte, alles verbrannte und sogar alle Medikamente und Verbandstoffe wegnahm. So wie es jetzt ist, müssen alle Verwundeten, so bitter es auch ist, flüchten, sobald der Feind sich nähert. Ich habe um Medikamente gebeten und Bezahlung dafür angeboten, und doch hat man mir bisher noch jedesmal meine Bitte abgeschlagen.

„Für den Fall, daß der Feind bestreiten sollte, daß er in Südafrika Farbige gegen uns bewaffne, will ich hier den Beweis dafür liefern. Am 29. September 1901 wurde unter Mitwirkung von Kekewich ein Frauenlager im Distrikt Rustenburg durch ein Kaffernkommando angegriffen. Dabei fielen zwei Bürger, und fünf wurden verwundet. Unter den Verwundeten befindet sich Stoffel Fourie, Schwiegersohn des Präsidenten. Er bekam drei Kugeln, ist nun aber wieder auf dem Weg der Besserung. Eine Tochter von Jean Eloff bekam zwei Kugeln.

„Am 27. November mußten wir 10 Farbige, die wir mit Waffen in der Hand ergriffen, erschießen. Von General Beyers kommt der Bericht, daß er fortwährend durch Engländer, die mit Kaffern-Kommandos verbündet sind, in nördlichen Distrikten angegriffen wird. In meinen Distrikten sind die Stämme von Mantsua und Mosheth auch unter den Waffen gegen uns.

„Die Garnison in den westlichen Distrikten, das heißt in den dortigen (vom Feinde besetzten) Dörfern, bestehen fast ausschließlich aus Mischlingen. . . .“

*General Smuts Bericht vom Januar 1902:*

van Rhynsdorp, K. K., Januar 1902.

Seiner Hochedeln dem Staatspräsidenten S. J. P. Krüger.

. . . . Gegen Ende 1900 begann Lord Kitchener in beiden Republiken eine Politik durchzuführen, die sich durch eine unerhörte Barbarei und Grausamkeit und die Mißachtung der elementarsten Grundsätze allen internationalen Kriegsrechts auszeichnete. Die Folge war, daß im Winter von 1901 unser

armes Land und Volk in einen Zustand von Verwüstung und Elend gestürzt wurde, der über jede Beschreibung geht. Fast sämtliche Gehöfte und Dörfer in beiden Republiken wurden verwüstet und niedergebrannt, alles Getreide wurde vernichtet, alles Vieh, das dem Feinde in die Hände gefallen war, getötet oder vielmehr ruchlos niedergemetzelt. Die große Mehrzahl unserer Frauen und Kinder aß unter Tränen ihr Brot in den Gefangenenlagern des Feindes, und die, welche noch auf freiem Fuß waren, irrten im Busch und in den Bergen umher unter Kaffern und wilden Tieren. Das Grasfeld war in beiden Republiken durch den Feind in Brand gesteckt; soweit das Auge reicht, war alles schwarz, so daß es schien, als ob die Natur selbst Trauer angelegt hätte über das maßlose Elend unseres Volkes. . . . Der Grundgedanke der Kriegstaktik Lord Kitcheners war der, nicht sowohl durch direkte Operationen gegen die fechtenden Kommandos, als vielmehr indirekt durch den Druck des Krieges auf wehrlose Frauen und Kinder zu wirken und so unser Volk zur Übergabe und Mutlosigkeit zu zwingen. Mitleidlos wurden diese Unglücklichen verfolgt und bedrückt, um dadurch die Herzen derer, die noch im Felde standen, zur Verzweiflung zu bringen. . . .

Als den Buren selbst durch die Verwüstung ihrer Wohnstätten und ihres Eigentums der Mut nicht gebrochen werden konnte, suchte und fand der Feind ein neues Foltermittel in der Gefangennahme und Mißhandlung von Frauen und Kindern. Hier dachte der Feind die verwundbarste Stelle des Volkes zu finden. Selbst mehr als sein Land und seine Freiheit, so dachte man, liebt der Bur seine Frau und seine Kinder. Nehmt ihm diese weg, und er wird sich ergeben. Und sofort begann eine unerhörte Verfolgung der Frauen und Kinder. Sie wissen, wie schon damals, als Sie noch bei uns waren, mit der Verfolgung der Frauen und Kinder in den durch den Feind besetzten Distrikten begonnen wurde, um dadurch unsere Truppen wankelmütig zu machen. Sie wissen auch, welche trübe Aussichten diese Handlungsweise uns eröffnete. . . . Niemals wird eine Feder beschreiben können, was seit dem März 1900 Heldinnen unseres Volkes gelitten und geduldet haben. Auf der Flucht sich vor dem Feinde im Busch und in den Bergen bergend, wo nun manches bleichende Gebein eine Anklage zum Himmel schreit gegen den barbarischen Bantuneger und den noch barbarischeren Briten; Schutz suchend mit ihren Kleinen, knietief im Wasser stehend im dichten Ried, von wo sie, wie z. B. die Frau und die Kinder von Kommandant Wolmarans von Potschefstroom mit Lee-Metfort- und Maxim-Geschossen durch den Feind herausgeschossen und nach den Dörfern getrieben wurden; nach monatelanger vergeblicher Flucht endlich in den Gefangenenlagern des Feindes angekommen, wo sie — selbst auf den Tod krank — ihre kleinen Lieben zu Grabe tragen; Hunger leidend, weil sie das schlechte Fleisch und noch schlechtere Mehl nicht essen können, ohne Brennholz, um Essen zuzubereiten; Woche für Woche, Monat für Monat, Jahr für Jahr dort sitzend voll Sehnsucht und Bekümmernis um den Gatten und die Söhne, die vielleicht längst im Kriege gefallen sind: ist das nicht ein Gemälde von Leiden, wie es schrecklicher vor der Welt noch nicht entrollt worden ist? Das Leben der Männer im Felde, wie schwer es auch sei, ist herrlich, verglichen mit dem Hinsterben dieser ihrer gefangenen Lieben.

Als auch die Mißhandlung der Frauen und Kinder keine andere Wirkung auf die Buren hatte, als ihre Kriegführung energischer und ihre Ausdauer noch größer zu machen, wurde durch den Feind ein noch scheußlicheres Kampfmittel angewendet. *Ich meine die Anwerbung und Bewaffnung von Eingeborenen.* Sie werden sich noch erinnern können, mit welcher hochfahrender Mißachtung Lord Roberts unsere Proteste gegen die Bewaffnung des Linchwe-Stammes und die grauenvollen Morde zu Derdeport in einem höheren Stadium des Krieges behandelte. Sein Nachfolger ist diesem Vorbilde nur zu getreu gefolgt. Als zu Beginn des Winters 1901 der Feind nordwärts vordrang und Peylstroom und Pietersburg einnahm, sandte er zu den eingeborenen Häuptlingen von Waterberg und Zoutpansberg und gab ihnen Geschenke und Waffen; kurz darauf erfolgte dann unerwartet das schrecklichste Blutbad unter Frauen, Kindern und Greisen, das wir seit den Tagen von Dingaan und Moselekatze gesehen haben. Zur selben Zeit wurden ungefähr 72 Frauen und Kinder im Swasiland ermordet, die vor den Kolonnen und Mordbanden des Generals French aus dem Hochfeld dorthin geflüchtet waren. Diese Morde und Missetaten wurden von Eingeborenen begangen, deren Stämme uns bis zu jenem Zeitpunkte freundlich gesinnt waren, die aber durch Agenten des Feindes verleitet waren. Auch das Sekukuni-Volk ist infolge der feindlichen Aufhetzung aufgestanden. . . .

In der Kapkolonie wurde den unzivilisierten Schwarzen von den Engländern erzählt, daß, wenn die Buren siegreich blieben, die Sklaverei in der Kapkolonie wieder eingeführt würde, und die grausamen Buren die Schwarzen vor ihre Wagen und Pflüge spannen würden. Um noch tieferen Eindruck zu machen, wurde ihnen versprochen, daß man sie zu Eigentümern der Burengehöfte machen werde, wenn sie sich den Engländern anschlössen; dann würden die Buren bei ihnen arbeiten müssen und sie würden die Burenfrauen heiraten können. Aus Furcht und Habgier wurden auf diese Weise Tausende von Farbigen in der Kapkolonie verleitet, die Waffen aufzunehmen und in den Kriegsdienst der Engländer zu treten. Die meisten feindlichen Kolonnen in der Kapkolonie und im Oranjerestaat enthalten einen ansehnlichen Prozentsatz bewaffneter Schwarzer, die sich allenthalben ein Geschäft daraus machen, die weiße Bevölkerung zu beleidigen, und durch ihr protziges Auftreten und Großsprechen eine ernste Besorgnis für die Zukunft der weißen Rasse in Südafrika wachrufen.

Der Feind selbst empfindet Scham darüber, daß er trotz seiner bekannten kolossalen Übermacht dennoch gezwungen ist, sich derartiger Hilfstruppen zu bedienen. Daher kommt es, daß von seiten der militärischen Befehlshaber und der britischen Regierung offiziell in Abrede gestellt wird, daß man Neger bewaffnet hat und mitkämpfen läßt. . . . Dies ist die größte Missetat, die jemals gegen die weiße Rasse in Südafrika begangen worden ist. . . .

gez. J. C. Smuts,

Staatsprocureur und Ass. Kommandant-General  
der Südafrikanischen Republik.“

### Unterwerfung der Buren aus Furcht vor Ausrottung ihres ganzen Volkes.

Es ist bekannt, daß die erschreckende Sterblichkeit in den Konzentrationslagern, die die Engländer absichtlich den im Felde stehenden Buren von Zeit zu Zeit mitteilten, und die Bewaffnung der Kaffern in erster Linie die Buren zum Aufgeben des Kampfes und der Annahme der englischen Friedensbedingungen bestimmt haben. Wie Fräulein Hobhouse berichtet, stellte es sich bei den Beratungen in Vereeniging, die 1902 zur Unterwerfung der Buren führten, heraus, daß im östlichen Transvaal noch etwa 10 000 Frauen und Kinder existierten, die nicht in den englischen Konzentrationslagern waren. Diese Frauen waren in einer entsetzlichen Lage. Ihre Heimstätten und alle ihre Nahrungsmittel waren vernichtet. Ihre Männer konnten sie zwar noch mit Kost versehen, aber die Engländer sandten sofort Abteilungen bewaffneter Eingeborener aus, um diesen Frauen und Kindern diese Nahrungsmittel wegzunehmen. Diese bewaffneten Eingeborenen nahmen den Frauen all ihre Nahrung und Kleidung und zerstörten ihre Kochgeräte. Die Frauen waren ganz der Gnade der Kaffern überliefert. . . . Viele Frauen waren beinahe nackt, als ihre Männer sie wiederfanden. Viele wurden in Kaffernhütten aufgefunden.

Der historische Protest, den die bei Vereeniging versammelten Burenführer am 30. Mai 1902 vor Annahme der englischen Friedensbedingungen erließen und Lord Kitchener übersandten, gibt denn auch folgende drei Hauptgründe für ihre Unterwerfung:

1. Die Art der englischen Kriegführung hat zu einer völligen Zerstörung unseres Landes geführt; das Niederbrennen der Farmen und Dörfer, und die Zerstörung aller Mittel zum Unterhalt hat alle unsere Nahrungsmittelquellen für unsere Familien und unser Heer erschöpft.
2. Die Gefangensetzung unserer Familien in Konzentrationslagern hat zu einem noch nie dagewesenen Umfang von Elend und Krankheit geführt, so daß in verhältnismäßig kurzer Zeit etwa 26 000 unserer Nächsten und Liebsten in den Lagern starben und wir vor der schrecklichen Aussicht stehen, daß bei weiterer Verlängerung des Krieges unser Volk ganz aussterben könnte.
3. Die Kaffernstämme in und um die zwei Republiken sind beinahe alle bewaffnet und nehmen mordend und brennend an dem Kriege gegen uns teil.

### Englische Eingeborenenbehandlung in Transvaal.

Als England seinen Eroberungskrieg gegen die beiden Burenrepubliken unternahm, gab es als einen seiner Kriegsgründe an, daß es die Eingeborenen dieser Länder aus der ungerechten und unmenschlichen Behandlung seitens der Buren befreien müsse. Wenn im Burenkriege englische Gefangene befragt wurden, wofür sie kämpften, gaben sie häufig zur Antwort: „Für gleiche Rechte der Schwarzen und Weißen.“

Nur wenige Jahre nach Beendigung des Burenkrieges stellte es sich jedoch heraus, daß die Behandlung der Eingeborenen, insbesondere der in den „Compounds“ (eingeschlossene Höfe) der Transvaal Goldminen untergebrachten Arbeiter auch unter englischer Herrschaft so schlecht und die Sterblichkeit so erschreckend war, daß die Eingeborenen selbst erklärten, ihr Los sei unter der Burenherrschaft besser gewesen.

Anfang August 1905 war eine große Abordnung von Negern bei Lord Selbourne in Johannesburg, um gegen die Behandlung der Neger unter der englischen Herrschaft im Transvaal zu protestieren. Die Abordnung wies besonders darauf hin, daß die Regierung den Schwarzen das Recht auf den Besitz des kleinsten Fleckchens Boden bestreitet, während England doch beim Kriege gegen die Transvaalrepublik den Eingeborenen das goldene Zeitalter versprochen habe. Zum Schluß erklärte die Abordnung, die Neger seien unendlich besser unter der Burenherrschaft behandelt worden als unter der englischen Herrschaft, und es werde ein Aufstand ausbrechen, wenn keine Änderung eintrete.

Mit der Lage dieser Eingeborenen beschäftigte sich eingehend das englische Unterhaus am 5. Mai 1904 (Times, vom 6. Mai 1904). Der Staatssekretär für die Kolonien wurde durch zwei Mitglieder der Mehrheit, Major Seely und Churchill, über die durch einen Bericht des in Südafrika wohlbekannten Herrn Brownlee enthüllten Tatsachen befragt. In seiner Antwort mußte der Staatssekretär zugeben, daß in Wirklichkeit so schwere Mißbräuche vorlägen, daß seine eigenen Worte eine Anklage gegen die verantwortlichen Urheber dieser Mißbräuche darstellten.

Die Debatte bezog sich auf folgende drei Tatsachen:

1. Die Eingeborenen werden von den Arbeitgebern gröblich betrogen und erhalten erheblich weniger Lohn als vereinbart.
2. Die Eingeborenen werden mißhandelt und sind ohne Kontrolle der Willkür ihrer Aufseher preisgegeben, die sie mit Peitschenhieben zur Arbeit anhalten.
3. Die Sterblichkeit erreicht unter den Bergwerksarbeitern eine so übermäßige Ziffer, daß dadurch allein schon die Verhältnisse, denen man sie unterwirft, ihre Verurteilung finden.

Der Staatssekretär mußte zugeben, „es lägen Beweise für und wider vor“, und er hat sich auf den Versuch beschränkt, den Eindruck zu mildern, den naturgemäß die Feststellungen Brownlees hervorrufen müssen.

Bezüglich des ersten Punktes (Betrügerei bei der Lohnzahlung) erklärte Major Seely: „Die Kommissare haben sich nach Johannesburg begeben, und dort war man darüber einig, daß die Eingeborenen betrogen würden und weniger Lohn erhielten, als ihnen zugesagt worden war. Herr Stamford, erster Gerichtsassessor, hat einen Bericht erstattet, worin er zusammenfassend feststellt, daß die Werbeagenten die Eingeborenen bezüglich der Löhne täuschen; diese erführen häufig ungerechtfertigte Herabsetzungen. . . .“

„Man klagte“, fügte Herr Churchill hinzu, „daß die Arbeiter einen viel niedrigeren Lohn erhielten, als mit den Werbeagenten vereinbart ist. Herr Brownlee hat berichtet, daß er in der Mehrzahl der Compounds, die er besichtigt hat, dieselbe Beschwerde gehört hat und daß er trotz aller Ablehnung der Labour Association zu der Überzeugung gelangt ist, daß die Klagen berechtigt sind.“

Der Staatssekretär beschränkte sich denn auch darauf, die Ansicht des einen oder anderen vereinzelt Zeugen vorzutragen, die bei der Untersuchung vernommen wurden, und meinte, die Labour Association könne man nicht für Mißgriffe ihrer Werbeagenten verantwortlich machen.

Bezüglich des zweiten Punktes, Mißhandlungen der Eingeborenen, hatte sich ein bezeichnender Zwischenfall bei einer amtlichen Besichtigung der Compounds durch die Kommissare zugetragen. „Dank der Transvaalregierung genossen die Kommissare“, sagte Herr Churchill, „alle erdenklichen Erleichterungen, um eine gründliche Untersuchung über die gesamten Verhältnisse vorzunehmen. Eine der ersten Erscheinungen, die sie wahrnahmen, war, »daß in verschiedenen Coumpounds die Eingeborenen sich beklagten, sie würden bei ihrer Arbeit mittels der Lederpeitsche zu größerem Eifer angefeuert«. Die Kommission hat erklärt, sie erachte für unzweifelhaft, daß diese Klage begründet sei, denn in einem Compound begann angesichts der Kommissare ein eingeborener Polizist dieses Werkzeug anzuwenden, indem er aufs Geratewohl auf die Arbeiter einhieb. Als er gefragt wurde, warum er das tue, antwortete er, *er wüschte auf diese Weise den Kommissaren seine Hochachtung zu beweisen, indem er die Eingeborenen, die um sie herumständen und sie belästigten, wegtrieb*. Ob nun dieser Brauch allgemein, oder nicht, sein mochte, so hatten doch die Kommissare hier sich überzeugen können, daß die *Compoundpolizei mit Schamboks bewaffnet war*.“

Wenn Herr Brownlee an einer Stelle seines Berichtes sagt, „im allgemeinen ist die Behandlung der Eingeborenen gut“, so macht er selbst dazu die nötige Einschränkung, indem er sagt, „die Vorsteher der Compounds erteilen eine gewisse Menge körperlicher Züchtigungen“. Ferner heißt es Seite 27 des Berichtes, „die Arbeiter werden gleichfalls während ihrer Überführung nach Johannesburg mißhandelt, sie werden in Güterwagen zusammengepfercht und nicht wie menschliche Wesen behandelt“.

Zum Schlusse hat der Staatssekretär selbst folgende Stelle aus der Aussage eines Zeugen verlesen (Seite 27 des Berichtes): „Die Arbeiter verlangen, daß ihre Löhne erhöht werden und daß diejenigen unter ihnen, welche krank werden sollten, in die Heimat zurückkehren dürfen, und daß dabei ihre Freunde sie sollten begleiten können. Sie sagen, zur Zeit der Buren seien die Eingeborenen gut bezahlt worden, und daß jetzt, wo ihre Freunde, die Engländer, die Herren seien, sie noch besser bezahlt werden müßten, und man nicht die Zulupolizisten die Eingeborenen schlagen und mißhandeln lassen dürfte.“

Über den dritten Punkt, die Sterblichkeit unter den in den Bergwerken beschäftigten Eingeborenen, hat sich Major Seely in sehr scharfen, durch die

Tatsachen gerechtfertigten Worten ausgelassen. „Vergangenes Jahr“, sagte er, „hat die Sterblichkeit annähernd 80 v. T. erreicht und in den letzten sechs Monaten ist sie auf fast 90 v. T. gestiegen. Das ist ungefähr das Zwanzigfache der Sterblichkeit in den Bergwerken Englands. Woran liegt das? In keinem Teile der Welt, in keiner Industrie ist die Sterblichkeit so furchtbar. Es ist klar, daß am Witwatersrand Verhältnisse herrschen, die eine Schmach für Südafrika und England sind.“

Wie schlimm diese Dinge sind, das erhellt aus den eigenen Worten des Staatssekretärs für die Kolonien. „Ich erkenne vollkommen an“, sagte er, „daß die Sterblichkeit in den Bergwerken eine verhängnisvolle Sache ist.“ Nur erklärte er, indem er sich auf gewisse Berechnungen stützte, daß die Sterblichkeit bloß 57 v. T. betrage.

Die Sterblichkeitsziffer in England ist etwa 18 v. T. Wenn man danach alle Unterschiede der Rasse, des Klimas und des Berufes in Betracht gezogen hat, so ist die Ziffer von 57 v. T. immer noch eine gewaltige.

Herr Seely antwortete: „Die Höchstziffer von 80 v. T. stützt sich auf den Bericht der Witwatersrand Native Labour Association, nach dem von weniger als 70 000 angestellten Arbeitern 5 000 in einem Jahre gestorben sind, was einem Jahressatze von 80 v. T. entspricht.“

Auf diese Worte des Herrn Seely hat niemand mehr geantwortet und die Debatte wurde geschlossen.

Ein weiteres Zeugnis für die Art der Eingeborenenbehandlung in den Transvaalbergwerken gibt das englische Parlamentsmitglied Mac Namara in seinem Buche: *Chinese Labour 1905*. Dort wird folgende Unterredung zwischen dem Eingeborenenhäuptling Zwedala, Häuptling im Bezirk Lady Frere, und dem Vorsitzenden der Transvaalschen Kommission für Eingeborenenarbeit wiedergegeben:

„Haben Sie Klagen von Leuten gehört, die hier in Dienst standen?“ — „Ja, sie beklagten sich über die schlechte Behandlung. *Sie war seit 1902 schlecht, viel schlechter als zur Zeit der Burenherrschaft.*“ „Wie ist die Behandlung jetzt?“ — „Auf dem Weg hierher begegnete ich 40 Männern in Sterkstroom. Sie sagten, *die neunschwänzige Katze werde täglich angewendet, ohne daß eine Behörde sich darum kümmert.* Das tun die Betriebsleiter der Goldbergwerke.“

### Die Chinesengreuel in Transvaal 1904 bis 1907.

Um dem Arbeitermangel in Transvaal, vor allem in den Goldbergwerken Johannesburgs, abzuhelfen, erließ die Transvaalregierung im Mai 1904 ein Gesetz zur Einfuhr chinesischer Kulis. Im Juni 1904 kamen die ersten 1 000 Chinesen für den Witwatersrand in Durban, Natal, an. 1905 wurden in den Goldbergwerken Transvaals insgesamt 41 400 Chinesen gezählt, 1907: 53 856. Nicht lange nach der Ankunft der Chinesen wurden die Bewohner des Witwatersrandes und der benachbarten Bezirke sehr dadurch beunruhigt.

daß von den Chinesen zahlreiche Verbrechen begangen wurden. Die Chinesen wurden in abgeschlossenen Höfen (compounds) eingeschlossen gehalten, die sie kaum mehr als einmal im Monat und nur mit einem Paß versehen verlassen durften. Banden von Chinesen brachen aus den Compounds aus, überfielen einzeln stehende Häuser und Farmen, raubten sie völlig aus und ermordeten die Bewohner, wenn sie sich verteidigten. Der High Commissioner für Südafrika, Lord Selborne, sprach sich dahin aus, daß ein großer Teil dieser Delikte der schlechten Behandlung der Chinesen zuzuschreiben sei. Die chinesische Regierung hatte die englische um den Erlaß einer Verordnung gebeten, durch die die Verhängung der Prügelstrafe gegen die eingeführten Chinesen durch die Arbeitgeber und ihre Angestellten ausgeschlossen würde. Englischerseits wurde dies jedoch für unnötig erachtet, da die eingeführten Arbeiter den Landesgesetzen unterlägen, nach denen körperliche Züchtigung nur durch die Behörde beziehungsweise den Richter verhängt werden dürfe. Gegen Lord Milner wurde sogar, weil er die Ermächtigung zur Verhängung der Prügelstrafe in Verletzung der Gesetze und vertragsmäßiger Verpflichtungen und ohne Genehmigung des Staatssekretärs für die Kolonien erteilt habe, von einem liberalen Mitgliede des Parlaments ein Tadelsvotum vorgeschlagen, jedoch beschloß das Haus, „indem es seine Verdammung der ungesetzlichen Verhängung der Prügelstrafe zum Ausdruck bringt, im Interesse des Friedens und der Versöhnung in Südafrika von der Verhängung eines Tadelsvotums gegen Einzelpersonen abzusehen.“

Wie in Wirklichkeit das Prügeln der chinesischen Kulis in den Goldbergwerken Johannesburgs betrieben wurde, beschreibt P. H. Wilson in der Daily News vom 20. September 1905 folgendermaßen:

„Ich will nun erzählen, was ich mit eigenen Augen gesehen habe und was mir Männer beschrieben haben, die das Auspeitschen in unzähligen Fällen anordneten. Nehmen wir z. B. die Witwatersrandmine. Der Durchschnitt der täglich gezüchteten Kulis war in einem Monat zu Anfang des Jahres 1905 42, die Sonntage mitgerechnet. Diese Auskunft erhielt ich von dem mit der Führung der Straflisten betrauten Angestellten.

„Bei einer Art der Prügelstrafe, die in Witwatersrand Deep angewendet wird, bedient man sich eines kurzen Bambusstocks. Der Kuli wird bis auf den Gürtel entkleidet und kniet nieder, den Kopf auf der Erde. Der Prügelmeister stellt sich hinter ihn und haut ihn mit schnellen Schlägen auf die Schultern. Die anscheinend leichten Schläge fallen stets auf dieselbe Stelle, verursachen eine große Wunde und zerreißen dann das Fleisch.

„Im vergangenen ersten Quartal wurden in der Witwatersrandmine nicht weniger als 56 Kulis an einem einzigen Abend nach 8 Uhr mit 5 bis 15 Peitschenhieben gezüchtigt.

„In Deep wurden harte Strafen angewendet. Jeder Kuli, der nicht die vorgeschriebene Menge Arbeit leistete, wurde ausgepeitscht, es sei denn, daß er krank war und nachweisen konnte, daß er körperlich außerstande war, die Tagesarbeit zu leisten. Man wendete einen Schamboek an, mit dem ein chinesischer Polizist ununterbrochen auf die Kniekehle einhieb. Auch als das

Blut hervorsprang, hörte die Strafe nicht auf. Sobald die Schläge zu Ende waren, konnte der Kuli weggehen. Aber nachdem er sich einige Zeit niedergesetzt hatte, konnte er nicht mehr aufstehen, weil ihm die Sehnen zerschlagen waren. Mehrere Kulis mußten zu ihrer Heilung ins Hospital gesandt werden.

„Infolge von Weisungen aus England, man solle nach Möglichkeit auf die Peitschenhiebe verzichten und andere Strafen anwenden, griff man zu gewissen im Orient bekannten Marterarten. Eine der raffiniertesten besteht darin, daß dem Kuli mit einer dünnen Kordel das linke Handgelenk an einem 3 m hohen Pflock angebunden wird. Die Länge der Kordel wird so bemessen, daß der Kuli gezwungen ist, mit den Fußspitzen auf dem Boden zu stehen, wenn er nicht an seinem Handgelenk in der Luft schweben will. In dieser Stellung läßt man den Kuli gewöhnlich 2 Stunden lang.“

Ein anderes Strafmittel bestand darin, daß die ganz entkleideten Chinesen mit ihren Zöpfen an einem Pfahl angebunden und so dem Gespött ihrer Landsleute und der Strenge der Witterung ausgesetzt werden.

Der „Etoile Belge“ schreibt unterm 27. September 1905:

„Die jüngste Post aus Südafrika enthält viel schrecklichere Einzelheiten über die chinesischen Greuel, als man nach den kurzen telegraphischen Meldungen bisher annehmen konnte. Mehr als tausend Ausreißer durchziehen mordend und plündernd das Land. Von allen Seiten werden sie gehetzt und wie die Kaninchen totgeschlagen. Die Überlebenden rächen sich dafür nach Kräften. Die gänzlich unzureichende Polizei veranstaltet Treibjagden auf sie. Die Eingeborenen ermorden so viele Chinesen als möglich, nicht nur, weil diese ihnen den Verdienst fortnehmen, sondern auch, weil sie ihnen angeblich die Kinder auffressen. Die Buren leiden am meisten darunter, weil sie isoliert wohnen, und schießen deshalb offen auf sie. Die Regierung hat ihnen zu diesem Zwecke die Waffen zurückgegeben. An einem Orte hatten sich die Chinesen in einem Blockhause verschanzt und mußten eine regelrechte Belagerung aushalten, an einem anderen Orte wurden in offenem Kampf 38 Chinesen niedergemacht.“

Angesichts dieser Zustände wurde die Opposition gegen die Kuliarbeit im Transvaal sowohl in Südafrika als auch in England immer stärker.

Der englische Bischof J. Hereford schreibt in der Times vom 5. September 1905 u. a.:

„Dieser Schandfleck von 50 000 Sklaven auf dem Boden unserer schönen Kolonie Transvaal hat zur Folge, daß dieses Land, das für wohlhabende und arbeitsame Engländer und ihre Familien Neuland, für unsere Auswanderer ein neues England sein sollte, nun in allen unseren Kolonien und auch im Ausland uns zum Vorwurf gereicht. Wenn man das alles erwägt, so versteht man, welch ungeheuren Fehler unsere Regierung und ihre Berater begangen haben, indem sie diese Chinesenarbeit mit ihren sklavenhaften Bedingungen genehmigte, und wir erkennen die Ungerechtigkeit, die gegen unsere arbeitenden Klassen begangen wurde, indem man ihnen den Zutritt zur Minenindustrie des Transvaal verschloß.“

„Es ist betäubend, englische Gentlemen, wie den ersten Minister und den Staatssekretär der Kolonien, gezwungen zu sehen, ein System zu verteidigen, das allen englischen Begriffen von Freiheit, Menschlichkeit, guter Verwaltung und sozialer Fürsorge widerspricht. Wir wollen hoffen, daß sie mit weiterer Erfahrung auch den Mut finden werden, zu gestehen, daß ihr Versuch ein Fehler war, und daß sie damit innehalten werden, bevor das Übel unheilbar geworden sein wird. Auf alle Fälle bin ich überzeugt, daß der Moment bald kommen wird, wo alle rechtlichen Männer und Frauen jedes Standes bei uns erklären werden, es sei hohe Zeit, daß dieses traurige und unglückliche Unternehmen aufhöre. Wir verabscheuen die Chinesen-Arbeiterverordnung, weil sie zum Sklaventum führt, weil sie den schönen Namen unseres Landes schändet, weil sie unserer Arbeiterbevölkerung schadet, die ohnehin schon zu zahlreich ist, und weil sie ganz und gar im Widerspruch steht mit dem Geist der Freiheit, der Menschenwürde und sozialen Unabhängigkeit, die bis jetzt unsere ganze Politik geleitet haben.“

Zahlreiche Anklagen dieser Art erhoben sich in England. Treffend sagt das englische Parlamentsmitglied Mac Namara am Schlusse seiner 1905 veröffentlichten Schrift „Chinese Labour“:

„Jahrhunderte hindurch war der Union Jack die Zuflucht der Bedrängten und ein Hoffnungszeichen für die Verzweifelten. In dieser Zeit des Verfalls macht man aus ihm einen Mantel der Tyrannei, den Schutz der Unmenschlichkeit und den Schirm der Raub- und Habgier.“

Am 6. Dezember 1906 verbot die Transvaalregierung die weitere Chineseneinfuhr als den Interessen des Landes im höchsten Maße zuwiderlaufend. Anfang 1910 wurde der letzte chinesische Kuli aus Transvaal heimgeschafft.

#### 4. Australien.

##### Eingeborenenmißhandlung in Westaustralien.

In der Sitzung des englischen Oberhauses vom 9. Mai 1905 kam die *grausame Behandlung der Eingeborenen Westaustraliens* zur Verhandlung. Den Anlaß dazu gab ein amtlicher Bericht des von der Regierung von Westaustralien 1904 mit einer Untersuchung der Eingeborenenverhältnisse beauftragten Kommissars W. E. Roth.

Der erste Redner, Erzbischof von Canterbury, faßte die wichtigsten Feststellungen des Untersuchungskommissars zusammen und sagte: „Diese Feststellungen stehen in den Annalen der Britischen Verwaltung in der ganzen Welt einzig da. *Die Zustände in Westaustralien tragen viele Merkmale der Sklaverei an sich.* Man steht hier vor einem System der Eingeborenenbehandlung, das einem von dem unsrigen völlig verschiedenen Zeitalter anzugehören scheint.“

Lord Lansdowne sagte: „Ich habe mit einem Gefühl tiefer Entrüstung und auch mit einem Gefühl tiefer Scham diesen Bericht gelesen, weil wir immer geglaubt hatten, solche Mißbräuche seien im britischen Reiche seltener, als in

fremden Kolonien. Aus dieser Überzeugung heraus haben wir oft genug andere wegen Verfehlungen gegen die Gesetze der Menschlichkeit angegriffen. *Eine der beschämendsten Folgen der in Australien vorgekommenen Dinge ist, daß unsere Vorwürfe in Zukunft einen großen Teil der Autorität einbüßen, die sie bisher besaßen.*“

Diesen Erklärungen im englischen Oberhause liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Der von dem Kommissar Roth erstattete Bericht hatte eine trostlose Lage der wenigen, noch übriggebliebenen Eingeborenen Westaustraliens enthüllt. Roth berichtet a. a. O.:

„Die Regierung hat eine schwere Verantwortung übernommen, indem sie den Ansiedlern gestattet, sich ausgedehnter Landstriche zu bemächtigen, ohne daß eine einzige Maßnahme getroffen wurde zugunsten der Eingeborenen, die sich damit ihrer Jagdgebiete beraubt sahen. . . . Wenn man so fortfährt, die Eingeborenen jener Gebiete zu berauben, in denen sie ihre Nahrung und das nötige Wasser finden, wenn ihr Land weiterhin gegen eine lächerliche Pacht den Viehzüchtern überlassen wird, die es nur darauf abgesehen haben, den Eingeborenen davon zu vertreiben, so muß man sich darauf gefaßt machen, daß das Blutvergießen auch weiter fort dauern wird.

„Nichts schützt die Interessen der Eingeborenen gegen seinen zukünftigen Herrn. In der Tat verhindert den aus Europa oder Asien kommenden größten Galgenstrick nichts, beliebig viele Neger in die Fesseln eines Kontrakts zu schlagen. In einem solchen Kontrakt ist von Lohn keine Rede, und man behauptet, daß unter sieben Fällen nur in einem einzigen ein Lohn gezahlt wird. Dem Protektor der Eingeborenen sind 369 Kontrakte bekannt, wovon nur 59 die Zahlung eines Lohnes festsetzen. Diesem Beamten steht übrigens kein Mittel zur Verfügung, sich zu vergewissern, ob der Lohn ausbezahlt wird oder nicht. Nach den von dem Kommissar eingeholten Zeugenaussagen bekommt kein einziger Eingeborener der nordwestlichen Distrikte Westaustraliens Lohn.“

Die schwärzesten Seiten des westaustralischen Systems sind die Eingeborenenpolizei und die Behandlung der schwarzen Gefangenen. Die ihrer Jagdgebiete beraubten Eingeborenen machen sich zuweilen des Viehraubes schuldig. Mit der Verfolgung dieser Vergehen werden die einheimischen Polizisten betraut, die übrigens auf dem Wege des Zwanges angeworben werden. Die eingeborenen Polizisten werden nach Maßgabe der Zahl der Gefangenen und Zeugen bezahlt, die sie heimbringen, und nach der Zahl der Tage, die sie dieselben bewachen. Die Polizei erhält zwischen 1 Schilling 6½ Pence und 2 Schilling pro Tag und Kopf. Die Polizisten gestehen selbst, daß jeder gefangene Eingeborene Geld in ihre Taschen bringt. Nichts hindert den Polizisten daran, so viele Eingeborene festzunehmen, wie es ihm beliebt. Die Zahl der Zeugen, die er mitbringen darf, ist unbeschränkt. So kommt es, daß kleine Knaben als Zeugen herangezogen werden, daß Kinder von 10 bis 16 Jahren gerichtlich verfolgt werden wegen Tötung von Vieh, daß gewisse Eingeborene selbst nicht wissen, warum sie verurteilt werden, und daß ein alter schwacher Eingeborener in einem Zustand gänzlicher Entkräftung am Ziel der Reise an-

kam und nach 18 Tagen starb. „Einer der verhörten Polizisten verhinderte es nicht, daß die Viehzüchter und Treiber, die der Polizei beistehen, mit den gefesselten Zeuginnen geschlechtlich verkehrten.“

Die Polizisten, denen soviel daran liegt, Zeugen beizubringen, führen jedoch nie Entlastungszeugen vor. Niemals verhörte man Entlastungszeugen. Ein vom Kommissar Roth verhörter Polizist, der mehr als 100 eingeborene Angeklagte vor Gericht geführt hatte, erinnert sich nicht, daß ein einziger davon freigesprochen worden wäre. Seite 18 erklärt Kommissar Roth, die Roheit des derzeitigen Systems gehe daraus hervor, daß der Richter „ein Kind von 10 Jahren zu 6 Monaten Zwangsarbeit verurteilte, weil es am oder um den 10. September 1904 zu Cartridge Springs in Übertretung des dort bestehenden Gesetzes ein dem S. Muggleton gehöriges Stück Vieh ohne Recht getötet und weggenommen habe!“

Seite 18ff. des Berichts beschreibt Roth die Strafvollstreckung in Westaustralien. „*Vom Tage seines Eintritts in das Gefängnis bis zum Tage, wo er dasselbe verläßt, zuweilen zwei, drei und mehr Jahre, ist der Gefangene am Halse festgekettet. Die so in Ketten gelegten Gefangenen werden gezwungen, 8 Stunden lang in der brennenden Sonne an den Wegen zu arbeiten.*“

Der Rothsche Bericht erregte in England Aufsehen. Die Times vom 10. Mai 1905 stimmte in ihrem Leitartikel den Erklärungen Lansdownes im Oberhause bei und gab zu, daß die westaustralischen Greuel die britische Verwaltung in großen Mißkredit gebracht haben, und daß der Ruf der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, um den England sonst so sehr besorgt sei, in Westaustralien eine grausame Einbuße erlitten habe.

Längere Zeit beschäftigte sich die englische Presse mit den westaustralischen Greueln. Eine sehr anschauliche Schilderung der Eingeborenenverhältnisse Westaustraliens brachten folgende zwei Zuschriften des australischen Ansiedlers *W. Malcolmson* an die Times vom 2. und 8. April 1904:

1.

... Die Zeitung Age von Melbourne hat eine Zuschrift veröffentlicht, deren Verfasser erklärt, er habe gesehen, wie der erste Aufsichtsbeamte von Pilbarra Goldfield seinen eingeborenen Diener mit einem verknoteten Seile grausam auspeitschte. Ich habe in Mallina gesehen, wie der dortige Friedensrichter seinen eingeborenen Diener mit einer eisenbeschlagenen Latte wegen eines geringfügigen Versehens niederschlug. Zwei Ärzte haben in den letzten zwei Jahren in den Zeitungen von Perth Mißhandlungen von Eingeborenen zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Einer von ihnen hatte in Murchison Goldfield gesehen, wie der dortige Richter seinen Diener, einen Knaben, an den Pfeiler seiner Veranda anband und mit einer Reitpeitsche auspeitschte. Vor etwa einem Jahre berichtete die Sunday Times von Perth über den Fall eines Squatters, der das Amt eines Friedensrichters bekleidete und der

einem Eingeborenen seine Frau weggenommen hatte. Als dieser seine Frau zurückverlangte, schoß der Friedensrichter ihm zwei Kugeln in die Beine und sah dann nicht weiter nach ihm, indem er es ihm überließ, seine zerschossenen Glieder weiterzuschleppen und umzukommen. Wenn die halbverhungerten Eingeborenen auf den Farmen des Nordwestens Abfälle und Schmutz fressen, so liegt das nur daran, daß ihre Dienstherrn ihnen kein ordentliches und ausreichendes Essen geben. Auf vielen Stationen des Nordwestens gehen Männer und Weiber nackt, weil sie eben keine Kleidung haben. Mißhandlungen sind überall gang und gäbe, wo das *indenture*-System besteht. Die Eingeborenen werden entlassen, so oft der Dienstherr gerade keine Arbeit für sie hat. Er schickt sie dann in den Busch, wo sie jagen oder den Durchreisenden um Nahrung anbetteln können. Ich habe im Age und im Bulletin, dem verbreitetsten Blatte Australiens, zahlreiche und schwere Mißhandlungsfälle angezeigt. . . .

Marineparade, Holywood bei Belfast, 2. April 1904.

Walter Malcolmson."

2.

„Die verschiedenen auf die australischen Ansiedler und Eingeborenen bezüglichen Zuschriften haben mich lebhaft interessiert. Ich habe 15 Jahre im Australischen Busch gelebt und in den abgelegenen Gebieten von Queensland gearbeitet, ferner in Neusüdwesten, in Victoria und in Süd- und Westaustralien. *In Victoria, in Südaustralien mit Ausnahme des nördlichsten Gebietes, und in Neusüdwesten sind die Eingeborenen fast gänzlich durch die Zivilisation ausgerottet worden.* Eine ziemliche Anzahl ist noch in Queensland und in Westaustralien vorhanden. Der Protektor der Eingeborenen schätzt in seinem letzten Berichte ihre Anzahl, soweit sie bekannt ist, für Westaustralien auf 12 000. Die Mehrzahl dieser 12 000 Unglücklichen sind als Arbeiter bei den Squatters eingestellt (indentured). Sie erhalten keinen Lohn und eine sehr schlechte Behandlung. Nachdem ich mehrere Jahre im Nordwestdistrikt von Westaustralien gelebt habe, bin ich der Ansicht, daß die Lage der Eingeborenen daselbst schlimmer ist, als die der Neger in Amerika zur Zeit der Sklaverei. *Oftmals habe ich die Dienstherrn die Eingeborenen mit der Pferdepeitsche oder mit dem Stocke für die kleinsten Fehler schlagen sehen, und oftmals habe ich auf den Farmen diese Eingeborenen ihren Hunger an den Abfällen stillen sehen.* Die Polizeileute haben stets Ketten bei sich, um entlaufene eingeborene Arbeiter wieder zurückzuführen. Wenn man sie einfängt, wird ihnen die Kette mit einem Hängeschloß um den Hals gelegt und das Ende der Kette wird an den Sattel des Polizisten befestigt. *Derart gefesselte Gefangene werden zur Arbeit an den*

*Staatseisenbahnen gezwungen.* Die meisten Friedensrichter sind Squatters und beschäftigen selbst Eingeborene. Ein Einzelrichter hat nach den Gesetzen von Westaustralien das Recht, einen Eingeborenen bis zu drei Jahren Gefängnis zu verurteilen. Dies veranlaßte den Gouverneur von Westaustralien, Sir G. Smith, an den Kolonialstaatssekretär Chamberlain zu schreiben, die Eingeborenen würden mit einer außer allem Verhältnis zu ihren Verfehlungen stehenden Strenge ausgepeitscht und mit Gefängnis bestraft.

Bischof Reilly von Perth, W. A., erklärte dem Gouverneur nach einer persönlich an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchung, das Einstellungssystem sei nur eine andere Form der Sklaverei. In einem Brief vom Mai 1901 schreibt mir Bischof Reilly, nachdem er sich sechs Jahre lang mit der Frage eingehend befaßt hatte: „Ein bedeutender Prozeß hat soeben in Perth stattgefunden. Wenn nicht ein starker Druck ausgeübt worden wäre, würden die Eingeborenen im Norden abgeurteilt worden sein, wo sie natürlich kaum einige Gerechtigkeit gefunden hätten.“ Ich habe mich erboten, der australischen Bundesregierung eidliche Angaben über all die zahlreichen Grausamkeiten zu machen, die ich persönlich beobachtet habe. Aber mein Zeugnis wurde nicht gewünscht. Westaustralien ist der einzige Sklavenstaat Australiens. Das Einstellungssystem ist ein Schandfleck an der englischen Justiz und ein schmähhches Verbrechen gegen die leidende Menschheit. Ich wünsche aus ganzem Herzen, daß der letzte Eingeborene Westaustraliens schon tot wäre. Das wäre beinahe das einzige, wofür er den Weißen zu danken hätte.

11 Marineparade, Holywood bei Belfast, 8. April 1904.

Hochachtend

Walter Malcolmson.“

Der angesehene *Bischof Matthew Gibney von Perth* in Westaustralien, ein edler Mann und einer der kompetentesten Beurteiler der Eingeborenenverhältnisse Australiens, schreibt im *Westaustralian Record* vom 23. April 1904:

„Das Blut kocht mir, wenn ich an die Greuel denke, denen sich unsere Strafrechtspflege schuldig macht. Die Behandlung der eingeborenen Sträflinge, die ihre Zeit in Broome oder Derby verbüßen, weil sie angeblich Hammel gestohlen haben oder aus dem Dienst entlaufen sind, würde für den, der an eine göttliche Gerechtigkeit glaubt, genügen, um Gottes Fluch auf dieses Land herabzurufen. Diese Unglücklichen, die zu 3, 6 oder 12 Monaten Kerker verurteilt sind, liegen ununterbrochen Tag und Nacht in Eisen und Ketten. In der Glühhitze der tropischen Sonne arbeiten sie am Straßenbau. *Mit Ketten sind sie einer an den anderen um den Hals gefesselt und außerdem noch mit den Beinen aneinandergelockt. So sah ich sie beim Steineklopfen sitzen.* An ihren Hälsen sah

ich die Blasen und Geschwülste, welche die Hitze und die Reibung des Eisens hervorgebracht haben. *Selbst wenn die Gefangenen krank werden, nimmt man ihnen die Fesseln nicht ab.* Oft muß erst der Tod sie davon befreien. Das ist ein Teil von dem, was die Engel der Wohltätigkeit aus dem Norden für die Völkerstämme an der Küste getan haben. Wie soll man sich da noch wundern, daß man in der Umgebung der Städte der NW-Küste nur noch die Hälfte der Eingeborenen vorfindet, die dort lebten, als vor 14 Jahren die weißen Ansiedler kamen und ihnen ihr Land und jede Existenzmöglichkeit nahmen?“

Sodann beschreibt Bischof Gibney folgenden Fall der Behandlung der Eingeborenen durch die Squatter Westaustraliens:

„Ein Squatter, der zahlreiche Eingeborene an der Küste beschäftigte, führte mit Hilfe von Eingeborenen und Chinesen persönlich Lasttiere ins Innere, und fing dort etwa 20 Eingeborene, zur Hälfte Frauen, die er für seine männliche eingeborene Dienerschaft bestimmte, damit diese ihm nicht von der Arbeit entliefen. Diese Gefangenen wurden nicht in Ketten gelegt, wie man mir sagte. Aber sie waren ununterbrochen von den Eingeborenen und Chinesen des Squatters umzingelt und bewacht. Mein Gewährsmann traf die Abteilung in einem Lager an, und man zeigte ihm die Spuren eines Kampfes, der in der vorhergehenden Nacht gegen die Angehörigen des Stammes der gefangenen Männer und Weiber stattgefunden hatte. Diese waren den Räubern gefolgt, um zu versuchen, ihnen wenigstens die geraubten Ziegen wieder abzunehmen. Der Squatter hatte selbst einen Lanzenstich durch den Arm erhalten. Sättel, die man, um die Anwesenheit von zahlreichen eingeschlafenen Mannschaften vorzutäuschen, mit Kleidern bepackt hatte, waren durchstoßen und mehrere der eingeborenen Diener waren getötet worden. Mein Gewährsmann, den der vorsichtige Squatter eiligst vom Platze treiben ließ, hatte genug gesehen und vernommen, um zu wissen, daß es sich um einen jener häufigen Fälle von Weiberraub handelte, wie er sie aus seiner langjährigen Erfahrung im Nordwesten so zahlreich kannte.

„Und nun kam der zweite Teil der Geschichte. Als der Ansiedler in der Stadt ankam, beeilte er sich, um sein Räuberstücklein zu verdecken, Anzeige bei der Polizei zu erstatten, daß die Schwarzen einen Angriff auf seine Leute und sein Vieh unternommen hätten. Die Folge war, daß einige Zeit darauf die Behörde eine größere Anzahl Eingeborene festnehmen ließ, weil sie an jenem Angriff teilgenommen hätten, und daß sie alle auf lange Zeit zu Kerker und Ketten verurteilt wurden.“

### Die Ausrottung und Versklavung der Eingeborenen Queenslands.

Wie in den anderen Teilen Australiens, so haben die Engländer auch in dem seit 1840 mit freien Einwanderern besiedelten Queensland planmäßig und grausam die Eingeborenen ausgerottet. Der ehemalige Queensländer Squatter *H. F. Hatton* gibt hiervon in einem Briefe an die Times vom 16. März 1904 folgende Schilderung:

„Ich will mich auf Tatsachen beschränken und erkläre ohne Bedenken, daß *die Schwarzen von Queensland fast gänzlich gemäß einem sorgfältig ausgearbeiteten und kaltblütig durchgeführten Plane durch die Regierung der Kolonie ausgerottet worden sind.* Zu diesem Zwecke bildete man ein Eingeborenen-Polizeikorps. Dieses war aus Männern zusammengesetzt, die aus den wilden Schwarzen selbst zusammengeholt und von weißen Offizieren befehligt waren. Diese »schwarzen Jäger« waren nichts anderes als menschliche Treibhunde, die außerordentlich befähigt waren, einer Spur zu folgen, und vom ganzen Hasse der Überläufer beseelt waren, deren Haß zudem von der Gewißheit angestachelt war, daß sie unrettbar selbst dem Tod verfallen seien, wenn sie je wieder zu ihrem Stamme zurückzukehren versuchen sollten. Wenn sie auf einem Strafzug gegen die wilden Schwarzen ausgesandt wurden, waren sie stets nur von einem einzigen Weißen begleitet. In Queensland haben die Aussagen von Schwarzen vor dem Gericht keinerlei Wert; daher war ein gesetzlicher Beweis der vorgekommenen Grausamkeiten unmöglich. Der übliche Euphemismus für diese Art von Kriegführung war: »*die Schwarzen zerstreuen*«. In den amtlichen Berichten hieß es dann nur: »Herr N. N. hat mit einer Kompagnie schwarzer Jäger in der Gegend von Aramac die Schwarzen zerstreut, welche dort die Ansiedler beunruhigten und deren Vieh töteten.«

„Der weiße Anführer weiß ganz genau, daß er sich gemäß dem Landesgesetz der Todesstrafe am Galgen aussetzt, wenn er einen Schwarzen anders als im Falle der Notwehr tötet. Ebenso genau weiß er, daß er, wenn er beim Zerstreuen der Schwarzen sich nicht so einrichtet, daß eine große Anzahl derselben umgebracht wird, selbst seine Entlassung erhält und durch jemand ersetzt wird, der ein besseres Verständnis für die Wünsche seiner Vorgesetzten hat.

„Die einzige mir erinnerliche Unterbrechung in dieser *systematischen Menschenvernichtung* erfolgte während des großen Chinesenzuflusses, der infolge der Goldfunde am Palmerfluß in Queensland stattfand. Die Chinesen sind niemals in Australien beliebt gewesen, und als die Schwarzen sich daran machten, massenweise Chinesen zu ermorden, schauten die Weißen ihnen wohlwollend zu. Auf diese Weise waren die Schwarzen einige Zeit lang selbst vor dem Haß der Behörden geschützt.“

Über das Schicksal der wenigen noch übriggebliebenen Eingeborenen Queenslands geben folgende englische Zeugnisse Kunde:

Nach amtlichen englischen Quellen bestand in Queensland, Australien, noch bis in die neueste Zeit *Kinderhandel* und eine sklavenähnliche Behand-

lung der Eingeborenen. Der *Jahresbericht des Protektors der dortigen Eingeborenen* für 1902 meldet hierüber (S. 11 ff.) folgendes:

„Es ist bekannt, daß in früheren Jahren die Polizeibeamten die schlimme Gewohnheit angenommen hatten, ihren Freunden eingeborene Kinder zu liefern. Diese Art Kinderraub besteht noch. Die Ansiedler der entlegenen Bezirke werden vielfach durch die Bewohner der Städte und andere mit dem Ersuchen belästigt, ihnen einen Jungen oder ein Mädchen zu beschaffen. Das Kind wird zur verlangten Zeit geliefert. Wie man es von seinen Eltern getrennt hat, darüber fehlt jede Aufklärung.“

Eine besonders harte Form der Sklaverei ist der an der Küste Queensland verbreitete *Verkauf der Kinder an Fischer zum Tauchen*. Hierüber sagt der erwähnte Jahresbericht 1902 des Protektors der Eingeborenen (S. 2 ff.) folgendes:

„An der Küste nehmen weiße Fischer schwarze Taucher an Bord. Sobald deren Dienste für sie überflüssig werden, setzen sie sie an einer beliebigen Stelle an Land, manchmal in weiter Entfernung von ihrer Heimat. Dann irrt der Mann umher und wird eine Art Haussklave beim ersten ihm begegnenden Europäer, der ihn einem anderen abtritt, wenn es ihm beliebt. So wurde z. B. Georgie aus Cooktown von einem Herrn A. als Kind entführt und an Dr. H. in Townsville abgetreten. Dieser überließ ihn später einem gewissen C., der in Mackay wohnte. C. zog vor zwei Jahren nach Brisbane und ließ das Kind im Stich.“

„Dieses Tauchergewerbe ist eines der härtesten, die es gibt, und es führt zu erschreckend zahlreichen Todesfällen, auch unter den Erwachsenen. Der Stammeshäuptling wird bestochen und liefert gegen Geschenke die gewünschten Kinder an die Fischer. An Bord der „Agnes“ und des „Goldfinch“ fanden wir sechs Knaben von den Flinders- und Nightinseln; die Jungen mußten seit 12 bis 15 Monaten an Bord sein. An Bord der Schiffe „Jaru“ und „Bluejacket“ fanden wir vier Knaben von denselben Inseln. Diese armen Unglücklichen hatten auf diesen Schiffen unausgesetzt seit 2¼ Jahren gearbeitet. Sie würden das Tauchen bis zu ihrer völligen Aufreibung fortgesetzt haben, wenn nicht der Protektor eingegriffen hätte. Und doch wurden die Schiffseigentümer nur zu einer Geldstrafe von 9 Pfund Sterling verurteilt.“

Der Bericht des Eingeborenenprotektors bringt auch *Fälle von Ermordungen von Eingeborenen*:

„Am 1. Juni 1902 legte ich dem Minister einen Bericht über eine Polizeipatrouille vor, die die Eingeborenen Peter Johnny, Old Bob und den Vater von Topsy am 8. April 1902 etwa 20 Meilen nördlich von Moreton getötet hatte. Der Minister verfügte, daß der Polizeikommissar sich nach dem Norden begeben und eine Untersuchung anstellen solle. Die Aussagen der Zeugen usw. wurden dem Attorney General zugesandt, der am 1. November folgendermaßen entschied:

»Obwohl die Beweise nicht zur Erhebung einer Anklage wegen Mordes ausreichen, bin ich der Ansicht, daß der Tod von mindestens zwei, vielleicht

von vier Eingeborenen durch einen oder mehrere eingeborene Soldaten herbeigeführt wurde, die den Polizisten Hoole am 8. April 1902 begleiteten. Ich freue mich zu hören, daß der Polizist entlassen und die vier eingeborenen Soldaten nach einem südlichen Reservat deportiert worden sind.“

Eine Folge der Bodenpolitik ist die Vernichtung der Eingeborenentämme. Die wasserarme Steppe, die die Jagdgründe der Eingeborenen bildet, ist für wenige Schillinge jährlich an die Viehzüchter zur Weide verpachtet. Kommt nun Trockenheit, so besetzen die Züchter die Wasserstellen für ihr Vieh und verjagen die Eingeborenen, die ihren Durst löschen wollen.

„Die ganze Frage“, sagt der erwähnte Bericht (S. 23), „läuft darauf hinaus, ob man lieber zahlreiche Menschenleben oder die Einnahme von ein paar Schillingen Pachtzins opfern will. Solange das Land für einige Schillinge per Quadratmeile gepachtet werden kann und keine Maßregeln zum Schutze der dort ansässigen Eingeborenen getroffen werden, werden diese Schwierigkeiten fortdauern. Ich bedaure tief, daß ich nicht imstande bin, diese Verhältnisse zu ändern.“

Der Jahresbericht des Eingeborenenprotektors von Queensland für das Jahr 1904 zeigt, daß diese Zustände noch bestanden. In zahlreichen Fällen erhalten die Eingeborenen überhaupt keinen Lohn. Dieser Jahresbericht (S. 3) spricht die Befürchtung aus, daß die Fälle von Verkauf, Tausch oder Raub von Kindern Eingeborener nur noch zunehmen werden, und beklagt die allgemeine Demoralisierung der Eingeborenen durch Alkohol und den behördlich erlaubten Opiumhandel. Über letzteren sagt der Bericht (S. 8):

„Ich habe noch das Vertrauen, daß baldigst entschlossene Schritte getan werden mögen, um die Regierung aus der zweideutigen Lage zu befreien, in die sie sich durch die Gewährung und Beibehaltung der „Erlaubnisscheine für den Opiumverkauf“ gebracht hat. Es gibt zur Zeit 212 solcher unbefristeter Scheine für den Groß- und Kleinhandel mit Opium. Die Opiumeinfuhr im letzten Jahre betrug 14 680 Pfund.“

#### Die Ausrottung der Tasmanier 1823 bis 1876.

Im Jahre 1803 ergriff England Besitz von Tasmanien; 1823 wurde Tasmanien von Neusüdwales getrennt und mit einer Bevölkerung von rund 12 000 Weißen und etwa 7 000 Eingeborenen zu einer selbständigen Kolonie erklärt. Damit begann die planmäßige Ausrottung der Tasmanier. 1876 waren sie ausgestorben. Die Art und Weise, wie die Engländer die Tasmanier ausrotteten, beschreibt der große Geograph *Elisée Reclus* in seiner *Geographie Universelle* (XIV. S. 758 ff.) wie folgt:

„Tasmanien, die erste unter den australischen Kolonien, ist durch die systematische Ausrottung seiner eingeborenen Bevölkerung, die man zur Zeit der Ankunft der Weißen auf etwa 7 000 Seelen schätzte, förmlich ausgefegt worden. Und diese eingeborene Rasse war, sagt man, noch von außerordentlicher Sanftmut. Am 28. Dezember 1834 wurden die wie wilde Tiere gehetzten allerletzten Eingeborenen am äußersten Punkt eines Vorgebirges eingefangen.“

und dieses Ereignis wurde gefeiert wie ein Triumph. Der glückliche Jäger Robinson erhielt von der Regierung zur Belohnung einen Besitz von 400 ha und eine große Geldsumme. Außerdem wurde ihm aus einer öffentlichen Sammlung ein Geschenk von etwa 200 000 Francs gemacht. Zunächst wurden die Gefangenen von einer kleinen Insel zur anderen geschleppt, und dann warf man die sämtlichen Tasmanier, etwa 200 an der Zahl, in einem sumpfigen Tale der Insel Flinders ins Gefängnis. Man gab ihnen Lebensmittel und einigen Katechismusunterricht. Sie wurden sogar als ein Muster und Beweis für die Fortschritte der christlichen Zivilisation angeführt. Indessen waren nach 10jährigem Aufenthalt an diesem Verbannungsort über dreiviertel dieser Deportierten bereits tot. Da bekam man Erbarmen mit ihnen. Die überlebenden 12 Männer, 22 Frauen und 10 Kinder, fast sämtlich Mestizen, wurden in die Nähe von Hobart zurückgeschafft, allerdings nur auf eine schmale Halbinsel, Oyster-Cove, und dort unter Aufsicht von einigen Wächtern gestellt, die sich auf Kosten ihrer Gefangenen bereicherten. 1860 gab es nur noch 16 Tasmanier, und 1869 starb der letzte Mann, 1876 die letzte Frau, die Königin Jruganina, von den Engländern Lalla Rookh genannt. Es existierten aber immer noch einige Mestizen. Eine »Tasmanierin« erhielt 1864 eine ihr vom Parlament in Hobart zugebilligte Baukonzession.“

Es fehlt auch nicht an englischen Zeugnissen für die Ausrottung der Tasmanier. Der englische Schriftsteller *J. Hight* beschreibt sie (genauer als Reclus) in seinem Werke „The English as a Colonising Nation“, wie folgt:

„Es war unter der Verwaltung des 1823 ernannten Gouverneurs Arthur, daß die Eingeborenen von der Insel verjagt wurden. Die Soldaten und Ansiedler bildeten eine Treiberkette, die sich über fast die ganze Insel erstreckte. Nach zweimonatigem Marsch begegneten sich die beiden Flügelenden und fanden keinen einzigen Eingeborenen mehr vor sich. Es war diesen nicht schwer geworden, sich im Gebüsch zu verstecken.“

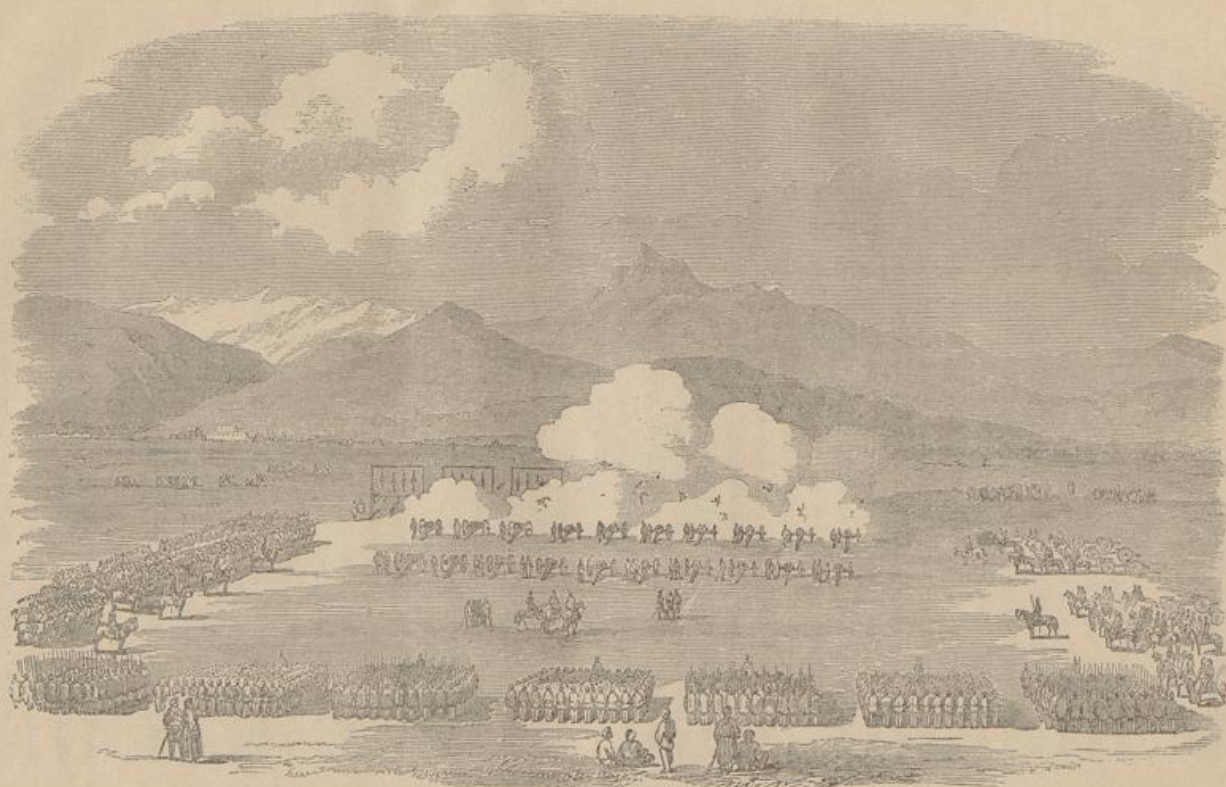
„Darauf wandte Arthur ein anderes Mittel an. Er entsandte einen Mann mit Namen Robinson in den Busch, der dafür bekannt war, daß die Schwarzen großes Vertrauen zu ihm hatten. Dieser Mann arbeitete mit Hilfe mehrerer Häuptlinge so trefflich, daß nach 4 Jahren sämtliche Eingeborenen ihm nach Hobart folgten. Von dort wurden sie nach Flinders Insel gebracht, wo sie schnell hinstarben. Darauf wurden die Überlebenden nach Hobart zurückgebracht, wo einzelne von ihnen noch 40 Jahre lebten. 1876 war die Rasse ausgestorben.“

## 5. Britisch-Indien.

Schon die Behandlung der Eingeborenen in Australien und Afrika und die an den wehrlosen Familien der Buren begangenen Greuel machen es jeder ehrliebenden Kolonialmacht zur Pflicht, in der Frage der Behandlung der Kolonialvölker das Richteramt Englands abzulehnen. In der Ausübung seiner Herrschaft über Indien aber hat England geradezu *ein Muster dafür geschaffen, wie schutzbefohlene Völker nicht behandelt werden sollen*, ein Beispiel, das die sittliche Unzulänglichkeit der weißen Rasse zur Beherrschung und Leitung



Das „Wegblasen“ der gefangenen aufständigen Inder in Peshawur.  
(The Illustrated London News 1857 II S. 333.)



Das „Wegblasen“ der gefangenen aufständigen Inder in Peshawur.  
(The Illustrated London News 1857 II S. 333.)



anderer Gruppen der Menschheit absolut beweisen würde, wenn das englische Regime in Indien und die weiße Rasse identische Größen wären. Zum Glück ist das nicht der Fall.

Um den wahren Charakter des Systems, das England bei der Behandlung Indiens befolgt, recht zu erkennen, muß man eine andere Betrachtungsweise anwenden, als bei der Beurteilung der Eingeborenenbehandlung in Australien und Afrika. Gewiß, das Endziel ist in beiden Fällen das gleiche: den kolonialen Boden und die Kolonialvölker der unbeschränkten Ausbeutung durch England zu unterwerfen. Nur die Methoden, die zu diesem Ziele führen, sind verschieden. In Australien und Afrika wendet man brutale Gewalt an, deren einzelne Handlungen den Stempel des Unrechts und der Gesetzlosigkeit für jedermann erkennbar an der Stirn tragen. Die Vorkämpfer dieser Methode sind häufig einzelne britische Kolonisten oder große britische Interessengruppen, und die Schuld des amtlichen England besteht dann darin, daß es diese Gewalttaten duldet, wo sie dem oben genannten Zweck dienlich sind, und sie nur dann tadelt und einschränkt, wenn sie diesem Zweck hinderlich sind, oder wenn ihr Nutzen in keinem Verhältnis zu der durch sie bewirkten Schädigung des moralischen Ansehens Englands steht. Daß aber auch das amtliche England vor solchen Gewalttaten nicht zurückschreckt, daß es vielmehr den Mut hat, unter Nichtachtung der elementarsten Gebote der Moral und der Menschlichkeit die furchtbarsten Greuel anzuordnen, wenn es sich um die Durchsetzung seiner unumschränkten Herrschaft handelt, das hat die Opferung der 26 000 wehrlosen Burenangehörigen erwiesen.

Wesentlich anders ist das System, das England in Indien anwendet. Das Stadium der ungesetzlichen, verbrecherischen Übergriffe und Greuelthaten einzelner Personen oder großer englischer Interessengruppen (nämlich der Britisch-Ostindischen Compagnie), das im 18. Jahrhundert und zum Teil auch noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die grausame Vergewaltigung ungezählter Tausender von Indern, die Erpressung riesiger Vermögen, die Hin Schlachtung ganzer Volksstämme, die Absetzung vieler rechtmäßiger Herrscher, den Raub des größten Teiles des indischen Landes und eine endlose Kette von blutigen Kriegen gezeitigt hatte, dessen Höhepunkte durch die Namen Clive, Warren Hastings und Dalhousie bezeichnet werden, dieses Stadium war mit der Niederwerfung des Aufstandes von 1857/58 und der Auflösung der Ostindischen Compagnie beendet. Der Schlußakt war der ganzen schmachvollen Periode würdig: die Niedermetzelung aller Inder, die der britischen Soldateska vor das Bajonett kamen, das Festbinden der Führer zur Exekution vor die Mündung der Kanonen, und die Niederknallung zweier Söhne und eines Enkels des letzten Kaisers der Monguldynastie durch einen britischen Offizier ohne den Urteilsspruch eines Gerichtshofes.

Seit dieser Zeit war Indien „beruhigt“; an Stelle der Ostindischen Compagnie übernahm *das amtliche England* die Verwaltung Indiens. Damit hörte das System der mehr oder weniger gesetzlosen Unterdrückung und Aussaugung auf. Aber an seine Stelle trat das verwerflichste System, das in der Organisation

der Menschheit zur Anwendung gebracht werden kann: *die Vergewaltigung des Rechts durch den Gesetzgeber selbst*, die planmäßige, durch eine raffiniert ausgedachte Gesetzgebung *legalisierte Schwächung des ganzen Volkes*. Ein Vorgang vollzog sich, der in der Geschichte der Menschheit einzig dasteht. Umstrahlt von der Gloriele der „Pax Britannica“, die dem Fernstehenden die Augen blendete, machte sich England daran, einem Volke von 300 Millionen Menschen das Äußerste anzutun, das einem Volke von einem anderen Volke angetan werden kann: die völlige, willenslose Versklavung! Dieses Werk Englands an Indien wird uns in den nachfolgenden Zeugnissen mit entsetzlicher Deutlichkeit vor Augen treten.

Die Leistung Englands in Indien ist nach Umfang und Gelingen eine Leistung ohnegleichen; nach ihrem sittlichen und entwicklungsgeschichtlichen Werte aber gibt es kaum eine Verirrung der Weltgeschichte, die schärfere moralische Verurteilung verdiente. Deshalb aber ist auch eine Umkehr, die nicht bloßer Schein wäre, so schwer, ja man darf sagen, für England kaum möglich. Das amtliche England weiß das längst. Mit allen den Mitteln, die der Jahrhunderte hindurch geübte politische Sinn ihm an die Hand gibt, sucht England der zivilisierten Menschheit die Wahrheit über seine Handlungsweise gegen Indien und über ihre Wirkungen zu verheimlichen, sucht es den Urteilspruch der Welt und seines eigenen Gewissens hinauszuschieben. Vergebliches Bemühen! Eine kleine Frist mag dem Angeklagten noch vergönnt sein, bis der Urteilsspruch öffentlich gefällt wird. Aber die Beweismittel sind längst in den Händen der Richter, und über das Urteil wird sich die Welt bald ebenso einig sein, wie das englische Gewissen es jetzt schon ist. Wann der Urteilsspruch öffentlich verkündigt werden und welches die Sühne sein soll, wird die Geschichte erweisen. Sie mag dann auch das Gute an den Tag bringen, das Englands Herrschaft über Indien, sei es mit, sei es ohne Englands Willen, im Gefolge gehabt hat. Wie die Saat, so die Ernte, und die Ernte wird böse sein für England.

Es ist nicht möglich, auf einem Raum, so groß wie er innerhalb dieser Denkschrift zur Verfügung gestellt werden kann, einen Begriff von der wirklichen Fülle des Materials zu geben, mit dem sich von Indien aus die bodenlose und unerhörte pharisäische Anmaßung Englands kennzeichnen läßt, mit irgendwelchen Blaubüchern Deutschland oder eine andere Nation der „Unwürdigkeit“, über Eingeborene zu herrschen, zu überführen. Die Auswahl aber, die gebracht wird, wird trotz ihrer Kürze vollkommen für den Zweck genügen, dem sie dient. Der Beweis für Englands eigene Schuld ist längst erbracht, *und zwar am schlagendsten und bündigsten von Engländern, die Indien und das britische Herrschaftssystem kennen*. Die von Engländern verfaßten Bücher, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Parlamentsreden und Denkschriften, die Englands Herrschaft über Indien *verdammen*, bilden eine ganze Bibliothek. Wir können sie deshalb hier nicht alle vorlegen. Nur die wichtigsten Bücher, die jedem Staatsmanne bekannt sind, seien angeführt:

1. *W. W. Hunter*, *The Indian Empire; its History, People and Products*. London 1882.

2. *William Digby*, *India for the Indians — and for England*. London 1885.
3. *H. M. Hyndman*, *The Bankruptcy of India. An Enquiry into the Administration of India under the Crown*. London 1886.
4. *William Digby*, „Prosperous“ *British India. A Revelation from Official Records*. London 1901.
5. *C. J. O'Donnel*, *The Failure of Lord Curzon. A Study in „Imperialism“*. Third Edition. London 1903.
6. *J. Keir Hardie*, *India, Impressions and Suggestions*. London 1909.
7. *J. Ramsay Macdonald*, *The Awakening of India*. London 1910.

Zu diesen englischen Büchern fügen wir ein amerikanisches:

8. *William Jennings Bryan*, *British Rule in India*. 1906.

W. J. Bryan war Staatssekretär der Vereinigten Staaten; über seine staatsmännische Kompetenz, seine ehrliche Überzeugung und seine neutrale Gesinnung besteht kein Zweifel. Bryan ging nach Indien in der Erwartung, dort eine musterhafte Kolonialverwaltung kennen zu lernen, nach deren Vorbild die Vereinigten Staaten die Verwaltung der Philippinen einzurichten beabsichtigten. Er wurde fürchterlich enttäuscht. Die klaren Resultate seiner Beobachtungen fallen daher besonders schwer ins Gewicht, und es sollte sich niemand ein Urteil über die englische Herrschaft in Indien bilden, der die Schrift dieses neutralen Staatsmannes nicht gelesen hat. Das moralische Gewicht dieser Schrift wird noch besonders bestätigt dadurch, daß nicht nur die britische Zensur ihre Verbreitung zu verhindern gesucht hat, sondern daß auch die Regierung der Vereinigten Staaten die Ausfuhr der Schrift aus dem Gebiet der Vereinigten Staaten während des Krieges verboten hat.

Für den französischen Geschmack weisen wir auf das geistvolle Buch eines der bedeutendsten französischen Schriftsteller der Gegenwart hin:

9. *Pierre Loti*, *L'Inde (sans les Anglais)* 1903.

In dem Titel dieses Buches ist das Urteil über die englische Herrschaft in Indien schon enthalten.

Endlich fügen wir noch vier von indischen Patrioten verfaßte oder zusammengestellte Bücher hinzu, nämlich:

10. *Lala Lajpat Rai*, *Betrachtungen über die politische Lage in Indien*. Bearbeitet und herausgegeben vom Europäischen Zentralkomitee der indischen Nationalisten. Leipzig 1917.

Der Verfasser, ein bekannter indischer Nationalist von mehr gemäßigter Richtung, lebte vor kurzem noch unangefochten in Indien.

11. *Selbstregierung für Indien*. Gefordert vom *Indischen Nationalkongreß* und der *All-India Moslem League*. Lucknow, Dezember

1916. Herausgegeben vom Europäischen Zentralkomitee der indischen Nationalisten. Stockholm.

Dieses Buch enthält einige der wichtigsten Reden der Präsidenten und Teilnehmer des geschichtlich berühmten und epochemachenden Doppelkongresses.

12. *Ist Indien loyal?* Veröffentlicht von der *Indischen Nationalpartei*.

13. *Indien unter der britischen Faust*. Englische Kolonialwirtschaft in englischem Urteil. Herausgegeben von der *Indischen Nationalpartei*. Berlin 1916.

Dieses Buch ist deshalb besonders beweiskräftig, weil es über 150 Urteile aus *englischer* Feder zusammenstellt, die im Laufe von mehr als hundert Jahren geschrieben sind und die englische Herrschaft in Indien auf das schärfste verdammen. Die Kritiker, mehr als fünfzig an der Zahl, sind größtenteils Staatsmänner, Vizekönige, Gouverneure und andere hohe englische Beamte im indischen Dienste.

Die kleine Anzahl von Sätzen aus englischen, amerikanischen und indischen Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Parlamentsreden, Denkschriften usw., die wir zur Beurteilung des englischen Systems in Indien bringen, bilden noch nicht den hundertsten, wir könnten ebensogut sagen, noch nicht den tausendsten Teil der tatsächlich vorhandenen Literatur. Sie sind in zwei Gruppen geordnet:

1. die erste Gruppe zeigt, daß Englands Herrschaft über Indien nichts anderes ist als ein System der Sklaverei;
2. die zweite Gruppe zeigt, daß die zur Rechtfertigung der englischen Herrschaft immer wieder gerühmte „Pax britannica“ eine Fiktion ist.

## I.

### Englands Herrschaft über Indien ein System der Sklaverei.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben unter einem weisen Präsidenten, in erster Linie *aus Gründen der Menschlichkeit*, vor 50 Jahren den gewiß nicht leichten Entschluß gefaßt, ihre von Haus aus kulturlosen, entwicklungsgeschichtlich tiefstehenden und für ein kulturelles Emporsteigen wenig Anlage zeigenden Neger zu befreien und ihren weißen Bürgern politisch gleichzustellen. England, das Mutterland dieses fortgeschrittenen und mutigen Staates, hat während derselben Periode ein Experiment versucht, das entwicklungsgeschichtlich in der entgegengesetzten Richtung verläuft: es hat ein Volk, das in seiner Gesamtheit während einer dreitausendjährigen Geschichte noch niemals von einer auswärtigen Macht beherrscht worden ist, *aus Gründen des Egoismus und der Habgier* unterjocht und in den Zustand der Sklaverei

versetzt. Nicht ein Volk von einigen Millionen kulturloser Neger, sondern ein Volk von 300 Millionen Menschen, von denen zwar ein großer Teil in Unwissenheit und Halbkultur dahinlebte, deren höhere Klassen aber in Philosophie, Wissenschaft, Literatur und Gesittung die höchste Kultur Asiens, in gedanklicher Durchdringung des Welt- und Menschheitsproblems sogar die höchste Stufe menschlicher Geistesarbeit überhaupt erreicht haben, ein Volk, dessen Struktur zwar große — aus der Mischung der Rassen entstandene und begreifliche — Unterschiede und Mängel aufweist, das aber in seiner Gesamtheit ein in sich durchaus abgeschlossenes Kulturgebiet darstellt und aus diesem Grunde *den Anspruch erheben kann, sein eigenes Leben zu führen und sein Schicksal selbst zu bestimmen*, wenn das Wort von dem Selbstbestimmungsrecht der Völker überhaupt noch einen Sinn haben soll.

England hat dieses Selbstbestimmungsrecht für Indien außer Kraft gesetzt. Es hat, mit Ausnahme des religiösen Kultus und der Kastengebräuche\*), dem Volke Indiens jede Selbstbestimmung genommen. Die grundsätzliche Zurücksetzung der („farbigen“) Landeskinder, die despotische Regierungsform, die Verweigerung der Selbstverwaltung, die despotische Justizverfassung, das Verbot des Waffentragens, die Werbung, Organisation und Behandlung der eingeborenen Truppen, die Knebelung der indischen Presse, die Verhinderung einer allgemeinen Volksbildung durch Verweigerung der freien Volksschule, die unmenschliche Besteuerung der Landwirtschaft und die Vernichtung der alten einheimischen Industrie, die aus diesen beiden letzten Ursachen hervorgegangene unbeschreibliche Verarmung des Volkes und die mit dieser Verarmung zusammenhängende, in der heutigen Menschheit selbst bei den kulturlosen Völkern Innerafrikas beispiellose Verbreitung von Hungersnöten und Seuchen, die seit Beginn der *amtlichen* britischen Herrschaft über 50 Millionen Menschen hinweggerafft haben; das alles sind die schlagenden Beweise für die physische und moralische Verderblichkeit der Sklaverei, welche England über Indien verhängt hat.

#### Die Versklavung Indiens, erwiesen an der grundsätzlichen Zurücksetzung der „farbigen“ Landeskinder.

„Eine fast unüberschreitbare Schranke gegen Menschen mit anderer Farbe (Colour Bar) ist aufgerichtet worden, die durch jeden Zweig des Staatsdienstes geht und die von den Kindern des Landes nicht überschritten werden darf. In dem Civil Service, im Erziehungsdienst und im medizinischen Dienst, überall wird ein großer Unterschied zwischen den Rassen gemacht, ohne daß die Qualifikation und die Befähigung in Betracht gezogen wird. Der Wettbewerb ist durch die Ernennung verdrängt worden, und alle Ämter werden durch Gönner vergeben. Die Beamtenschaft wird offensichtlich immer schlechter, und eine Regierung, die im Kastensystem des Volkes ein so bedeutendes Hindernis für den nationalen Fortschritt findet, schafft mit emsigem Fleiß eine Beamtenkaste, die so exklusiv und hart ist, wie die brahmanische Hierarchie es je gewesen ist.

\*) Diese Ausnahme hat England in seinem eigenen Interesse gemacht.

Die Beamten haben in der Regel jede Fühlung mit dem Volke verloren, und es gibt jetzt keine bessere Empfehlung für eine Anstellung im Staatsdienst als das ererbte Anrecht. Die Vereinigung ist der erste Grundsatz des nationalen Wachstums, Trennung ist die Politik der Bureaukratie, um dieses Wachsen zu untergraben.“

Aus der Rede des Präsidenten Babu Ambica Charan Muzumdar auf der 31. Sitzung des indischen Nationalkongresses.

„Ist Indien für die Freiheit reif? Wir, die wir hier zusammen sind, wissen, daß es vom indischen Standpunkt aus nur eine Antwort gibt. Unsere Widersacher werden wahrscheinlich das Gegenteil behaupten. Wir können ihnen nur die Antwort geben, daß sie die Probe auf das Exempel machen sollen. Welches ist schließlich der Beweis für die Fähigkeit? Wenn wir die Geschichte betrachten, finden wir, daß nur jene Völker als reif für die Freiheit erklärt wurden, die dafür kämpften und sie erreichten. Wir leben in einer anderen Zeit. Auch auf friedlichem Wege kann dieser Sieg errungen werden. Wir können nur konstitutionelle Kämpfe ausfechten. Trotzdem aber erfordert dieser friedliche Kampf ebensoviel Stärke und Opfer, und wir sind fest entschlossen, das britische Reich zu überzeugen, daß wir befähigt sind, unseren Platz innerhalb des Reiches einzunehmen, und nichts weniger als dieses wird Indien befriedigen.“

Aus der Rede des Präsidenten der All-India Moslem League Mr. Jinnah. Lucknow, Dez. 1916.

„Eine der schreienden Ungerechtigkeiten unserer Verwaltung ist die Art, in der befähigte junge Inder von den besser bezahlten Posten des Zivildienstes ausgeschlossen werden. Von Dr. J. Sunderland stammt die Angabe, daß die 8 000 europäischen anglo-indischen Beamten Jahresgehälter im Gesamtbetrage von 13 930 554 Pfund Sterling erhalten, während 130 000 Inder, die gleichzeitig im Zivildienst tätig sind, es nur auf 3 384 163 Pfund Sterling bringen. Wenn man behaupten will, daß dies auf die überlegenen Fähigkeiten der europäischen Beamten zurückzuführen ist, so kann ich darauf nur erwidern, daß alle Tatsachen einer solchen Annahme widersprechen.“

J. Keir Hardie „India: Impressions and Suggestions“ S. 71.

„Warum besteht denn überhaupt Mangel an Intelligenz unter den Eingeborenen? Haben sie sich nicht der Segnungen englischer Herrschaft einige Generationen hindurch erfreut? Warum sind sie denn dadurch nicht fähig gemacht worden, sich selbst zu regieren? Gladstone, dessen geistige und moralische Größe Licht über ganz Europa ausschüttete, sagte: »Nur die Freiheit macht die Menschen fähig zum Gebrauch der Freiheit.« Dieser Satz hat wie so viele andere in der Politik, seine Grenzen. Aber er besitzt größere Gewißheit, als die entgegengesetzte Lehre: »Warte, bis sie dazu fähig sind.«

„Wie lange aber wird es dauern, die Inder zur Selbstverwaltung fähig zu machen, wenn man ihnen den Vorteil der Erfahrung versagt? Sie sind vom höheren Verwaltungsdienst (der ihnen theoretisch offensteht) in Wirklichkeit ausgeschlossen durch ein listig ersonnenes System von Examina, das ihnen die Laufbahn unmöglich macht. Nicht nur wird das Volk dadurch vieler guter

Stellungen beraubt, auf die es gerechterweise Anspruch hätte, sondern das Land verliert die Schätze der Erfahrung, die durch die politische Betätigung seiner Landeskinde gesammelt werden könnten. Die ausländischen Beamten nämlich kehren am Ende ihrer Laufbahn nach Europa zurück und nehmen ihre Erfahrung und ihre Ersparnisse mit sich, der Pensionen, die sie dann zu beziehen anfangen, nicht zu gedenken.“

W. J. Bryan: Die englische Herrschaft in Indien.

„Nach dem indischen Aufstande (von 1857) versprach Königin Victoria in einer Proklamation, daß die Eingeborenen frei und ohne Parteilichkeit zu Ämtern zugelassen werden sollten, deren Pflichten sie nach Erziehung, Anlagen und Ehrenhaftigkeit befähigt wären, zu erfüllen. *Lord Lytton, ein Vizekönig von Indien*, äußerte sich über diese Zusicherungen der Herrscherin und des Parlaments von England in einem vertraulichen Dokument, das in die Öffentlichkeit gelangte: »Wir alle wissen, daß diese Ansprüche und Erwartungen *niemals erfüllt werden können oder sollen*. Wir haben dazwischen zu wählen gehabt, sie (d. h. die Inder) offen von Ämtern auszuschließen oder sie zu betrügen, und wir haben den weniger ehrlichen Weg gewählt.«

„Und bei anderer Gelegenheit sagte er: »Da ich vertraulich schreibe, zögere ich nicht zu erklären, daß mir die Regierungen von England und Indien bis jetzt außerstande erscheinen, eine befriedigende Antwort auf den Vorwurf zu erteilen, daß sie *im Herzen die Versprechen gebrochen, die sie mit dem Munde gemacht haben*.«“

Aus: „Die englische Herrschaft in Indien“ von W. J. Bryan.

Man beachte, daß es ein britischer Vizekönig ist, der dieses vernichtende Urteil fällt!

„Seit mehr als 20 Jahren hat der indische Nationalkongreß sich um eine den Verhältnissen angepaßte Verfassung bemüht — nicht um die Bande zu zerschneiden, die Indien an England knüpfen, sondern nur, um größeren Einfluß auf die Angelegenheiten seines eigenen Landes zu gewinnen.

„Dieses Verlangen kann nicht erfüllt werden. Warum nicht? Weil eine einheimische Verwaltung, die aus vom Volke gewählten Eingeborenen besteht, gegen ein so zahlreiches Heer protestieren, die Steuern ermäßigen und Inder mit geringerer Entlohnung in die Ämter einsetzen würde, die jetzt von Europäern bekleidet werden.

„Diesen Versuch verhindert die Furcht vor den Handlungen einer einheimischen indischen Regierung, wenn auch gewöhnlich zwei andere Gründe, die aber beide nicht stichhaltig sind, vorgeschützt werden. Der eine dieser Gründe ist, daß das indische Volk nicht intelligent genug sei und durch Ausschluß seines Einflusses auf die eigenen Angelegenheiten vor der eigenen Torheit beschützt werden müsse. Der andere Grund ist, daß die Inder durch Stammes- und Religionsunterschiede so zerrissen seien, daß sie nicht einträchtig handeln könnten.

„Der erste Einwurf wird keinen unvoreingenommenen Reisenden überzeugen, der mit den gebildeten Klassen des Landes in Berührung gekommen ist. Es gibt genug kenntnisreiche, akademisch gebildete Leute in Indien, um nicht

zu reden von denen, die, wie unsere Vorfahren vor ein paar hundert Jahren, gesunden Menschenverstand und klares Urteil genug haben, um ohne viel Bücherweisheit die öffentliche Meinung zu leiten.“

W. J. Bryan.

Hierzu sei erwähnt, daß das System der „colour bar“ in seiner heutigen für die Landeskinder so tief verletzenden Schärfe erst ein Produkt der *amtlichen* britischen Herrschaft ist. Zur Zeit der Ostindischen Compagnie waren die Fälle gar nicht selten, wo Engländer die Töchter vornehmer Inder und vornehme Inder Engländerinnen heirateten. Heute ist die Schranke unübersteiglich, auch die vornehmen und gebildeten Inder werden gesellschaftlich behandelt, als ob sie Neger wären.

#### Die Versklavung Indiens, erwiesen an der despotischen Regierungsform.

„Es ist jetzt eine geschichtliche Tatsache, daß die Regierung, welche eine Gesellschaft von Kaufleuten in der Mitte des 18. Jahrhunderts in Indien einführte, eine vollkommen despotische war. Nach einer hundertjährigen Mißwirtschaft wurde sie schließlich durch einen Militäraufstand hinweggefegt und die Regierung des Landes von der Compagnie auf die Krone übertragen. Seit dieser Zeit war im Lande ein Regierungssystem eingeführt worden, welches der ganzen Verwaltung ein neues Aussehen gab. Diese Regierung wurde als wohlwollender Despotismus bezeichnet.

„Aber als alle Quellen des persönlichen Wohlwollens erschöpft waren, hat es langsam und unmerklich der Schwachheit seiner Natur nachgegeben und sich zu einer unfruchtbaren Bureaukratie entwickelt. Despotismus hat in diesem Lande dasselbe getan, was er auch anderswo vollbracht hat. Und wenn er nicht mehr getan hat, dann hängt das damit zusammen, daß er seiner Natur nach nicht mehr tun konnte. In der Ausübung seines wohlthätigen Einflusses hat er eine Höhe erreicht, über die hinaus er nicht weiter aufsteigen konnte. *Die Bureaukratie, die jetzt im Lande herrscht, ist kondensierter und kristallisierter Despotismus.* In ihm ist das Beamtentum so fest und unlöslich mit dem Staate verquickt, daß für alle praktischen Zwecke das eine vom anderen nicht getrennt werden kann, eine Kombination, die unendlich gefährlicher ist als die Vereinigungen der richterlichen und exekutiven Funktionen, von denen wir soviel gehört haben. Sie ist nicht dem Volke verantwortlich, und da das Beamtentum und der Staat ein und dasselbe ist, ist es auch nur sich selber verantwortlich. Diese Kombination ist ihrem Temperament nach wesentlich konservativ und ihrem Charakter nach jedem Fortschritt hinderlich. Ihre Fähigkeit kann nicht geleugnet werden, und ihre Ehrlichkeit und Redlichkeit ist außer aller Frage. Aber ihr sind Hände und Füße gebunden, und sie hat daher weder Leben noch Seele. Sie hält zwar alle Fäden der Verwaltung in ihrer Hand, ist aber nicht in der Lage, auch nur einen von ihnen loszulassen oder zu lockern. Sie ist außerordentlich eifersüchtig auf ihre Macht und trägt keine Kritik. Man kann sie mit dem Narziß des Altertums vergleichen, der so in die Schönheit seines Spiegelbildes verliebt ist, daß er weder Muße noch Neigung hat, die Schönheit in anderem zu sehen. Das Volk aber ist voll-

ständig diesem System entwachsen; ein neuer Geist ist in diesem Lande entstanden. Man mag ihn Einbildung, ungeduldigen Idealismus oder Trunkenheit nennen, dieser Geist ist die Offenbarung einer demokratischen Macht, die die Geschicke der alten Welt unändert und eine Neuordnung der Dinge schafft. Unter dem Druck dieser unwiderstehlichen Gewalt sind alte Königreiche und Einrichtungen in Stücke zerfallen und haben neuen Platz gemacht. Erbliche Monarchen von altem, ja sogar himmlischem Ursprunge haben still ihren Abschied genommen, ohne eine Träne oder einen Tropfen Blut zu vergießen. Portugal, die Türkei, Persien und China, alle haben den Hauch dieses neuen Geistes gespürt. Er arbeitet in Ägypten und pulsiert im Leben Indiens. Wenn man ihm in sympatischer und verständnisvoller Weise entgegentritt, so kann er in einen geeigneten Kanal gelenkt werden, aber es wäre unweise, ihn zu ignorieren oder zu unterdrücken. Die gegenwärtige Regierungsform, mag sie auch noch so große Ansprüche auf das Erhaltenbleiben einer geordneten Verwaltung erheben, ist mehr oder weniger *ein Anachronismus*. Sir Henry Cotton, der mit gerechtem Stolz darauf hinweist, daß seine Familie seit drei Generationen in der indischen Bureaukratie tätig gewesen ist, sagte: »*Der Indian Civil Service ist in der Form, in der er jetzt besteht, zum Tode verurteilt.*« Noch als Cotton im Dienste stand, arbeitete er einen Plan zur Erneuerung desselben aus, wurde jedoch von der Indian Public Service Commission von 1887 als „Visionär“ bezeichnet. Jetzt ist eine andere königliche Kommission ernannt worden, um den Indian Public Service zu untersuchen. Sir Henry Cotton ist dieses Amt wieder übertragen worden. Er schreibt in der „Contemporary Review“: »Das, was jetzt benötigt wird, ist nicht ein Plan für das künstliche Aufpolstern der untergehenden Verwaltungsmethode, die nur veralteten Bedingungen angepaßt war, die längst vergangen sind und niemals wiederkehren können.«

Aus der Rede des Präsidenten Babu Ambica Charan Muzumdar auf der 31. Sitzung des indischen Nationalkongresses.

„So also ist die Regierung Indiens bürokratisch in ihren Formen und infolgedessen schroff und unnachgiebig in ihrem Verkehr mit dem Volk. Für die Vorsteher der Regierungsämter stellt das Volk Indiens nur die Samenkerne in den Ölmühlen dar, aus denen das Öl herausgepreßt werden muß.“

J. Keir Hardie, „India: Impressions und Suggestions“ S. 83.

„In ihrer gegenwärtigen Gestalt ähnelt die Regierung Indiens einem gewaltigen militärischen Despotismus, etwas gemildert durch Zivilbürokratie. Jeder Versuch, auch nur den winzigsten Anteil öffentlicher Rechte zu erhalten, wird von den auf den Höhen Simlas (Sommerresidenz der Regierung) thronenden Olympiern als Bedrohung der Sicherheit des Reiches betrachtet.“

J. Keir Hardie, „India: Impressions und Suggestions“ S. 71.

„Bis zum gegenwärtigen Augenblick ist die Regierung eine autokratische, eine Gewaltherrschaft gewesen. In der Regierung und in der Verwaltung sind Fachleute in der Minderheit. Ihr Recht der Kritik wird auf das engste begrenzt.“

Diejenigen Ämter, die wahre Macht ausüben konnten, waren von Regierungsbeamten besetzt. Bis zum heutigen Tage gibt es kaum einen Schatten der Selbstregierung in Indien.“

J. R. Macdonald „The Awakening of India“ S. 232.

„Die Regierung von Indien ist so unverantwortlich und selbstherrlich, wie die russische Regierung es je gewesen ist, und in zwei Punkten ist sie schlimmer. Erstens, weil sie von Fremden ausgeübt wird, während die russischen Beamten doch Russen sind, zweitens, weil das System einen großen Teil der eingehenden Steuern aus dem Lande herausnimmt, während die russische Regierung die Gelder, die sie vom Volk eingesammelt hat, im Lande verbraucht.“

J. W. Bryan.

„Britische Herrschaft in Indien ist die Willkürherrschaft einer Reihe von Königen, deren Regierung aus klimatischen Gründen auf die Dauer von fünf Jahren beschränkt ist.“

Marquis of Salisbury, früherer britischer Premierminister.

„Die Bureaukratie hat ihren Dienst getan, sie hat Ordnung und Ruhe hergestellt, aber sie hat sich überlebt, sie kann sich mit der wachsenden Kraft der öffentlichen Meinung und den Forderungen des neuen Geistes nicht mehr messen. Was ist das Heilmittel dafür? Es ist das, was schon Stuart Mill und Edmund Burke vorgeschlagen haben, die Gewährung der Selbstverwaltung. Die Frage, die beantwortet werden muß, ist: hat das indische Volk Beweise seiner Fähigkeit für die Selbstregierung gegeben? Ich mag mich nicht mit Theorien abgeben, sondern lasse Tatsachen selber reden. Indien hat ein Areal von 1 800 000 Quadratmeilen (englisch) mit einer Bevölkerung von 316 Millionen, von denen mehr als 700 000 Quadratmeilen, d. h. mehr als ein Drittel dieses Flächenraumes, mit einer Bevölkerung von über 70 Millionen oder nicht ganz einem Viertel den unabhängigen Eingeborenenstaaten angehören. Diese Staaten werden ganz von Indern verwaltet, und es wird allgemein anerkannt, daß einige von ihnen in mancher Hinsicht Britisch-Indien als Vorbild vorangehen, vornehmlich hinsichtlich der Volkserziehung, der Reform des Gerichtswesens und der industriellen Entwicklung. Zahlreiche von den Leuten, die bei der Verwaltung dieser Staaten so große Erfolge erzielt haben, stammen aus Britisch-Indien, und sie alle haben bewiesen, daß ihre Landsleute für die Bekleidung der wichtigen Beamtenstellen durchaus geeignet sind. Männer wie Sir Salar Jung, Sir Dinkar Rao, Sir T. Madhavao, Mr. Dadabhai Naoroji, Rao Bahadur, Sirdar Sansar Chandra Sen, Dewau Bahadur Raghunath Rao, Mr. Ramesh Chandra Dutt, Sir Sashiah Shastri, Mr. Ranga Charlu, M. Gouri Shankar Ojha, Mr. Seshadri Aiyer, Mr. B. L. Gupta, Mr. Nilambar Mukherjee und Mr. A. R. Banerjee, die verschiedene indische Staaten mit soviel Fähigkeit und Erfolg verwalteten, haben zweifellos bewiesen, daß ihre Landsleute befähigt sind, auch die höchsten Beamtenstellen zu bekleiden. Wenn diese hervorragenden Verwalter in ihrer Karriere auf Britisch-Indien beschränkt gewesen wären, hätten sie es wohl nie über die Stellung eines Deputy-

Magistrate, eines District-Officers oder eines Officiating Commissioner of Division gebracht. Auch sonst gibt es zahlreiche Beispiele, die beweisen, in wie hohem Maße Inder fähig sind, ihnen anvertraute hohe Staatsstellungen zur vollen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten und Untergebenen zu bekleiden. Haben die Inder in Britisch-Indien nicht praktische Proben ihrer Verwaltungsfähigkeit gegeben und damit die Qualifikation für die Fähigkeit der Selbstverwaltung erbracht? Haben sie nicht in der Distriktsverwaltung sowohl in richterlichen wie auch in exekutiven Funktionen, haben sie nicht sogar in der Verwaltung einer Provinz oder als Beamte sogar des Steuer- oder des schwierigen Finanzdepartements genug Proben ihrer Fähigkeit gegeben? Haben sie nicht die Probe sowohl in den niedrigen Stufen der lokalen Selbstverwaltung als auch in den höheren der gesetzgebenden Körperschaften bestanden? Sie sind sowohl in dem inneren Zirkel der Provinzial- als auch in der Reichsverwaltung auf die Probe gestellt worden, wie auch in dem eigentlichen Zentrum der Autorität in Whitehall. Es ist wahr, daß Sir S. P. Sinha niemals nach dem Sitze getrachtet hätte, den früher Maine und Macaulay innehatten. Aber hat England einen anderen Maine und Macaulay hergesandt, um jene leeren Plätze auszufüllen, oder waren Sir S. P. Sinha und Sir Seyd Ali Iman durchaus minderwertige Nachfolger von Sir James Stephen oder Sir C. P. Ilbert? In der großen Abteilung der Justizverwaltung haben sie ebenfalls die Probe in den höchsten Tribunalen des Landes bestanden, wo sie gearbeitet haben und jetzt noch als oberste Richter mit ebensoviel Treue und Auszeichnung tätig sind, als irgendeiner der von England hierher geschickten Männer. Im Erziehungsdepartement haben sie als Vizekanzler Universitäten verwaltet, und zwar in einer Weise, die die Bewunderung, wenn nicht den Neid auch der strengsten Kritiker erregt hat. Sie haben auch mit bemerkenswertem Erfolg die Geschäfte einer der bedeutendsten, wenn nicht der bedeutendsten Korporation dieses Landes verwaltet. Alles dieses haben sie getan, und wenn sie nicht mehr getan haben, so ist das ihr Unglück und nicht ihre Schuld.“

Aus der Rede des Präsidenten Babu Ambica Charan Muzumdar  
auf der 31. Sitzung des indischen Nationalkongresses.

#### Die Versklavung Indiens, erwiesen an der despotischen Justizverfassung.

„Der größte Fehler in der Kriminaljustiz in Indien liegt in der *Vereinigung der juristischen und exekutiven Funktionen*, einem System, in dem der Kläger und der Richter zu einem vereinigt sind. Hunderte von unantastbaren Fällen werden alljährlich angeführt, um die verderblichen Resultate eines Systems zu illustrieren, welches einzig und allein darauf hinausläuft, das Vertrauen des Volkes in die Unantastbarkeit der Rechtspflege zu erschüttern. Seit 30 Jahren fordert der Kongreß die Trennung dieser unheiligen Kombination. Es sind Fälle passiert, und sie sind nicht selten und liegen nicht lange zurück, wo Rasseerwägungen die Forderungen der Gerechtigkeit überwogen haben, und das Leben eines Inders ist nicht höher geachtet worden als das einer Krabbe oder Schildkröte. Es gibt selbstverständlich Leute, die stark genug sind, die Unzufriedenheit zu unterdrücken. Niemand aber hat die

Fähigkeit, zu sehen, was dann unter der Oberfläche vor sich geht, und niemand kann das geheime Anwachsen der unterdrückten Unzufriedenheit beobachten. Eine Generation ist dahingegangen, seit der indische Nationalkongreß zum ersten Male die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Gefahr lenkte, die dieses unbillige System mit sich bringt. Ein Vizekönig glaubte seine Pflicht erfüllt zu haben, als er den Vorschlag des Kongresses einen „vollkommenen Rat“ nannte. Zwei aufeinanderfolgende Staatssekretäre wetteiferten miteinander in dem frommen Wunsche, diese Form einzuführen, während wenigstens ein indischer Administrator das gegenwärtige System als unwürdig „vernünftiger Wesen“ bezeichnete. *Das System besteht aber noch, und es scheint ein bezaubertes Leben zu besitzen, das sowohl einem natürlichen als auch einem gewaltsamen Tode trotzt.*“

Aus der Rede des Präsidenten Baba Ambica Charan Muzumdar auf der 31. Sitzung des indischen Nationalkongresses.

*„Englische Gewaltherrschaft ist die Ursache indischen Verbrechens. Das von den Engländern in Indien geschaffene Strafgesetz ist fehlerhaft in einem Maße, das nicht überboten werden kann und auch wohl niemals erreicht worden ist.“*

J. S. Mill: „History of India“ Bd. III, S. 316.

#### Die Versklavung des indischen Volkes, erwiesen an dem Waffenverbot.

„Der ganzen Welt steht es frei, Waffen zu besitzen und zu benützen. Jedes zivilisierte Volk hat Interesse daran, seinen Jünglingen und Bürgern eine militärische Erziehung zu geben und sie im Gebrauche der Waffen und anderen militärischen Taktiken zu unterrichten. In einigen Ländern erfolgt dies durch die allgemeine Wehrpflicht, in anderen auf der Basis freiwilliger Meldungen. Keine Regierung, die Anspruch auf Vernunft erhebt, denkt daran, denjenigen Bürgern den Besitz von Waffen zu verweigern, die ihn für legitime Zwecke wünschen. Der freie Besitz von Waffen und die freie militärische Ausbildung zum Zwecke der persönlichen und nationalen Verteidigung sind das Geburtsrecht jedes Mannes. Die Völker wetteifern miteinander in militärischen Rüstungen und geben ihren Bürgern militärische Schulung. Selbst in China wird die Einführung der Wehrpflicht in Erwägung gezogen; in Japan besteht die allgemeine Dienstpflicht. In einigen Orten erlernen sogar die Mädchen den Gebrauch der Waffen und üben sich im Fechten. *In den Vereinigten Staaten sowohl als in anderen Ländern Amerikas dürfen die Neger und amerikanischen Indianer Waffen besitzen und können militärische Ausbildung erhalten. Dem Volke Indiens indessen ist in seinem eigenen Lande der Besitz von Waffen nicht gestattet.* Jedes Volk ist daran interessiert, Waffen und Munition herstellen zu können und wirksame Mittel zur Bekämpfung der Feinde zu erfinden. Die Regierungen fördern jeden, der neue Waffen erfindet oder vorhandene verbessert. Den Indern ist all dieses versagt. Weshalb? *Weil sie ein unterworfenes Volk sind.* Die Regierung kann ihnen nicht vertrauen.“

Die geradezu lächerlich große Ausdehnung, die die Anwendung des Waffenverbotgesetzes gefunden hat, wird am besten durch den folgenden, vom „Bengalee“ in Calcutta berichteten Vorfall illustriert: Ein fünfjähriger Knabe aus dem Munshi ganj Road, Kidderpur, besaß *eine Kinderpistole* im Werte von 1 Anna (ungefähr 8 Pfennig). Am 8. August spielte das Kind damit, konnte jedoch die Papierzündhütchen nicht zur Explosion bringen. *Ein dreizehnjähriger Knabe* zeigte ihm die Handhabung. Er wurde sofort von einem Polizisten verhaftet und samt der Feuerwaffe nach dem Polizeirevier abgeführt, schließlich nach Alipur zur Untersuchung geschickt und *zu einer Geldstrafe von 3 Rupies verurteilt*.

„Hinsichtlich des Besitzes von Waffen ist die gegenwärtige Lage in Indien so: Zur Begehung von Verbrechen kann man Waffen stehlen oder hereinschmuggeln oder sie heimlich von denen kaufen, denen der Besitz gestattet ist, aber zur Verteidigung seines Lebens und Eigentums, des Lebens und der Ehre seiner Familie (Frau, Mutter, Schwestern, Töchter) sind sie nicht erhältlich. *Gerade dies ist es, was dem Verbrechen im Volke die furchtbare Macht gibt*, und dies erklärt die Verluste und die Bedrängnis derjenigen, die unter den von den Verbrechern angerichteten Verheerungen zu leiden hatten und Überfälle, Raub und Mord in Bengalen, im Pandschab und anderswo zu ertragen haben. Für das Verbrechen gibt es reichlich Waffen im Lande, für die Friedliebenden, die sie lediglich zu Verteidigungszwecken wünschen, jedoch keine. All dies geschieht, weil die Regierung Indiens eine Fremdenregierung ist, die ihren Untertanen nicht vertraut und an ihre Ergebenheit nicht glaubt. In diesem Lichte betrachtet, wirkt alles Gerede über die außerordentlichen Beweise der Regierungstreue matt und schal. Solange der gegenwärtige Zustand anhält, ist es für die Regierung ganz aussichtslos, zu erwarten, daß das Volk sie als eigene nationale Regierung betrachte und behandle. Niemals seit der Errichtung der britischen Herrschaft in Indien ist das aus dem Bewußtsein, ein entwaffnetes Volk zu sein, entspringende Gefühl der Hilflosigkeit so stark empfunden worden als während dieses Krieges.“

Aus den „Betrachtungen über die politische Lage in Indien“  
von Lala Lajpat Rai, Lahor (1917).

„Das indische „Arms Act“ ist eine andere Quelle der Erregung; es hat das Volk und die Regierung entfremdet. Es hat eine ganze Nation entwaffnet, *es hat sie nicht nur in ihrer eigenen Selbstachtung, sondern auch in der Achtung anderer Rassen herabgesetzt und sie zu vollkommener Hilflosigkeit verurteilt*. Maharaja Jabar Jang Bahadur darf nicht einen einzigen Revolver zu seinem Schutze tragen, aber sein englischer Chauffeur Jones darf davon so viel besitzen, wie er will, sei es, um sie unautorisierte Weise zu verkaufen oder auch, um nicht nur Fasanen, sondern auch manchmal einen armen indischen Bauern niederzuschießen, den er für ein Schwein gehalten hat. Aber alle schlechten Maßnahmen sind wie ein Werkzeug des Teufels, das zu irgendeiner Zeit auf den zurückfällt, der sich seiner bedient. *Der Anarchismus hat sein Haupt erhoben und in manchen Teilen des Landes herrscht Gesetzlosigkeit*; am hellen

lichten Tage werden in belebten Städten Mordtaten vollbracht und Räubereien geschehen, wie Vorstellungen im Kerzenlicht des Opernhauses. Die Antwort auf dieses alles ist dann immer: das Volk ist eben feige und unfähig, sich selbst zu schützen. Aber *wessen Fehler ist es, daß das Volk feige ist und sich nicht schützen kann?* Ist es die Schuld des Volkes, das feige und hilflos gemacht worden ist, oder derjenigen, die es dazu gemacht haben? Es ist köstlich zu hören, wenn dem Volke angeraten wird, es solle sich mit Ziegelsteinen oder Bambusstöcken bewaffnen, um einer Räuberbande entgegenzutreten, die mit Mausergewehren und Mauserrevolvern versehen ist. Man sagt, daß Beispiele wirksamer sind als Belehrungen, und jene, denen es ein Vergnügen ist, solche lächerlichen Ratschläge zu erteilen, würden gut daran tun, selber einmal ihre Ratschläge zu befolgen, ehe sie andere dazu zu überreden suchen. Das Waffengesetz ist praktisch ein toter Buchstabe geworden, denn die wenigen Gesetzübertreter sind nie wegen Feuerwaffen in Verlegenheit, sondern die vielen, die dem Gesetz folgen, sind ihres Schutzes beraubt. Man sagt, daß ein großes Reich und ein kleiner Geist schlecht zueinander passen. Wo der Geist des Vertrauens in einer Verwaltung fehlt, da müssen die anderen Mittel und Wege schwach, sich widersprechend und letzten Endes in sich selber hinfällig sein.“

Aus der Rede des Präsidenten Babu Ambica Charan Muzumdar auf der 31. Sitzung des indischen Nationalkongresses.

#### Die Versklavung Indiens, erwiesen an der Werbung, Organisation und Behandlung der eingeborenen Truppen.

„In der New-Yorker sozialistischen „New Review“ vom 15. November veröffentlicht ein Angehöriger der radikalen Hindupartei, der sich unter dem Pseudonym Baghi verbirgt, Artikel über „Indian Sullen“ (indische Verdrossenheit). Er knüpfte an den Satz an, den J. Bryce 1913 in seinem Buch „The Roman and the British Empire in India“ im Hinblick auf die Möglichkeit einer wachsenden radikalen Bewegung in diesem Lande schrieb: »Zum Glück für England und Indien sind solche Fragen wie diese für den Augenblick rein theoretisch.« Heute, sagt Baghi, ist Indien verdrossen und unzufrieden wie nur je. Wohl schreiben die Zeitungen über die Loyalität aller Klassen. Sie führen dreierlei Beweise ins Feld: die tapfere Haltung der Hindusoldaten; die Geschenke der Maharadschas und Narwabs und die Ergebenheitsadressen der Vertreter der gebildeten Mittelklassen. Diese Tatsachen sind nicht zu bestreiten, aber sie bedürfen der Interpretation, der Betrachtung in ihren wirklichen Verhältnissen und in der richtigen Perspektive. Vor allem bedarf die Loyalität und die Kampfleidenschaft der Soldaten einer näheren Betrachtung. Die Gurkhas, Sikhs und Pathans sind im strengsten Sinne des Wortes Söldner. Sie werden in einem sehr frühen Alter rekrutiert und fortgesetzt gedrillt, bis sie zu vollkommenen Kampfmaschinen werden. Man kann sie mit den Kosaken vergleichen. Ihr Gewissen wohnt in ihren Messern. Aber der Geist der Zeit ist auch an diesen Verstoßenen nicht vorbeigegangen. Auch sie haben begonnen, für ihr Land zu fühlen und *die Ungleichheit des Systems zu sehen.*

Seit 1905 hat die Insubordination und Untreue zugenommen. 1907 waren die Pandschabsoldaten am Rande der Revolution. Im vorigen Jahr rief das Verhalten der kanadischen Behörden gegen die indischen Arbeiter antibritische Gefühle wach. *6 bis zu 10% der Eingewanderten wurden zu Soldaten gepreßt.* Gerade vor dem Ausbruch des Krieges hatte die Lage bedenklich, ja sehr gefährlich geschienen. Die Regierung tat, was keine vernünftige Regierung getan hätte: sie schickte die gefährlichen Soldaten nach Europa, doch traf sie bei diesem Wagnis alle möglichen positiven und negativen Vorsichtsmaßregeln, Geheimhaltung der Bewegungen, Versprechungen und Erhöhung des Monatsoldes von 9 Rupien (12 Mark) auf 11. Dazu leisteten Frauen Frankreichs und Englands ihren Regierungen Hilfe, indem sie, wie Baghi schalkhaft und diskret bemerkt, »die Soldaten mit ihrem Lächeln und Händedruck, mit Blumen und Küssen erfreuten.« Aber diese irdischen Freuden waren noch nicht alles. Jedes Eingeborenenregiment bekam einen Stab eingeborener Feldprediger mit, Hindu und Mohammedaner, die morgens und abends vor ihrer gähnenden Gemeinde Schilderungen von „Swarga“ und „Bahisch“, dem indischen und mohammedanischen Paradiese, entwarfen, das sich den im Kampfe für das Britische Reich Gefallenen öffnet. »Die verschmitzten Sikh-Priester (Granthi) überboten in Mißdeutung der heiligen Schriften den Teufel selbst.« So erzählten sie, daß der neunte Prophet Teg Bahadur verkünde, daß die Sikhs unter der Führung der Engländer die Welt erobern würden. Eine der Pflichten der eingeborenen Evangelisten ist die Erfindung und Verbreitung ungeheuerlich grotesker und schrecklicher Geschichten von deutschen Greuelthaten. Man kann sich denken, was die orientalische Phantasie da fertigbringt. Daher erklärt sich der verzweifelte Widerstand, den die Hindus im Kampfe leisten. Von etwa 1 000 Hindus waren einmal nur etwa 100 am Leben geblieben und wurden von den Deutschen gefangen. Diese Leute, die gekämpft hatten, als ob ihnen jeder Gedanke an Übergabe fremd wäre, fielen plötzlich auf die Knie und begannen pantomimisch Zeichen zu geben, die ausdrückten, daß sie ihre Besieger anflehten, sie zu erschießen, aber nicht in Stücke zu reißen. Baghi kann auch Zeugnisse aus der eigenen Erfahrung beisteuern. „Was denkt ihr von den Deutschen?“ fragte ich einige verwundete Hindusoldaten nach der Schlacht von Neuve-Chapelle. Sie antworteten: »Ihre Artillerie ist verteufelt gut, ihre Genauigkeit ohnegleichen. Ihre Geschosse schlagen präzis bei uns ein und vernichten uns. Aber im Handgemenge sind wir ihnen über.« — »Warum aber greift ihr sie so wütend an?« — Sie sahen mich einen Augenblick an. Dann, als sie die Frage begriffen, nickten sie verständnisvoll und sagten: »Wir begreifen Sie. Aber was können wir tun? Wir sind hilflos. Sie sehen, wir werden immer in die vorderste Linie gestellt. *Unmittelbar hinter uns sind die englischen Truppen, die uns einfach auf die feindlichen Schützengräben zu treiben. Wenn wir nur ein wenig zu zaudern scheinen, werden wir von hinten niedergeschossen.*«

„Alles in allem genommen scheint der indische Soldat an der Front in keiner freudigen Stimmung. Er klagt über Ungerechtigkeit und harte Behandlung. Die Soldaten sagen: *„Die Regierung (sarker) hat ihr Wort gebrochen.*

Als wir Indien verließen, gaben unsere Offiziere uns das Ehrenwort, daß wir im Falle der Verwundung heimgesandt werden würden. Statt dessen schicken sie uns, kaum geheilt, von neuem in die Schlacht. Werden wir dauernd beschädigt und dienstuntauglich, schickt man uns nach Marseille oder sonst wohin, um uns bei irgendeiner dummen Arbeit schuftten zu lassen. Um uns davon abzuhalten, den Dienst aufzugeben, *hält die Regierung unseren Sold zurück*. Das letztemal wurden wir ausgezahlt, als wir Indien verließen. Seither haben wir nicht einen Cent mehr erhalten. Wir sind arm und setzen unser Leben für Geld aufs Spiel. Wären wir reich, wie Sie, würden wir unser Selbst, Leib und Seele, nicht für 11 Rupien verkaufen.“

Das ist die Lieblingstruppe Kitcheners.

Nach dem „Pester Lloyd“ 24. Dezember 1916.

### Sklavenjagden auf indische Arbeitssoldaten.

„Vor einer Woche sandte M. Candler von der englischen Mesopotamienarmee eine idyllische Schilderung, wie der glückliche und zufriedene Santalarbeiter in Mesopotamien fröhlich, friedlich und freudig arbeite, kurzum ein Leben ungetrübter Glückseligkeit lebe. Der Aufsatz beschrieb den indischen Arbeitssoldaten als einen idealen Menschen. Hingegen lesen wir in den eben angekommenen *anglo-indischen* Zeitungen folgendes: Vor kurzem begaben sich mehrere englische Rekrutierungsoffiziere von Calcutta nach dem Mohurbhani-staat, in der Absicht, Santakulis für die Arbeitsarmee zu rekrutieren. Die Santals waren dieser Idee aber abgeneigt und wurden sehr widerspenstig. Ungefähr 500 von ihnen versammelten sich in Rupsa an der Bengal-Nagpur-Eisenbahn (130 Meilen von Calcutta und 12 von Balasore) und jagten den englischen Rekrutierungsagenten weg, indem sie von ihren Bogen und Pfeilen Gebrauch machten. Daraufhin marschierte der Bezirksmagistrat von Balasore mit einer Mannschaft bewaffneter Polizeibeamter nach der Stelle des Aufruhrs. Auch diesen gelang es nicht, das indische Pack (the mob) einzuschüchtern, das noch immer mit seinen Bogen schoß. Am Abend desselben Tages wurde ein Sonderzug der Mohurbhani-Staatseisenbahn, der Bargeld gebracht hatte, von den Santals angegriffen, die nunmehr auf 1 000 angewachsen waren. Zuvor hatten sie die Schienen aufgerissen. Sie schossen wieder mit Bogen und Pfeilen. Die Passagiere und Bahnbeamten mußten sich ihnen ergeben. Nachdem sie das Geld aus dem Zug weggenommen hatten, zogen die Santals vor den Palast in Mohurbhani, den sie nach einem Kampf mit den Palastwächtern plünderten. Zwei Tage darauf wurden die Vorgänge in Calcutta bekannt. 300 Mann aus Fort William und Freiwillige aus Kharagpur und Howrah wurden in einem Sonderzug an die Stätte der Unruhen gesandt. Schließlich wurde die Ruhe wieder hergestellt. Der Untersuchungsrichter fand, daß unter den Santals folgende zwei Beschwerden verbreitet waren: Zunächst, daß sie *gezwungen würden, gegen ihren Willen und gegen den Wunsch ihres Maharadschas nach Frankreich zu gehen*, und zweitens, daß man von ihnen eine Beisteuer zur

Kriegsanleihe eintreibe. Wir werden nun unsere Würdigung des zufriedenen Santalinders einer Revision unterziehen müssen.“

World, 3. Juli 1916.

„Die Stärke der einheimischen Armee in Indien darf ein gewisses Verhältnis zur Stärke des britischen Heeres nicht überschreiten; indische Soldaten werden nicht zur Artillerie zugelassen, und zahlreiche andere Beschränkungen sind ihnen im Besitze und Gebrauche der Waffen auferlegt. Sind sie zur Handhabung der Waffen nicht geeignet? Sind sie nicht mutig? Sind sie zuchtlos? *Kein Inder kann das Offizierspatent bekommen*, wie hoher Geburt oder gesellschaftlicher Stellung er auch sein mag oder wie sehr durch seine Erziehung dazu geeignet. Kein Inder wird zu einer Militärhochschule in Indien oder Großbritannien zugelassen. Sind sie denn alle dazu ungeeignet oder unintelligent oder körperlich untauglich? Die Wahrheit ist, daß, da die Regierung Indiens eine fremde Regierung ist, sie ihnen nicht vertraut. Sie können sich, und das auch nur bis zu einer gewissen Anzahl, als einfache Soldaten anwerben lassen, darüber hinaus ist ihnen jede militärische Schulung und jeder militärische Rang versagt.

„Es ist soviel Aufhebens davon gemacht, daß die Inder an dem europäischen Kriege teilnehmen durften. Einige Inder waren außer sich vor Freude darüber, als sei dies die größte Gnade, die ihnen hätte erwiesen werden können. Wahrheit ist, daß die Maßnahmen einzig und allein im britischen Interesse unternommen und durchgeführt wurden. Ohne das indische Kontingent hätte England nicht ein angemessenes Expeditionsheer nach Frankreich schicken können, denn die gesamte britische Armee durfte nicht aus Indien entfernt werden. Sobald man größere Teile entfernte, war es notwendig, auch die einheimische Armee in entsprechendem Maße zu verringern, die von der britischen Regierung mit stetem Mißtrauen beobachtet wird. *Keine noch so umfangreichen falschen Angaben und irreleitenden Beweisführungen können die Tatsache verbergen*, daß die Briten den Indern nicht gestatten können, Waffen herzustellen oder zu besitzen, daß sie ihnen keine militärische Ausbildung geben können, ja, daß sie nicht einmal eine große einheimische Armee (in mehr als der doppelten Stärke der ständigen britischen Garnison) halten können, weil sie, da sie Fremde sind, ihnen nicht vertrauen können. Sie fürchten, daß die dem Volke gegebenen Waffen und die militärische Schulung eines Tages gegen sie selbst in Anwendung gebracht werden könnten. Vom Standpunkt der Briten aus betrachtet, kann nicht gesagt werden, daß sie nicht recht hätten. Weshalb aber verlangt man dann von den Indern, zu glauben, daß die Regierung national sei, und daß sie die gleichgestellten und gleichberechtigten Untertanen der Krone wären? Weshalb verbirgt man die Wahrheit und gibt dem Lande falsche und heuchlerische gegenteilige Darstellungen?“

Aus „Betrachtungen über die politische Lage in Indien“  
von Lala Lajpat Rai, Lahor.

Der Leutnant der Reserve *Schöphaus* beim 2. Ers.-Bat. des Inf.-Reg. 39 hat, wie W. T. B. amtlich mitteilt, seinem Truppenteil die folgende *dienstliche Meldung* erstattet:

„Während meines Kommandos als stellvertretender Adjutant der Bahnhofskommandantur Opladen hatte ich am 8. und 9. Oktober Gelegenheit, mich mit englischen und französischen Gefangenen zu unterhalten, die Anfang dieses Monats in den Kämpfen bei Loos in deutsche Hände gefallen waren. Durch längeren Aufenthalt in England der englischen Sprache mächtig, unterhielt ich mich mit den englischen Offizieren der Kitchener-Armee über die letzten Kämpfe in Flandern und Nordfrankreich. Hierbei machte mir ein englischer Oberleutnant von einem Londoner Regiment folgende für die Verwendung und Wertschätzung der farbigen Hilfsvölker in der englischen Armee recht bezeichnende Mitteilungen: Bei den Kämpfen um Loos haben die Engländer nach heftigem Artillerieschuss und nach Verwendung von giftigen Gasen in der Voraussetzung, daß die deutschen Stellungen sturmreif seien, zuerst die indischen Truppen zum Angriff vorausgeschickt. Als diese Truppen jedoch bei ihrem Vorgehen heftiges Feuer erhielten und schwere Verluste erlitten, *wurden, ungeachtet der überaus zahlreichen Verwundeten und der wenigen unverletzt gebliebenen Leute, weitere giftige Gaswolken vorgetrieben, so daß die Verwundeten usw. elend umkamen.* Dann erst wurden die englischen Soldaten zum Angriff eingesetzt. Auf meine Frage, ob eine derartige rücksichtslose Behandlung der eigenen Truppen nicht verwerflich sei, *meinte der englische Oberleutnant spöttisch: »Oh, es sind ja nur Inder!«*“

Nach der „B. Z. am Mittag“ 15. November 1915.

#### Die Versklavung des indischen Volkes, erwiesen an der Knebelung der Presse und der bürgerlichen Freiheit.

„Ein weiterer Punkt des Streites zwischen der Bureaucratie und dem Volke betrifft die Pressefreiheit. Die Presse ist eine Einrichtung des Westens, die so fest mit der Erziehung des Westens verknüpft und mit den Verwaltungsmethoden des Westens verbunden ist, daß es unmöglich ist, das eine zu behalten und das andere abzutun. In jedem zivilisierten Lande hat sie eine doppelte Rolle gespielt als Erzieher des Publikums und als Dolmetscher der Regierung. In Indien hat sie trotz ihrer Fehler viel für die Entwicklung des nationalen Lebens getan, und ihre bunte Geschichte ist kein schlechter Beweis für den Einfluß, den sie auf die öffentliche Meinung und die Energie eines wachsenden Volkes ausgeübt hat. Es ist nicht notwendig, jene Geschichte zu verfolgen. Mit etwas wohlwollenderer Behandlung hätte die Presse leicht in eine nützliche Helferin der Regierung verwandelt werden können. Unglücklicherweise wurde die anglo-indische Presse neidisch auf diesen Rivalen, und die Bureaucratie wurde wegen ihrer Stärke nervös. Man ergriff daher jede Gelegenheit, um ihr in einer Weise *den Maulkorb anzulegen, wie es in der Geschichte irgendeines zivilisierten Landes ohne Beispiel dasteht.* Das Preßgesetz von 1910 hat die indische Presse von ihrer Stellung als einem unabhängigen Kritiker der Regierung zu einer gerade noch geduldeten Institution herabgedrückt. Innerhalb der kurzen Periode von weniger denn 7 Jahren hat ein regelrechter Karneval von Preßverfolgungen stattgefunden; Zeitungen sind unterdrückt und Druckereien konfisziert worden in einem Maße, das die Öffentlichkeit bestürzt gemacht

und die Journalisten erschreckt hat. Nach einer Feststellung von Sir Reginald Craddock haben im Februar letzten Jahres nicht weniger als sechs Preßprozesse stattgefunden, in nicht weniger als 5 Fällen wurden die Bürgschaften der Zeitungen erhöht, und *nicht weniger als 120 Zeitungen* in englischer und in den Volkssprachen haben seit dem Ausbruch des Krieges bis zu dem heutigen Tage ihr Erscheinen einstellen müssen. *Die Freiheit der indischen Presse ist tatsächlich verschwunden und die höchsten Gerichte im Lande haben erklärt, daß sie machtlos seien, sie zu schützen.* Als das Gesetz eingeführt wurde, gab man die außerordentliche Rigorosität dieser Maßnahme zu. Es wurde aber die Versicherung gegeben, daß es mit Sorgfalt und Nachsicht angewandt werden wird. Ob nun diese Zusage mehr gebrochen als gehalten worden ist, überlasse ich dem Publikum zu beurteilen, und schließlich ist auch *eine außergewöhnliche Frau*, die von Geburt Irländerin, durch Heirat Engländerin und durch Adoption Indierin ist, *in dem Netze dieses Gesetzes gefangen*, und die Paragraphen des Verteidigungsgesetzes wurden in Bewegung gesetzt, um sie in ihrer Freiheit zu beschränken. Eine Regierung hat unter dem Schutze dieses Gesetzes Mrs. Besant untersagt, ihren heiligen Boden durch die Berührung mit ihren Füßen zu beschmutzen, und eine andere Regierung hat unter dem Schutze des Preßgesetzes, nicht zufrieden mit der Beschlagnahme der hinterlegten Sicherheit, die in einer alten Presse bestand, noch die Hinterlegung einer exorbitanten Summe als Sicherheit verlangt, welches eine drohende Gefahr für das weitere Erscheinen der Zeitung bedeutet. Meine Herren! Wie schnell verbreitet sich doch eine Seuche. Ehe ich diese Seiten fertig geschrieben hatte, hat wieder eine andere Regierung einen Befehl erlassen, der sie in letzter Stunde verhinderte, an einer religiösen Versammlung innerhalb dieses Distriktes teilzunehmen. Es sollte mich nicht wundern, wenn das englische Publikum die Richtigkeit dieser Behauptung bezweifeln würde. Die lahmen Entschuldigungen der Regierung der Zentralprovinzen für diese unbegreifliche Handlung haben das indische Publikum nicht zu beruhigen vermocht.

Aus der Rede des Präsidenten Babu Ambica Charan Mazumdar  
auf der 31. Sitzung des indischen Nationalkongresses.

„Freiheit der Rede, der Presse und der Person ist in Indien völlig unterdrückt, und zwar im besonderen während der letzten 12 Jahre durch eine Reihe willkürlicher gesetzlicher Bestimmungen:

- a) Bestimmung 3 von 1818, durch die irgendwer ohne Angabe von Gründen und ohne gerichtliche Untersuchung deportiert werden kann.
- b) Pressegesetz.
- c) Gesetz, betreffend aufrührerische Versammlungen.
- d) Amendement-Akte zum Strafgesetz, die ein nichtöffentliches Verfahren vor drei Richtern ohne Hinzuziehung von Geschworenen vorsieht.
- e) Das Waffenverbotsgesetz, das jedem Inder verbietet, Waffen irgendwelcher Art zu tragen.
- f) Gesetz, betreffend Sprengstoffe.

g) Indisches Verteidigungsgesetz (seit Ausbruch des Krieges), das den englischen Beamten unbeschränkte Gewalt gibt. Allein auf Grund dieses Gesetzes sind Tausende von Indern gefangengesetzt worden.“

Aus: Selbstregierung für Indien, Anhang.

### Unmoralischer Export von Kulis.

In der „Times of India“ wendet sich ein Mr. C. J. Andrew an die Öffentlichkeit, um durch sie auf die verantwortlichen Kreise einen Druck auszuüben, *das gegenwärtige Kulirekrutierungssystem abzuschaffen, das in jeder Weise als ein höchst unmoralisches bezeichnet werden muß.* Der Schreiber sah sich zu diesem Schritt veranlaßt, weil in der Fijikolonie öffentlich bekanntgemacht wurde, daß von London her die Versicherung gegeben wurde, daß das gegenwärtige System *noch weitere 5 Jahre in Kraft bleiben soll.*

Über dieses System heißt es *in einem Schreiben der indischen Regierung vom 15. Oktober 1915:* „Es wird in diesem Lande auf das bestimmteste angenommen, und wie es scheint, nicht ohne schwerwiegende Gründe, daß die Frauenemigranten nur zu oft ein unmoralisches Leben führen. Sie stehen teils aus pekuniären Gründen, teils infolge des Zwanges durch Vorgesetzte zur freien Verfügung der anderen Kulis oder sogar auch der untergeordneten Beamten. Diese Feststellung der Regierung ist nie widerlegt worden, ebensowenig wie die detaillierten Tatsachen, die der Schreiber selbst beobachtet und auch veröffentlicht hat. Diese waren so schwerwiegender Natur, daß sie den klarsten Beweis lieferten, daß dieses System, wo auf drei Männer nur eine Frau kommt, weiter nichts ist als eine Art legalisierter Prostitution. Dieses abzuschaffen sollte keinen Augenblick gesäumt werden.“

Times of India, 20. Januar 1917.

### Die Versklavung Indiens, erwiesen an der Verhinderung des geistigen und kulturellen Fortschritts.

„Die Unwissenheit des indischen Volkes ist eine Schande für das stolze Land, welches anderthalb Jahrhunderte hindurch das Schicksal jenes Volkes in Händen gehabt hat. Der Herausgeber der „Indischen Welt“, einer in Calcutta erscheinenden Zeitschrift, sagt in seiner Ausgabe vom letzten Februar: „Wenn Indien für freiheitliche Einrichtungen noch nicht reif geworden ist, so ist es sicherlich nicht seine Schuld. Wenn Indien nach 150 Jahren englischer Herrschaft noch da steht, wo es im Mittelalter stand, welch traurigen Kommentar bedeutet dies zu den zivilisatorischen Einflüssen dieser Herrschaft.“

„Als die Engländer zuerst nach Indien kamen, stand dieses Land an der Spitze der asiatischen Kultur und war die unbestrittene Quelle des Lichtes für die ganze asiatische Welt. Von Japan wußte damals kein Mensch etwas.

„Jetzt hat Japan innerhalb von 50 Jahren mit den Mitteln, die der moderne Fortschritt ihm an die Hand gab, ein neues glänzendes Blatt seiner Geschichte begonnen, während Indien nach 150 Jahren englischer Herrschaft noch dazu verdammt ist, unter fremder Vormundschaft zu stehen.“

„Wer will den Vorwurf dieses indischen Journalisten entkräften? Er könnte ihn noch schärfer gefaßt haben. Japan, das jetzt selbst sein Geschick bestimmt und Selbstbeschützer seines Volkes ist, ist innerhalb von 50 Jahren aus völliger Unwissenheit zu einem Zustande vorgeschritten, wo 90 v. H. seiner Einwohner lesen und schreiben können, und wird jetzt eines Bündnisses mit England für würdig gehalten. In Indien dagegen, das zu politischer Knechtschaft verdammt ist und für den geschäftlichen Vorteil einer anderen Nation geopfert wird, können heute noch *weniger als 1 v. H. der Frauen lesen und schreiben*, und *weniger als 10 v. H. der Gesamtbevölkerung* sind genügend fortgeschritten, um mittels des geschriebenen Wortes miteinander zu verkehren oder aus gedruckten Büchern Kenntnis zu erwerben.“

Aus: „Die englische Herrschaft in Indien“ von W. J. Bryan.

### Die Versklavung Indiens, erwiesen an der Unterdrückung des Volksschulwesens.

„Gokhale stellt fest, daß von je fünf Dörfern vier kein Schulhaus haben, und dies in einem Lande, wo das Volk erdrückt wird von der Last der Steuern. Die Veröffentlichung des Staatshaushaltes für 1904/05 zeigt, daß die Regierung nur 6 500 000 Dollars (26 Millionen Mark) für Schulen bereitgestellt hat gegenüber 90 000 000 Dollars (360 Millionen Mark) für „militärische Dienstleistungen“. Das Budget für das nächste Jahr zeigt eine Erhöhung von wenig mehr als 500 000 Dollars (2 000 000 *M*) unter dem Titel „Schulen“, gegenüber einer Erhöhung von mehr als 12 000 000 Dollars (48 Millionen Mark) unter „Heereswesen“. Die Regierung hat allerdings eine Anzahl höherer Schulen gegründet (aus Steuermitteln) und dehnt auch allmählich das System der unteren und mittleren Schulen weiter aus (ebenfalls aus Steuermitteln), aber der Fortschritt ist außerordentlich langsam und die Anzahl der Schulen unzulänglich. Wohltätige Engländer haben sich auch wohl um die Sache der Bildung verdient gemacht durch die Eröffnung mittlerer und höherer Privatschulen unter kirchlicher und anderer Aufsicht, aber die Indien auf diese Weise zugute kommenden Summen sind nichts im Vergleich zu den Beträgen, die aus Indien herausgezogen werden. Nicht Geldmangel verzögert die Verbreitung von Schulbildung in Indien, sondern die bewußte Mißanwendung der eingezogenen Steuern. Und ein System, welches diese Nichtachtung des Wohles der Untertanen und die Unterordnung ihrer Industrien unter die Förderung der Handelsinteressen einer anderen Nation zuläßt, *ist ebensowenig mit politischen und wirtschaftlichen Gründen zu verteidigen wie mit moralischen.*“

Aus „Die englische Herrschaft in Indien“ von W. J. Bryan.

„Es ist unsagbar erbärmlich von uns gehandelt, diese Last (Heereskosten) auf die Schultern der Inder zu werfen einfach deshalb, weil sie alles ihnen von uns Auferlegte tragen müssen.  $\frac{2}{10}$  der Heereskosten in Indien sind Kosten, die das Reich angehen. Kanada, Südafrika und Australien sollen ebensoviel dazu beitragen wie Indien. Es ist bitterster Zynismus, daß die Pforten unserer Kolonien diesen Ärmsten fest verschlossen sind, die einen so außerordentlich großen Teil zu den Kosten des Reichshaushaltes aufbringen, und durch deren

Opfer dieselben Kolonien vor der Furcht vor Kriegen geschützt werden. Wenn 18 Millionen Pfund Sterling Heereskosten gemeinsam vom ganzen Reich getragen würden, könnten wir den indischen Steuerzahlern als ehrliche Männer in die Augen sehen. . . .

„Andererseits ist die für Unterrichtszwecke angewendete Summe von 1½ Millionen Pfund Sterling lächerlich gering! Der kleine Staat Baroda, mit einer Bevölkerung von 2 Millionen Seelen, gibt hierfür 660 000 Pfund Sterling aus und hat sein Unterrichtssystem erweitert, so daß es sehr bald für diesen Zweck eine Million Pfund Sterling aufwenden wird. *In Baroda besteht der Schulzwang bereits seit 1904/05, während in Britisch-Indien 90 v. H. der männlichen und 99 v. H. der weiblichen Bevölkerung Analphabeten sind!*

„Unser Aufwand für Unterrichtszwecke ist typisch. Wir verwenden einen viel zu großen Teil des indischen Einkommens für Reichszwecke und viel zu wenig für die indische Entwicklung. Ich glaube, daß sich im ganzen genommen zwei Klagen gegen uns begründen lassen, unsere Regierung ist extravagant und unser Benehmen in Indien erbärmlich. Wir belasten den indischen Steuerzahler mit den Kosten der India Office in Whitehall — sogar mit den Kosten der Errichtung des Baues dafür. Niemals würden wir daran denken, unseren Kolonien solche Lasten aufzubürden. Indien muß für Aden zahlen und für die Kaiserlichen Botschaften in den verschiedenen Teilen Asiens. Aber *die tiefste Tiefe unserer Niedertracht* wurde gewiß erreicht mit dem Versuche, von Indien die Zahlung von 7 000 Pfund Sterling zu erlangen als aufgewendete Kosten für die Repräsentanten und Gäste aus Indien, die an den Krönungsfeierlichkeiten des verstorbenen Königs teilnahmen.“

J. Ramsay Macdonald „Awakening of India“ S. 145.

In der Tat die Höhe amtlicher Schamlosigkeit!

„Englands Schulpolitik in Indien ist ein Krebschaden am Körper der Zivilisation. Ich habe mich mit dem Problem recht eingehend befaßt. In den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts regte der englische Philantrop Wilberforce an, Schullehrer nach Indien zu senden. Der Anregung wurde jedoch von einem Direktor der Ostindischen Gesellschaft widersprochen, der den Ausspruch tat: ‚Soeben haben wir Amerika verloren, weil wir so töricht waren, ihm Schulen und Hochschulen zu bewilligen, und wir dürfen uns durchaus nicht gestatten, die gleiche Torheit noch einmal in Indien zu begehen.‘

„In Indien gibt es keine unentgeltliche Schulbildung und ebenso auch keinen Zwang für den Besuch der Volksschulen. Junge Inder dürsten nach Wissen, und es ist unsere Pflicht, alles zu tun, was in unserem Vermögen steht, Bildung und Kenntnisse in jenem großen Lande alter Kultur und wunderbarer Philosophie verbreiten zu helfen.

„England ist einem ungeheuren Krokodil gleich, es öffnet seinen Rachen weit und zermalmt alles, was zwischen seine Zähne gerät.“

Dr. William T. Harris,

ehem. Kommissar des amerikanischen Schulwesens.

Aus einer Rede im Nationalrat für Unterrichtswesen,  
gehalten während der Session in Cleveland im Jahre 1908.

„Eine weitere, viel angewendete Prahlerei ist die Behauptung unserer großen Leistungen für den öffentlichen Unterricht in Indien. Auch hier, wenigstens soweit die alten Provinzen Indiens in Betracht kommen, ist die Prahlerei übel angebracht. Die Gesamtziffer der schulbesuchenden Kinder in ganz Indien einschließlich der Eingeborenenstaaten beträgt ungefähr nur 5 Millionen, und der Betrag, den die Regierung Indiens für Unterrichtszwecke aufwendet, verteilt sich auf 1½ Pence pro Kopf der Bevölkerung! . . . Max Müller gibt auf Grund amtlicher Dokumente und eines Missionsberichtes über den Schulunterricht in Bengalen vor der britischen Besitzergreifung an, daß sich dort 80 000 nationale Schulen befanden, d. i. je eine auf 400 Einwohner. Ludlow sagt in seiner ‚Geschichte Britisch-Indiens‘, daß in jedem Hindudorf, das seine alte Form beibehalten hat, die Kinder im allgemeinen lesen, schreiben und rechnen können, wo aber, wie in Bengalen, mit dem alten Dorfsystem aufgeräumt worden ist, da sind die Dorfschulen ebenfalls verschwunden. Dies, glaube ich, entzieht der Prahlerei, wir brächten dem indischen Volke Bildung und Unterricht, jegliche Begründung.“

J. Keir Hardie „India: Impressions and Suggestions“, S. 5.

#### Die Versklavung Indiens, erwiesen an der unmenschlichen Besteuerung.

„Eine Versammlung der Hyderabad (Sind) Citizens Association, die von etwa 3 000 bis 4 000 Personen besucht war, wobei alle Volksklassen, Religionen und Berufe vertreten waren, wurde abgehalten, um gegen die große und ungerechtfertigte Erhöhung der Einkommensteuer zu protestieren. Es wurden folgende zwei Resolutionen angenommen:

1. Die Bewohner von Hyderabad protestieren ernstlich und mit Nachdruck gegen die willkürliche und rücksichtslose Weise, in der die Einkommensteuer eingeschätzt wurde. *Sie ist um wenigstens 200 v. H. erhöht worden, ohne Rücksicht auf die schwere Zeit, in der wir jetzt leben. Die Lebensbedürfnisse sind um 100 v. H. gestiegen, und das Einkommen um ebensoviel heruntergegangen.* Diese Versammlung bittet daher den Gouverneur von Bombay, die gegenwärtige Steuerliste zu annullieren und eine neue Einschätzungskommission einzusetzen.
2. Kopien dieser Resolution sollen dem Vizekönig, dem Gouverneur von Bombay, dem Commissionär von Sind und den wichtigsten Zeitungen durch Telegramme übermittelt werden.“

Times of India, 20. Januar 1917.

„Ein Gefühl des Mißmutes und der Unzufriedenheit ist in allen Klassen anzutreffen wegen der fortgesetzten Erhöhung der Steuern, die nun schon Jahre hindurch betrieben wird.“

Lord Mayo, früherer Vizekönig von Indien:

„Bericht des Vizekönigs über Heeresausgaben, 3. Oktober 1870.“

„Das indische Volk zahlt Steuern, aber es hat keinerlei Stimme in bezug auf ihre Höhe oder ihre Verwendung. Es zahlt der Regierung nahezu 225 Mil-

lionen Dollars (900 Millionen Mark) im Jahre, und hiervon werden nahezu 100 Millionen Dollars (400 Millionen Mark) für ein Heer ausgegeben, in dem Inder nicht Offiziere werden können. Wenn die Inder wirklich mit der englischen Herrschaft zufrieden wären, bedürfte man eines solchen Heeres nicht, lediglich um sie in Gehorsam zu erhalten. Ist aber das Heer dazu bestimmt, um Rußland an der Eroberung zu verhindern — wie hier und da behauptet wird —, warum sollte dann nicht die englische Regierung einen Teil der Kosten tragen? Würde es nicht klüger sein, die Inder so mit der englischen Herrschaft auszu-söhnen, daß sie sich der Einverleibung mit Rußland selber widersetzen würden?

„Die »Home Charges«, wie sie genannt werden (in England zu zahlende Kosten der indischen Verwaltung), nehmen ungefähr  $\frac{1}{3}$  der gesamten Einkünfte in Anspruch. Nahezu 100 Millionen Dollars (400 Millionen Mark) gehen jedes Jahr von Indien nach England; mehr als 15 Millionen Dollars (60 Millionen Mark) werden den europäischen Beamten der Zivilverwaltung bezahlt. Welches Volk könnte einen solchen Abfluß ertragen, ohne allmählich zu verarmen? Die Steuerlast ist in Indien im Verhältnis zum Einkommen des Volkes nahezu doppelt so schwer wie in England. Im Vergleich mit anderen Ländern beträgt das Durchschnittseinkommen in Indien etwa  $\frac{1}{20}$  des englischen,  $\frac{1}{7}$  des spanischen,  $\frac{1}{8}$  des italienischen,  $\frac{1}{4}$  des russischen und die Hälfte des türkischen Durchschnittseinkommens.

„Sir Henry Cotton weist nach, daß das Sparguthaben in den englischen Banken im Durchschnitt 100 Dollars (400 *M*) auf den Kopf der Bevölkerung ausmacht, während es in Indien 50 Cents (2 *M*) beträgt. Wie kann man aber von Indern ein fettes Bankguthaben erwarten, wenn das durchschnittliche Jahreseinkommen 10 Dollars (40 *M*) ist?“

W. J. Bryan.

„Das Durchschnittseinkommen des indischen Volkes beträgt nur 40 *M* pro Kopf und Jahr. Scheidet man die Landbevölkerung, die 85 v. H. des Volkes ausmacht, von den Händler- und Beamtenklassen, so stellt sich das jährliche Durchschnittseinkommen sogar nur auf 25 *M*.“

Keir Hardie.

„Die Inder sind das ärmste Volk der Erde und verarmen unter der englischen Herrschaft tagtäglich mehr.

„Die nachstehende, von Sir Robert Giffen zusammengestellte Tabelle zeigt das Volkseinkommen in den verschiedenen Gebieten des britischen Reiches an:

Land	Gesamteinkommen pro Jahr in Millionen Pfund Sterling:	Durchschnittseinkommen pro Kopf und Jahr in Pfund Sterling:
England . . . . .	1 751	42
Indien . . . . .	600	2
Kanada . . . . .	270	50
Australien . . . . .	210	41
Süd-Afrika . . . . .	100	38

Kapital pro Kopf: England 361 Pfd. St.

Indien 10 Pfd. St.

„Die Landrenten sind unerschwinglich hoch; sie betragen bis zu 65 v. H. des Nettoertrages. Bei Ausschluß Bengalens (wo die Höhe der Landrenten 1793 einmalig für alle Zukunft festgesetzt wurde) und der von indischen Fürsten verwalteten Staaten ist der Prozentsatz der vom Landvolke erpreßten Abgaben noch viel höher. Mit jeder Neueinschätzung wird die Taxe erhöht, und in Britisch-Indien wird, im Gegensatz zu der in den indischen Staaten üblichen Gepflogenheit, in Jahren schlechter Ernte kein Steuernachlaß gewährt.

Beispiel: In den Hungerjahren 1912/13 wurde der Gesamtwert der Ernte auf 54 000 000 Pfund Sterling geschätzt, und die Gesamtsumme der Landrenten betrug 21 000 000 Pfund Sterling (Statesmans Year Book 1915).“

Aus „Selbstregierung für Indien“, herausgegeben vom Europäischen Zentralkomitee der Indischen Nationalisten.

### Die Versklavung Indiens, erwiesen an dem unerhörten Geldabfluß von Indien nach England.

„Abgesehen von kommerziellen Gewinnen und den von Privatpersonen erworbenen Vermögen hat die britische Regierung während der letzten 75 Jahre Indien Summen entzogen, die von englischen Volkswirtschaftlern auf jährlich 30 000 000 bis zu 45 000 000 Pfund Sterling geschätzt wurden, und für die Indien nicht den geringsten Gegenwert erhält. Die hauptsächlichsten Kanäle, in die sich dieser Strom indischen Vermögens ergießt, sind:

- das in London errichtete indische Amt,
- Pensionen und Urlaubsgelder,
- private Geldüberweisungen der Regierungsbeamten,
- Soldatenanwerbungen in England,
- Zinsen für Staatsschulden, in Eisenbahnanlagen usw. investierte Kapitalien, die alle in England aufgebracht werden.“

Aus „Selbstregierung für Indien“, herausgegeben vom Europäischen Zentralkomitee der Indischen Nationalisten.

„Wieder und immer wieder ist auf die große und fortgesetzte Vermögensentziehung von Indien nach England hingewiesen worden. Dieser Vermögensabfluß von Indien hat, sich stetig steigend, jetzt zwei Jahrhunderte hindurch gedauert. Es gibt kein einziges Land der Erde, das einen derartigen Vermögensverlust ertragen könnte, ohne vollständig zu verarmen.“

Rev. J. T. Sunderland (ein Engländer) im „New England Magazine“ September 1900, Bd. XXIII, Nr. 1.

„Bezüglich der wirtschaftlichen Wirkung auf den Zustand Indiens ist der an Großbritannien zu zahlende Tribut der bei weitem tadelnswerteste Teil unserer gegenwärtigen Politik. . . . Der indische Tribut, ob nun auf der Wage der Gerechtigkeit gewogen oder im Lichte unseres wahren Interesses betrachtet, wird stets unvereinbar mit Menschlichkeit und gesundem Menschenverstand sein und ebenso auch mit den anerkannten Grundsätzen wissenschaftlicher Wirtschaftspolitik.“

„Würde Indien von dieser grausamen Last des Tributs befreit und die gesamten in Indien erhobenen Steuern in Indien ausgegeben werden, die Erträge des Landes würden bald einen solchen Grad von Elastizität erreichen, wie wir ihn uns jetzt nicht träumen lassen.“

Major Wingate: „Our Financial Relation with India“.

### Die Versklavung Indiens, erwiesen an der hoffnungslosen Verarmung des Volkes.

„Von der Gesamtsteuersumme werden 40 v. H. jeweils vom Grund und Boden erhoben. Der Steuersatz ist so hoch, daß das Volk in guten Erntejahren nicht genug zurücklegen kann, um schlechte Jahre damit zu überstehen. Mehr als 10 v. H. der Gesamtsteuersumme wird vom Salz erhoben, das jetzt beinahe  $\frac{2}{3}$  Cents ( $2\frac{1}{2}$  Pf.) Steuer per englisches Pfund trägt.

„Dies ist nicht nur ein sehr hoher Satz im Vergleiche zum Herstellungspreise des Salzes, sondern auch eine für die Armen besonders drückende Art der Steuer. Die Salzsteuer hat auf der Höhe von 1 Cent (4 Pf.) für das englische Pfund gestanden und hat, solange dies andauerte, den Salzverbrauch im Volke erheblich beschränkt.

„Die Armut der indischen Bevölkerung ist äußerst jammervoll. Millionen leben in beständigem Hunger, und man sollte meinen, daß ihr Aussehen allein hinreichen müßte, *um Mitleid für sie zu erwecken*.“

W. J. Bryan.

„ . . . daß das Volk Indiens immer ärmer und ärmer wird; daß die Besteuerung nicht nur tatsächlich, sondern verhältnismäßig viel zu schwer ist; daß jede folgende Mißernte die Verarmung steigert und Hungersnöte häufiger macht; daß der größte Teil des Handels nur ein Merkmal ist der Verarmung und vernichtenden Überbesteuerung des Volkes; daß eine gut organisierte fremde Herrschaft durch sich selbst eine ungeheure Belastung des Landes ist.“

H. M. Hyndman: „Bankruptcy of India“.

„Die Tatsache, daß nach Ablauf von 200 Jahren kommerzieller Beherrschung und mehr als 40 Jahren absoluter politischer Macht wir einer solchen unbeschreiblichen Armut des Volkes gegenüberstehen, Hungersnot auf Hungersnot folgen sehen in einer solchen Furchtbarkeit und Härte, daß die Welt entsetzt stillsteht, scheint ein unwiderleglicher Beweis zu sein dafür, daß England in all diesen Jahren nicht in erster Linie die Wohlfahrt Indiens erstrebt, sondern sie vielmehr seiner eigenen Bereicherung untergeordnet hat. Wir tadeln das alte Römerreich wegen der Ausbeutung Galliens und Ägyptens, Siziliens und Palästinas sowie der anderen eroberten Provinzen durch Entziehung ihrer Reichtümer zur eigenen Bereicherung. Wir verurteilen Spanien für die Ausbeutung der neuen Welt in der gleichen Weise. England aber begeht genau dasselbe in Indien, und zwar in viel größerem Umfange; nur daß es geschickter, verschlagener zu Werke geht, sich des Handels und der Gesetze hierzu bedient und so viele Vorwände für die „Regierung Indiens zu Indiens



Die hungerrnde Bevölkerung Indiens.

Durch die fortgesetzten Hungerrnöte sterben Millionen von Indern „inmitten der Fülle“, weil die Engländer alles Geld aus dem Lande herausziehen.



Die hungernde Bevölkerung Indiens.

Durch die fortgesetzten Hungernöte sterben Millionen von Indern „Jumitten der Fülle“, weil die Engländer alles Geld aus dem Lande herausziehen.

Faint, illegible text or bleed-through from the reverse side of the page, located on the left margin.

Vorteil und Bereicherung durch Einführung zivilisierter Methoden' hat, daß nahezu jedermann blind gewesen ist gegen die tatsächlichen Vorgänge."

Rev. J. D. Sunderland (ein Engländer) im „New England Magazine“, September 1900, Vol XXIII, Nr. 1.

### Die Provinz Bengalen nach zwanzigjähriger britischer Herrschaft.

„Ich bedaure, feststellen zu müssen, daß Landwirtschaft und Binnenhandel seit einigen Jahren allmählich sinken, und daß gegenwärtig die Bevölkerung dieser Provinzen — mit Ausnahme der Klassen der Shroffs und Bunyas, die fast ausschließlich in großen Städten wohnen — der allgemeinen Verarmung und dem Elend entgegenleiden.“

Lord Cornwallis, Vizekönig von Indien, Auszug aus seinem Entwurf vom 2. August 1879.

„Die lange und furchtbare Geschichte des gesteigerten britischen Wohlstandes auf Kosten der sich täglich steigernden Armut von mehr Millionen Menschen in Indien, als die britischen Inseln beherbergen, wird sich fortsetzen. Eines Tages jedoch wird eine Katastrophe von bisher beispielloser Furchtbarkeit eintreten. Welcher Gestalt sie sein wird, kann heute noch niemand mit Gewißheit sagen. Die Engländer werden nur auf eine einzige Art belehrt werden können. Sie wollten die Gesellschaft von Händlern nicht von der Oberherrschaft über Indien entfernen, bis sich die durch die Mißwirtschaft hervorgerufene entsetzliche Meuterei ereignete. In ähnlicher Weise werden auch die Reformen verlangt werden, für die Indien reif ist und die nach unserer Erfahrung in jenem Lande sich als vor allen Dingen notwendig erwiesen haben . . . , aber diese Reformen werden nicht kommen, ehe nicht ein großes ‚Blutvergießen‘ uns Erlösung bringt.“

William Digby: „India for the Indians and for England“.

„Das Ergebnis der Nachforschungen des Herrn Kemble an der Nepalgrenze ist entnützend insofern, als nach gerechter Abwägung der gegenseitigen Vorteile und Nachteile er zu dem Schlusse kam, der Zustand des Nepal-Landvolkes sei im ganzen besser denn der des britischen Landarbeiters.“

S. George Campbell, K. C. S. I, M. P., in einem seiner amtlichen Berichte als Leutnant-Gouverneur von Bengalen, mitgeteilt in seinem Buche „The ruin of an Indian Province. An Indian famine explained“. 1880.

„Kurz, dies heißt, daß alle Personen der Arbeiterklasse, 10 v. H. der Bauern- und Handwerkerklassen, oder 45 v. H. der Gesamtbevölkerung ungenügend gekleidet oder unterernährt sind, oder auch beides. Es ergibt sich hieraus, daß nahezu 100 Millionen Menschen in Britisch-Indien in alleräußerster Armut leben.“

Grierson's Statistiken, zusammengefaßt von dem „Pioneer“, einem britischen halbamtlichen Organ in Indien, im Jahre 1893.

„Ich sage, daß die furchtbare Armut des Bauern dieses Gebietes für jedermann unglaublich erscheinen muß, der sie nicht selbst gesehen hat. Der Bauer ist einfach der Sklave des Bodens und der Regierung.“

Halsey, vom indischen Zivildienste („Amtlicher Bericht“).

„Indien ist das elendeste aller Länder.“

General A. G. Gordon: „Letters of General A. G. Gordon to his sister“.

„Indien wird schwächer und schwächer. Das Herzblut und Lebensmark der großen unter unserer Herrschaft stehenden Menschenmassen schwindet langsam, und doch von Tag zu Tag schneller dahin.“

H. M. Hyndman: „The Bankruptcy of India“.

„In meiner Missionstätigkeit habe ich einmal die Einkommen einer Gemeinde von 300 Köpfen auf das sorgfältigste untersucht und habe festgestellt, daß der Durchschnittsbetrag weniger als einen Farthing pro Tag und Kopf beträgt. Die Leute lebten nicht, sie vegetierten nur. Ich bin in Hütten gewesen, in denen die Menschen sich von Aas nährten. Ich habe Gruppen von Menschen photographisch aufgenommen, die von der Hungersnot betroffen waren. Diese Bilder genügen, um den meisten Menschen das Blut in den Adern erstarren zu lassen. Und doch gab es in all diesen Fällen keine (amtlich) anerkannte Hungersnot.“

Rev. I. Knowles. Londoner Missionsgesellschaft, Südindien, in einem Briefe an den „Manchester Guardian“ 1890.

#### Die Versklavung erwiesen an der grauenerregenden Zunahme der Hungersnöte, der Seuchen und der Sterblichkeit.

„Aber dieser Abfluß muß verhindert, die Steuern müssen ermäßigt und mehr Inder angestellt werden . . . . Sir James Caird, die Herren Buck, Harmann und Robertson, sämtlich erfahrene Landwirte, erklärten einstimmig, daß das indische Land langsam verkommt. Robertson schätzt dieses Verkommen auf 30 v. H. in 30 Jahren und weist darauf hin, wie das Volk dazu getrieben wird, Baumwolle zum Verkauf anstatt Lebensmittel für seine Nahrung zu bauen und *sich buchstäblich zu Tode zu hungern, um die Lasten für die Regierung aufbringen zu können* . . . . Aus allen Provinzen tönt der gleiche Klageschrei . . . . Eine verkommene Menschenmasse, eine minderwertige Rinderart sind die Beweise der Wahrheit meiner Worte. . . .

„So ist nach jeder Richtung hin der Ausblick dunkel und trübe, und nach der Ansicht der berufensten Beobachter nähern wir uns immer mehr und mehr einem übermäßigen Unglück. Jahr für Jahr nehmen wir Indien die Landesfrüchte, die es doch nicht entbehren kann. Denn wir sind die Herren des Landes, machen uns von allen Seiten gut bezahlt und lassen diejenigen, die von uns abhängen, in Hunger und Elend umkommen. Während wir über die Verteidigung des Reiches debattieren, bereiten wir selbst seine Vernichtung vor. Der Schlag wird in der Finsternis von außen kommen — der Mord wird im Innern begangen werden.“

H. M. Hyndman: „England for all“.

„Amtliche Ziffern zeigen im Durchschnitt über eine Million Todesfälle pro Jahr während der letzten zehn Jahre. Oder, daß in jeder einzigen Minute jedes Tages und jeder Nacht vom 1. Januar 1889 bis zum 30. September 1901

zwei britische Untertanen *an Hunger* oder an durch Hunger verursachten Krankheiten starben!“

William Digby: „Prosperous British India“.

„Durch die chronische, tiefe Armut ist die Konstitution der Inder dermaßen geschädigt, daß sie widerstandsunfähig gegen Krankheiten sind, die dadurch endemisch werden.

Die Ziffern zeigen, daß allein die aus verhütbaren Krankheiten, wie Cholera, Pocken, Dysenterie, Pest, Fieber usw., resultierenden Todesfälle durchschnittlich die Höhe von 5 Millionen im Jahr erreichen.“

(Imperial Gazetteer of India 1909.)

„Der Geburtenüberschuß beträgt in Britisch-Indien lediglich 5,6 und befindet sich in ständigem Niedergange, d. h. die Geburtenziffer sinkt und die Sterblichkeitsziffer steigt. Die untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht über den Volkszuwachs in den einzelnen Ländern:

Natürliche Volksvermehrung in Prozent der Bevölkerung	Natürliche Volksvermehrung in Prozent der Bevölkerung
Bulgarien . . . . . 18,2	England . . . . . 11,4
Holland . . . . . 15,2	Japan . . . . . 10,9
Deutschland . . . . . 14,9	Schweden . . . . . 10,6
Australien . . . . . 14,5	Italien . . . . . 10,6
Rumänien . . . . . 13,8	Indien . . . . . 5,6

Die Aufwendungen für das Sanitätswesen betragen 1916 nur 1½ Millionen Pfund. (Die Ausgaben für Heereswesen im gleichen Jahre dagegen 23 Millionen.)“

Aus „Selbstregierung für Indien“.

Herausgegeben vom Europäischen Centralkomitee  
der Indischen Nationalisten.

„Die Ausgaben für die Regierung lassen dem Landwirt nicht genügend Nahrung, sich selbst und seine Familie das ganze Jahr hindurch zu unterhalten.“

Sir William Hunter, Mitglied des Viceroy's Council,  
in einer Rede 1879.

„Es gibt in Indien 40 Millionen Menschen, die ihr Leben lang nie satt zu essen haben.“

Sir W. W. Hunter in einer Rede zu Birmingham 1880.

„Sir William Hunter sagte, daß 40 000 000 Inder durch das Leben gehen, ohne je satt zu essen zu haben; nach der Schätzung Sir Charles Elliots hat die Hälfte des Landvolkes jahrein, jahraus nicht genügend Nahrungsmittel. 30 bis zu 50 Millionen Familien leben von einem Einkommen, das 3½ Pence pro Tag nicht übersteigt. Die Armut Indiens ist nicht eine Ansicht, sie ist Tatsache.“

J. R. Macdonald, „The Awakening of India“.

„Nun zu der Frage, ob der Eindruck vollkommen falsch sei, daß die indische Bevölkerung tagtäglich unter Nahrungsmangel leidet. . . . Meine eigene, durch eingehende Studien der hiermit eng zusammenhängenden Frage der landwirtschaftlichen Verschuldung (s. meine fünf Kapitel über die wirtschaftlichen Reformen im ackerbautreibenden Indien in der „Calcutta Review, 1882/85) gewonnene Ansicht geht dahin, daß dieser Eindruck vollkommen richtig ist in Hinsicht eines variierenden, aber stets beträchtlichen Teiles des Jahres in den meisten Gebieten Indiens.“

A. H. Harington, Kommissar von Fyzabad, in „An enquiry into the economic condition of the agricultural and labouring classes in the north western Provinces and Oudh, 1888“.

„Bei der Erforschung der Hungersnöte müssen wir zunächst zu begreifen versuchen, wie sie auftreten und worauf sie zurückzuführen sind. Selbst in den schlimmsten Fällen besteht jetzt in den von Hungersnöten betroffenen Gebieten kein Getreidemangel. In der bösesten Zeit der Guzerat Hungersnot von 1900 wurde durch amtliche Berichte erwiesen, daß sich ‚für den Bedarf mehrerer Jahre genügender Getreidevorrat in den Händen der Getreidehändler dieser Gebiete befand‘. Es ist deshalb nicht Getreidemangel, der Hungersnöte hervorruft. Die Ursachen für die Hungersnöte der letzten Jahre waren finanzielle Krisen, die die Verringerung des Bedarfes an Arbeitskräften im Gefolge hatten. Hohe Lebensmittelpreise bei niedrigen Löhnen und Arbeitslosigkeit — und die Menschen sterben Hungers inmitten der Fülle.“

J. Ramsay Macdonald, Parlamentsmitglied:  
„The Awakening of India“.

„So groß ist der Geldabfluß, die Ungerechtigkeit dem Volke gegenüber, die Inanspruchnahme der Hilfskräfte des Landes gewesen, daß Hungersnöte an Zahl und Ausdehnung zugenommen haben. Gokhale, einer der tüchtigsten von Indiens führenden Männern, führte den Vorsitz bei dem letzten Zusammentreten des indischen Nationalkongresses im Dezember (1905) und erklärte in seiner Eröffnungsrede, daß die Sterblichkeitsziffer von 24 v. T. in den Jahren 1882/84 auf 30 v. T. in den Jahren 1892/94 und auf 34 v. T. in der Gegenwart gestiegen sei.

„Ich habe mehr als einmal während des letzten Monats gehört, daß von der Pest gesprochen wurde als dem Gegenmittel der Vorsehung für die Überbevölkerung. Man denke sich! *Die englische Verwaltung wird damit gerechtfertigt, daß sie die Inder daran verhindere, einander zu töten, und die Pest gepriesen, weil sie die hinwegrafft, welche die Regierung vor dem Umgebrachtwerden beschützt hat.* Trotz ihrer unbestrittenen Vorteile hat man den Eisenbahnen zur Last gelegt, daß sie die Schwere der Hungersnot vermehren dadurch, daß sie in fetten Jahren den Überschuß an Getreide wegführen helfen und keinen Vorrat für Jahre der Dürre übriglassen. Obschon jetzt mit Hilfe der Eisenbahnen das Korn in Zeiten der Teuerung leichter zurückgebracht werden kann, *sind die Leute zu arm, um es zu kaufen*, belastet, wie es ist, mit doppelten Frachtkosten. Die Aufspeicherung von Getreide durch die Regierung an wichtigen Knotenpunkten bis zu der Zeit, wo jemals die neue

Ernte unter Dach ist, würde einige Linderung bringen. Aber dies hat man nie versucht (siehe Abbildung).

„Wenn man behauptet, daß die Eisenbahnen den Kornpreis im Innern durch den billigen Transport zur Küste, den sie gewähren, erhöht haben, muß man sich daran erinnern, daß der Vorteil davon in der Hauptsache nicht dem Volke, sondern *den Grundherren zugute gekommen ist, von denen die Regierung der größte ist.*“

W. J. Bryan.

„Infolge der erdrückenden Steuerlasten und der ungeheuren Vermögensentziehungen ist das Land ein Opfer stetig wiederkehrender Hungersnöte geworden, deren Anzahl und Stärke sich unablässig steigert.

- a) Durch Hungersnöte verursachte Todesfälle: Von 1800 bis 1900 starben 32 Millionen Menschen, davon 19 Millionen allein in der Zeit von 1891 bis 1900 (Digby).
- b) Häufigkeit des Auftretens der Nöte: Im 18. Jahrhundert 1. Hälfte viermal; 2. Hälfte viermal. Im 19. Jahrhundert 1. Hälfte zwölfmal; 2. Hälfte fünfunddreißigmal (Digby).

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts sind die Hungersnöte chronisch geworden und treten fast jedes Jahr ein.

- c) Die Nöte werden durch Geldmangel, nicht durch Mangel an Nahrungsmitteln verursacht. Im Hungerjahre 1912/13 wurden Nahrungsmittel im Werte von 52 000 000 Pfund aus Indien ausgeführt (Lord George Hamilton).
- d) Nach einer Berechnung Sir William Hunters müssen 40 Millionen, nach einer solchen William Digbys sogar 70 Millionen des indischen Volkes ihr Leben fristen, *ohne jemals genügende Nahrung zu haben.*“

Aus „Selbstregierung für Indien“.

Herausgegeben vom Europäischen Centralkomitee  
der Indischen Nationalisten.

„Seit längerer Zeit ist die Zahl der *Todesfälle an der Pest* in Indien wieder außerordentlich groß. In der letzten Woche mußte sogar eine weitere Ausdehnung der Epidemie festgestellt werden. In der dritten Dezemberwoche erlagen dieser Krankheit nicht weniger als 10 245 Personen. In der Bombay-Präsidentschaft allein wurden 4 318 und in Hyderabad 1 983 Todesfälle verzeichnet. Da die meisten Ärzte im Kriegsdienst stehen, ist es außerordentlich schwierig, durchgreifende Maßregeln durchzuführen.“

Times of India, 6. Januar 1917.

„In einer Gerichtsverhandlung anlässlich der Revolte hungernder Kleinbauern in Behar gab der Manager der „Motihari-Aktiengesellschaft“ Mr. W. Irwin zu Protokoll, *daß die Aktiengesellschaft 6 Faktoreien mit 30 000 Pächtern besitze.*“

(The Civil and Military Gazette, Lahore, 28 Juli 1917.)

30 000 *indische* Familienväter bearbeiten den *indischen* Boden für *eine ausländische* Gesellschaft und wissen nicht, wie sie den Hunger ihrer Familie stillen sollen!

Lord Hardinge hat sich kürzlich einem Berichterstatter gegenüber über die Zustände in Indien ausgesprochen und dabei die Dinge so dargestellt, als ob eitel Ruhe und Friede im ganzen Lande herrsche und als ob eine etwaige Unruhe nur durch die Begeisterung hervorgerufen würde, mit der sich die Bevölkerung zu den Waffen drängt, um für England, das Mutterland oder besser das Stiefmutterland, zu siegen oder zu sterben und auf alle Fälle zu kämpfen.

Eine gegenteilige Darstellung wäre überraschend gewesen. Denn selbst wenn in Indien alles drunter und drüber ginge, dürfte und könnte ein Staatsmann in der Lage des ehemaligen Vizekönigs von Indien nicht diese Wahrheit selbst ausposaunen, solange es noch eine Möglichkeit gäbe, sie zu verheimlichen. Auf eine unbeeinflusste Stimme kann man überhaupt während dieses Krieges kaum rechnen. Maßgeblich wäre jedoch *ein Urteil, das noch aus neuerer Zeit, also aus der Zeit kurz vor dem Kriege stammt; und dieses Urteil würde um so mehr Gewicht haben, wenn es aus sachverständigem und englischem Munde käme.*

*Ein solches Urteil liegt vor*, und zwar ist es enthalten in einem langen Artikel, den einer der besten Kenner Indiens, *Shaw Desmond*, in einer der verbreitetsten englischen Monatsschriften „*The London Magazine*“ vom März 1914 veröffentlicht hat. Damals ahnte man noch nicht, daß ein europäischer Krieg sobald ausbrechen würde. Die Äußerungen des Genannten sind also nicht für den jetzigen Krieg und erst recht nicht für die jetzige Kriegslage zurechtgemacht.

Nun, dieses Urteil ist für die Zustände Indiens und damit für die englische Regierung geradezu *vernichtend*, und der ganze Artikel ist ein einziger Warnungsruf, gestützt auf harte Tatsachen und bittere Wahrheiten, Wahrheiten, die auch der englische Privatmann sich wohl gehütet haben würde, zu veröffentlichen, hätte er mit der bloßen Möglichkeit eines Krieges noch im nämlichen Jahr gerechnet.

Die Überschrift des Aufsatzes ist schon bezeichnend. Sie lautet: „Sollen wir Indien verlieren?“

Und der längere Untertitel, der dann folgt, spricht schon Bände, sowohl über die Zustände in Indien als auch über den Wert amtlicher englischer Kundgebungen (selbst in Friedenszeiten) über diese Zustände. Er lautet:

„Das Band zwischen Großbritannien und Indien kann jeden Augenblick reißen. *Das große braune Festland ist nach und nach so vollgepfropft mit Zündstoff*, daß ein Auffliegen nur eine Frage der Zeit ist, es sei denn, daß Großbritannien sofort zur Erkenntnis der Wahrheit aufwacht und durch gründliche Reformen seine indische Besitzung in Ordnung bringt. Das indische Amt daheim weiß so wenig von den tatsächlichen inneren Zuständen Indiens wie der Vizekönig selber (sic!), *denn es herrscht eine riesenhafte Verschwörung des Schweigens.*“ Der Verfasser wirft den amtlichen Stellen aber nicht nur Unwissenheit vor, sondern er erklärt auch gerade heraus, daß *die amtlichen Berichte aus Indien systematisch gefärbt und gefälscht* und natürlich nach der

guten Seite hin gefärbt und gefälscht sind. Und er fügt hinzu, daß wahrscheinlich Großbritannien eines Tages diese amtlichen Berichte furchtbar teuer und mit Blut und Schrecken bezahlen müssen wird. Der Verfasser bezeichnet als die allerletzten Ursachen der Unzufriedenheit der indischen Bevölkerung die ständigen Landplagen der Pest, der Armut und der Hungersnot. Und er führt dann auf Grund langjähriger Erfahrungen aus, daß die Pest letzten Endes eine „Armutskrankheit“ ist; diese Armut aber ist *hervorgerufen durch die brutale Art und Weise, mit der England diese seine Kolonie aussaugt* — eine Anklage, die bekanntlich auch schon von einzelnen hervorragenden englischen Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts laut und eindringlich erhoben worden ist. Eindringlich für jedermann — nur nicht für die Engländer.

Hier einige Zahlen und Einzelheiten in wörtlicher Übersetzung:

„Der indische Bauer, d. h. mehr als 80 v. H. der ganzen Bevölkerung, wird mit der neunschwänzigen Katze zur Revolution gepeitscht durch *Abgaben, die kein Gegenstück in der Weltgeschichte haben, da sie Dreiviertel des ganzen Landesertragnisses darstellen*. Vor der englischen Besitzergreifung zahlte der indische Bauer ein Drittel seines Ertragnisses.“

„Es ist allseits zugestanden, daß Indien niemals vor der englischen Besitzergreifung solche Schrecken von Pest und Hungersnot gekannt hat. Hier die grausigen Ziffern: *nach offiziellen Schätzungen hat die Pest* (nach dem Verfasser also die durch die englische Aussaugung hervorgerufene „Armenkrankheit“ von 1900 bis 1914) *mehr als 6 Millionen Indier dahingerafft*, und dies Verhältnis wächst noch schnell! Im „Punjab“ allein starben während einer gewissen Periode 75 000 Menschen an der Pest. Zwischen 1860 und 1900 ging eine ganze Nation am Hunger zugrunde, nämlich nicht weniger als 30 Millionen Menschen!“

„8 000 europäische Beamte in Indien beziehen insgesamt 13 900 544 Pfund Sterling jährlich, während 130 000 ebenfalls in der Zivilverwaltung beschäftigte Indier sich um bettelhafte 3 284 163 Pfund Sterling reißen müssen.“

„Jedes Lebewesen in England nimmt 16 Schilling die Woche ein, der indische Bauer, *so sagt Lord Curzon selber*, erhält 26 Schilling . . . im Jahr! — Nach nichtoffiziellen Stellen aber genießt er sein Leben mit 12½ Schilling (12,50 Mark) das Jahr! — Allen Unterschied in den Lebensbedingungen zugestanden, die Tatsache bleibt, daß er allmählich durch einen Armutsvampir aus der Existenz gesaugt wird und der Pest als leichte Beute zum Opfer fällt.“

Als eine weitere Ursache der indischen Unzufriedenheit bezeichnet der Verfasser dann die mannigfaltigen Bekundungen des ungeheuerlichsten *englischen Rassengrößenwahns* dem indischen Eingeborenen gegenüber. Dieser Hochmut macht selbst vor selbständigen, mit „Majestät“ angeredeten Herrschern, wie dem Emir von Afghanistan, nicht halt, und der Verfasser führt als Beispiel den Fall an, daß in Bombay englische Klubmänner gegen die Zulassung des Emirs von Afghanistan auch nur als Gast bei einer einzigen Mahlzeit Einspruch erhoben! Und er fügt hinzu:

„Sicherlich wird diese Beleidigung, wie tausende von anderen, nie vergessen werden. Der Indier vergißt niemals!“

Shaw Desmond legt weiterhin dar, daß England nicht länger Indien durch die künstlich aufrechterhaltenen religiösen Zwistigkeiten regieren kann. „Hindus, Mohammedaner, Sikhs und Parsen vereinigen sich für ein gemeinsames Ziel: die Abschüttelung des englischen Jochs!“

Aus diesen Darlegungen geht schon zur Genüge hervor, was von den Versicherungen Lord Hardinges über die Treue und Zuneigung der indischen Bevölkerung und insbesondere des mächtigen Emirs von Afghanistan zu halten ist. Der ehemalige Vizekönig hat fernerhin erklärt, daß das Element der Unzufriedenheit nur durch einige Anarchisten verkörpert wird. Shaw Desmond versichert eindringlich:

„Möge es ein für allemal und allen klar werden, daß die geheimen indischen Gesellschaften etwas ganz anderes sind als abgesonderte Horden von Narren! Hinter sich haben sie offenbar eine mächtige Organisation. . . . Es ist auch nicht richtig, zu glauben, daß die indischen Revolutionäre aus den niedrigsten und am schlechtesten erzogenen Klassen stammen. Ich habe selbst mit indischen Führern gesprochen, und sie zeigten sich als Meister westlicher Sprachen und als Kenner westlicher Literatur — Männer von sanfter Rede und gebildetem Wesen. . . . Aber die hauptsächlichsten Brutstätten der Revolution sind außerhalb Indiens, in den verschiedenen britischen, kontinentalen und amerikanischen Zentren der Unzufriedenheit zu finden, die mit Indien eine unaufhörliche und geheime Verbindung unterhalten.“

Nachdem der Verfasser in dieser Hinsicht noch ausgeführt hat, daß die mächtige Leitung der bevorstehenden indischen Revolution in Kalifornien ihren Sitz hat, und daß außerdem die indischen Führer eine beständige Verbindung mit Irland unterhalten, sagt er wörtlich: „Ich bin überzeugt, daß eine der furchtbarsten Bomben, die in das selbstzufriedene Lager des englischen Beamtentums einschlagen werden, das Verhalten der sogenannten ‚loyalen‘ Eingeborenenstaaten sein wird. . . . Der Zündstoff in dem großen indischen Pulvermagazin wächst von Stunde zu Stunde. Was soll die Explosion verhindern?“

Und von dieser Betrachtung kommt der Verfasser auf die indische Armee zu sprechen, nachdem er gleich als allerersten Satz seiner Untersuchung die inhaltschweren und vielsagenden Worte geschrieben hat: „Die englische Herrschaft über Indien ruht mehr und mehr auf den älteren Generationen der Indier.“ Er führt nun aus, daß England Indien nur durch Armeen von Indiern halten kann, aber: Lord Morley hat selbst zu verstehen gegeben, daß während der bengalischen Unruhen die Sikhs-Regimenter revoltiert haben würden, wenn nicht ein gewisser Führer festgenommen und fortgeschickt worden wäre. . . . Die indische Armee zählt 325 000 Mann, darunter 75 000 Engländer, um ein Volk von 300 Millionen in Schach zu halten. . . . Was nun, wenn diese Viertelmillion nicht treu ist? Der Verfasser führt dann indische Zeitungsstimmen an, die schon damals gegen das englische Joch aufriefen und erklärten, daß das indische Volk „selbst durch ein Meer von Blut schwimmen würde, um sein Ziel zu erreichen“.

Die Bemerkung, die für die Ruchlosigkeit und Gewissenlosigkeit und Kurzsichtigkeit der Engländer vielleicht die wichtigste Anklage enthält, ist am Schlusse des betreffenden Aufsatzes zu lesen und lautet:

„Tatsache ist, daß die Überlegenheit der Weißen zum großen Teil für den Indier zu existieren aufgehört hat. Die japanischen Siege über eine weiße Macht haben die Myriaden der Indier bis zu den Tiefen ihres Herzens aufgerüttelt.“

So also lauten ungefärbte und unbeeinflusste Äußerungen aus sachverständigem englischen Munde. Und es wird wohl niemand glauben, daß von März 1914 bis August 1914 die Engländer auch nur Zeit zu einem Versuche der Besserung gehabt hätten. Noch weniger wird jemand glauben, daß der Krieg die Stimmung in Indien verbessert hätte. Und damit dürften die optimistischen Ruhmredigkeiten Lord Hardinges von der liebevollen Treue der indischen Bevölkerung und die hochfliegenden Pläne Lord Churchills von neuen indischen Massenheeren hinreichend beleuchtet sein.

Nach der „Tägl. Rundschau“ vom 30. Mai 1916  
aus „The London Magazine“ vom März 1914.

## II.

### Die „Pax Britannica“ eine Fiktion.

Die Aufgabe jeder Kolonialmacht ist es, ihre Kolonialvölker wirtschaftlich und kulturell zu entwickeln und aufwärts zu führen. Diese Pflicht hat England Indien gegenüber nicht erfüllt. Was für eine Entschuldigung bleibt nun noch für England?

Die Engländer und auch manche nicht englische Verteidiger des britischen Systems, welche die wahren Zustände Indiens nicht kennen, antworten darauf: die Pax Britannica! England, so sagen sie, hat Indien *den Frieden* gegeben. Vor der Zeit der britischen Herrschaft herrschte in Indien der Krieg; das Reich der Mogule war zusammengebrochen, ein Fürst bekämpfte den anderen, und der Glaubensunterschied zwischen Hindu, Mohammedanern, Sikhs und anderen Religionsgemeinschaften führte zu beständigen Kämpfen, durch die sehr viel Blut vergossen wurde. Seit 1858 aber herrscht, von kleineren Kriegen abgesehen (Burma-Krieg, Afridi-Aufstand u. a.), im weiten Lande der Friede, und jedermann kann ungefährdet seinen Geschäften nachgehen.

So ungefähr lautet die Rede derjenigen, die Englands Herrschaft zu rechtfertigen versuchen. Indessen dieser Rechtfertigungsversuch ist hinfällig. Dabei wollen wir gar nicht untersuchen, ob die Kriege, die in Indien während der letzten dreihundert Jahre geführt worden sind, *mehr* Menschenleben gefordert haben, als Hungersnot und Pest in den letzten 50 Jahren der britischen Herrschaft. Wir wollen vielmehr die einfache Frage stellen: kann der Friede den Ruin eines Landes rechtfertigen? Diese Frage ist mit einem glatten „Nein“ zu beantworten. Der Friede, den die britische Herrschaft dem Volke Indiens beschert hat, ist der Ruhe eines Friedhofes zu vergleichen, über dessen Gräbern nicht das Leben herrscht, sondern der Tod.

Dieser Vergleich ist nicht neu; er ist von den Kritikern der britischen Herrschaft schon oft angestellt worden. Aber er hinkt, und wenn man ihn genau durchführen wollte, so müßte man sagen, Indien sei einem Friedhof zu vergleichen, dessen Ruhe beständig durch lichtscheues Gesindel gestört wird, das die Gräber plündert. Denn es ist *nicht wahr*, daß in Indien Friede und Ruhe herrschen; in Indien herrschen vielmehr *Unfriede und Unruhe*. Und dieser Unfriede, diese Unruhe sind nicht etwa dem Charakter und Temperament des Volkes zuzuschreiben, sondern ganz und gar auf das Konto der englischen Herrschaft zu setzen. Sie sind lediglich die natürliche Folge des unerträglichen wirtschaftlichen und moralischen Druckes, den die englische Sklavenherrschaft auf das von Haus aus äußerst geduldige Volk ausübt. Das ganze Land befindet sich in einem Zustande der Gärung, die seit der Teilung der Provinz Bengalen im Jahre 1905 angefangen hat, einen für den Bestand der britischen Herrschaft bedrohlichen Charakter anzunehmen. Seit dieser Zeit haben sich die Anzeichen der inneren Unruhe von Jahr zu Jahr vermehrt, und keine Maßnahme der Regierung hat das Übel beseitigen können. Immer größer, immer allgemeiner ist die Unzufriedenheit des Volkes geworden, immer mehr haben sich die Bande der öffentlichen Ordnung gelockert, und je schärfer die Gesetze waren, durch die England das drohende Gespenst zu beschwören versuchte, desto kühner erhoben die englandfeindlichen Mächte im Lande ihr Haupt, desto mehr Menschen wurden von der Unruhe ergriffen, desto allgemeiner wurde der Unfriede im Lande, desto mehr griffen Gesetzlosigkeit und Verbrechen um sich.

Das war der Zustand Indiens vor Ausbruch des Weltkrieges; dieser Zustand ist zutreffend geschildert in dem Artikel von *Shaw Desmond* in „The London Magazine“ vom März 1914, den wir oben zitiert haben.

Seit Beginn des Krieges hat sich dieser Zustand der Unruhe und Unordnung so sehr verschlimmert, daß man sagen darf, es gibt in Indien überhaupt keine Gegend mehr, wo nicht Unruhen und Unordnung herrschen. Das ganze riesige Reich ist erfüllt von dem Lärm der Anarchie, und nur der Umstand, daß die Inder keine Waffen haben, hat es verhindert, daß Ströme von Blut vergossen wurden. Es ist aber kein Zweifel, daß, wenn von 100 erwachsenen Indern nur ein einziger eine moderne Feuerwaffe besäße, heute schon längst kein Engländer in Indien mehr am Leben sein würde. Wer das Volk Indiens, seine Geduld im Leiden, seine einzigartige, durch eine dreitausendjährige Erziehung zur zweiten Natur gewordene Selbstbeherrschung kennt, der kann nicht genug staunen über die millionenfachen Anzeichen von Unzufriedenheit, die der Krieg und die durch ihn geweckte Hoffnung auf Sprengung der britischen Fesseln im ganzen Lande an den Tag gebracht hat. Die Zeitungen sind täglich voll von Meldungen über Unruhen, Verschwörungen, Hochverratsprozesse, Meutereien, Ermordung von Beamten, Plünderungen, heimliche Waffenlager, Überfälle am hellen Tage und bei Nacht, auf dem platten Lande und auf belebter Großstadtstraße u. dgl. m. Jeder Tag bringt neue Meldungen. Aus allen Teilen des Landes treffen sie ein.

Das ist der heutige Zustand des Landes. Er beweist den moralischen Bankrott der britischen Herrschaft. Er beweist, daß die 300 Millionen Indiens

ein tief unglückliches Volk sind, weil man ihm die Selbstbestimmung über sein Schicksal genommen hat. Er beweist, daß dieses Volk den Willen hat, von der britischen Sklaverei frei zu werden.

Die Verteidiger der britischen Herrschaft weisen zwar auf die vielen Beweise von Loyalität hin, auf die Geldbeiträge und Geschenke der indischen Fürsten, auf die Sympathiekundgebung mancher Kreise des Volkes, besonders unter den reichen Mohammedanern, auf die englandfreundlichen und deutschfeindlichen Artikel mancher indischen Zeitungen, auf die patriotischen Reden indischer Beamten usw.

Aber alle solche Loyalitätskundgebungen beweisen nichts; denn alle diese Kreise sind entweder von der britischen Herrschaft abhängig oder mit dem britischen Kapital verschwägert. Die wahre Meinung des Volkes zeigt sich in den Beschlüssen, die von den beiden größten, einflußreichsten und allgemein als Exponenten der Nation anerkannten Gesellschaften gefaßt worden sind, von dem *Indischen Nationalkongreß* und der *All-India Moslem League*. Die erste dieser beiden Gesellschaften besteht seit 33 Jahren, die zweite seit 12 Jahren. Die besten Männer der ganzen Nation sind in diesen beiden Gesellschaften vereinigt, Tausende kommen alljährlich bei den großen Kongressen zusammen, und was sie von der britischen Regierung fordern, das ist die Forderung des Volkes von ganz Indien:

*Selbstverwaltung für Indien! Indien den Indern!*

#### Fiasko des letzten Vizekönigs.

In einem Rückblick auf die 5jährige Regierung von Lord Hardinge sagt die gutbekannte loyale Zeitung *Amerika Bazar Patrika of Calcutta*: „Als Lord Minto diese Gestade verließ, wurde auch er von einigen Bedientenseelen in den Himmel gehoben. . . . Lord Hardinge verbarg bei seiner Abschiedsrede im Staatsrat nicht seine Verächtung für diejenigen, die den Ruf »Home Rule für Indien« innerhalb einer vernünftigen Frist ausstießen. Sind während des Vizekönigtums Lord Hardinges nicht neue Fesseln geschmiedet worden? Wie steht es mit dem Verschwörungsgesetz und dem für die öffentliche Sicherheit, die Aufregung und Bestürzung im ganzen Lande hervorriefen? Wie steht es mit der Polizei und ihrer Herrschaft, die wie ein fürchterlicher Alb auf der Bevölkerung lasten? Zu welchen schrecklichen Folgen hat nicht das Pressegesetz unter der Regierung Lord Hardinges geführt? Wie steht es mit den Genossenschafts- und Zemindar-Zeitungen und der Internierung ihrer angesehenen Verleger? Wie mit der Verhaftung und Aburteilung von Männern ohne ein richtiges Prozeßverfahren? Wurde die Freiheit der Untertanen je einer größeren Gefahr ausgesetzt, als während der Verwaltung des gegenwärtigen Vizekönigs?“

So schreibt einer der bedeutendsten und anerkanntesten Hinduführer, den Lord Hardinge seiner eignen Aussage nach in sein Vertrauen gezogen hatte.

Lord Hardinge plaudert ein Geheimnis aus, wenn er sagt: „Bei Kriegsausbruch wurden alle politischen Kontroversen über Indien durch die gebil-

deten und politischen Klassen unterbrochen, damit die schwierige Aufgabe der Regierung nicht erhöht werde.“ Das ist eine diplomatische Art, zu sagen, daß die Regierung die gebildeten und politischen Klassen *gezwungen hatte*, alle „Kontroversen“ einzustellen, um sich selbst irgendwelche „Schwierigkeiten“ zu ersparen. Die so geknebelten gebildeten Kreise nahmen ihre Zuflucht zu geheimer Propaganda und Verschwörung, *wie durch den großen Benares-Verschwörungsprozeß bewiesen wird*, in dem die Verschwörer sämtlich hochgebildete Männer, Universitätsprofessoren, Schullehrer usw. waren, die die Hoffnungslosigkeit, etwas durch konstitutionelle Methoden zu erreichen, eingingen hatten.

New York Times vom 8. Juli 1916.

Unter allen Vizekönigen, die Indien gehabt hat, war Lord Hardinge wegen seiner ehrenhaften Gesinnung und persönlichen Menschenfreundlichkeit der populärste, soweit bei einem britischen Vizekönig von Popularität gesprochen werden kann.

#### Gewalttaten, Verschwörungen, Aufruhr, Meutereien sind tägliche Erscheinungen.

Von den Tausenden von Zeitungsberichten, die trotz der Postsperrung während des Krieges und meist mit großer Verspätung nach Europa gelangt sind, können wir hier natürlich nur einige Stichproben geben. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß alles, was in Indien während des Krieges gedruckt worden ist, unter der strengsten britischen Zensur gestanden hat, daß wir also nur einen kleinen Bruchteil von dem erfahren haben, was in Indien wirklich vorgegangen ist. Die volle Wahrheit wird eine spätere Zeit an den Tag bringen.

Ein einziges Blatt, „The Bengalee“, bringt vom 2. bis 12. Februar 1916 folgende Nachrichten, meist über „Dakoities“ — politische Gewalttaten, vielfach Räubereien zu dem Zweck, um Geld für die antienglische Propaganda zu bekommen:

„*Ballarshah*: Während Dakoities hier früher unbekannt waren, mehren sie sich jetzt in epidemischer Weise in den niedrigen Kasten der Mohamedaner. —

„*Asansol*: Die Polizeistation von Gorindapur war der Schauplatz eines Aufruhrs, an dem sich Mitglieder der besseren Klassen beteiligten. Auf beiden Seiten der Streitenden erfolgten starke Verwundungen. —

„*Mohonpur*: Infolge des kürzlich stattgehabten Aufruhrs wurden 13 Personen verhaftet, über deren Mitschuld in einer siebentägigen Sitzung verhandelt wurde. Die Aussagen zahlreicher Zeugen führten zum Freispruch, wogegen der Richter protestierte und 8 der Angeklagten dem Gerichtshof in Calcutta überwies. —

„*Wadari*: Die hier systematisch betriebenen Verbrechen brachten eine Rotte von 12 Dakoits auf die Anklagebank; ihre Umtriebe wurden in Zusammenhang mit der von Bombay ausgehenden politischen Verschwörung gebracht,

welche die Swaraj- oder Selbstregierungsbewegung durch Ausübung von Dakoities vorschreibt. Die Verhandlungen haben bereits 28 Tage in Anspruch genommen. —

„*Mumensing*: Unter den der Morde in Bazitpur Angeklagten befinden sich der Schwiegersohn des Vorsitzenden der Munizipalität, Syama Charan Roy, ein bekannter Rechtsanwalt und Sekretär des Ananda Mahan College. Ein anderer Sohn wurde bereits in dem Barisal-Verschwörungsprozeß zu 10 Jahren Verbannung verurteilt. Weitere sensationelle Verhaftungen stehen bevor. —

„*Barrackpur*: Einbrüche, Raub und Dakoities waren hier an der Tagesordnung; die Polizeiuntersuchungen verliefen im Sand. Jetzt ist man einer Organisation auf die Spur gekommen, welche ihr Unwesen seit nahezu zwei Jahren treibt und unter Führung des Aufsehers einer Jutefabrik namens Dharamdas stand. Auf ihre Agitation sind auch die politischen Verbrechen in Sukchar, Bandipur, Panihati, Belghoria, Agarpara, Khardah, Titagarh, Nilganj, Naihatti, Nawabganj usw. zurückzuführen. Zahlreiche Verhaftungen sind gemacht und stehen bevor; man erwartet wichtige Enthüllungen. —

„*Calcutta*: Die hier veröffentlichten drei Zeitungen „Iddam“, „Risalat“ und „Tarjuman“ wurden in der Provinz Pandschab untersagt. —

„Die Polizei von *Faridpur* erhielt Nachricht, daß verschiedene Personen verdächtig sind, sich im Besitz von Waffen und Munition, ohne Lizenz, zu befinden. Drei Häuser wurden abgesucht, in denen Gewehre, Revolver und Munition, ebenfalls Explosionskapseln gefunden wurden. Die Bewohner dieser Häuser sind festgenommen. —

„*Sham Suhozza Khan*, ein Subinspektor der Khargpur Polizei, ist von Tilak Dhari Ram gestern nachmittag mit einem Revolver erschossen worden. Der Mörder nahm sich darauf sofort das Leben. —

„Vier politische Gefangene sind gestern Nacht aus dem *Brahmanbaria-Gefängnis* ausgebrochen und entkommen. Sie brachen die eisernen Gitter des Fensters aus, ließen sich mit einem Seil herunter und erkletterten dann die hohe Gefängnismauer. —

„Ein junger Bengali-Student *Jugal Kissors Dutt* wurde bei einer Razzia in einem Hause in *Dompara Lane* arretiert, wobei einige Anarchisten die Polizei mit Waffen angriffen und auf diese schossen. — Die Kalkutta-Polizei unternahm eine Haussuchung in *Dompara Lane*, wo sich anscheinend politisch verdächtige Anarchisten versteckt hielten, welche das Haus für ihre geheimen Zusammenkünfte gemietet hatten. Als diese die Polizeimannschaften unter Führung der europäischen Offiziere herankommen sahen, feuerten sie mit Pistolen und es entstand ein Kampf. Ein Teil der Anarchisten entkam, einige konnten festgenommen werden. Der Prozeß ist im Gange, man erwartet neue Enthüllungen.“

Wiedergegeben in: „The Englishman“ vom 1. September 1916.

An einem Tage, 11. August 1916, meldet eine einzige Zeitung: „The Statesman“:

„Im Hause von *Nilmadhav Chatterjee*, einem Landbesitzer in *Hatnagar Burdwan*, sind von einer 20köpfigen Räuberbande 6 000 Rupies in Geld und

Juwelen gestohlen worden, nachdem sie die Bewohner mißhandelt und ihr Leben bedroht hatten. —

„23 junge Bengalis aus Sibpur sind wegen Verdachts politischer Verbrechen unter dem Indian Defence Act verhaftet worden. —

„Verschiedene orthodoxe indische Heilige aus Delhi haben an berühmten Hindutempeln in Bombay, Madras, Bengalen und Punjab vor versammelter Menge Vorlesungen gegen den *herrschenden Anarchismus* und *gegen die Propaganda für Empörung und Aufruhr* abgehalten. Diese religiösen Versammlungen sollen dazu beitragen, die Aufrührerbewegungen im Volke zu vermindern und dieses von weiterer Teilnahme davon abzuhalten. —

„Es liegen Nachrichten vor, daß eine Räuberbande sich auf dem Wege nach Sodepur befände, um dort Dakoities zu begehen. Infolgedessen sind Mannschaften des Kriminaldienstes aus Calcutta nach Sodepur entsandt worden, wo ein Kampf zwischen den Räubern und der Polizei stattfand. Die Polizei versuchte, die ganze Bande zu verhaften, doch sind einige entkommen, und nur 8 Verbrecher konnten endlich arretiert werden. —

„Die indische Regierung hat endlich Maßnahmen ergriffen, die verantwortlichen Stümper zu bestrafen. Ein Simla-Telegramm veröffentlicht die Absetzung des Generals Shaw, Kommandanten der Karachi-Brigade, des Generals Roe, Quartiermeister des Armeehauptquartiers und Obersten Macnamara, Direktors des Sanitätsdienstes in Karachi, wegen des unglücklichen Eisenbahntransportes am 5. Juni, bei dem 136 Mann durch Hitzschlag auf der Reise von Karachi gestorben sind. Erst am 21. Juni, nach 14 Tagen, ist der Öffentlichkeit diese ungeheure Katastrophe bekanntgeworden. Der Zensor war bemüht, alles zu verschweigen, wodurch das Volk erst recht Verdacht schöpfte.“

Eine andere Zeitung, „The Englishman“, meldet an *demselben* Tage, den 11. August 1916:

„Chandi Charan Bowali aus Belegam wurde verhaftet und unter dem Indian Arms Act angeklagt, daß er Waffen und Schießpulver in seinem Besitz und in seinem Hause versteckt hielt. Bei der Haussuchung fand man Revolvergewehre und Munition. Man verhaftete auch die beiden Brüder. Es ist besonders wichtig, da im Distrikte große anarchistische und aufrührerische Umtriebe in letzter Zeit stattfanden. —

„In Verbindung mit dem Mord an dem Polizeisuperintendent Chatterjee sind zwei Brüder, Kali Prosonno und Devi Prosonno aus Chitpore Road, Calcutta, verhaftet worden. Deren Wohnung wurde untersucht und man fand verdächtige Dokumente. —

„Gestern hielt die Polizei des Kriminal-Untersuchungsdienstes eine Haussuchung bei einem Studenten in Ahiritulah Street, Calcutta, ab, wobei ein menschlicher Schädel, ferner verschiedene Perücken und falsche Bärte gefunden wurden. Der Student war zufällig abwesend und konnte noch nicht festgenommen werden. —

„Wegen verdächtiger politischer Umtriebe ist der Sohn eines bekannten und wohlhabenden Jutehändlers aus Mymensingh verhaftet und in Harampur Dacca interniert worden.“ —

„Mr. Chotzner, Richter des Howrah Kriminal-Gerichtshofes, verhörte den Sheikh Khalif, der angeschuldigt ist, den Hauptkonstabel der Polizei Sew Mangal in Golabari Howrah ermordet zu haben. Das Verhör wurde vertagt. —

„Eine Broschüre mit dem Titel „*Warum ist in Indien Empörung gegen die britische Herrschaft*“ ist unter dem Sea Customs Act beschlagnahmt worden. —

„Der Generalgouverneur hat die Bittschriften um Begnadigung der zu lebenslänglicher Verbannung verurteilten Verschwörer im Lahoreprozeß verworfen.“

„In Erwiderung auf eine Anfrage des Mr. S. K. Sahay in der Sitzung des Bihar und Orissa-Councils am 29. November erklärte der Hon. Mr. Mc. Pher-son, daß *schätzungsweise* in Shahabad 124 Dörfer, in Gaya 28 und in Patna ein Dorf ausgeraubt seien. Die ersten amtlichen Berichte zeigen, daß in Shahabad Eigentum im angeblichen Wert von 700 000 Rupies und in Gaya im Werte von 100 000 Rupies von den Aufständischen weggeschleppt ist. Soweit bis jetzt bekannt ist, sind im Laufe der Unruhen 41 Personen getötet und 176 verletzt, aber *es ist wahrscheinlich, daß diese Zahlen unvollständig sind*. Anklagen sind erhoben gegen etwa 1 800 Personen in Shahabad, 400 in Gaya, 38 in Patna. Eine große Zahl von Angeklagten hat sich verborgen. Die Regierung sei außerstande, erklärte er, zu der von Mr. Sahay gewünschten Aufklärung nähere Einzelheiten zu berichten, teils, weil es untunlich sei, solange die Fälle untersucht würden, teils, weil die polizeilichen Nachforschungen noch nicht abgeschlossen seien.

„Auf eine andere Anfrage, die Mr. Ahmad Husain in derselben Sache stellte, erwiderte der erste Sekretär, daß die Kriminal-Untersuchungsbehörde vor dem Ausbruch der Unruhen von irgendeiner Organisation der Aufständischen keine Kenntnis gehabt habe, und daß in den betroffenen Landesteilen eine verstärkte Polizeimacht stationiert werden würde, um ähnliche Unruhen zu verhindern.“

The Civil and Military Gazette, Lahore, 5. Dezember 1917.

Man beachte, daß diese amtliche Erklärung 11 Monate nach Beginn der Unruhen abgegeben wurde.

Zum *Vergleich* und zur Kennzeichnung der *Vertuschungs- und Beschönigungspolitik* führen wir die amtliche Erklärung an, die Mr. Fisher im Parlament auf eine Anfrage von Sir J. D. Rees aus Nottingham abgab.

„Die Unruhen von Behar waren von örtlichem Charakter und beschränkten sich auf Teile des Shahabad-Distrikts und der benachbarten Distrikte von Gaya und Patna. Sie entstanden aus Streitereien zwischen Hindus und Mohammedanern über die Feier des Bakr-Id-Festes. Bei diesem Feste ist es üblich, Rinder und andere Tiere zu opfern. Es ereigneten sich Unruhen in verschiedenen Dörfern, in deren Verlauf es *einige Zerstörungen und Plünderungen von*

*Eigentum, Todesfälle und Konflikte mit der Zivilpolizei gab.* Um wieder normale Zustände herzustellen, wurde für nötig befunden, das beunruhigte Gebiet durch ein beträchtliches Aufgebot von Militärpolizei und regulären Truppen abpatrouillieren zu lassen. Der Vizekönig berichtet am 20. Oktober, daß seit dem 14. jenes Monats keine Unruhen stattgefunden hätten, und daß man die Truppen nach und nach zurückziehe. The Times, London, 6. Dezember 1917.

Schließlich muß aber auch die „Times“ die Wahrheit zugeben. Einen Monat später, am 29. Januar 1918, berichtet sie über die Verhandlungen vor dem Gerichtshof in Shahabad, wo der Regierungskommissar erklärte: „Polizei, Militär und Distriktobrigkeit hatten *keine Möglichkeit*, die Unruhen zu bekämpfen. Es war eine völlige Verachtung des Gesetzes, der Ordnung und des gewöhnlichsten Anstandes einer zivilisierten Gemeinschaft. Diejenigen der Angeklagten, die zu den einflußreicheren und höher gebildeten Klassen gehörten, sind offenbar weit mehr schuldig als die von ihnen Irregeleiteten; ohne jene hätten die Tausende aus der ganzen Umgegend gar nicht zu gleicher Zeit am gleichen Orte zusammenkommen können.“

The Times, 29. Januar 1918.

Hier gibt ein englisches Gericht zu, daß die britische Regierung über 8 Monate lang der täglich wiederholten Verachtung von Gesetz, Ordnung und jeglichem Anstand zivilisierter Menschen *tatenlos zugesehen hat und nicht imstande gewesen ist, sie zu verhindern.* Wo bleibt da der Ruhm der „*Pax Britannica*“? Und wenn die religiöse Abneigung zwischen Hindu und Mohammedanern die Ursache dieser Unruhen war, wer ist denn schuld daran, daß die Rechte dieser beiden Religionsgemeinschaften nicht gegeneinander abgegrenzt sind? Wenn die höheren Kasten die Plünderer angeführt haben, wer ist denn schuld daran, daß die höheren Kasten so tief sinken konnten?

Trotz der Enthüllung der für England so tief beschämenden sozialen Zustände sind die Verhandlungen über die Behar-Unruhen von der anglo indischen Presse sämtlich und bis in die kleinsten Einzelheiten hinein veröffentlicht und ein ganzes Jahr hindurch breitgetreten worden! Zu welchem Zwecke? Nur zu dem Zweck, um die Mohammedaner im ganzen Lande gegen die Hindu aufzuhetzen und die politische Einigung der beiden Bevölkerungsgruppen womöglich wieder zu sprengen. Ja, die Annahme ist nicht von der Hand zu weisen, daß aus eben diesem Grunde die Regierung die Unruhen 8 Monate lang geduldet hat. Oder sollte das mächtige England wirklich nicht soviel Macht besitzen, um einige Haufen von unbewaffneten Indern zur Ordnung zurückzuführen? In dem einen wie in dem anderen Falle: die Behar-Unruhen von 1917 sind ein Schandfleck für England und liefern den Beweis, daß die britische Herrschaft über Indien durch und durch unsittlich und daß die „*pax britannica*“ ein Schwindel ist.

„In dem Lahore-Verschwörungsprozeß sind wiederum einige 90 Zeugen verhöört worden, welche einstimmig über die revolutionäre Tätigkeit der „Gadhr-Society“ in Vancouver aussagten. Die wichtigste Zeugenaussage war

die eines Angestellten des englischen Konsulardienstes in Manila, namens Permanand Charma. Dieser bezeugte, daß eine Zweigunternehmung der revolutionären Gadhr-Partei in Manila eingerichtet wurde, welche nur aus Leuten aus dem Punjab bestand, und welche ihren Hauptsitz in San Francisco hatten. Diese Niederlassung der Gadhr-Partei machte ebenfalls in den Philippinen eine sehr ausgedehnte revolutionäre Propaganda und verteilte auch Flugschriften aufrührerischer Natur gegen die britische Regierung. Sie predigte Aufruhr, Verschwörung und Mord. Der Angeklagte, Hafiz Abdulah, war ihr Anführer in Manila. Diese Manila-Partei wollte ihren Hauptsitz nach Bangkok verlegen, um von dort aus in Indien aufrührerisch und revolutionär zu wirken, und so wurden dann verschiedene Abgesandte dorthin und ebenfalls nach Burmah geschickt, die von diesen Plätzen aus in Indien sich aufrührerisch betätigten.“

Statesman vom 1. Dezember 1915.

„Kalkutta: Gestern hielt die Polizei in 62 Häusern in Dacca (Ostbengalen) Haussuchung und arretierte 75 verdächtige Personen, die Mehrzahl von ihnen Studenten, aber auch einige Lehrer, Rechtsanwälte und Geistliche.“

Morning Post vom 17. September 1916.

Die soziale Stellung der neuerdings in Dakka Naraingunge und Chita-gong verhafteten Bürger kennzeichnet am besten die Bedeutung der politischen Bewegung. „Englishman“ vom 22. September 1916 verzeichnet u. a. als Verhaftete: Kanailal Ganguli, Sohn des Postdirektors von Dakka; Aswini Kumar De, Besitzer der „Sakka“-Presse; Panchanon Chakraverty, ein Lehrer; Surenara Kumar Das, Student der Jagganath-Hochschule; Srish Chandra Bose, Mukhtear; Nripendra Nath Gosh, Student der Medizin; Pirindra Chandra Chakrawarty, Student, Sohn eines Advokaten; eine ganze Liste von Namen von Studenten folgt, die den besseren Ständen angehören.

Karachi, 12. Dezember.

„Die Regierung von Bombay hat die Deportation einer großen Anzahl von Hurs, einer Verbrecherkaste, von Sind nach Achmednagar genehmigt. Sie werden dort nicht interniert, aber unter Aufsicht gehalten werden und können nützlicher Beschäftigung nachgehen.“

Civil and Military Gazette vom 14. Dezember 1915.

Derartige „Verbrecher- oder Räuberkasten“ gibt es zahllose in allen Teilen des weiten Landes, und sie übten ihren Beruf auch vor dem Kriege aus. In Gegenden, wo sie besonders stark zu fürchten sind, pflegt auch wohl der Europäer einen Mann einer solchen Räuberkaste gegen einen bescheidenen Monatslohn als Nachtwächter anzustellen. Er kann dann sicher sein, daß die Räuber sein Grundstück verschonen. Die Zustände erinnern an die von Süd-Italien und Sizilien. *Die britische Regierung hat sich niemals ernstlich Mühe gegeben, sie zu beseitigen.* Daß sie es gekonnt hätte, beweist die erfolgreiche Bekämpfung der weitverzweigten Mördersekte der Taghs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es hat aber einen beträchtlichen Aufwand an Kosten

verursacht. Aufsehen erregt hat s. Zt. auch die Niederwerfung des Maravar-Aufstandes. Sonst ließ man die Räuberkasten ihr Handwerk weitertreiben, wenn sie nur die Häuser von Eingeborenen ausraubten oder Reistransporte wegnahmen, die Eingeborenen gehörten. *Sobald sie sich aber an der Person oder dem Eigentum von Engländern vergriffen*, bot die britische Justiz alles auf, um der Verbrecher habhaft zu werden. Die Räuber wußten das und ließen die Engländer ungeschoren, weil sie dann von der Polizei nicht belästigt wurden. So war es vor dem Kriege. Jetzt scheint alles drunter und drüber zu gehen.

Nach Berichten Londoner Blätter vom 25. Juli 1916 (indirekter Drahtbericht): Über die kürzlich in Indien ausgebrochenen Meutereien und Unruhen sind in London jetzt Einzelheiten bekannt geworden. Am 15. Juni haben meuternde Sepoys zwischen Karachi und Lahore eine Eisenbahnbrücke in die Luft gesprengt, wobei ein Eisenbahnzug, der einen Militärtransport enthielt, verunglückte. Dabei sind über 100 Menschen umgekommen und eine große Anzahl verwundet worden, darunter auch 13 europäische Offiziere. Der Eisenbahnverkehr zwischen Karachi und Pandschaw mußte eingestellt werden.

Die Ursache der Sepoy-Meuterei lag in den großen Paraden, die zum Gedächtnis Lord Kitcheners stattfinden sollten. Mehrere Sepoy-Regimenter hatten den Gehorsam verweigert, als sie zu diesen Paraden ausrücken sollten. Die infolge dieser Gehorsamsverweigerung angeordneten Disziplinarstrafen führten zum Ausbruch der Meuterei. Schon seit Monaten sind keine indischen Truppen mehr nach Europa geschickt worden. Es gingen lediglich einzelne Ersatzabteilungen für in Ägypten und Saloniki liegende Regimenter ab. Einzelne indische Regimenter, in denen besonders aufrührerischer Geist herrscht, wurden nach Australien verlegt. In Melbourne sind etwa 5000 Mann indischer Truppen angekommen.

Die in den englisch-indischen Dienst übergetretenen *japanischen Offiziere* sind bei den indischen Truppen aus religiösen Gründen verhaßt und haben wiederholt Anlaß zu Gehorsamsverweigerung und groben Disziplinarvergehen gegeben. Der vor einiger Zeit in Bombay angekommene japanische General Oka hatte die Aufgabe, ein besseres Verhältnis zwischen den japanischen, europäischen und indischen Truppen zu schaffen. Aber auch diese Mission mißlang. Oka starb kurz nach seiner Rückkehr nach Tokio am 2. Juli plötzlich. In Indien läuft das Gerücht, daß er ermordet worden sei.

Londoner Zeitungen vom 25. Juli 1916.

„Zwei Polizisten namens Surendra Bhusan und Rohini Muckerjee, welche die Pflicht hatten, die politisch verdächtigen Anarchisten in Dacca zu überwachen, wurden in der Stadt von Bengalis erschossen. Das Verbrechen fand des abends gegen 7 Uhr statt, bei großem Verkehr auf der Straße.“

Englishman vom 30. Juli 1916.

„Der schreckliche Mord an dem Bengal-Polizeioffizier Mr. B. K. Chatterjee hat in Indien unliebsame Erörterungen hervorgerufen, und der Bericht Lord Carmichaels darüber hat auf die öffentliche Meinung keinen günstigen Ein-

druck gemacht. Seine Angaben über Internierungen beweisen, daß die anarchistische Organisation in Bengalen noch besteht. Die Ansicht der indischen Presse mag in dem bitteren Hohn zusammengefaßt werden, daß es in Bengalen viel sicherer ist, ein Anarchist zu sein als ein Polizeioffizier. Wir wollen an der Verwaltung an Bengalen keinerlei Kritik üben. Die Regierung wird jedoch beschuldigt, daß sie nicht imstande sei, ihre Offiziere gegen anarchistische Mörder zu schützen. In anderen Teilen Indiens werden solche Mörder manchmal ergriffen und auch manchmal gehängt; aber in Calcutta geschieht das offenbar nicht, und nach unserer Ansicht ist gerade das das schlechteste Zeichen in dieser ganzen kläglichen Sache.“

Indiaman vom 11. August 1916.

„In dem Mandalay-Verschwörungsprozeß hat gestern Richter Robinson, Präsident des Spezialtribunals, sein Urteil abgegeben. Von den 13 Angeklagten sind 7 zum Tode verurteilt worden und 5 zu lebenslänglicher Verbannung, während der letzte namens Gran Chand mit siebenjähriger Verbannung bestraft wurde. Das gesamte Eigentum der Angeklagten wurde konfisziert.“

Statesman vom 28. Juli 1916.

„*Verbrechen in Burma.* Der Polizeibericht der Provinz Burma für das Jahr 1915/16 zeigt eine Zunahme der Verbrechen um volle 10 v. H. Als Gründe dafür werden angegeben: Armut infolge des durch den Krieg lahmgelagerten Handels und des schlechten Marktes, die Entsendung der besten Polizisten an die Front und die unzureichende Bezahlung der niederen Polizeibeamten.“

Times of India, Bombay.

#### Ausbreitung der Umsturzbewegung.

„In einer Sitzung der gesetzgebenden Körperschaften von Bengalen hielt der Gouverneur eine stundenlange Rede, in der er die Regierungsmaßnahmen gegen die bengalische revolutionäre Bewegung rechtfertigte. Die Öffentlichkeit erhielt dadurch zum ersten Male Kenntnis von dieser recht ausgedehnten Bewegung und von den Repressalien Englands. Dem Gouverneur zufolge ist eine ungeheure Anzahl von Schullehrern, Professoren, Priestern und Journalisten verdächtig und zum größten Teil in Untersuchungshaft. Die Räume der Klubs, Vereinigungen, Hotels usw. waren von der Bewegung als Treffpunkt eingerichtet. Ungefähr tausend Angeklagte haben ihre Schuld zum Teil gestanden, zum Teil sind sie einwandfrei überführt worden. An mehr als 60 Plätzen hat die Polizei größere Waffen- und Munitionsmengen beschlagnahmt.“

The Times vom 16. Januar 1918.

#### Überfüllung der Gefängnisse.

„Der Bericht der Regierung von Bengalen über die Gefängnisverwaltung für das letzte Jahr besagt, daß eine Zunahme der Zahl von Gefangenen in

allen Gefängnissen festzustellen sei. Die Zahl der Insassen betrug 81 801 gegen 69 204 im Jahre 1914, und der tägliche Bestand betrug 14 473 gegen 12 469 im vorhergehenden Jahre. Fast alle Gefängnisse waren infolgedessen zu verschiedenen Zeiten ernstlich überfüllt. Bei einigen der Gefangenen wurden Anstalten getroffen zur Errichtung vorübergehender Gewahrsame. Das Anwachsen der Gefangenzahlen ist vermutlich besonderen Ursachen zuzuschreiben, die aufhören werden zu wirken, wenn normale Zustände wieder hergestellt sein werden.

„Die Überfüllung der Gefängnisse vermehrt bedenklich die Arbeit und Verantwortung der Gefängnisbehörde bei der Aufrechterhaltung der Disziplin. Ein ernster Ausbruch fand im Juni im Kahli-Gefängnis zu Patna statt, wo 42 Untersuchungsgefangene die Gefängnisbeamten überwältigten und sich den Ausweg erzwangen. Alle bis auf zwei wurden wieder eingefangen.

„Die tägliche Durchschnittszahl von Gefangenen in den Hospitälern betrug 765 gegen 582 im Vorjahre. Ein ernster Ausbruch von Ruhr ereignete sich in Dinajpur und Midnapore. Die Schwierigkeit, den Ausbruch der Krankheit zu verhindern, scheint sowohl in Midnapore als auch in Dinajpur durch die Unerfahrenheit der Gefängnisbeamten erhöht zu sein, und die Abwesenheit erfahrener Gefängnisaufseher, die zeitweilig zum Militärdienst einberufen waren, ist in diesen und anderen Fällen schwer empfunden worden.“

Civil and Military Gazette, Lahore, 9. Juni 1916.

„Das indische Gesetz bestimmt, daß in gewissen Fällen Verbrechen mit sofortiger Verbannung bestraft werden, aber von 355 Personen, die im Punjab im Jahre 1915 zu Verbannungsstrafen verurteilt wurden, sind überhaupt nur 138 abtransportiert worden. Es sind nicht weniger als 1220 zur Verbannung verurteilte Verbrecher vorhanden, vorläufig aber sitzen diese noch in den überfüllten Gefängnissen im Punjab.“

Englishman vom 28. Juli 1916.

„Der jährliche Bericht über die Gefängnisverwaltung im *Punjab* zeigt, daß infolge der revolutionären Bewegung sich die Aufnahme in den Punjab Jails durch mehr als 10 000 Personen im letzten Jahre vermehrt hat. — Durch Aufnahme von über 50 000 Gefangenen und einer täglichen Bevölkerung der Jails von über 17 000 Personen ist es nicht erstaunlich, daß der Dienst an Wirksamkeit etwas nachgelassen hat, weil namentlich die erfahrensten und besten Gefängniswärter und Superintenden zum Militärdienst herangezogen sind. — Unter den Gefangenen befinden sich große Mengen der gefährlichsten und verwegenen Verbrecher, welche mit Verschwörern und der revolutionären Bewegung in engster Berührung standen und die nicht scharf genug überwacht werden können. — Die Frage der Unterkunft in den Gefängnissen wird immer schwieriger. — Die Jails im Punjab können 14 729 Gefangene unterbringen, aber durchschnittlich waren während des Jahres über 2 000 Personen mehr zu behausen.“

Times of India vom 29. Juli 1916.

Diese wenigen Zeitungsnachrichten mögen genügen. Sie zeigen die wahren Zustände, die unter der britischen Herrschaft in Indien bestehen und beweisen schlagend, daß die zur Rechtfertigung und Entschuldigung der britischen Sklavenherrschaft so oft angeführte und so viel gerühmte „*Pax Britannica*“ nichts anderes ist als eine *Fiktion*.

#### Der Aufruhr in Ceylon 1915.

Als Anhang fügen wir einen Breicht aus Ceylon bei, der den Beweis liefert, daß diese Kolonie, die von jeher unmittelbar unter der britischen Krone gestanden hat, mit derselben brutalen Ungerechtigkeit regiert wird wie das benachbarte Indien. Der Appell der beiden singhalesischen Delegierten an das englische Volk ist ein erschütterndes kolonialgeschichtliches Dokument. —

„Der Aufruhr brach am 29. Mai in Kandy und einigen Dörfern der Umgebung aus infolge von religiösen Streitigkeiten zwischen buddhistischen Singhalesen und Mohammedanern. In das religiöse Motiv mischte sich ein wirtschaftliches; der Handel in den höher gelegenen Distrikten des Landes ist meistens in den Händen von Mohammedanern, die aus Südindien kommen und dorthin zurückkehren; sie werden gewöhnlich von den Eingeborenen als Fremde, die sich an ihnen bereichern und notleidende Schuldner ausbeuten, mit scheelen Augen angesehen. Die feindselige Stimmung zwischen den beiden Religionen war durch scharfe Angriffe in Eingeborenenzeitungen vorbereitet worden; auch verschiedene Verhandlungen in lokalen Temperenzgesellschaften, deren Tätigkeit schon lange nicht mehr dem ursprünglichen Zweck diente, wirkten in gleichem Sinne. *Von deutscher Aufhetzung ist bei den Unruhen nicht die leiseste Spur zu finden gewesen; auch gegen die Regierung oder die Europäer richteten sich die Angriffe nicht*, wenn auch bei verschiedenen Gelegenheiten, wo die Polizei oder die Regierungstruppen den Frieden wieder herzustellen versuchten, europäisches Eigentum litt. In manchen Fällen wurde von den Singhalesen die Kriegsstimmung dazu benutzt, um das Gerücht auszustreuen, daß alle Mohammedaner Feinde der Regierung seien und aus Ceylon vertrieben werden müßten, eine Auffassung, der natürlich die Regierung mit allen Kräften widersprach. Der Gouverneur Sir Robert Chalmers hoffte zunächst, den Aufruhr mit Polizeimaßnahmen unterdrücken zu können; als aber die Unruhen sich von dem Gebirge auf die Ebene erstreckten und der Aufstand den Charakter einer wüsten allgemeinen Plünderung annahm, sah er sich genötigt, am 2. Juni und an den folgenden Tagen das Kriegsrecht über die betroffenen Provinzen zu verhängen. Das Kriegsrecht wurde erst am 30. August wieder aufgehoben. In besonderen Kriegsgerichten wurde *gegen 412 Personen verhandelt, von denen 83 zum Tode verurteilt und 34 tatsächlich hingerichtet wurden*; 44 Angeklagte wurden freigesprochen, die übrigen zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt. Während der Unruhen wurden *63 Personen durch Militär und Polizei, 39 durch die Aufständischen getötet*. Der anerkannte Schaden, für den den Betroffenen Entschädigung geleistet wird, beläuft sich auf 368 516 Pfund. Der Kolonialminister hat dem Gouverneur

Chalmers seine Anerkennung ausgesprochen. Dieser hat jedoch seinen Posten verlassen und das Amt eines Sekretärs im Schatzamt übernommen.“

Nach dem „Indiaman“, 11. Februar 1916.

An die Herren Herausgeber des Manchester Guardian:

„Sehr geehrter Herr!

„Zwei Jahre lang hat sich die Bevölkerung von Ceylon an das Kaiserliche Gouvernement gewandt. Sie hat um nichts Außergewöhnliches gebeten. Ihre Bitte ist einfach eine Bitte um Gerechtigkeit gewesen, und sie appellierte voll Vertrauen, denn sie ist gelehrt worden, daß das (britische) Reich Gerechtigkeit für unterworfenen Völker verkünde. Trotzdem ist diese Bitte zurückgewiesen worden, nicht einmal, sondern wiederholt. Einem kleinen Volk mit einer großen Vergangenheit ist großes Unrecht geschehen, und *die Kaiserliche Regierung weigert sich, das Recht wiederherzustellen*. Unter diesen Umständen haben wir — die wir von unseren Landsleuten beauftragt sind, zu sprechen — keine andere Wahl, als die Berufung nicht mehr an das Kolonialamt, sondern an die Vorgesetzten des Kolonialamtes zu richten — *nämlich an das Volk von Britannien*. Die Tatsachen sind gut klargestellt und können in wenige Sätze zusammengefaßt werden:

„Im Jahre 1915 entstanden in Ceylon religiöse Unruhen. Wären die Unruhen sofort auf dem gewöhnlichen Wege behandelt worden, so wären sie ganz leicht unterdrückt worden, und man hätte nichts mehr davon gehört. Die Behörde war jedoch lax und duldet es, daß die Unruhen einen beträchtlichen Umfang annahmen. Dann wurde das Kriegsgesetz proklamiert, sogar in solchen Teilen der Insel, die nicht beunruhigt worden waren. Das Kriegsgericht wurde zu einer Schreckensherrschaft und dauerte 3 Monate nach den Unruhen fort.

1. Als die Unruhen schon tagelang vorüber waren, wurden singhalesische Männer *ohne irgendwelche Untersuchung kaltblütig erschossen* und *weitere Hundert wurden eingesperrt, ebenfalls ohne Untersuchung*.

2. Singhalesische Zivilisten, vor den Generalkriegshof gezogen, wurden zum Tode und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt wegen „Verrat“, obgleich kein Aufstandsgesetz erlassen oder gebilligt war und kein Beweis vorlag von irgendeiner Organisation oder vorhergegangenen Vorbereitung zum Zwecke des Aufbruchs.

3. Hervorragende Singhalesen — meist Führer der Buddhistischen Temperenzbewegung —, deren Häuser zuerst von Soldaten und Polizisten durchsucht wurden, ohne daß irgendein belastender Beweis entdeckt wurde, wurden trotzdem unter „lettres de cachet“ gefangen gesetzt mehr als 14 Tage nach der Wiederherstellung der Ordnung und in Verbrecherzellen in strenger Einzelhaft gehalten. Sie wurden nicht zur Untersuchung geführt, sondern nach mehreren Wochen der Gefangenschaft freigelassen, jedoch nur gegen Bürgschaft und Kautionen von hohem Wert.

4. Singhalesische Männer wurden festgenommen, bedroht und in Haft gehalten ohne Anklage oder Untersuchung, um Zeugen für Aufruhranklagen zu beschaffen, während *singhalesische Frauen festgenommen und als Geiseln behalten wurden*, bis Mitglieder ihrer Familien sich in Gefangenschaft begaben.

5. Eine Anzahl von tüchtigen singhalesischen Arbeitern wurde festgenommen, und obwohl sie weder angeklagt noch in Untersuchung gezogen waren, nach einem Teil der Insel verbannt, wo es für sie praktisch unmöglich war, Arbeit zu finden. Sie litten schwer und ihre Familien mit ihnen.

6. Schwere Geldbußen wurden von den Singhalesen unter Androhung von Gefangensetzung und Verfolgung erpreßt.

7. Erzwungene Kontributionen wurden unterschiedlos von den Singhalesen erhoben, um die Mohammedaner zu entschädigen für Schaden, den ihr Eigentum während der Unruhen erlitten hatte.

„Das sind die Tatsachen. Wir bringen sie vertrauensvoll vor den höchsten Gerichtshof der britischen öffentlichen Meinung und bitten um gründliche Untersuchung durch einen unabhängigen Ausschuß.“

Hochachtungsvoll

Edward W. Perera                      D. B. Jayatilaka  
Singhalesische Delegierte.

Temple, London, 22. August.“

Aus: „The Manchester Guardian“, 28. August 1917.

Wir schließen unsere Ausführungen mit den Worten des amerikanischen Staatsmannes:

#### Indien und „Kolonialismus“.

„Niemand soll Indien anführen als ein Beispiel zur Stützung des „Kolonialismus“. Am Ganges und Indus hat der Brite trotz seiner vielen guten Eigenschaften und seiner vielen Beiträge zum Fortschritt der Welt *die menschliche Unfähigkeit erwiesen* — wie viele andere sie vorher erwiesen haben — mit Weisheit und Gerechtigkeit verantwortungslose Gewalt über ein hilfloses Volk auszuüben. Er hat Indien einiges Gute gebracht, aber er hat einen furchtbaren Preis dafür erhoben.

„Während er sich geröhmt hat, den Lebenden den Frieden zu bringen, *hat er Millionen zum Frieden des Grabes geleitet*; während er die Ordnung hervorhebt, die er geschaffen hat unter streitenden Völkern, *hat er das Land durch legalisierte Plünderung ausgesogen*. Plünderung ist ein hartes Wort, aber kein Drehen und Deuteln kann das gegenwärtige System seiner Schändlichkeit entkleiden.

„Wie lange wird es dauern, bis das geschärfte Gewissen des christlichen englischen Volkes das Flehen versteht, das von dem gefesselten Indien aufsteigt, und auf Großbritannien's größte Kolonie jene Lehre menschlicher Brüderlichkeit anwendet, die der angelsächsischen Rasse die Stellung in der Welt verschafft hat, deren sie sich jetzt erfreut?“

Aus William Jennings Bryan „Die englische Herrschaft in Indien“.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Second block of faint, illegible text.

Third block of faint, illegible text.

### Juden und „Kolonialisimus“

Am Ende und Ende der Welt...  
Juden und „Kolonialisimus“...  
die Welt...  
die Welt...  
die Welt...

Während es sich...  
Mittels...  
schon...  
kann...  
die...  
Voller...  
nicht...  
schon...  
die...

die...  
die...  
die...  
die...  
die...  
die...  
die...  
die...  
die...  
die...

die...  
die...  
die...  
die...  
die...  
die...  
die...  
die...  
die...  
die...

119. + 5.65

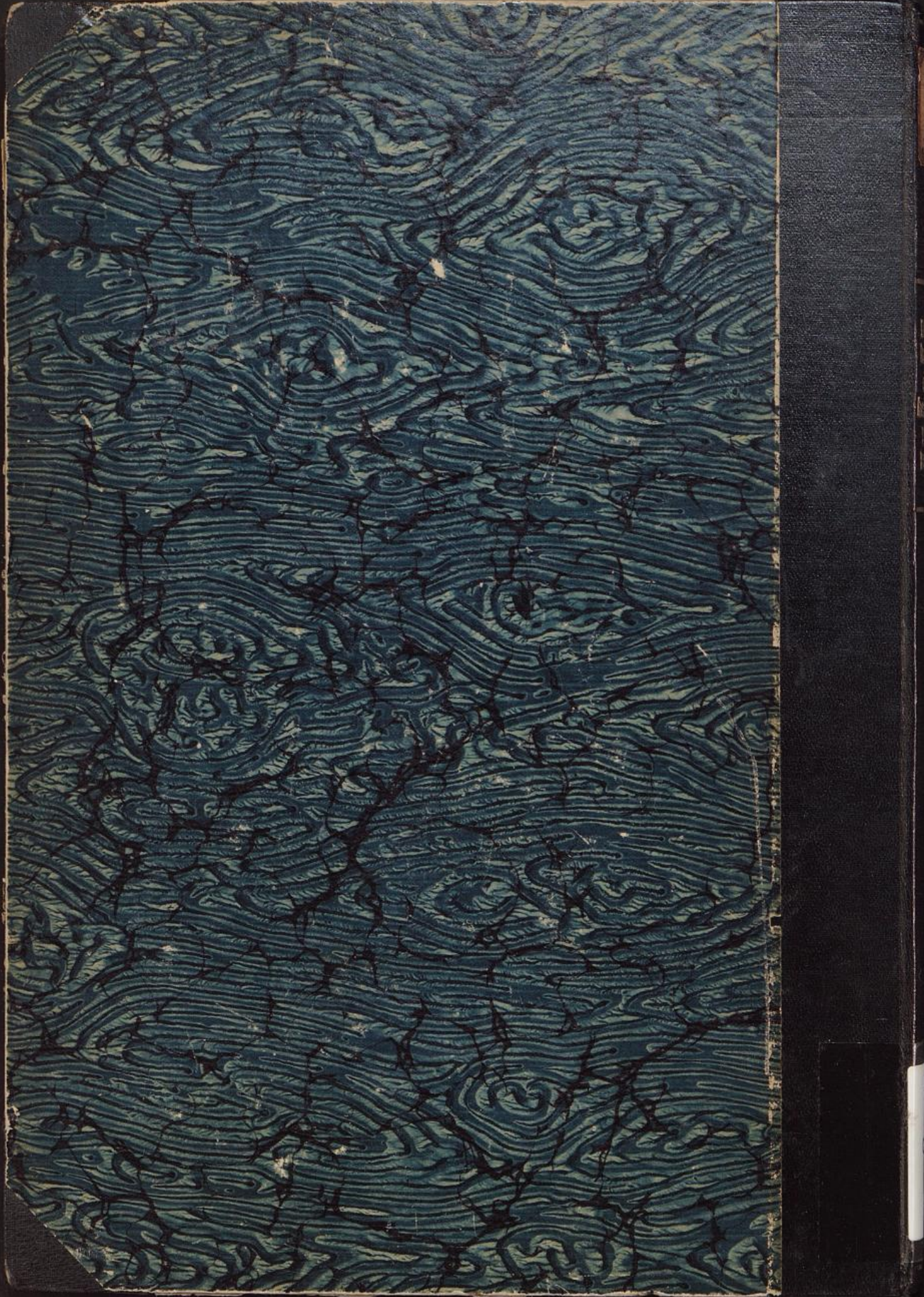






Staats- und Universitätsbibliothek Bremen





567

Die Be-  
handlg.  
d. ein-  
heimisch.  
Bevöl-  
kerung

IX  
B  
0567